

# 1136

Heinrich J. W. Thiersch

# DAS HIRTENAMT



## CHURCH DOCUMENTS

by Peter Sgotzai

# ÜBER DAS HIRTENAMT

EINE PRAKTISCHE HILFE  
FÜR DIE PRAXIS

VON  
HEINRICH W. J. THIERSCH

© BY PETER SGOTZAI  
TEXT EDITING, GRAPHIC AND DESIGN PETER SGOTZAI  
BEERFELDEN AUGUST 2003

# ÜBER DAS HIRTENAMT

**Eine praktische Hilfe für die Praxis**

**Von**

**Heinrich W. J. Thiersch**

# INHALT

ÜBER DAS HIRTENAMT	3
INHALT	4
VORWORT	6
I. ÜBER DIE ANBIETUNG UND BERUFUNG ZUM AMT	8
II. DIE VORBEREITUNG ZUR ORDINATION	23
1. Die Erfordernisse der Ordination	23
2. Die Lauterkeit des christlichen Sinnes und Wandels	27
3. Die untadelige Leitung des eigenen Hauswesens	32
4. Treue in einem niederen kirchlichen Amt	33
5. Die Bewährung durch Leiden	34
6. Erfahrung in der Schrift und Tüchtigkeit, die Gemeinde das Wort Gottes zu lehren	39
7. Die unechte und die echte Theologie	46
III. DAS GESETZ VON DEN GEBRECHEN DER PRIESTER	57
Geistliche Bedeutung der verschiedenen körperlichen Gebrechen, welche den damit Behafteten für das levitische Priestertum unfähig machen	57
IV. DIE GELÜBDE BEI DER ORDINATION ZUM PRIESTERAMT	76
1. Ein heiliger Wandel	77
2. Treue in der Verkündigung des Wortes Gottes	95
3. Hingebung in der der Seelsorge zum Besten der Gemeinde	104
3. Geistlicher Gehorsam gegen den Engel und die Apostel	117
V. DIE HOHE AUFGABE DES OBERHIRTEN-AMTES	129
1. Das Regiment und die Disziplin	129
2. Das Amt des Wortes	159

3. Die gottesdienstlichen Pflichten	200
VI. ÜBER DIE PRIVATBEICHTE UND ABSOLUTION	217
1. Die Macht der Sündenvergebung	218
2. Das Verlangen nach einer besonderen Lossprechung und das Verfahren bei derselben	224
3. Die Wohltaten der Absolution: Vergebung - Befreiung -Wiederherstellung	233
4. Die Erfordernisse: Reue und Leid – Gutmachung – heiliger Entschluss	239
5. Ermahnung und Lebensregeln für den Losgesprochenen	256
6. Einige Besondere Vorschriften	261
VII. ÜBER DIE CHRISTLICHE EHE	271
1 . Der sakramentale Charakter der Ehe und ihre Unauflöslichkeit	274
2. Die christliche Ehe, verglichen mit der alttestamentlichen und der bürgerlichen	286
3. Die moderne Auflösung des christlichen Eherechts	294
4. Die verbotenen Grade	305
5. Einige Vorschriften über christliche Führung des Ehestandes	329

## VORWORT

Es war seit einer Reihe von Jahren ein Teil meines Berufes, meinen Brüdern bei ihrer Vorbereitung für die verschiedenen Stufen des Amtes zu dienen. Indem ich den Inhalt der in solcher Absicht gehaltenen Vorträge aufzeichnete, sind diese sieben Abhandlungen entstanden. Ich stellte die fertige Handschrift meinen Vorgesetzten in dem HErrn zur Verfügung; sie ist von denselben nicht ungeeignet gefunden und die Vervielfältigung durch den Druck ist angeordnet worden.

Diese Arbeit ist nicht eine vollständige Darstellung der Aufgaben des geistlichen Amtes. Wer eine solche erwartet, wird gewaltige Lücken bemerken. Es fehlt die ganze Unterweisung über das Diakonenamt, nicht weil ich sie für weniger wichtig gehalten hätte, sondern weil sie bereits anderswo veröffentlicht worden ist. Es fehlen aus einem andern Grunde die Erörterungen über die Aufgabe der Evangelisten und über die Pflege der geistlichen Gaben. Indem ich die Mehrzahl dieser Unterweisungen in meiner Stellung als Pastor in der allgemeinen Kirche erteilte, hatte ich den Evangelisten und den Propheten zur Seite, und es geziemte mir, die eben erwähnten Gegenstände diesen Dienern des HErrn anheimzustellen. Ebenso wenig habe ich das archidiaikonale Gebiet, die Lehre

von den Zehnten und Opfern, die richtigen Grundsätze für die Armenpflege usw. behandelt, und zwar in der Hoffnung, dass dies von archidiakonaler Seite geschehen werde. Gewiss wäre es vielen erwünscht und dankenswert, wenn von den Vertretern des evangelistischen, des prophetischen und des archidiakonalen Amtes ähnliche Aufzeichnungen den Brüdern übergeben würden, wie diese, welche vorzugsweise pastoralen Inhalts sind.

Darf ich hoffen, dass durch diese Arbeit etwas Gutes gestiftet werde? - Ich wage es allein im Blick auf den HErrn, der sich einst herabgelassen hat, den Staub der Erde als Mittel zu gebrauchen, um einen Blinden sehend zu machen.

Basel, den 13. August 1880.

Der Verfasser

## I. ÜBER DIE ANBIETUNG UND BERUFUNG ZUM AMT

Als der Apostel Paulus die Ältesten der Gemeinde von Ephesus um sich versammelte, um von ihnen Abschied zu nehmen und ihnen seine letzten Aufträge und Ermahnungen zu geben, da sprach er die Worte: „So habt nun acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, unter welche euch der Heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeinde Gottes, welche Er durch sein eigenes Blut erworben hat“ (ApG. 20, 28). Ebenso erinnert er seinen geliebten Sohn Timotheus an die Weissagungen oder Worte des Heiligen Geistes, welche einst über ihn ergangen waren, er solle gemäß denselben den guten Kampf kämpfen, den Glauben und das gute Gewissen bis ans Ende festhalten. (1. Tim 1, 18-19). Die Diener des HErrn, welche Seine Gemeinde im Gebet vor Gott vertreten, sie mit himmlischen Gütern versorgen und auf den Weg des Lebens leiten sollen, müssen durch den Heiligen Geist hierzu berufen sein. Gott sei Dank, dass dieses nun wieder eine Tatsache und eine volle Wahrheit geworden ist, dass die Gemeinde nicht mehr solche Lehrer sich aufladen lassen muss, die ohne göttlichen Beruf, durch den Willen des Fleisches und in der Weise weltlicher Beamten, in den geistlichen Stand gekommen sind! Wohl uns, die wir einen Ruf des Heiligen Geistes vernommen haben! Lasst uns die Worte des Heiligen

Geistes, die über einen jeden von uns ergangen sind, im Gedächtnis halten. Wie könnte uns eine dringendere Aufforderung zur Treue, wie könnte uns bei den Mühen und Sorgen des Amtes ein süßerer Trost zuteil werden als dieser: nicht meine eigene Wahl, nicht die Gunst und der Entschluss eines Menschen hat mich auf diese Bahn gebracht, sondern ein Licht vom Himmel hat auf meinen irdischen Lebenspfad geleuchtet; mein Gott und Vater, der mich geschaffen hat und auf dessen Buch meine Tage geschrieben waren, als derselben noch keiner da war. Er hat mich von Ewigkeit her dazu ausersehen und bestimmt, Sein Diener in dem heiligen Amte zu werden. Christus ist es, der jetzt vom Himmel aus diejenigen ruft, die an Seinem priesterlichen Wirken teilnehmen sollen, so gewiss und wahrhaftig wie Er einst, da Er sichtbar auf Erden wandelte, mit eigenem Munde Seine jünger berufen hat. O köstliche Mitgabe für den Lebensgang eines Dieners Gottes, für die Tage seines Kampfes und seiner Leiden! Denn wahrlich, solche Tage kommen, und sie müssen kommen, wo nichts Geringeres uns aufrecht erhalten kann als diese Gewissheit: es ist der HErr, der mich auf diese Bahn gebracht hat; Gott hat mich gerufen mit einem heiligen Ruf, nicht nach meinen Werken, sondern nach Seinem Vorsatz und Gnade, die mir gegeben ist in Christo Jesu vor der Zeit der Welt (2. Tim. 1, 9).

Wenn durch das Wort der Evangelisten eine Gemeinde zusammengebracht, wenn sie dem Hirtenamt feierlich übergeben worden ist, wenn sie den Besuch der Apostel und die Versiegelung mit dem Heiligen Geiste empfangen hat, dann ist es Zeit, dass die Ankündigung ergehe, es dürfen sich alle die Männer aus der Gemeinde melden, welche ein Verlangen in sich tragen, dem HErrn in irgendeiner Weise dienen und an Seinem heiligen Werke mitarbeiten zu dürfen. Es ist Sache des Engels, der über die Gemeinde wacht und für alles, was im Heiligtume vorgeht, Rechenschaft geben muss, die Brüder, welche sich anbieten wollen, zu prüfen und zu bestimmen, welche sich dazu eignen, vor dem HErrn dargestellt zu werden. Denn er ist es, der sie darzustellen und dem HErrn zu weihen hat.

Wie Abel von den Erstlingen seiner Herde Gott dem Herrn ein wohlgefälliges Opfer gebracht hat, so bringt Christus, der große Hirte der Schafe, die Erstlinge aus der von Ihm erlösten Menschheit dem Vater dar und weiht sie Ihm zum besondern Eigentume. Wie nun solches im Großen und im Himmel geschieht, so soll es auch im Kleinen auf Erden geschehen. Die Männer, von denen wir die Überzeugung gewinnen, sie seien tauglich, etwas für den HErrn zu leisten, Seinem Namen Ehre zu machen und ein Segen für die Brüder zu werden, stellen wir dar vor Gott

als die Erstlinge unter den Erstlingen. Clemens von Rom sagt, dass die Apostel die Erstlinge zu Bischöfen und Diakonen für die künftigen Gläubigen einsetzten. Dies waren Erstlinge, nicht nur nach der Zeit ihrer Bekehrung und Taufe, sondern in höherem Sinne solche, die vor anderen Gliedern der Herde sich eigneten, dem HErrn geweiht zu werden.

Wie der Gottesdienst überhaupt nicht eine Handlung des Engels oder des Priesters allein, sondern eine Tat der ganzen Gemeinde ist, wie das Opfer der heiligen Eucharistie unser gemeinsames Opfer ist und im Namen der ganzen Gemeinde dargebracht wird, so verhält es sich auch mit der Anbietung zum Amt. Der Engel vollbringt dieselbe nicht für sich und mit den wenigen, die dargestellt werden, abgelöst von der Gemeinde; die Gemeinde ist es, die vor dem HErrn erscheint; für sie ist der Tag der Anbietung ein Freudentag, sie darf aus ihrer Mitte das Beste, was sie hat, dem HErrn bringen und Ihn damit ehren.

Moses sagte einst zu den Kindern Israel: „Wo ist so ein herrliches Volk, zu dem Götter also nahe sich tun, wie der Herr unser Gott, so oft wir Ihn anrufen?“ (5. Mose 4, 7). Dies Wort gilt wohl von der Kirche zu allen Zeiten, aber es ist in besonderer Weise und in erhöhtem Maße wieder zur Wahrheit geworden, seitdem Gott das prophetische Amt aufs neue ins Leben

gerufen und ihm die rechte Stelle im Heiligtum angewiesen hat. Durch dieses Amt antwortet Er Seinem Volke in übernatürlicher und wunderbarer Weise. Wir rufen den Allmächtigen an in Jesu Namen in kindlichem Vertrauen: „Blicke gnädig auf diese Erstlinge Deines Volkes und nimm an ihre Gelübde; rede zu uns, und berufe durch Dein Wort die, welche Du bestimmt hast zu Deinem priesterlichen Dienste.“ Der Allmächtige beschämt uns mit unserer Bitte und unserm Vertrauen nicht. Er kommt uns entgegen, Er tut sich nahe zu uns, Er offenbart Seine Gegenwart, Sein Geist gibt zu derselbigen Stunde dem Propheten Worte, die nicht aus menschlichem Willen oder menschlichem Verstande hervorgehen, Worte voll Weihe, Licht und Kraft. Der Geist, der alle Dinge erforscht, auch die Tiefen der Gottheit, der die geheimsten Gedanken des Menschen und die verborgenen Ratschlüsse des ewigen Gottes kennt, tut kund, was kein Mensch wissen oder vorher bestimmen kann, wer von Gott zum Genossen des Priestertums Melchisedeks ausersehen sei.

Wer könnte wohl anders als mit heiliger Scheu, mit Furcht und Zittern zu dieser heiligen Handlung schreiten! Einst sah Jesajas die Herrlichkeit des HErrn, die den Tempel erfüllte, und hörte den himmlischen Gesang der Seraphim: „Heilig, heilig, heilig ist der HErr Zebaoth.“ Da sprach Jesajas: „Wehe mir, ich

vergehe, denn ich bin unreiner Lippen und wohne unter einem Volke von unreinen Lippen.“ So muss es wohl auch uns zumute sein, wenn wir vor dem Herzenskündiger dargestellt werden. Darum legen die Kandidaten im Beginne der heiligen Handlung ihr Sündenbekenntnis ab, und Er, der einst de Jesajas entsündigt hat, spricht auch uns Vergebung und Friede zu, und heiligt unsere Lippen, so dass wir dann mit freudiger Zuversicht das Gelübde der Hingebung sprechen können, wie Jesajas. Er vernahm die Frage des HErrn: Wen soll ich senden, wer will unser Bote sein?“ und er antwortete: „Hier bin ich, sende mich!“

Möchte es doch niemand übersehen, was dies Gelübde zu bedeuten hat. Die Anbietung zum Amt ist eine selbstständige, gültige und folgenreiche Handlung, ob eine zum Priestertum darauf folgt oder nicht.

Auch wenn gar keine Weissagung zu derselben Stunde geschähe, so würde doch das Gelübde seine volle Gültigkeit behalten. Denn die Männer, die bei dieser Gelegenheit als Erstlinge aus der Gemeinde vor dem HErrn erscheinen, weihen sich Ihm und werden Ihm geweiht. Sie versprechen, die Zeit und Kraft, die Er ihnen verleiht, Seinem Dienste zu widmen, sei es im Priesteramt oder im Diakonat, oder auf einer andern untergeordneten Stufe. Ein jeder stellt es ganz

dem Herrn anheim, welche Stelle im Hause Gottes Er ihm anweisen will, ein jeder verspricht, mit der Verfügung, die der Herr durch den Apostel oder durch den Engel über ihn treffen wird, zufrieden zu sein. Die Kandidaten sind Männer, welche sich freuen, wenn sie irgendetwas für den Herrn tun dürfen. Sie sind solche, die, wie der Apostel sagt, sich zum Dienste der Heiligen verordnen (1. Korinther 16, 15). Sie tragen in ihrem Herzen, was David ausgesprochen hat: „Ich will lieber die Tür hüten in meines Gottes Hause, denn lange wohnen in der Gottlosen Hütten.“ Psalm 84, 11. Ein jeder bekennt es feierlich: „Ich bin nicht wert der geringsten Stelle in Deinem Hause; Dir zu dienen ist Seligkeit.“ Sie geloben, auch dann zufrieden und dankbar zu sein, wenn sie in ihrer gegenwärtigen Stellung bleiben sollen. Alles Fleisch sei stille vor dem Herrn.“ Der Ehrgeiz und das Gelüsten des Fleisches nach hohen Dingen darf sich nicht ins Allerheiligste eindringen. Wenn wir uns dem Herrn zum Opfer bringen, so muss der alte Mensch mit seiner Torheit und Tücke gänzlich abgeschlachtet und in den Tod Christi dahin gegeben werden; die eigene Ehre, das Fett des Opfers, muss von dem heiligen Feuer völlig verzehrt werden.

Ist jemand bei der Anbietung nicht berufen worden, so kann ihm gestattet werden, sich bei einer späteren Gelegenheit noch einmal vor dem HErrn darzu-

stellen. Gesetzt aber, es erfolge kein Ruf und es würde auch kein aufmunterndes Wort des Geistes an den Kandidaten gerichtet, so wäre auch dies kein Grund für ihn, zaghaft und mutlos zu werden. Er darf in solchem Fall keinen Gefühlen der Unzufriedenheit Eingang gestatten, er muss sein Herz gegen die Einflüsterungen des Teufels verschlossen halten, jeden Gedanken des Argwohns gegen den Propheten, jeden Zweifel an der Weissagung muss er weit von sich wegweisen. Denn, wie gesagt, die Anbietung ist auch ohne prophetische Antwort an und für sich ein heiliges und gottgefälliges Werk. Lasst es volle Wahrheit in unsern Herzen sein, was der Engel im Namen der Kandidaten betet: Verleihe uns allen eine solche Versicherung Deiner Huld und Gegenwart, dass wir uns freudig in Deinen Willen fügen und uns Deiner gnädigen Annahme getrösten, ob Du jetzt einen dieser Deiner Knechte berufen wirst oder nicht.“

Als der HErr dem König David Ruhe gegeben hatte von allen seinen Feinden umher, da sprach David zu dem Propheten Nathan: „Siehe, ich wohne in einem Zedernhause und die Lade Gottes wohnt unter den Teppichen“, d.h. in einem hinfälligen Gezelt. David hatte den Wunsch, dem HErrn einen Tempel zu bauen. Dies sein Anerbieten wurde nun zwar von Gott nicht genehmigt, aber doch wurde er von Ihm, der das Herz ansieht, gnädig angenommen und des göttli-

chen Wohlgefallens versichert. „Solltest du mir ein Haus bauen, dass ich darinnen wohnete? Der HErr verkündigt dir, dass der HErr dir ein Haus bauen will. Dein Haus und dein Königreich soll beständig vor mir sein ewiglich“ (2. Sam. 7, 1-16). David dankte dem HErrn und getröstete sich der Zusicherung göttlicher Huld, wiewohl ihm versagt war, den Tempel zu bauen.

Die Anbietung darf nicht geschehen mit einem knechtischen Sinn, mit einem misstrauischen, zweifelhaften und lauernden Gemüt, nicht mit der unlauteren Absicht, auf außerordentlichem Wege zu erfahren, ob man einen gnädigen Gott habe oder nicht. Nein, sie muss vielmehr aus einem kindlichen, mit Gott versöhnten Herzen hervorgehen, aus der freudigen Zuversicht, dass Gott unsere Sünden getilgt, dass Er uns zu Seinen Kindern angenommen hat und uns um Jesu willen gnädig ist.

Die Anbietung zum Amt ist nicht zu betrachten wie eine bloße Anfrage, so dass wir, wenn die gewünschte Antwort nicht erfolgt, nach Hause gehen könnten, als wäre nichts vorgefallen und keine Änderung in unsern Obliegenheiten gegen Gott eingetreten. Wir tragen das Bewusstsein davon- Gott hat mein Gelübde gehört, Er hat es nicht verschmäht, mein Opfer ist Ihm angenehm um Jesu Christi willen; ich halte nun eine erhöhte Verpflichtung, nicht mir

selbst, sondern dem HErrn zu leben, und jede Gelegenheit, etwas für Ihn zu tun, die mir angewiesen wird, treulich zu benützen.

Erfolgt ein Ruf zum priesterlichen Amt, so ist es geziemend, dem HErrn mit freudigem Herzen zu danken und auf Ihn, der die Last auferlegt und der sie auch tragen hilft, zu vertrauen. Es ist Sache des Apostels zu bestimmen, wann die Ordination erfolgen soll. Die Apostel sind die Baumeister welche einem jeden Steine, wenn sie ihn gehörig zubereitet finden, seine Stelle in dem Tempel Gottes anzuweisen haben. Dazu ist ihnen der Auftrag und die nötige Weisheit von oben gegeben, und wir warten auf ihre Bestimmung. Gesetzt es käme in diesem Leben nicht dazu, dass ein zum Priesteramt Berufener die Weihe empfinde, so ist damit, wenn es ohne seine Schuld unterbleibt, der an ihn ergangene Ruf dennoch nicht vereitelt und nicht zur Unwahrheit geworden. Zwar wenn Menschen einen Menschen anstellen, so gilt die Anstellung nur für dieses zeitliche Leben, mit dem Eintritt des Todes oder der Wiederkunft Christi erlischt sie von selbst. Aber ganz anders verhält es sich, wenn Christus durch den Heiligen Geist Diener in Sein Priestertum beruft. Er ist der Priester in Ewigkeit nach der Weise Melchisedek, Er lebt und stirbt hinfür nicht mehr. So ist auch der Anteil an Seinem priesterlichen Wirken, den Er Seinen Dienern zu-

kommen lässt, nicht auf dieses vergängliche Erdenleben beschränkt. Der Ruf des Heiligen Geistes behält seine Gültigkeit auch in dem zukünftigen herrlichen Reiche Christi. Der Tod ändert an unserer Berufung und an der Zusage des HErrn: du sollst mein Priester sein, gar nichts, und die Wiederkunft Christi in Herrlichkeit wird nur unserer Hinfälligkeit und Schwäche ein Ende machen, den Verheißungen Gottes aber zur Bestätigung dienen, und uns in eine bessere und vollkommeneren Tätigkeit auf erhöhter Lebensstufe einführen. Die Gültigkeit der Berufung, auch abgesehen von der Ordination, wird von den Aposteln anerkannt, indem sie jeden, der einen solchen Ruf empfangen hat, einen berufenen Priester nennen, und sein Dienstalder nicht nach dem Tag der Weihe, sondern nach dem Tag der Berufung bestimmen.

Es ist in vergangener Zeit großer Fleiß angewendet und manche wohltätige Stiftung und Einrichtung ist getroffen worden, um Knaben und Jünglinge für den geistlichen Stand zu erziehen und vorzubereiten. Schon von früher Jugend an bringt man ihnen Kenntnisse bei, die ihnen einst im Amte zugute kommen sollen. Wir aber sind in der Lage, dass wir meist solche Männer dem HErrn zum Priesteramt anbieten, die keine theologische Vorschule durchgemacht haben. Wohl wäre es erwünscht, wenn wir alle die nützlichen Vorkenntnisse, die Übung und Ausbildung der

natürlichen Fähigkeiten, wofür man anderwärts bedacht ist, verbinden könnte mit der Hingebung, die Gott gefällt, mit dem prophetischen Ruf und der apostolischen Weihe! Aber es verhält sich bei uns in der Regel anders; wir können es nicht ändern, und wir finden uns darein.

Als der HErr das Wort nahm und durch die Apostel das Zeugnis an die Vorsteher der Christenheit ablegen ließ, da wurde es kundgemacht, dass es nicht Seine Absicht sei, die Bischöfe und Geistlichen von ihren Stellen wegzustoßen, sondern vielmehr sie darin zu bestätigen und ihnen alles zu gewähren, was ihnen etwa noch mangelt an Licht und Kraft, um mit ihren Gemeinden die Versuchungen der letzten Zeit zu bestehen und vor dem HErrn, wann Er kommt, mit Freuden erscheinen zu können. Er hat auf die Geistlichen gewartet, in dem Verlangen sie zu segnen und als Werkzeuge Seines Heils zu gebrauchen. Er hat die wenigen, die sich ihm hingaben, willkommen geheißen und Seine Huld und Treue an ihnen bewiesen. Ebenso würde Er wohl auch junge Männer, die eine Vorbildung für den geistlichen Stand genossen haben vor anderen willkommen heißen, wenn sie Seinen Ruf hören und sich Ihm zur Verfügung stellen wollten, um für Ihn ein Volk zu sammeln in der letzten Zeit. Wer sollte die Betrübniß des HErrn nicht mitfühlen, wenn bei der Anbietung zum Amt keine

oder nur sehr wenige von diesen allen hervortreten und mit Jesajas sprechen. Siehe, hier bin ich, sende mich!

Sollte Er aber nun etwa immerfort warten und Seine Arbeit liegen lassen? Sollen seine Gemeinden ohne Hirten, soll die Christenheit ohne Evangelisten bleiben, soll das prophetische Amt für und für daniederliegen, weil die Geistlichen und die für den geistlichen Stand Bestimmten sich ferne halten? Der HErr hat es anders beschlossen. Einst, als die Weisen und Gelehrten in Israel sich nicht wollten unter die Flügel Jesu sammeln lassen, da die Hochgebildeten in der Königsstadt Jerusalem Ihn verschmähten, rief Er aus Galiläa Fischer und Zöllner, die von der Welt gering geachtet, aber von dem himmlischen Vater innerlich für Ihn vorbereitet waren, in Seinen Dienst. So lässt Er sich auch jetzt gnädig herab, und beruft mitunter einfache Männer ohne gelehrte Bildung, ohne feine Erziehung. Dies tut Er, um zu zeigen, was Seine Gnade vermag.

Vergleichen wir die Gestalt, welche das jetzige Werk des HErrn in verschiedenen Ländern genommen hat, so ist es merkwürdig wahrzunehmen, wie verhältnismäßig viel hervorragende und theologisch gebildete Männer in England und Amerika in den Dienst unter den Aposteln eingetreten sind, und wie

wenige dagegen in Deutschland. Wir haben Ursache, uns um unser Vaterland zu betrüben; es tut uns leid, dass so wenige von unseren reich ausgerüsteten Geistlichen sich diesem Dienste des HErrn, der Ihm jetzt am meisten am Herzen liegt, widmen. Aber vielleicht können wir etwas von der göttlichen Absicht, welche hier waltet, verstehen und in diesem Verständnis Beruhigung finden. Einst war Griechenland das Land, wo die Bildung am meisten geschätzt wurde, und wo sie wirklich am höchsten entfaltet und am allgemeinsten verbreitet war. Sie wurde überschätzt und irriger Weise als das höchste aller Güter angesehen. Ganz ähnlich verhält es sich jetzt in Deutschland. Mitten in Griechenland rief der HErr die Korinthische Gemeinde ins Leben und versah sie reichlich mit den Gaben Seines Geistes. Aber wie sah es mit dieser Gemeinde und mit ihren Dienern aus, wenn man den Maßstab der hohen weltlichen Bildung anlegte? Der Apostel schrieb an die Korinther: „Sehet an, lieben Brüder, euren Beruf: nicht viel Weise nach dem Fleisch, nicht viel Gewaltige, nicht viel Edle sind berufen, sondern was töricht ist vor der Welt, das hat Gott erwählt, dass Er die Weisen zuschanden mache, und was schwach ist vor der Welt, das hat Gott erwählt, dass Er zuschanden mache, was stark ist, auf dass sich vor Ihm kein Fleisch rühme“ (1. Kor. 1, 26-29). So mag es sein, dass Gott unseren deutschen Wissensstolz demütigen und die Vergötterung des

Genies, zu der wir vor allen anderen Völkern geneigt sind, in den Staub werfen wollte. Er will uns zeigen, was Sein Geist und Seine Gnade vermag, auch ohne die viel gerühmte Bildung der Hochschulen. Er kann auch aus Steinen Abraham Kinder erwecken. Er kann Männer ohne Gelehrsamkeit und ohne Glanz der Rede als Seine Werkzeuge gebrauchen, um das alleredelste Werk, nämlich die Zubereitung der Kinder Gottes auf den Tag der Erlösung, auszuführen. Geht dieses Werk vonstatten und gelangt es endlich zum Ziel, so soll die Ehre dafür dem HErrn allein gehören.

Dies gereicht uns zum Trost, wenn wir nach menschlichem Urteil das Werk Gottes in unserer Mitte auf unvollkommene Weise ausgeführt sehen. Aber dabei steht die Verpflichtung fest, uns nach solchen umzusehen und solche zum Amt anzubieten, die durch Fähigkeiten und Kenntnisse dasselbe zieren können; und sind Brüder zum Priesteramte berufen, so liegt ihnen und ihren Vorgesetzten ob, alles zu tun, was in unserer Macht steht, um sie in jeder Hinsicht würdig vorzubereiten auf die apostolische Ordination.

## II. DIE VORBEREITUNG ZUR ORDINATION

### 1. Die Erfordernisse der Ordination

Die Ordination zum Priesteramt, wie sie von den Aposteln angeordnet ist und wie sie von ihnen oder“ von ihren Gehilfen vollzogen wird, ist eine von den hochfeierlichen Handlungen, bei denen wir die Gegenwart des HErrn erfahren und seine Schritte im Heiligtum vernehmen.

In dem ersten Teil des Gottesdienstes hören wir aus dem Munde des Apostels die Unterweisung über die Pflichten des Priestertums und die väterliche Ermahnung an die Kandidaten. Diese Anrede beruht ihrem Hauptinhalt nach auf einer alten Oberlieferung. Ähnliches findet bei der Priesterweihe in der römisch-katholischen Kirche statt. Die Apostel erfüllen ihre Aufgabe, indem sie das in der Christenheit noch vorhandene Gold der Wahrheit auffinden, anerkennen und es zur Zierde des Hauses Gottes anwenden.

In dem zweiten Teil des Gottesdienstes wird die Gemeinde angeleitet, ein Gott gefälliges Brandopfer zu bringen. Wir gedenken mit Reue und Leid daran, wie mannigfaltig das Priesteramt missbraucht und entweiht, und wie es infolgedessen verachtet und verwor-

fen worden ist. Wir bekennen die Schuld vieler Geschlechter, die Sünden der Priester und des Volkes, wir suchen die göttliche Vergebung; und Gott sei Dank, wir finden sie. jedes christlich fühlende Herz sollte erkennen, wie vollkommen dieser Dienst der Demütigung dem Sinne Christi und unserer Pflicht in der Gegenwart entspricht. Etwas Ähnliches wie dieser Teil des Gottesdienstes findet sich unter den alten Ordnungen nicht. Hier ist den Aposteln gegeben worden, etwas Neues ins Leben einzuführen. Dieses Neue ist aber zugleich uralt, denn die mosaische Weihe Aarons und seiner Söhne im 3. Buch Moses Kap. 8 enthält das Schattenbild, welches hier in geistlicher Weise zur Erfüllung gelangt.

Indem wir uns also vor Gott demütigen, empfangen wir Gnade durch das alleinige Verdienst Christi und durch Seine Fürbitte im Himmel, so dass dann die priesterliche Weihe in ihrer ursprünglichen Reinheit und Kraft ausgespendet werden kann. Dies geschieht im dritten Teil des Gottesdienstes mit Einfügung in die Feier der heil. Eucharistie.

So heilig ist die Weihe, die hier erteilt wird! Fürwahr auch die Männer, die wir zum Empfang dieser Weihe darstellen, sollen ein reines und wohlbereitetes Opfer sein. Wir alle müssen darnach trachten, dem HErrn ein so vollkommenes Opfer wie möglich zu

bringen, damit Er nicht über uns klagen müsse, wie Er einst durch den Propheten Maleachi (1, 13. 14.) über die Juden klagte: „Ihr opfert, das geraubt, lahm und krank ist; wie sollte mir solches gefallen von eurer Hand, spricht der HErr Zebaoth!“ Es fällt eine schwere Verantwortung auf jeden, durch dessen Schuld oder Mitschuld ein Unwürdiger oder Unfähiger zu einer solchen Weihe gelangt! Diese Verantwortlichkeit ruht auf der Gemeinde, denn jedes Gemeindeglied ist verpflichtet, falls ihm ein Hindernis gegen die Weihe eines Kandidaten bekannt ist, dieses zur rechten Zeit kundzugeben. Sie ruht auf dem Kandidaten selbst; sie ruht auf dem Apostel und seinen Mitarbeitern. Doch das größte Gewicht der Verantwortlichkeit liegt auf dem Engel, denn er ist es, der die Kandidaten darstellt, und an ihn richtet der Apostel die Frage: „Bist du überzeugt, dass sie rechtschaffene, heilige und treue Männer sind, wohlunterrichtet in der Schrift, fähig und würdig für dieses heilige Amt?“ Der Engel ist es, der hierauf mit ja antwortet und für die Würdigkeit der Kandidaten sich verbürgt.

Es geht zwar der Ordination eine prophetische Berufung voraus, aber diese befreit den Engel von seiner Obliegenheit nicht, in ähnlicher Weise wie die Bischöfe der alten christlichen Kirche für die Vorbereitung der Kandidaten zu sorgen. Sind ihm Männer durch das Wort des Heiligen Geistes bezeichnet wor-

den, die der HErr im Priesteramt gebrauchen will, so ist es nun seine Aufgabe, über diese Männer zu wachen, sich um sie anzunehmen und sie, so weit es in seiner Macht steht, für ihr künftiges Amt auszurüsten. An diese Pflicht sind wir durch ein Zirkular des Apostels vom Dezember 1860 erinnert worden, worin gesagt ist:

„Kein Engel soll wagen, einen Priester zur Ordination darzustellen, bis er ihn in der Lehre unterrichtet, sich von dessen gründlicher Kenntniss der Heiligen Schrift überzeugt, sich mit dessen Charakter bekannt gemacht hat und - falls der berufene Priester vorher ein Amt in der Kirche erfüllt hat - bis er mit dessen Treue in der Erfüllung der Pflichten dieses Amtes zufrieden ist.“ Sammlung kirchlicher Zirkulare 1876 S. 18.

Worin besteht nun die rechte Vorbereitung auf die Ordination? Wir suchen die Antwort aus der Schrift zu schöpfen; und die Erfordernisse, welche da aufgestellt werden, sind: die Lauterkeit des christlichen Sinnes und Wandels - die untadelige Leitung des Hauswesens - die in einem niederen Amte bewiesene Treue - die Bewährung durch Leiden - endlich die Erfahrung in der Schrift und die Tüchtigkeit, die Gemeinde das Wort Gottes zu lehren.

## 2. Die Lauterkeit des christlichen Sinnes und Wandels

Die Lauterkeit des christlichen Sinnes und Wandels ist das erste und wichtigste Erfordernis. - „Das ist je gewisslich wahr, so jemand ein Bischofsamt begehret, der begehret ein köstliches Werk.“ So schreibt Paulus seinem Gehilfen Timotheus, und unterweist ihn, worauf er bei denen, die nach einem so heiligen Amte begehren, sehen soll: „Es soll aber ein Bischof unsträflich sein, eines Weibes Mann, nüchtern, mäßig, sittig, gastfrei; nicht ein Weinsäufer, nicht pochen“ - d.h. nicht gewalttätig sein - „nicht unehrliche Hantierungen treiben“ - d.h. nicht nach unrechtem und schändlichem Gewinne streben - „sondern gelinde, nicht haderhaftig, nicht geizig. - Er muss aber auch ein gutes Zeugnis haben von denen, die draußen sind, damit er nicht in Schmach falle und in einen Strick des Teufels“ (1. Tim. 3, 1-7).

Dies sind hohe Anforderungen, ernste Mahnungen, auch an jeden, der schon in einem heiligen Amte steht. Sie sind gerecht und notwendig; sie sind nicht zu hoch gespannt; denn ist nicht das, was hier von den Priestern verlangt wird, im Grunde das nämliche, was man von jedem christlichen Manne, auch wenn er kein Amt bekleidet, erwarten soll?

Der Apostel selbst, indem er die Vorschrift über die notwendigen Eigenschaften für die Diakonen (welche nicht Priester, sondern Vertreter des christlichen Volkes sind) folgen lässt, wiederholt in der Hauptsache dieselben Gebote, die er soeben für die Bischöfe aufgestellt hat. 1. Tim. 3, 8-13. So verhält es sich denn in der Tat: der Herr verlangt dieselbe Gottseligkeit und Reinheit des Wandels von den Laien und von den Priestern, wie Paulus den Gläubigen zuruft: „Werdet meine Nachahmer, gleich wie ich Christi Nachahmer bin.“

Es ist zwar ein altes und weitverbreitetes Vorurteil in der Christenheit, als würde eine andere Heiligkeit und eine höhere Art der Tugend von den Geistlichen verlangt, eine andere und zwar eine geringere von den Laien. Aber diese Ansicht besteht nicht vor dem Worte des Herrn. Es ist wahr, der Geistliche soll eine höhere Begabung haben, die der Laie nicht bedarf; es ist ebenfalls wahr, diese Geistlichen sollen in allen christlichen Tugenden den Laien vorangehen, und wenn ein Geistlicher Ärgernis gibt, so richtet er damit größeren Schaden an als ein Laie. Doch bleibt es dabei, dass dieselben Tugenden Christi in den Laien, wie in den Geistlichen erscheinen sollen. Was die Reinheit des Sinnes und Wandels betrifft, so verlangt der Herr von der Gemeinde nicht weniger als

von den Priestern, und von den Priestern nicht mehr als von der Gemeinde.

Was ein untadeliger Charakter, woran ein gesundes Christentum zu erkennen sei, ist uns in prophetischem Licht über das Gesetz von den reinen und unreinen Tieren gezeigt worden (3. Mose 14).

Unter den vierfüßigen Tieren sind diejenigen rein, welche den Huf spalten und wiederkäuen. Der gespaltene Huf, der auf dem Boden eine zweifache Spur zurücklässt, deutet auf einen Wandel, in welchem die Erfüllung der zwei großen Gebote - Liebe zu Gott und Liebe zu den Menschen - wahrzunehmen ist. Matth. 22, 37. Das Wiederkäuen bedeutet das Nachsinnen über Gottes Gesetze (Psalm 1, 2), - wie von Maria gesagt ist: „Sie bewahrte alle diese Worte und bewegte sie in ihrem Herzen.“ Dies sind die zwei notwendigen Erfordernisse für sittliche Reinheit und geistlichen Fortschritt. Nur wenn diese sich bei uns finden, nehmen wir teil an dem Wachstum der Kirche zur Vollkommenheit.

Auch diejenigen Tiere, bei denen zwar eines dieser Merkmale vorhanden ist, aber das andere fehlt, sind unrein. Es gibt Christen, die in ihrem Wandel Liebe beweisen und in Werken der Barmherzigkeit, in Unternehmungen für christliche Zwecke eine rege Tä-

tigkeit entwickeln; aber sie haben keinen Sinn für die Tiefen der christlichen Wahrheit, keine Sammlung und Aufmerksamkeit, um von Gott zu lernen; sie legen wenig Wert auf die gesunde Lehre. Da ist zwar der gespaltene Huf, aber das Wiederkäuen fehlt. Es gibt andere Christen, welche in der Schrift forschen nach den Geheimnissen Gottes fragen und wirklich in der Erkenntnis es weit bringen, aber an ihrem Wandel bemerkt man große Gebrechen. Es mangelt die rechte in der Demut wurzelnde, anbetende, weihevollte Liebe zu Gott; es gebricht mitunter gänzlich an der tätigen Liebe zu den Menschen, an der Milde und Barmherzigkeit, selbst gegen die eigenen Hausgenossen. Es ist Gottes gnädiger Wille, in uns beide Eigenschaften hervorzurufen und zur Entfaltung zu bringen. Er will nur solche Männer als Priester Seinen Aposteln zugesellen, welche die Liebe mit der Tat beweisen, welche zugleich Seine Wahrheit im Herzen tragen und über Seinem Gesetze sinnen Tag und Nacht.

Unter den Fischen waren diejenigen rein, die Floßfedern und Schuppen haben. Die Geschöpfe, die im Wasser leben, sind ein Sinnbild der Christen, die sich in der Welt bewegen und mit den Weltmenschen verkehren müssen. Da gilt es, dass der Christ sich zu leiten und zu beherrschen vermöge, er muss. mit festem Willen die Richtung, die Gottes Wort und Gottes

Geist ihm vorzeichnet, einhalten; er muss imstande sein, auch gegen den Strom zu schwimmen. Er muss dem Fisch ähnlich sein, der durch seine Flossen befähigt ist, den geraden und richtigen Lauf einzuhalten. Der Christ muss stark genug sein, schädliche Einflüsse zurückzuweisen und sein Inneres gegen die Wirkungen des Weltgeistes verschlossen zu halten, so dass die Verlockungen der Welt von ihm abprallen. er muss mit dem Brustharnisch der Gerechtigkeit ange-tan sein, ähnlich dem Fisch, der durch einen Schuppenpanzer geschützt ist. Es gibt Christen, die viel gute Regungen in sich tragen, Erkenntnis haben, wohlmeinend sind, aber sich schwach zeigen, sobald sie mit der Welt in Berührung kommen. Ehe man sich's versieht, lassen sie sich zu etwas hinreißen, das sie bereuen müssen, und sie tragen in jedem Kampf mit der Welt Verwundungen ihres Inneren davon. Solche sinken ins Weltwesen herab; sie sind jenen Wassertieren ähnlich, die keine Flossen und keine Schuppen haben und gewöhnlich im Schlamm leben.

Ein Priester soll eine Stütze für andere sein. Wie kann er dies, wenn er sich selbst nicht zu leiten und zu schützen vermag, Wenn keine Festigung und Selbstbeherrschung im Handeln da ist oder keine Kraft, um die Waffenrüstung Gottes anzuziehen, so können wir nicht zur Vollkommenheit voranschreiten,

also auch nicht Führer für andere auf dem Weg zur Vollkommenheit werden.

### 3. Die untadelige Leitung des eigenen Hauswesens

Der Apostel nennt noch eine besondere Eigenschaft, auf welche Timotheus sehen soll: Der Bischof soll ein Mann sein, „der seinem eigenen Hause wohl vorsteht, der gehorsame Kinder hat mit aller Ehrbarkeit; denn so jemand seinem eigenen Hause nicht weiß vorzustehen, wie wird er die Gemeinde Gottes versorgen?“

Die Erfüllung der Aufgabe eines christlichen Gatten und Vaters ist also eine Vorschule für das Amt eines Aufsehers in der Kirche. Beide Aufgaben, die des Hausvaters und die des Vorstehers einer Gemeinde, haben große Ähnlichkeit miteinander; doch besteht der Unterschied, dass die Aufgabe eines Bischofs und seine Verantwortlichkeit größer und schwerer ist als die eines Familienvaters. Bei der Erziehung ist es nötig, Wohlwollen und Festigkeit zu vereinigen, sowohl übermäßige Strenge als Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit zu vermeiden, stets über sich zu wachen, sich nie von Leidenschaften und Launen beherrschen zu lassen. Ein Vater und Erzieher darf auch bei schweren Erfahrungen den Mut nicht verlieren; er muss immer noch für die Seinen hoffen und die Liebe zu

ihnen festhalten. Dasselbe, nur in noch höherem Maße, wird zur Leitung und Versorgung einer Gemeinde erfordert. Ist es einem christlichen Manne durch Gottes Gnade gelungen, in seinem eigenen Hause nach Christi Sinn zu walten, so dass er mit seiner Familie ein gutes Beispiel gibt, so hat man Grund zu erwarten, er werde auch der Gemeinde zum Segen gereichen.

Eli, der ausgeartete Söhne hatte und durch seine Gutmütigkeit und durch Mangel an Tatkraft mitschuldig war an ihrer Ausartung, wurde endlich von Gottes Gericht ereilt, und das Priestertum wurde von seinem Hause genommen. Von dem Priester wie auch von dem Diakon wird verlangt, dass seine Kinder gehorsam seien. Wie könnte auch ein Diener des HErrn der Gemeinde gegenüber seinen Mund freudig auftun, wenn in seinem eigenen Hause Ärgernisse vorliegen? Wie kann er andere aufmuntern und stärken, ihre Kinder in Zucht und Ordnung zu halten, wenn seine eigenen Kinder in Schwelgerei leben oder ihm den Gehorsam verweigern! Vgl. Tit. 1, 6.

#### 4. Treue in einem niederen kirchlichen Amt

Die Treue, die ein Diener des HErrn in einem niederen kirchlichen Amte bereits bewiesen hat, ist eine köstliche Vorbereitung und Empfehlung für die

priesterliche Weihe. Es ist zwar möglich und zulässig, dass ein Laie, in welchem durch Gottes Gnade die für das Priestertum erforderlichen Eigenschaften ans Licht kommen, ohne Durchgang durch den Diakonat aus dem Laienstande sogleich in das Priestertum erhoben werde; aber wünschenswert bleibt es, und die Regel sollte es sein, dass ein Priester die Erfahrungen des Diakonats mitbringe. Zu einem treuen Diakon kann der HErr schon jetzt sagen: „Du bist über wenigem treu gewesen, ich will dich über viel setzen.“ Hier gilt der göttliche Grundsatz: „Wer da hat, dem wird gegeben werden, dass er die Fülle habe.“ Es hat dem HErrn gefallen, unter uns das Diakonenamt aufs neue ins Leben zu rufen. Er hat uns durch das Licht prophetischer Erkenntnis und durch Vorschriften apostolischer Weisheit über die mannigfaltigen Pflichten der Diakonen unterwiesen; wir haben erfahren dürfen, wie segensreich die Erfüllung dieser Pflichten ist. Nun ist im Diakonenamt die heilsamste Vorschule und Bildungsanstalt für das Priesteramt eröffnet, und wir sehen es mit Freude, wie der HErr selbst durch die Wirkung Seines Geistes auf diesem Wege Männer, die Er zu Priestern ausersehen hat, für ihren höheren Beruf heranwachsen lässt.

#### 5. Die Bewährung durch Leiden

Wunderbares Wort der Schrift, dass der Sohn Gottes durch Leiden vollendet worden ist“ und zwar als Hoherpriester musste er durch Leiden vollendet werden! Hebr. 2, 10; 5, 8. 9. Er ist in Seiner Menschheit unbefleckt und ohne Sünde erfunden worden, nie war Sünde in Ihm; da sollte man meinen, Er wäre schon im Stande kindlicher Unschuld oder jugendlicher Reinheit für das Priestertum vollkommen tüchtig und ausgerüstet gewesen. Dennoch hat Gott Ihn erst dann als Hohenpriester nach Melchisedeks Weise eingesetzt, als Er das Kreuz getragen hatte, als Er ein Mann der Schmerzen geworden war, als Er das ganze Maß der Leiden erfüllt und in der allerhärtesten Prüfung sich bewährt hatte. Wie sollten wir sündige und gebrechliche Menschen tauglich werden, als Priester in Christi Sinn zu wirken und Ihm als Werkzeug zu dienen, wenn wir nicht zuvor durch ein Feuer der Leiden geläutert worden sind!

Diese Wahrheit ist dem gegenwärtigen Geschlecht fremd geworden. Es gab eine bessere Vorzeit, wo es nicht so war. Die Männer Gottes in früheren Jahrhunderten haben es bezeugt, dass die Theologie des Kreuzes die einzig wahre Theologie sei. Drei Dinge machen es aus, dass einer ein Gottesgelehrter werde: oratio, meditatio, tentatio - Gebet, Betrachtung und Anfechtung, das ist Erduldung innerer und äußerer Leiden.

Es ist nicht unsere Sache, die Brüder, welche der HErr berufen hat, nach menschlicher Willkür mit Leiden zu belasten, und sie einer harten Disziplin zu unterwerfen, wie sie in den strengen Orden der Vorzeit den Neulingen auferlegt wurde. Aber wir müssen darauf gefasst sein, dass der HErr selbst jedem, den Er ins Amt beruft, früher oder später ein Kreuz zu tragen auflegt. Wohl uns, dass solches Kreuz nicht nach den Gedanken der Menschen, sondern nach den Gedanken der ewigen Weisheit und Liebe ausgesucht und bestimmt wird! Der Herr weiß für jeden Seiner jünger diejenige Prüfung zu finden, welche gerade für ihn am wohlthätigsten ist. Werden wir also vor andern schwer heimgesucht, so mangelt uns nicht der süße Trost: Es ist die Hand des Herrn, die uns züchtigt und bereitet. Er führt uns in Leiden, damit wir mit Teilnahme für die Leidenden erfüllt werden; Er tröstet uns reichlich, damit auch wir die Traurigen trösten können. Er lässt uns auf einige Zeit in Anfechtung geraten und führt dann wieder Ruhe herbei, damit wir die Lage der Angefochtenen verstehen, damit wir sie warnen, unterrichten und beschützen können. Er erzieht uns, damit wir als Fürsprecher und als Segensspender mit einem Herzen voll Liebe, Geduld und Mitgefühl den priesterlichen Beruf erfüllen können, in dieser Welt und in der zukünftigen.

Auch der Apostel Paulus unterlässt es nicht, seinen Timotheus darauf hinzuweisen, dass ein Diener Gottes zuvor durch Prüfungen und in Leiden bewährt sein soll. „Ein Bischof soll sein - nicht ein Neuling, damit er sich nicht aufblähe und in ein Gericht des Teufels falle“ (1. Tim. 3, 6). Ein Neubekehrter beweist oft ein reiches Maß von Eifer und Liebe, und doch soll er nicht rasch zum Priesteramt geweiht werden. Er ist zwar von der Gnade Gottes ergriffen, aber sein inneres Leben hat noch eine schwache Seite, die ihm unbewusst ist. Er ist noch nicht tief genug in die Selbsterkenntnis und in die Demut geführt, er kennt sein eigenes Herz noch nicht genug, er hat zu wenig Erfahrung von dem schmalen Pfade. Wird er nun vor der Zeit über seine Brüder erhöht und mit einer herrlichen Amtsgnade ausgerüstet, so gerät er unversehens in die Versuchung, solches sich selber zuzuschreiben, sich darin zu spiegeln, auf andere mit Geringschätzung herabzusehen, seine Würde vor sich herzutragen und seine Autorität mit Härte geltend zu machen. Dadurch aber öffnet er dem Verderber einen Zugang und führt für sich eine der größten Gefahren herbei. Jeder Hochmut ist verwerflich, aber der geistliche Hochmut ist verwerflicher als jede andere Art der Selbsterhebung. Der Geist der Gnade zieht sich vor dem Geiste der Hoffahrt zurück, er kann mit diesem nicht in demselben Herzen zusammen wohnen. Ja noch mehr als das: Gott, der den Demütigen Gnade

gibt, widersetzt sich den Hoffärtigen, Er stößt sie zurück. Sein Schutz besteht für sie nicht mehr. Was anders kann dann die Folge sein, als die, welche Paulus bezeichnet: ein solcher fällt in das Gericht des Teufels, d.h. durch Gottes gerechtes Gericht wird er der Irreleitung des Teufels schutzlos überlassen. Dann geschieht es entweder, dass der geistlich Hochmütige unversehens in eine grobe entsetzliche Fleischessünde fällt, und vor allen Menschen zuschanden wird; oder in anderen Fällen wird er durch trügliche Vorspiegelung des Feindes mit einer Irrlehre erfüllt und artet zu einem Anstifter von Rotten und Entzweiungen in der Kirche Gottes aus.

Nur das Kreuz, verbunden mit der Gnade Gottes, erhält die Diener Christi in Demut und Niedrigkeit. Der Apostel Paulus wurde so hart gezüchtigt: es ward ihm gegeben „ein Pfahl im Fleisch, ein Engel Satans“, der ihn mit Fäusten schlug. Dreimal bat er den HErrn, ihm dieses Leiden abzunehmen. Die Bitte wurde ihm nicht gewährt, aber er lernte die göttliche Absicht verstehen. jenes Leiden, worin es auch bestanden haben mag, war ihm auferlegt, damit er sich nicht wegen der hohen Offenbarungen, die er empfangen hatte, überhebe (2. Kor. 12, 7-9). Es war nicht eine Strafe wegen begangener Übertretungen, aber ein Mittel der Bewahrung - gegen mögliche zukünftige Versündigungen.

Sind die Gefahren bei einer vorzeitigen Beförderung im Dienste Christi so groß, wer von uns dürfte da unzufrieden sein, wenn der HErr uns warten lässt und unsere Geduld auf die Probe stellt, ehe Er uns das Priester- oder Englamt anvertraut! Es ist lauter Weisheit und Liebe in Seinen Führungen. Wir wollen unser Herz verschlossen halten gegen jeden Gedanken des Missvergnügens und der Ungeduld. Wir wollen des Herrn harren auf dem Wege seines Rechtes.

#### 6. Erfahrung in der Schrift und Tüchtigkeit, die Gemeinde das Wort Gottes zu lehren

Paulus verlangt, dass ein Bischof lehrhaftig sei, d.h. er soll natürliche und geistliche Befähigung haben, um die Gemeinde in Gottes Wort zu unterrichten (1. Tim. 3, 2). Timotheus soll die Wahrheit, die er von den Aposteln gelernt hat, vertrauenswürdigen Männern mitteilen, „welche tüchtig sind, auch andere zu lehren“ (2. Tim. 2, 2). Deswegen lautet die Frage vor der Ordination der Priester: „Sind sie wohl unterrichtet in der Wahrheit, unterwiesen in der Schrift?“ Diese Frage hat entscheidendes Gewicht, und es ist den Aposteln damit ein großer Ernst. Der Apostel könnte sich bei der Priesterweihe, ähnlich wie es bei der Versiegelung geschieht, ganz auf den Engel stützen, sich auf dessen Urteil verlassen, und den Männern, die er darstellt, ohne weitere Prüfung die Hände auflegen.

Aber die Apostel haben noch umfassendere Vorsorge getroffen, damit ja kein Unfähiger in das Amt komme. Sie sehen als die weisen Baumeister darauf, dass bei einem so wichtigen Stück des Aufbaus ja nichts gefehlt und ein etwaiger unbrauchbarer Stein eingefügt werde. Es ist die Aufgabe des Engels, die Steine zuzubereiten für die ihnen bestimmte Stelle. Hat er dies getan, so wird seine Arbeit revidiert. Es werden von den Kandidaten vor der Ordination schriftliche Arbeiten verlangt, damit der Apostel und seine drei Mitarbeiter sich überzeugen können, ob ein jeder Kandidat die heilsame Lehre, wie sie im Heiligtum verkündigt wird, richtig aufgefasst hat, und ob er sie mit Einfalt und Treue darzustellen vermag. Die Gegenstände für diese Arbeiten sind: Die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit, die Menschwerdung und das Werk Christi in unserm Fleische das Werk Christi im Himmel - das Werk des Heiligen Geistes in der Kirche - die Sakramente der Kirche, besonders die Taufe und das Heilige Abendmahl, und zwar dieses als das unblutige Opfer und als Kommunion - die Ämter der allgemeinen Kirche und der besonderen Gemeinde - endlich die priesterlichen Pflichten“ (Sammlung kirchlicher Zirkulare 1876 S. 19).

Wenn dann der Apostel auf die schriftliche Prüfung noch eine mündliche folgen lässt, so geschieht

es, damit er mit seinen Söhnen von Angesicht zu Angesicht rede.

Sie sollen aus seinem und seiner Mitarbeiter Mund bei dieser Gelegenheit heilsame Lehre vernehmen. Wahrheiten, die etwa einseitig aufgefasst wurden, sollen durch das vierfache Amt von allen Seiten beleuchtet werden. So soll in geistlicher Weise zur Ausführung kommen, was unter dem Gesetz im Vorbild geschah, als Moses den Aaron und seine Söhne vor der priesterlichen Weihe und Einkleidung mit reinem Wasser wusch (3. Mose 8, 6).

Die Kandidaten müssen wohl unterrichtet sein in der Schrift. Sie sollen Männer sein, wie sie der HErr beschrieben hat in jenen Worten: „Ein jeglicher Schriftgelehrter, zum Himmelreich gelehrt, ist gleich einem Hausvater, der aus seinem Schatz Neues und Altes hervorträgt« (Matth. 13, 52). Also die Schrift, die ganze heilige Schrift alten und neuen Testaments, sie ist es, aus welcher der Diener des HErrn die mannigfache Unterweisung schöpfen soll, die er für sich selbst und für die ihm Anbefohlenen bedarf. Wir sind glücklich zu nennen, dass uns der HErr wieder zu der rechten Quelle hingeführt hat. Wir erkennen es mit Dank, dass bei dem Eintritt in Seinen Dienst nicht nach dem Vielerlei des Wissens, nicht nach ausgehnter Bekanntschaft mit den Ansichten der Men-

schen, auch nicht nach glänzenden natürlichen Gaben, sondern nach unserer Erfahrung in der Schrift gefragt wird. Dazu ist uns ja die Heilige Schrift von Gott geschenkt, wie der Apostel dem Timotheus sagt: „Du aber beharre in dem, was du gelernt hast, und was dir anvertraut ist, da du weißt, von wem du gelernt hast“ - nämlich von Christo, der dich durch seinen Apostel unterrichtet hat - „und weil du von Kind auf die heiligen Schriften kennest, die dich weise machen können zur Seligkeit durch den Glauben an Christum Jesum.“ Jede Schrift - jeder Teil des Alten Testaments - „ist von Gott eingegeben und nützlich zur Lehre, zur Rüge, zur Aufrichtung, zur Erziehung in Gerechtigkeit, damit der Mensch Gottes“ - der Diener Christi, der andere unterweisen soll - „vollkommen sei, zu jedem guten Werk ausgerüstet“ (2. Tim. 3, 14-17). Timotheus war für seinen Beruf so wohl vorbereitet, da er schon in zarter Jugend durch seine Mutter Loide und durch seine Großmutter Eunike zum Glauben an Christum und zur Kenntnis der heiligen Bücher angeleitet worden war (2. Tim. 1, 5). Dann empfing er als Jüngling von Paulus echt apostolische Unterweisung, und nun war er imstande, aus den im Worte Gottes niedergelegten Schätzen alles zu entnehmen, was er für die mannigfaltigen Anforderungen seines Amtes bedurfte. Es wäre eine Täuschung, wenn man meinte, durch das Bibellesen allein, ohne apostolische Lehre und Leitung, ohne die

Segnungen, welche Gott in der Kirche spendet, könne ein frommer Mann für das christliche Lehramt heranreifen; aber es wäre gewiss ein eben so großer Irrtum, wenn wir meinen wollten, durch prophetische Berufung und apostolische Ordination könne in wunderbarer Weise auch ein solcher, der unwissend ist in der Schrift, für das Priesteramt tüchtig gemacht werden.

So ruht denn auf Euch, geliebte Brüder, die Ihr zu dem heiligen Amte berufen seid, die Verpflichtung, unablässig im Gesetz des HErrn zu forschen. Kein Tag soll Euch vorübergehen ohne Lesen und Lernen in der Schrift, ohne Sammlung des Geistes und Betrachtung des Wortes Gottes. Vor der Ordination muss diese Pflicht unermüdlich geübt werden, und nach der Ordination darf diese Übung nie aufhören. Bei der Erfüllung unseres Amtes und während unserer ganzen Laufbahn müssen wir stets Nahrung für Geist und Herz aus der Bibel schöpfen, damit die göttliche Wahrheit uns immer reichlicher und vielseitiger kund werde; denn auch die alte Wahrheit soll nicht veralten, sie soll nie bloß aus dem Gedächtnis hervorgeholt, sie soll allezeit frisch aus dem Geiste geschöpft und in neuer Weise der Gemeinde vorgelegt werden. „Die Rechte des HErrn sind wahrhaftig, allesamt gerecht, sie sind köstlicher denn Gold und viel feines Gold, sie sind süßer denn Honig und Honig-

seim; auch wird Dein Knecht durch sie erinnert und wer sie hält, hat großen Lohn“ (Psalm 19, 10-12). „Deine Rechte sind mein Lied im Hause meiner Wallfahrt. Deine Zeugnisse sind mein ewiges Erbe, denn sie sind meines Herzens Wonne“ (Ps. 119, 54. 111). „Selig der Mann, der Lust hat zum Gesetz des HErrn und über sein Gesetz nachsinnt Tag und Nacht. Der ist wie ein Baum gepflanzt an den Wasserbächen, der seine Frucht bringt zu seiner Zeit und seine Blätter verwelken nicht, und was er tut, das gerät wohl“ (Psalm 1, 2-3). „Die gepflanzt sind in dem Hause des HErrn, werden in den Vorhöfen unsres Gottes grünen; und wenn sie gleich alt werden, werden sie dennoch blühen, fruchtbar und frisch sein“ (Psalm 92, 14-15). - Köstliche Zusagen, wohl wert, dass ein Diener des HErrn sich seiner Aufgabe von ganzem Herzen hingeebe, damit er solche Verheißungen ererbe! Auf dem Engel ruht die Verpflichtung, die ihm anbefohlenen zum Priesteramt berufenen Männer zu einem gesegneten Schriftstudium anzuleiten und darin zu fördern. Er muss darauf sehen, dass sie sich mit der biblischen Geschichte wohl bekannt machen, und ein Verständnis für den Zusammenhang der Ratschlüsse und Führungen Gottes bekommen. Er muss darauf halten, dass sie den einfachen wörtlichen Sinn des Schriftwortes richtig auffassen, er muss sie mit Hilfsmitteln hierzu, welche ihrem Bildungsstande entsprechen, versehen. Er muss darüber wachen,

dass sie nicht in ungesunder Weise nach prophetischen Aufschlüssen haschen und ihrer eigenen Phantasie nachhängen. Das prophetische Licht, das wir von den Aposteln empfangen, soll den Kandidaten durch ihren Engel mitgeteilt werden, und er muss zugleich darauf dringen, dass alles in den Schranken der gesunden apostolischen Lehre bleibe. Die Kandidaten sollen sich ganz dem Engel anschließen, nicht aus anderen Quellen und auf Nebenwegen, ohne Wissen und ohne Genehmigung ihres Vorgesetzten, Erkenntnis zu gewinnen suchen. Sie sollen unter seiner Leitung lernen, den reichen Vorrat, der in der Schrift niedergelegt ist, wohl anzuwenden; denn die Sprüche der Schrift sind wie Arzneien, welche in den verschiedensten Fällen zur geistlichen Heilung und Kräftigung dienen; aber es gehört ein erfahrener Mann dazu, um für jedes Übel oder Leiden das entsprechende Heilmittel ausfindig zu machen.

So ist denn die Gemeinde Gottes die wahre Schule der Gottesgelehrtheit. Da ruht die Vorbereitung für das Amt auf dem Grunde eines heiligen Wandels. Da lernen wir die Heilige Schrift als in Gegenwart des HErrn und im Geiste der Anbetung lesen. Da hören wir die reichhaltige Verkündigung der christlichen Lehre durch das vierfache Amt. Da verbreitet sich prophetisches Licht über die Geheimnisse Gottes. Da wird ein jeder in seinen Schranken gehalten und zur

Pflichterfüllung in Demut angewiesen. Da waltet über uns die Fürbitte und der Schutz der Apostel. Selig sind wir, dass wir die Stätte gefunden haben, wo wir zu wahren Dienern des HErrn heranreifen können!

Jene theologische Bildung, die man auf den Hochschulen erwirbt, wird bei der Ordination nicht verlangt. Wohl wäre es schön, wenn jeder Diener des HErrn auch diese Ausrüstung, die man durch das Universitätsstudium erlangen kann, mitbrächte. Doch, wie schon gesagt, es hat dem HErrn gefallen, in Seinen Dienst manche aus dem Stande derer, denen die wissenschaftliche Bildung mangelt, zu berufen, und wir freuen uns über die Gnade, die Er an solchen Männern und durch sie beweist. Aber es wäre nicht recht, wenn wir die theologische Bildung verachten und von uns weisen wollten. Lasst uns vielmehr lernen, die unechte und die echte Theologie unterscheiden, die unechte meiden und verabscheuen, die echte erkennen und wertschätzen.

## 7. Die unechte und die echte Theologie

Wie verhält es sich mit der unechten Theologie? Die theologischen Schulen und Lehranstalten, auf denen die zukünftigen Geistlichen ihre Ausbildung bekommen, sind nicht etwas Selbstständiges, sondern sie sind Zweige, die aus dem alten Stamm der

christlichen Kirche hervorgewachsen, und die Zweige werden von dem Stamm getragen. Wie die Gesundheit und Frische, so wird sich auch die Krankheit und Schwäche des Stammes in den Zweigen offenbaren. Alles Verderben, welches Satan in der Kirche ange richtet hat, findet auch in der Theologie seinen Aus druck. ja in dieser tritt es sogar an das hellste Licht. Wie nun die Kirche im ganzen verweltlicht ist, so ist es insbesondere auch mit den theologischen Schulen. Die meisten von diesen sind schon ihrer Einrichtung zufolge nicht bloß geistliche, sondern zugleich weltliche Anstalten. Der Wille der weltlichen Herrscher und die von ihnen begünstigte Geistesrichtung hat beson ders auf den Hochschulen überwiegenden Einfluss. So ist eine theologische Bildung entstanden, bei der ein weltlicher Maßstab angelegt und einseitig nach den Kenntnissen gefragt wird. Da hält man die Buße für unnötig; man ringt nicht nach der Heiligung; man fragt nichts nach der Anbetung Gottes; man will die Schrift und alle Geheimnisse Gottes mit dem fleischlichen Verstand ergründen und beurteilen und nach Belieben gutheißen oder verwerfen. Man unterwirft sich nicht dem Worte und dem Geiste des HErrn, man huldigt der Weisheit des Fleisches, man wird erfüllt mit unheiligem Wissensstolz. Auf diesem Boden gibt es keine Bewahrung vor den kräftigen Irrtümern der letzten Zeit, und mancher Schüler der unechten Theologie kommt schließlich so weit, dass er die ärgs-

ten Wahngelbte des gefallenen Menschen und die Blendwerke des Teufels als Wahrheiten annimmt und verkündigt.

Früher waren die Hochschulen ein Sitz strenger Rechtgläubigkeit, und es gibt, Gott sei Dank, auch in unserer Zeit noch einige Universitäten, wo die alte überlieferte Wahrheit von gläubigen Lehrern vertreten wird. Aber auch diese besseren Anstalten kränken an der Verweltlichung. Auch da wird beim Anfang und beim Schluss des theologischen Studiums nach der Heiligkeit des Wandels nicht gefragt. Bei der Prüfung und beim Eintritt in den geistlichen Stand ist von einer Berufung durch den Heiligen Geist keine Rede. Auch der Unwürdige und Unbekehrte kommt, wenn er nur die nötigen Kenntnisse hat, ins Amt. So besteht denn heute wie vormals die Gefahr, dass die Wirksamkeit gläubiger Professoren größtenteils zur Verbreitung einer toten Orthodoxie ausschlage. Fleischliche Gesinnung neben strenger Geltendma chung des Buchstabens der Kirchenlehre ist auch eine arge Entweihung des Heiligtums, ein schwerer Schaden für die Gemeinde, eine tiefe Betrüb nis für den Geist Gottes, und eine Schmach für den Namen des HErrn. So schwankt denn die unechte Theologie hin und her, und nimmt bald die Gestalt einer toten und geistlosen Orthodoxie, bald die einer glaubenslo sen und haltlosen Aufklärung an.

Dies sind zwei Krankheiten, von denen die Gemeinde des Herrn und Seine Diener geheilt werden sollen, und unser ganzes Verlangen ist darauf gerichtet, dass wir durch Gottes Erbarmen von diesen Übeln wirklich heil werden. Sie liegen auch einem jedem von uns nicht fern, wir müssen stets dagegen auf unsrer Hut sein; wir blicken auf den HErrn, der uns davor schützen und uns vor allen Gräueln Babylons reinigen will.

Doch wollen wir nicht verkennen, dass es auch eine echte Theologie gibt, d.h. eine rechtmäßige, gottgefällige und gesegnete Anwendung der Wissenschaft zur Erläuterung und Verteidigung der geoffenbarten Wahrheit. Der HErr hat auch über den theologischen Schulen mit großer Barmherzigkeit und Treue gewaltet und aus denselben unaussprechlich viel Gutes für Seine Kinder hervorgehen lassen. Er hat auch in den Zeiten des Verfalles und der Verweltlichung treue Diener zum Besten Seiner Kirche erzogen, und sie vor dem Argen bewahrt. Es ist in geistlicher Weise in Erfüllung gegangen, was einst im Vorbilde an Daniel und seinen Genossen geschah. jene vier Knaben aus königlichem Stamm wurden als Gefangene nach Babylon gebracht. Sie sollten dienen am Hofe des Königs Nebukadnezar und lernen chaldäische Schrift und Sprache. Sie sollten täglich von des Königs Tafel Wein und Speisen bekommen, von denen man befürchten

musste, dass sie durch das übliche Götzenopfer unreinigt waren. Sie dienten an des Königs Hofe, sie lernten chaldäische Schrift und Sprache, aber sie wiesen die köstliche Speise und den Wein zurück, sie erhielten sich unbefleckt; sie vertrauten auf Gott, und Er gab ihnen leibliches Gedeihen und zugleich Weisheit und Verstand. Ist nicht Nebukadnezar das Vorbild der Könige, die das christliche Bekenntnis angenommen und sich Gewalt über die Kirche angemaßt haben? Diese weltliche Macht errichtet hohe Schulen und verlangt, dass auf diesen königlichen Anstalten die künftigen Diener Christi ihre geistige Nahrung empfangen, um dann desto brauchbarere Staatsdiener zu werden. Wie die chaldäische Sprache eine Abart der hebräischen ist, so ist die Wissenschaft der Hochschulen eine Verunstaltung der Weisheit von oben. Die Gefahren einer solchen Unterweisung sind groß, doch vermag der HErr auch noch in dem babylonischen Zustande der Kirche sich reine und edle Werkzeuge, wie einst Daniel und die drei anderen Jünglinge aus königlichem Stamm, für Seinen heiligen Dienst zu bereiten.

Die Theologie und die weltliche Wissenschaft überhaupt hat ihren Wert und sollte ihre richtige Stelle im Werke des HErrn finden.

Das Königreich der Ammoniter war ein Vorbild der Kirche in ihrer verweltlichten Gestalt, wo die weltliche Macht auch über geistliche Dinge zu befehlen hat. Die theologischen Schulen und die auf denselben gepflegten Wissenschaften sind gerade durch das Überwiegen der weltlichen Gewalt seit der Reformation so hoch gestiegen, und auf diesem Wege sind bewunderungswürdige Leistungen zustande gekommen, welche in den Werken der großen Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts vorliegen. Solche Erfolge der gelehrten Theologie und die Lehranstalten, durch welche sie möglich wurden, sind mit den Edelsteinen in der Krone des Königs von Ammon zu vergleichen. Sollte wohl diese Krone mit ihrem Schmuck allezeit auf dem Haupte des Ammoniter-Königs und in Rabba der Hauptstadt der Kinder Ammon verbleiben? Nein. „David nahm alles Volk zu Hauf und zog hin und stritt wider Rabba und gewann sie, und nahm die Krone ihres Königs von seinem Haupte, die am Gewicht einen Zentner Goldes hatte und Edelsteine, und sie ward David auf sein Haupt gesetzt, und er führte aus der Stadt sehr viel Raub“ (2. Sam. 12, 29. 30).

Kenntnis der alten Sprachen ist ein köstlicher Besitz. Die Sprachen sind die Scheide, in der das Schwert des Wortes Gottes aufbewahrt wird, damit es nicht verrostet. Im Mittelalter, als dieses Kenntniss darniederlag, verrostete das Schwert wirklich, das Wort

Gottes wurde durch eine Menge verfehlter Deutungen und menschlicher Zusätze verunstaltet. Nur durch das neu belebte Studium der hebräischen und griechischen Sprache war es möglich, dass eine wenigstens annähernde Beseitigung der eingeschlichenen Missbräuche und Fabeln zustande kam. Nur so konnte es geschehen, dass jene vortrefflichen Bibelübersetzungen entstanden, deren sich jetzt die meisten christlichen Völker erfreuen, und die auch uns zugute kommen. So gewährt denn auch für uns die Kenntnis des Grundtextes bei dem Nachsinnen über Gottes Wort mannigfaltige Hilfe, um den wahren Sinn zu fassen, Missverständnisse zu entfernen, unbeachtete Schätze der Wahrheit ans Licht zu ziehen.

Die Bibel ist der wichtigste, doch nicht der einzige Gegenstand der Theologie. Diese hat noch ein anderes Gebiet zu bearbeiten, welches jenem an Bedeutung nicht gleich steht, aber doch nahe kommt: das ist die Kirchengeschichte. Wir haben besondere Ursachen, dieselbe in Ehren zu halten.

Indem wir mit dem christlichen Altertum bekannt werden, lernen wir um so besser verstehen und um so richtiger schätzen, was wir an der Liturgie der Apostel und an der ganzen Ordnung, die unter uns aufgerichtet ist, haben.

Wer die alten Glaubensbekenntnisse richtig auslegen, wer sie verteidigen und begründen soll, dem sind die Schriften der Kirchenväter, wie Athanasius, eine unentbehrliche Anleitung. Sollen die Evangelisten das Wahre und Falsche, das Richtige und Verkehrte in den verschiedenen Kirchenparteien unterscheiden und den Streitenden die friedbringende Wahrheit nahe legen, so ist ihnen Kenntnis der Reformationsgeschichte unerlässlich. Zwar ist die Kirchengeschichte in vieler Hinsicht ein unerquicklicher Gegenstand, denn wie die Weltgeschichte hauptsächlich von Kriegen und blutigen Taten meldet, so die Kirchengeschichte von Irrlehren, Rotten, Missbräuchen, Ärgernissen und Spaltungen. Die Geschichte der Kirche ist in der Tat ein Zug durch die Wüste gewesen. Aber gerade deshalb ist sie ja auch ein fortwährender Beweis der Langmut, Treue und Macht Gottes. Audi die Entstehung der Schäden der Christenheit und der Verlauf der mancherlei nicht gelungenen Versuche zur Abhilfe ist lehrreich für uns.

Gibt es solche in unserer Mitte, welche die theologische Wissenschaft gering schätzen, so rate ich ihnen, sich mit Privatschriften der Apostel, wie die Vorträge über die Liturgie« und das „Licht zur Abendzeit“, bekannt zu machen - Werke, an denen man den hohen Wert einer tiefen und umfassenden Kenntnis der Bibel und der Kirchengeschichte erkennen kann.

Als die ersten Christen in der großen Stadt Ephesus sich niedergelassen hatten, da kam zu ihnen ein Jude aus Alexandria mit Namen Apollos, ein beredter Mann, und mächtig in der Schrift«. Er vereinigte in sich die bei den hebräischen Schriftgelehrten einheimische Kenntnis des Alten Testaments, und die in seiner Vaterstadt blühende griechische Bildung und Beredsamkeit. Auch Paulus hatte durch Gottes Führung einen ähnlichen Entwicklungsgang in seiner Jugend durchgemacht. Er hatte in seiner Vaterstadt Tarsus die griechischen Wissenschaften studiert, er war in Jerusalem als Schüler Gamaliels im Gesetz und den Propheten genau unterrichtet worden. Die griechische Bildung war für diese Männer Gottes eine wertvolle Mitgabe bei der Ausführung des Auftrags, den sie von dem HErrn empfangen. Apollos war durch Gottes Gnade hilfreich den gläubig Gewordenen zu Ephesus (ApG. 18, 27), in Korinth begoss er die aufkeimende Saat, welche Paulus ausgestreut hatte, und Gott gab Gedeihen dazu (1. Kor. 3, 6). Paulus selbst war durch jene Ausrüstung vor andern befähigt ein Lehrer der Völker zu werden, ähnlich wie einst dem Moses die Weisheit der Ägypter für seinen Beruf als Gesetzgeber Israels zustatten kam.

Die moderne Wissenschaft, d.h. die zunehmende Kenntnis des Menschen von natürlichen Dingen, wird von stolzen und verblendeten Geistern missbraucht,

als eine Waffe, um dann damit gegen Gott und Sein Wort zu streiten. Dennoch ist auch diese Waffe nicht an sich verwerflich und verabscheuungswürdig, und ein guter Gebrauch derselben ist nicht unmöglich. Goliath, der philistäische Riese, forderte Israel heraus, und lästerte den HErrn - ein Vorbild des Auftretens der Ungläubigen in der letzten Zeit. David der Hirtenknabe traf mit seiner Schleuder die Stirn des Philisters, und der Stein drang in das Gehirn des stolzen Lästerers. So soll durch das Wort des Zeugnisses, welches Gottes Knechte im Heiligen Geiste aussprechen, der Gottlose zum Schweigen gebracht werden. Darnach, als Goliath zu Boden gefällt war, entriss ihm David sein Schwert und schlug ihm den Kopf damit ab. Dieses Schwert hing er auf als ein Weihgeschenk in der heiligen Hütte zur Ehre des HErrn. Dasselbe Schwert nahm er dann wieder in die Hand und führte es gegen die Feinde seines Gottes (1. Sam. 17, 51; 21, 9). So mag auch die weltliche Wissenschaft, von Gottes Dienern gehandhabt, dazu dienen, dass das Zeugnis gegen die Ungläubigen bestätigt und die Ehre des HErrn verteidigt werde.

Es wird in dem gegenwärtigen Werke Gottes nicht von jedem Priester verlangt, dass er in dem Besitz theologischer Wissenschaft und einer umfassenden allgemeinen Bildung sei. Wem aber durch Gottes Fügung beides zuteil geworden ist, der hat damit ein

nicht zu verachtendes Pfund anvertraut bekommen. Es sind zwar große Gefahren mit einem solchen Besitz verbunden, wie ja auch der Besitz irdischer Reichtümer für das Heil der Seele gefährlich ist. Aber so gewiss ein Diener des HErrn irdische Schätze zur Ehre Gottes und zum Besten der Brüder anwenden, und die Verlockungen des Reichtums überwinden kann, ebenso können auch die Schätze der Bildung und Wissenschaft der Ehre des HErrn geweiht, und im Dienste Seiner Kirche, auf eine Weise, die Gott gefällt, angewendet werden.

Die Kirche bedarf auch solcher Diener; wir hegen das Vertrauen zu Gott, dass Er auch in dieser Hinsicht für Sein Volk sorgen wird, und wir freuen uns, wenn Er sich solche Werkzeuge für Seinen Dienst bereitet.

### III. DAS GESETZ VON DEN GEBRECHEN DER PRIESTER

#### 3. Mose 21, 16-24

Geistliche Bedeutung der verschiedenen körperlichen Gebrechen, welche den damit Behafteten für das levitische Priestertum unfähig machen

Das alttestamentliche Priestertum war erblich unter den Nachkommen Aarons. Es folgte allemal der Sohn auf den Vater im priesterlichen Amte, und keiner aus einem anderen Geschlechte konnte Teil daran haben. Doch war die leibliche Abstammung allein noch nicht genug, es musste die Weihe mit dem heiligen Salböl dazu kommen, wie sie Aaron und seine Söhne durch Moses empfangen. Wenn nun ein Priester-Sohn ein körperliches Gebrechen an sich hatte, so konnte er diese Weihe nicht empfangen. Ein solcher durfte zwar mit den Priestern von den Schaubroten und den Speiseopfern der Kinder Israel essen, aber er durfte nicht selbst Opfer bringen, weder im Heiligtum am goldenen Altar, noch im Vorhof am Brandopferaltar.

Dieses Gesetz ist nach dem Buchstaben nicht für uns verbindlich. Nach dem christlichen Kirchenrecht schließen körperliche Fehler nicht vom geistlichen Amte aus, sie seien denn solcher Art, dass sie dem

damit Behafteten die Vollziehung der heiligen Handlungen physisch unmöglich machen. In diesen Fällen lehrt nicht die Schrift, aber der gesunde Menschenverstand, dass einem in solchem Maße Gebrechlichen die Weihen nicht erteilt werden sollen.

Aber nach dem tieferen Sinne ist dieser Abschnitt des Wortes Gottes für uns bedeutungsvoll. Es sind geistliche Gebrechen angedeutet, die an einem Diener des HErrn nicht gefunden werden sollen. Wenn ein Mann damit behaftet ist, soll der Engel ihn nicht zur Ordination darstellen, der Apostel ihn nicht weihen. Es sind Strahlen des prophetischen Lichtes auch auf diesen Teil der Schrift gefallen. Suchen wir mit Hilfe der Aufschlüsse, die uns überliefert worden sind, die Anwendung auf uns zu machen.

Diese Betrachtung ist nicht zur Vorlesung in der Gemeinde bestimmt; die Gläubigen möchten sonst in Versuchung kommen, über die Diener des HErrn zu Gericht zu sitzen, statt sich selbst zu richten. Wohl aber mögen die zum Amte berufenen Brüder sich nach dieser Vorschrift prüfen, und auch uns, die wir schon im Dienste des HErrn stehen, mag dieser Abschnitt als ein Spiegel dienen, um darin unsere Mängel und Einseitigkeiten zu erkennen, denn allzu leicht stellt sich ein und das andere von diesen Übeln ein;

die Anlage dazu ist im Herzen eines jeden von uns vorhanden.

„Keiner, an dem ein Fehler ist, soll herzutreten, dass er das Brot seines Gottes opfere.“ Es werden zwölf Fehler aufgezählt, und dann wird hinzugefügt: „Er darf das Brot seines Gottes essen, aber zum Vorhang soll er nicht kommen noch zum Altar nahen, so lange der Fehler an ihm ist, dass er nicht entweihe meine Heiligtümer, denn ich bin der Herr, der sie heiligt.“

Wir betrachten die Bedeutung der Fehler im einzelnen.

1. Blind. Das Auge ist geschaffen zur Aufnahme des Lichts, und das Licht tut dem gesunden Auge wohl. Es gibt ein Auge des inneren Menschen und dieses soll geöffnet sein für das himmlische Licht, welches ist die göttliche Wahrheit. Hat Gott selbst uns dies Auge aufgetan, so ist uns die heilsame Lehre einleuchtend, wir nehmen ihren Vorzug vor den menschlichen Meinungen, vor dem toten weltlichen Wissen, und vor ungesunden phantastischen Einbildungen wahr. So soll es sein bei jedem Diener des HErrn, er muss eine Gabe der Wahrnehmung und Unterscheidung für die göttliche Wahrheit haben, und diese Fähigkeit üben. Ein Priester soll in der

Schrift forschen, er soll die Bibel nicht mit geschlossenen Augen lesen, er soll nach Aufschluss in der Schrift verlangen und Aufschluss finden. Wir sind zwar nicht alle Propheten, aber einen regen Sinn für das prophetische Licht darf man von jedem Priester erwarten. Er darf nicht gleichgültig sein gegen das zunehmende tiefere Verständnis der Geheimnisse Gottes.

2. Lahm - der keine Festigkeit hat im Wandel nach den Geboten Gottes. Ein Diener des HErrn muss gerade einherschreiten auf der richtigen Bahn, ohne Wanken in der Erfüllung seiner Christenpflichten, aufrecht in seinem Entschluss, dem HErrn zu folgen, untadelhaft im alltäglichen Leben. Er darf nicht hin und her schwanken, einmal sich als Christ beweisen, das andere Mal der abgefallenen Welt sich gleichstellen. Elias rief allem Volke zu: „Wie lange hinket ihr auf beiden Seiten? Ist der HErr, Jahwe, Gott, so wandelt Ihm nach: ist es aber Baal, so wandelt Ihm nach.“ Und das Volk antwortete ihm nichts (1. Könige 18, 21). Wer noch schwankt im Bekenntnis Christi, der muss wohl auf die Frage des Elias, die zu dieser letzten Zeit mit erhöhtem Ernst an uns ergeht, verstummen. „So fürchtet nun den HErrn und dienet Ihm treulich und rechtschaffen, und lasset fahren die falschen Götter. Gefällt es euch aber nicht, dass ihr dem HErrn dienet, so erwählet euch heute, welchem

ihr dienen wollet. Ich aber und mein Haus wollen dem HErrn dienen.“ So sprach Josua (24, 14. 15) zum Volke Israel, und so muss fürwahr ein Jeder von uns zu dem christlichen Volk, das uns anbefohlen ist, sprechen können. Den Dienern des HErrn vor allen gilt, was der Apostel sagt: „Darum richtet wieder auf die lässigen Hände und die müden Knie und tut gewisse Tritte mit euren Füßen, damit nicht das Lahme vollends verrenkt, sondern vielmehr geheilt werde“ (Hebr. 12, 12-13).

3. Mit einer verstümmelten Nase. Der Geruch bedeutet in geistlichem Sinne die feine Wahrnehmung des Unterschieds zwischen Gutem und Bösem, zwischen Geist und Fleisch. Der gewöhnliche Mensch, wenn er auch Sinn für das Rechte hat, besitzt doch kein scharfes Urteil, er lässt sich leicht durch schöne Worte und durch den äußeren Schein täuschen, er hält Handlungen und Äußerungen für vortrefflich, auch wenn nichts göttliches und keine Wirkung der Gnade dabei ist. Was aus der guten Meinung des Menschen hervorgeht, ist ihm ebensoviel wert, als hätte es der Geist Gottes gewirkt. Natur und Gnade gelten ihm gleich, und der tief liegende Unterschied zwischen beiden ist ihm fremd.

Der geistliche Geruch ist ferner der Sinn für die Anbetung Gottes, das Wohlgefallen an dem Weih-

rauch der Fürbitte. Die Feierlichkeit des Gottesdienstes ist wohl auch, für einen wenig erleuchteten Menschen erhebend, sie macht einen ergreifenden Eindruck, dem sich nicht leicht ein Christ verschließen wird. Aber von einem Priester wird mehr erwartet, nämlich ein lebendiges Verständnis für die Weihe und Macht der Fürbitte und eine glaubensvolle freudige Beteiligung an derselben.

4. Mit einem ausgewachsenen Gliede. Dieselbe Bestimmung ist getroffen über die Tiere, die dem Herrn zum Opfer gebracht werden; an einem solchen, sei es ein Rind oder ein Schaf, soll weder ein zu kurzes noch ein zu langes Glied sein (Kap. 22, 23). Ein Glied, welches über das richtige Maß gewachsen ist, bedeutet die Einseitigkeit im Geist: wenn jemand in der Lehre oder in den Geboten über das Wort Gottes hinausgeht. Die Liebhaberei für übertriebene und abergläubische Ansichten, die Neigung zu mystischen und theosophischen Lehren, taugt für einen Priester nicht. Der Theosoph liest in der Bibel zwischen den Zeilen Geheimnisse, die nicht dastehen. Wir müssen uns an das Wort und an die einfache gesunde biblische Lehre halten, wie sie uns in der Kirche verkündigt wird. Wir dürfen nicht eigenen absonderlichen Anschauungen nachhängen, noch weniger so etwas der Gemeinde vortragen, als wäre es apostolische Lehre. „So jemand redet“ - so jemand in seinem Amt

zur Gemeinde spricht - „dass er es rede als Gottes Wort.“ Bei allem, was wir vortragen, sollen wir die gewisse Überzeugung haben, dass es aus der rechten Quelle geschöpft sei. Es muss mit der Analogie des Glaubens übereinstimmen. Wir müssen so lehren, dass die Gemeinde, wenn sie uns hört, die Apostel hört, und indem sie unsere Lehre aufnimmt, in der Lehre der Apostel bleibt.

Dies gilt insbesondere von den Geboten und den Vorschriften für das christliche Leben. Es ist in der Kirche Christi großer Schaden angerichtet worden, indem man Forderungen aufstellte, die der HErr nicht aufstellt, indem man dies und jenes verbot, was Er Seinen Gläubigen freigegeben hat. Dies mag mit dem Schein des höchsten Ernstes, der Gewissenhaftigkeit, der geistlichen Gesinnung und der Heiligkeit geschehen. Dennoch dürfen wir uns daran nicht beteiligen. Es mag z.B. jemand entschlossen sein, in Krankheitsfällen keinen Arzt oder keine natürlichen Mittel zu gebrauchen. Er mag für sich diesen Weg erwählen, aber er hat kein Recht, dies als Grundsatz in der Gemeinde geltend zu machen und andere darnach zu richten. Wir erlauben keinem Priester, solche Forderungen als Gebote Gottes für die Gemeinde aufzustellen. Wir müssen in allem, was der HErr erlaubt hat, die Gewissensfreiheit der Gläubigen ehren und aufrechterhalten. In der priesterlichen Unterweisung,

welche der Gemeinde den Weg zur christlichen Vollkommenheit zeigen soll, dürfen keine überspannten Forderungen stattfinden. „Lehret sie halten alles, was ich euch aufgetragen habe“; spricht der HErr - alles; nicht weniger, aber auch nicht mehr als Er geboten hat.

5. und 6. „Ein jeder, an dem ein Bruch des Fußes oder ein Armbruch ist.“ Wer ein Bein gebrochen hat, dem bleibt, auch wenn es geheilt ist, eine Schwäche. Er kann nicht so fest auftreten, wie ein unverletzter Mann. Ein Priester soll im Glauben wandeln, er soll freudig auftreten, feststehen und anderen mit sicherem Schritte vorangehen. Hat er aber einen schweren Fall getan, wodurch sein Charakter und sein Ruf bei den Menschen Schaden gelitten hat, so ist, auch wenn er bei Gott Vergebung gefunden, zu befürchten, dass es ihm an Kraft fehlen werde, andere zu ermahnen: er fühlt sich innerlich gehindert, er kann nicht seinen Mund freudig auftun, er kann nicht für das Gebot, das er selbst übertreten hat, einstehen; es fällt ihm schwer, andere Übertreter desselben Gebotes zurechtzubringen und festzustellen. Doch hat in diesem Stück, wie in anderen Fällen, der einzelne nicht sich selbst zu beurteilen und über sich selbst zu entscheiden. Die Sache bleibt denen anheim gestellt, die der Herr über uns gesetzt hat, und die nach Christi Sinn in Weisheit und Liebe das Urteil fällen sollen.

Der den Arm oder die Hand gebrochen hat, bedeutet einen solchen, der nicht imstande ist, andern in Liebe zu helfen. Ein Priester soll die Gefallenen wieder aufrichten, die Schwachen und Schwankenden mit sicherer Hand führen. Er darf nicht, wenn ihm ein schwerer Fall vorkommt, ratlos, mutlos oder teilnahmslos dastehen. Er muss mit Festigkeit des Willens, mit heiligem Ernst und zugleich mit der Liebe, die alles hofft, den Gefallenen zurechthelfen. Wenn jemand eine schwere körperliche Verletzung erlitten hat, wenn eine Operation nötig ist, wenn ein zerbrochenes Glied wieder eingerichtet werden soll, so ist eine geübte Hand erforderlich. Man darf dem Kranken die Schmerzen, die zu seiner Rettung notwendig sind, nicht ersparen, aber ihm auch nicht mehr Schmerzen, als durchaus erforderlich sind machen. So muss ein Diener des HErrn denen, die von einem Fehler übereilt worden sind, zurechthelfen mit fester und doch schonender Hand.

7. Höckericht - bedeutet einen solchen, der unfähig ist, die Last und Sorge des Amtes zu tragen. So ist es mit dem, welcher, überwältigt von dem Gefühl seiner Unwürdigkeit, stets gebeugt einhergeht. Wir dürfen unsere Untüchtigkeit nie vergessen, wir müssen uns dessen stets bewusst bleiben, dass wir in uns selbst und aus eigenen Kräften untüchtig sind, dem HErrn zu dienen und den Brüdern zu helfen; aber wir

sollen nicht wie der Höckerichte auf die Erde blicken, auch nicht immer in uns selbst hineinschauen, sondern unsere Augen aufheben und unverwandt auf den HErrn sehen, der unsere Gerechtigkeit und Stärke ist. Unsere Unwürdigkeit und Unfähigkeit ist außer Zweifel; aber Christus ist würdig Gott zu dienen, Er ist fähig die Menschen zu segnen, und Er ist in uns.

Die Bürde des Priesteramtes und insbesondere des Hirtenamtes ist schwer. Die allerschwerste Last, nämlich die Sorge für alle Gemeinden liegt auf den Aposteln. Sie tragen, und mit ihnen tragen auch wir. Wir fühlen unsere Verantwortung. Auch wir müssen etwas von dem empfinden, was Paulus von sich sagt: „Wer wird geärgert und ich brenne nicht!“ Wenn ein Gemeindeglied abfällt oder sündigt, so ist es ein brennender Schmerz. Aber wir wollen nicht vor den Menschen klagen, nicht seufzend und ächzend einhergehen, sondern unsere Bekümmernis vor dem HErrn aussprechen. Wir wollen uns wie David stärken in dem HErrn unserm Gott (1. Samuel 30, 6). Wir kennen Ihn, der als der rechte Hohepriester die Last Seines Volkes trägt, wie Aaron, der, wenn er ins Heiligtum ging, auf seinen Schultern die Onyxsteine trug mit den Namen der zwölf Stämme Israels. Er selbst hat die große Sorge auf sich genommen; wir haben nur etwas wenig mitzutragen. Er selbst nimmt sich

Seiner Herde an; wir trauen auf Ihn, der uns aufrecht erhält und vor dem kleinmütigen Sinn bewahrt.

8. Ein Zwerg. Dies bedeutet ein kleinliches und engherziges Wesen. Der Priester darf nicht ein solcher sein, der an dürftigen und beschränkten Vorstellungen hängt, der alles nach einem kleinlichen Maßstab bemessen und jeden anderen in dieselbe enge Form zwängen will. Dies ist das Gewöhnliche bei den Sekten, dass man den Mitgliedern die Eigentümlichkeit des Sektenstifters aufnötigt. Jedes soll innerlich denselben Gang durchmachen und von den gleichen Erfahrungen erzählen können. Man soll sich, auch in Äußerlichkeiten und Kleinigkeiten, nach der einmal angenommenen Anschauungs- und Lebensweise richten und jede Abweichung davon verurteilen. Durch Gottes Werk dagegen wird unser Gesichtskreis vergrößert und unser Herz in Liebe erweitert. Wir lernen nicht allein die Verschiedenheiten der Ämter und die Verschiedenheit der Gaben anerkennen, sondern auch die Verschiedenheit der Charaktere. Keiner von uns darf darauf ausgehen, das Gepräge seiner eigenen Individualität den andern aufzudrücken. Wir wollen vielmehr die Eigentümlichkeiten, wenn sie nur nicht gegen des HErrn Gebote streiten, schonen, mild beurteilen und, wenn sie unserm Geschmack nicht zusagen, mit Geduld ertragen. Ein Diener Gottes muss lernen, wichtige Sachen als wichtig, unwichtige

Sachen als unwichtig betrachten. Er soll Kleinigkeiten als Kleinigkeiten behandeln, er darf kein Pedant sein. Wer das Kleine für groß ansieht, kommt leicht dahin, dass er das Große als klein behandelt.

9. Der einen Fleck im Auge hat, und infolgedessen schielt. Das Schalksauge oder böse Auge, von dem der HErr spricht (Markus 7, 22), bedeutet Neid und Argwohn. Ein Diener des HErrn darf nicht mit Missgunst auf seinen Amtsbruder sehen, welchem vielleicht eine größere Begabung, eine raschere Beförderung, eine erfolgreichere Wirksamkeit zuteil geworden ist. Er soll einfältig auf den HErrn blicken, und nur die eine Sorge haben, wie er dem HErrn gefalle; er soll in kindlicher Einfalt stehen, sich glücklich fühlen in Erfüllung seiner Pflicht und kein anderes Verlangen tragen als dies, dass der HErr mit ihm zufrieden sein könne. Ein Diener des HErrn soll keinem Argwohn gegen seine Vorgesetzten Raum geben. Er soll um des HErrn willen, der uns durch ein heiliges Band verbunden hat, das Vertrauen festhalten, dass die Vorgesetzten es gut mit uns meinen, und dass Er, der über uns Allen waltet, uns durch Seine Ordnungen richtig leiten wird. Er darf auch gegen die Gemeindeglieder nicht misstrauisch sein. Kommt ihm Unrechtes vor, so darf er es allerdings nicht ohne Rüge hingehen lassen; wir müssen gegen das Böse ankämpfen, aber wir müssen diesen Kampf in offener Weise

führen. Wir dürfen nicht rasch sein, etwas Nachteiliges von den Gemeindegliedern, ohne Zeugnis und Beweis, zu glauben. Ist Grund zu Besorgnissen vorhanden, so müssen wir das Vertrauen festhalten, dass ein Gemeindeglied, wenn es schon gefehlt hat, sich werde helfen lassen. Wir halten uns an den Bericht treuer Diakonen. Wir müssen, wenn wir um jemand besorgt sind, aufrichtig und männlich mit ihm sprechen. Wir sollen die Gemeinde nicht mit Argwohn betrachten, sondern mit den Augen des Glaubens und der Liebe. Die Korinther hatten dem Apostel viel Mühe und Bekümmernis verursacht. Dennoch entzog er ihnen sein Vertrauen nicht. Er beurteilte sie nicht nach dem Fleisch, er betrachtete sie als solche, die mit Christo gestorben und auferstanden sind: „O ihr Korinther, unser Mund hat sich zu euch aufgetan, unser Herz ist getrost. Ich rede mit euch als mit meinen Kindern, dass ihr euch auch also gegen mich verhaltet“ (2. Kor. 6, 11-13).

Ein Diener des HErrn muss unverwandt auf seinen Meister blicken. Er hat allein auf seines HErrn Gebot und auf seines HErrn Beifall zu sehen. Er darf nicht nach links und rechts schielen: was werden die Leute sagen? werden sie mir zürnen? werden sie mich loben? Ein Priester darf keine Nebenrücksichten kennen. Er soll zwar in der Liebe wandeln und den Ernst mit Milde verbinden, aber er darf nicht nach Belieb-

heit bei der Gemeinde haschen. Er muss gerade aussehen auf den HErrn, und sich auf den Tag gefasst machen, wo der HErr darnach fragen wird, wie wir Seine Aufträge ausgerichtet haben.

10. und 11. Grindig und schäbig. Beide Ausdrücke bedeuten Hautkrankheiten, welche von zäher Art sind, und, wenn man meint sie seien geheilt, leicht wieder ausbrechen. Der Unterschied ist der, dass das eine Wort einen trockenen Ausschlag bezeichnet, das andere einen nassen.

Die eine Art des Ausschlages bedeutet Sinnlichkeit und Genusssucht, von der bei einem geistlich gesunden Menschen und besonders bei einem Priester keine Spur vorhanden sein sollte. Aber so ist es, und zeigt es sich nicht in der Erfahrung, dass mitunter solche, die sich fortwährend in Lehre und Gottesdienst mit den heiligsten Gegenständen beschäftigen, daneben niedrigen Versuchungen ausgesetzt sind, wie Menschen, die vom Weltsinn und von groben sinnlichen Begierden erfüllt sind? Da verrät sich mitunter eine Unmäßigkeit, eine Gier nach sinnlichen Ergötzungen und niedrigen Belustigungen, deren sich ein sittlich gebildeter Mensch schämen müsste. Diese hässlichen Anwandlungen machen sich ganz besonders dann geltend, wenn ein Priester, unter dem Joch der Menschengebote, einer unechten eingebildeten

und erzwungenen Heiligkeit nachstrebt. Gerade in den Klöstern ist dieser Grind oft zum Vorschein gekommen. Es gibt solche, die ihre Pflichten im knechtischen Geist zu erfüllen suchen. Da fehlt das zerschlagene Herz und das kindliche Vertrauen durch Christum zu Gott. Es fehlt die Freude am Gottesdienst und an der Betrachtung. Der Mensch zwingt sich zu dem allen, er will seine Schuldigkeit tun, er will mit fleischlicher Anstrengung geistlich wirken, und die natürliche Kraft soll leisten, was nur die Gnade Gottes vermag. So drängt man denn die Ausbrüche der Sinnlichkeit eine Zeitlang mit Gewalt zurück und schraubt sich zu einer Art Andacht hinauf. Aber sowie die Amtsverrichtung vorüber ist, bricht der alte Grind wieder aus, die fleischliche Gesinnung zeigt sich und sucht Entschädigung für die erlittenen Entbehrungen. Wollen wir Gott priesterlich dienen, so müssen wir solche sein, die in der Tat das Sterben des HErrn Jesu allezeit in sich tragen (2. Kor. 4, 10). Ein für allemal entschlossen, nicht mehr dem Fleische nach zu leben, sollen wir unsere Freude und Stärke in dem HErrn suchen und finden. Wir achten es für Seligkeit, Ihm zu dienen. Wenn wir im kindlichen Geiste beten und lehren, so wird uns auch im gewöhnlichen Leben die Leitung des guten Geistes nicht mangeln, und unser Christentum wird gesunder Art sein.

Der Ausschlag der andern Art, oder die nasse Flechte, kann keine Luft und keine Berührung ertragen. Dies bedeutet ein reizbares und krankhaftes Gemüt, den Zustand eines Menschen, der leicht verletzt und aufgebracht, der empfindlich und ungeduldig ist, und bei jeder widerwärtigen Begegnung seine Ehre gekränkt fühlt. Wo solche Schwächen noch vorwalten, da kann man dem HErrn nicht dienen. üble Launen dieser Art sind nicht etwas Harmloses. Es sind Beweise einer noch ungebrochenen Selbstsucht.

Im Dienste des HErrn können auch harte Begegnungen vorkommen; da muss die natürliche Empfindlichkeit schweigen, wir müssen für vermeintliche, ja sogar für wirkliche Kränkungen wie tot und gefühllos sein. Wenn die uns Anbefohlenen uns Mühe und Last machen, so dürfen wir es doch. nie als persönliche Beleidigung aufnehmen, niemals verdrießlich und mürrisch werden. Lassen wir uns dazu hinreißen, so können wir nichts gedeihliches mehr wirken. Wir müssen jene Geduld beweisen, die einst Moses, der geplagteste unter den Männern, und die Paulus in seinem Amt bewiesen hat. Wir müssen feststehen in der Liebe und Sanftmut Christi. Ärgerliche und zornige Äußerungen kommen nicht aus dem Geist, sondern aus dem Fleisch; sie stammen aus der Eigenliebe, sie verraten einen Mangel an Selbstzüchtigung und Selbstbeherrschung, den man bei einem Priester

nicht erwarten sollte. Nur wenn wir von dieser Flechte geheilt sind, können wir Vermittler des göttlichen Segens für die Gemeinde sein. Es kann geschehen, dass ein einziger Ausbruch der Empfindlichkeit, des Ehrgeizes oder Zornes, die Wirksamkeit eines Dieners auf lange Zeit verdirbt.

In unserer Brust soll zartes Mitgefühl wohnen, da müssen wir weich und teilnehmend sein; aber unser Rücken sei hart und unempfindlich für die Schläge, welche die Menschen gegen uns führen. Denn wir müssen darauf gefasst sein, dass die Welt alles, was sie nur vermag von Kränkungen, Schmähungen und Zurücksetzung, uns antun wird. Mit einem krankhaften, leicht verletzten Gemüt kommen wir nicht durch. Ein Diener des HErrn muss imstande sein, dies alles ohne Erbitterung über sich ergehen zu lassen. Er muss die Liebe üben, welche alles duldet und alles hoffet, welche dem Gegner das Böse nicht zurechnet. Wir dürfen nie mit der Menschheit zerfallen, nie den Gefühlen der Verachtung, der Geringschätzung und des Hasses gegen die Mitmenschen Raum geben, was sie uns auch antun mögen.

12. Gebrochen und dadurch zeugungsunfähig - die Eigenschaft eines Dieners, der keine Kraft hat andern Leben mitzuteilen. Ein Diener des HErrn muss fest und männlich auftreten. Wiewohl in uns selbst

keine Quelle des Segens ist, so will doch der HErr, von dem aller Segen ausgeht, uns als Seine Werkzeuge gebrauchen und andere durch uns segnen. Wer dieses Vertrauen zu Gott nicht festhält, wie kann er ein Diener des HErrn sein? Zur Ehre des HErrn wollen wir Mut fassen, und in der freudigen *Hoffnung beharren*, dass Er durch uns etwas zustande bringen, ja dass Er das große Werk der Vollendung Seiner Erstlinge durch unsern Dienst ausrichten werde. Gelingt etwas, so soll Ihm allein die Ehre dafür gegeben werden. Wir müssen im voraus auf jedes Rühmen unserer Leistungen, auf jedes Wohlgefallen an uns selber gänzlich verzichten, die eigene Ehre völlig zum Opfer bringen, dann aber freudig hervortreten und im Vertrauen auf den HErrn Kühnheit und Unternehmungsgeist beweisen. Es liegt gerade in dem deutschen Charakter diese Schwäche, dass wir uns nicht getrauen mit freudiger Entschiedenheit aufzutreten. Mancher, der von Natur schüchtern und bescheiden ist, hält es kaum für möglich, dass ihm etwas im Dienste des HErrn gelinge! Aber im Vertrauen auf den HErrn, nicht im Selbstvertrauen, können wir diese Schwäche überwinden.

Dies sind Fehler, die solange sie an einem Diener des HErrn gefunden werden, ihn zum priesterlichen Wirken untüchtig machen. Nicht jedes von diesen Gebrechen schließt notwendigerweise auch von dem

Genuss der *Kommunion aus*. Es mögen Fälle vorkommen, wo ein mit einem Gebrechen Behafteter von dem Brote seines Gottes essen darf. Hierüber lässt sich nicht nach buchstäblichen Vorschriften entscheiden, sondern nur durch die Weisheit, die von oben kommt. Ohne den Geist des HErrn und Seine Leitung kann weder die Seelsorge noch die Kirchenzucht recht ausgeübt werden.

Wir müssen diese Fehler mit ganzem Ernst bekämpfen, aber wir dürfen sie, ob sie an uns oder an anderen erscheinen, nicht für unheilbar achten. Im Gegenteil, der HErr, der uns nach Seinem gnadenvollen Vorsatz beruft, kommt uns auch entgegen und will uns, wenn wir Seine Hilfe ernstlich suchen, von unseren geistlichen Gebrechen befreien. Er ist der rechte Arzt, Seine Hilfe ist nahe denen, die Ihn fürchten, Er ist gegenwärtig in Seinen Ordnungen, Er reicht uns die Hand durch treue Diener, die Er über uns gesetzt hat, und Sein Geist ist der Balsam, der unsere Wunden heilt. So sei uns denn diese Betrachtung ein Antrieb nach der Vollkommenheit zu ringen, welche den Dienern des HErrn geziemt, damit wir immer fähiger werden, die geistlichen Opfer auf wohlgefällige Weise Gott darzubringen, und den vollen Segen des Amtes den Kindern Gottes, denen wir zum Dienst verordnet sind, mitzuteilen.

#### IV. DIE GELÜBDE BEI DER ORDINATION ZUM PRIESTERAMT

Wenn *nun die* zum Priesteramt berufenen Brüder für die Ordination reif gefunden, *wenn sie* von dem Engel, der über sie wacht, treu erachtet und vor dem Apostel dargestellt werden, so haben sie heilige Gelübde und Versprechungen abzulegen, die wir näher betrachten wollen. Sie sprechen ihre Gelübde vor Gott und Seiner Gemeinde aus. Menschen und Engel sind Zeugen dieser feierlichen Handlung. Der HErr selbst nimmt durch Seinen Apostel die Gelübde an, sie sind Ihm getan, sie stehen eingezeichnet im Himmel; sie gelten bis der HErr kommt, und wann Er kommt, wird Er darnach fragen, wie diese Versprechungen gehalten und erfüllt worden sind.

Fassen wir den Inhalt dieser Fragen, Antworten, Ermahnungen, und Gebete ins Auge, so finden wir ein Vierfaches, wozu sich die Priester bei ihrer Weihe verpflichten. Es ist:

1. ein heiliger Wandel
2. Treue in der Verkündigung des Wortes Gottes
3. Hingebung in der der Seelsorge zum Besten der Gemeinde

#### 4. und geistlicher Gehorsam gegen den Engel und die Apostel.

##### 1. Ein heiliger Wandel

„Mit welcher heiliger Furcht, ernster Vorbereitung und ehrerbietiger Scheu sollet ihr herzutreten, eingedenk der gottseligen Weisheit, der unwandelbaren Rechtchaffenheit und des Wohlgeruchs der Heiligkeit, wodurch die zu einer so hohen Stellung Berufenen ausgezeichnet sein sollen!« - „Habet acht, dass ihr das in euerem Leben kundmachtet, womit ihr in der Kirche Gottes umzugehen habt: Ihr, deren Beruf es sein wird, das Geheimnis des Todes Christi zu feiern, tötet eure Glieder, auf dass ihr aller Gottlosigkeit und bösen Lust abgestorben seiet; ihr, deren Pflicht es sein wird, Gott das süße Räucherwerk der Bitten und Gebete der Heiligen darzubringen, lasset den Wohlgeruch eures Lebens die Freude und Erquickung des Volkes Gottes sein.«

So lauten die väterlich ernstesten Ermahnungen des Apostels vor Erteilung der heiligen Weihe. Diese Verpflichtung zu einem heiligen Leben haben wir schon in der heiligen Taufe übernommen. Damals haben wir bereits das Gelübde abgelegt, einen unbefleckten Wandel zu führen, entsprechend dem weißen Taufgewand der Unschuld und Gerechtigkeit Jesu Christi.

Höheres kann man nicht versprechen, größere Reinheit kann niemand erreichen als diese, wozu wir schon als Getaufte berufen sind. Was ist es also, das bei dieser feierlichen Gelegenheit noch hinzukommt.

Es sind neue und mächtige Antriebe, durch die wir zur Erfüllung des Taufgelübdes angefeuert werden. Mit dem Empfang eines neuen Maßes von Gnade wächst auch unsere Verantwortlichkeit. Die Übertretungen des Getauften wiegen schwer; die Übertretungen des Priesters wiegen noch schwerer.

Welche sind die *Beweggründe*, die mit der Ordination in Kraft treten, um uns zu treuer Erfüllung des Taufgelübdes zu bestimmen? - Gottes Ehre ist an unser Verhalten geknüpft. Die Gläubigen sollen in uns ihr Vorbild sehen. Die Segnungen Gottes, die Seinem Volke zufließen sollen, sind durch unsere Lauterkeit bedingt.

1. Wir werden zu Priestern Gottes geweiht und tragen den Namen des HErrn an unseren Stirnen. Wir treten in eine nahe Verbindung mit dem HErrn. Unser Stand, als Seine Ihm geheiligten Knechte, ist eine Tatsache. Diese Tatsache ist den Menschen bewusst, und wir sind ein Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit. Was wir Löbliches tun, gereicht dem HErrn zur Ehre, was wir fehlen, das wird unvermeidlicherweise zu ei-

ner Schmach für Ihn. Die Welt hat zwar kein Verständnis für christliche Glaubenswahrheiten; aber für Tugend und Laster hat sie ein scharfes Auge und meist ein richtiges Urteil. Wenn Geistliche unwürdig sich benehmen, so gilt ihnen in erhöhtem Maße der Vorwurf des HErrn: „Um euretwillen wird mein Name gelästert unter den Helden.“ Als Elis Söhne sich schändlich hielten, da lästerten die Leute, die Israeliten, das Speisopfer des HErrn - sie erklärten den Gottesdienst für eine menschliche Erfindung, von trügerischen Pfaffen erdacht und aufrechterhalten, die sich damit mästen wollen. Zweifel und Lästerung gegen die Heiligtümer in der christlichen Kirche sind durch ein ähnliches Verhalten der christlichen Geistlichen hervorgerufen worden. In den Ärgernissen dieser Art hat der moderne Unglaube eine seiner Hauptquellen, und daraus schöpft er eine anscheinend moralische Berechtigung.

Jeder Fehler im Wandel eines Geistlichen ist ein Ärgernis in hervorragender Weise, ein Stein des Anstoßes, ein Fallstrick der Irreführung. So sehr ist dies der Fall, dass wenn *ein* Geistlicher sündigt, Hunderte, ja der ganze Stand mit allen seinen Genossen, darunter leiden, es entgelten, die Schmach und Verachtung tragen müssen. Ach wären es nur wir allein, auf die solches fällt! Es ist der HErr, den diese Schmach trifft; Er, dessen Name durch uns geheiligt werden

soll! In der Tat kann ein treuer Diener, der in Lauterkeit wandelt und in Liebe sich aufopfert, dem HErrn wieder Herzen gewinnen. Niemand aber kann Ihm so viel Herzen entfremden und an den Seelen solchen Schaden anrichten, als ein Geistlicher, dessen Wandel mit seiner Lehre nicht übereinstimmt. Es bedarf keines Aufsehens und keines lauten Geschreis; unbemerkt, geräuschlos und unaufhaltsam verbreitet sich von einem solchen aus der üble Geruch, der den Menschen die Sache Christi widrig macht. Denn es ist nun einmal so, dass sich die Welt eine Vorstellung von Christo bildet nach dem, was sie an Seinen Dienern sieht.

2. „Sei ein Vorbild den Gläubigen, im Wort, im Wandel, in der Liebe, im Geist, im Glauben, in der Keuschheit“ (1. Tim. 4, 12). „Werdet Vorbilder der Herde!“ (1. Petri 5, 3). Nicht allein der Welt, nicht bloß den Unwissenden und Irrenden, nein den Gläubigen, den Wiedergeborenen, den Gottseligen, den edelsten Gliedern der Gemeinde Jesu, soll der Geistliche ein Vorbild sein. Von keinem soll er sich an irgendeiner christlichen Tugend übertreffen lassen, allen soll er durch sein Beispiel voranleuchten. Was sich Gutes und Löbliches in der Gemeinde findet, soll an ihm zuerst wahrgenommen werden. Er muss so dastehen in der Mitte derer, die ihn kennen und mit ihm verkehren, dass er mit Paulus sagen kann: Folget mir, liebe

Brüder, und sehet auf die, welche also wandeln, wie ihr uns habt zum Vorbilde“ (Phil. 3, 17) und abermals: „Werdet meine Nachahmer, gleichwie ich Christi Nachahmer bin“ (1. Kor. 11, 1). Die Augen der Gläubigen sind auf uns gerichtet, ob wir es beachten oder nicht. Sie sind vom HErrn selbst auf uns und auf unser Beispiel gewiesen. Sie stehen im Kampf und in der Versuchung. Sie bedürfen Trost und Ermunterung. Ist es möglich, mitten in dieser argen Welt ein reines gottseliges Leben zu führen? An uns sollen sie es sehen! Unser Wandel soll ihnen zum Trost und zur Erquickung gereichen. Von uns und unseren Hausgenossen soll sich der Wohlgeruch eines christlichen Hausstandes verbreiten, so dass die Stillen im Lande sich dessen freuen und Gott danken, weil Er ihnen Lehrer geschenkt hat, die durch ihr Leben ihr Licht leuchten lassen vor den Menschen.

3. Die heilsame Wirkung unserer Worte, die Erhörung unserer Gebete ist durch einen lautereren Wandel bedingt. Ist nicht dies unsere Bestimmung: Werkzeuge des Segens zu sein für diese Seelen, die der HErr so teuer erkauft, und die Er nun auf uns angewiesen und mit uns verbunden hat? Aber die Ermahnung, die schönste und köstlichste, ist kraftlos, wenn sie von einem kommt, der sie selbst nicht befolgt, der wie ein hölzerner Pfosten am Wege steht, den Arm ausstreckt, den Weg zeigt, und diesen Weg selber nicht

geht. Und was sollen wir sagen von den Gottesdiensten, diesem mächtigsten Gnadenmittel? Durch sie wird Gottes Volk wirklich vorbereitet auf die Erscheinung des HErrn, wenn sie von uns im Geiste und in der Wahrheit gefeiert werden. Wie aber, wenn wir mit beschwertem Gewissen, mit getrübt und verdüstertem Sinne, mit Zerstreutheit und Kälte, mit Zweifel und Unlust die Gebete sprechen? Wir tun uns selbst Schaden, wir betrüben und kränken den Geist Gottes, wir arbeiten uns in Elend und Finsternis hinein. Aber mehr als das: Wir hemmen den Segen für die Gemeinde, wir stören Gottes Gnadenwerk in ihr, wir lassen sie leer ausgehen, wir schicken sie traurig und weinend nach Hause. Ist der Geistliche selbst in unreinem Zustand, wie kann von seinen Gebeten und Handlungen Freude im Heiligen Geist über Gottes Volk sich ausbreiten? Die Laien fühlen es, wenn der Priester nicht recht steht, auch wenn sie in Bescheidenheit dulden und schweigen. Denn der Geist Gottes ist in ihnen und Er erforschet alle Dinge. „Wo soll ich hinfliehen vor deinem Geist!“ Gewiss sind die heiligen Sakramente Quellen des Heils. Aber diese Quellen, obwohl rein und köstlich an sich, wie sie aus dem Felsen des Heils fließen, werden, ehe sie hinab ins Tal zu den Gläubigen gelangen, getrübt und verunreinigt durch die Hände und Füße unlauterer Geistlicher, die damit umgehen. Nicht nur trüb - nein, ungenießbar,

in Blut verwandelt, bitter und todbringend werden die Segensquellen durch Schuld unheiliger Priester.

Damit wir nicht im Blick auf unsere Verantwortlichkeit entmutigt werden und erliegen, ist es nötig die Heiligkeit, die von uns erwartet wird, im rechten Lichte zu betrachten. Sie beruht nicht auf Menschengebote, die man dem Worte Gottes zusetzen dürfte, sondern auf den Geboten des HErrn. Was Er verboten hat, das muss aufs äußerste gemieden werden; was Er erlaubt hat, muss freigestellt bleiben. Wir dürfen nicht zugeben, dass unser Herz uns verdamme, in Dingen, die der HErr nicht verboten hat. Nur so kann man den Frieden Gottes bewahren, den Frieden, ohne welchen wir nichts zu leisten vermögen - wenn wir alles, was in Gottes Wort verboten ist, als Sünde fliehen, und nichts, was in Gottes Wort freigegeben ist, uns als Sünde anrechnen lassen. Jene Gottseligkeit, die der HErr von Seinen Dienern fordert, ist nicht eine andere als die, zu welcher alle Christen durch den Empfang der heiligen Taufe berufen und verpflichtet sind. Wir sollen den anderen in allen christlichen Tugenden voranleuchten, nicht in einer von der ihrigen verschiedenen Heiligkeit, sondern in denselben Tugenden, die jedem Christen geziemen.

Die Apostel wagen es nicht, die christliche Freiheit, für die Diener des Herrn zu beschränken. Nicht

durch Gebote, nur aus Liebe und in freiwilliger Hingebung soll ihr ein Abbruch geschehen. Deshalb können die Apostel nicht anders als auch den Dienern, welche schon die Ordination empfangen haben, die Schließung einer Ehe gestatten. Aber es wird erwartet, dass solche sich in solchem Stand musterhaft verhalten. Es wird erwartet, dass sie sich vom Geiste Gottes leiten, züchtigen und in Schranken halten lassen. Es wird erwartet, dass die da freien seien als freieten sie nicht, und die dieser Welt gebrauchen, dass sie derselben nicht missbrauchen (1. Kor. 7, 29-31). Unsere Aufgabe ist Mäßigung in Freude und Leid. Unser Herz muss von der Anhänglichkeit an das Irdische so abgelöst sein, dass wir allezeit freudig unsere Pflichten erfüllen und bereit stehen, wenn der HErr kommt, alles zu verlassen und Ihm entgegenzueilen.

Paulus und Petrus haben die Tugenden näher bezeichnet, die an einem Diener des HErrn vor der Ordination wahrgenommen werden sollen, und wahrlich nicht weniger nach der Ordination. Achtet man auf diese Vorschriften, so bemerkt man in ihnen Winke, wie sie nur der prophetische Geist, der in die Tiefe und in die Zukunft schaut, geben konnte. Es werden genau jene guten Eigenschaften bezeichnet, welche entgegengesetzt sind den Ausartungen, denen später im Laufe der Zeit der geistliche Stand verfallen ist. Es

gibt besondere Versuchungen für die Träger des geistlichen Amtes, Gefahren, die auch uns nahe liegen, und gegen die wir auf unserer Hut sein müssen: Unmäßigkeit, Geiz und Herrschsucht.

1. Wenn Paulus gebietet: „Ein Bischof soll unsträflich sein -nüchtern, sittig - nicht ein Weinsäufer“ - so hat er die erste dieser Gefahren im Auge. Er findet kaum Worte genug, um ihr mit allem Ernste vorzubeugen. Nüchtern - nie aufgereggt durch starkes Getränk, nie beschwert mit übermäßiger Speise; mäßig - geschmückt mit jener Tugend der Sophrosyne, wovon die Weisen des Altertums so viel Schönes gesagt, d.h. allezeit seiner selbst mächtig, nie von Aufwallungen und Leidenschaften hingerissen; sittig - in seinem Auftreten und seiner Erscheinung ein Bild des Anstands, des geordneten Wesens, würdig und Achtung gebietend; nicht dem Wein ergeben - nicht ein Sklave dieses oder irgend eines sinnlichen Genusses.

Auffallende Erscheinung, dass die Mäßigkeit den Dienern Christi so sehr eingeschärft werden muss! Und doch findet diese Vorsicht des Apostels ihre traurige Rechtfertigung in der Schwelgerei der verweltlichten Geistlichkeit, und in der feineren Genusssucht auch bei vielen, die den äußeren Anstand wahren. Wo mag die Veranlassung liegen, dass christliche Geistliche gerade nach dieser Seite hin so oft ausschreiten?

Woher dieses Hin- und Herschwanken zwischen Andacht und Genusssucht? - Es scheint zwei Veranlassungen zu haben. Der Geistliche muss sich so manche Zeit ausschließlich mit göttlichen Dingen abgeben. Er tut es aus Pflicht. Fehlt nun dabei das reine Gewissen und der kindliche Geist, so ist ihm dieses Beten und Predigen eine Last. Er tut sich Gewalt an; er drängt die weltlichen und fleischlichen Wünsche zeitweilig zurück. Und dann? Wenn die geistliche Funktion vorüber ist, brechen diese Wünsche und Gelüste wie eine elastische Feder, die gewaltsam niedergedrückt war, umso stärker hervor. Das unterdrückte Fleisch erhebt sich und verlangt Entschädigung. So geht es, wenn man nicht im Heiligen Geiste Gottesdienst und Predigt hält, sondern in einer selbstgemachten, abgezwungenen, aus Fleisches Kraft mühselig hervorgebrachten Andacht, mit einer erkünstelten Begeisterung.

Die andere Veranlassung liegt wohl darin, dass man dem geistlichen Stande überspannte Forderungen gestellt und von ihm Entsagungen und Übungen verlangt hat, die über das Maß der Gebote Christi hinausgehen. Darauf ruht kein Segen. Die Mönchsgeübde schlugen um in Schwelgerei. Der zum Gesetz erhobene Zölibat der Geistlichen wurde eine Quelle des Verderbens.

2. Ein Bischof darf „nicht unehrliche Hantierungen treiben« d.h. nicht schändlichem Gewinn nachstreben, nicht geizig, nicht der Geldliebe ergeben sein (1. Tim. 3, 3). „Die da reich werden wollen, fallen in Versuchung und Stricke und viel schädlicher und törichter Lüste, welche versenken die Menschen ins Verderben und Verdammnis. Denn Geiz (Geldliebe) ist eine Wurzel alles Übels, welches hat etliche gelüftet und sind vom Glauben irre gegangen und machen sich selbst viel Schmerzen. Aber du Gottesmensch, siehe solches; jage aber nach der Gerechtigkeit, dem Glauben, der Liebe, der Geduld, der Sanftmut; kämpfe den guten Kampf des Glaubens, ergreife das ewige Leben, dazu du auch berufen bist“ (1. Tim. 6, 9-12). Schreckliche Erfahrung, dass trotzdem die Geldgier zu einem Charakterzug der Geistlichkeit geworden ist, und der „Geiz der Pfaffen“ zum Sprichwort unter den christlichen Völkern! Orden, die sich auf das Gelübde der Armut viel zugute taten, haben Reichtümer aufgehäuft und das Volk arm gemacht. Diese Anwendungen sind nicht erloschen. Diese Gelüste werden sich immer wieder geltend machen, sobald die Worte für uns nicht mehr Wahrheit sind: Ergreife das ewige Leben, dazu du auch berufen bist.“ Wo die Hoffnung des ewigen Lebens schwindet, wo sich der Blick auf das himmlische Erbteil verdunkelt, wo sich die Rede hören lässt: „Mein HErr kommt noch lange nicht“ -, da wird es untreue Knechte geben, die sich, im Wi-

derspruch mit ihrem himmlischen Beruf, um so tiefer ins Irdische verflechten, sich hienieden fest bauen, nach irdischen Einkünften jagen und ihr Herz gegen die Armen verschließen.

O wie lieblich ist, gegen dies hässliche Bild gehalten, die Gestalt des wahren Priesters, der genügsam und mit wenigem befriedigt, nichts weiß von Eigenutz, nichts von weltlichen Unternehmungen zur Bereicherung, der mildtätig, ein Vater der Armen, bei seiner Gemeinde aus- und eingeht, ein würdiges Glied jenes priesterlichen Stammes, der kein Erbteil im irdischen Kanaan hat, denn der HErr selbst ist sein Erbteil, sein alles!

3. Ein Bischof soll, „nicht gewalttätig sein, sondern gelinde, nicht haderhaftig, nicht streitsüchtig“ (1. Tim. 3, 3). „Weidet die Herde Christi - nicht als die über das Volk herrschen“ (1. Petri 5, 3). Herrschsucht, Unterdrückung des Volkes, Verfolgungsgeist - wo kommen diese Charakterzüge zum Vorschein? Da, wo Christi Amt, das nicht von dieser Welt ist, herabsinkt und eingetaucht wird in den Erdgeist, wo es mit den weltlichen Mächten gleichartig sich gestaltet. Christi Diener, die Sein Kreuz und Seine Dornenkrone tragen sollten, treten auf, bewaffnet mit dem weltlichen Schwert und prangen als Fürsten und Könige! Wer kennt nicht diese furchtbare Erscheinung in der

Weltgeschichte? Ihr Keim sitzt in jedem Menschenherzen; es ist der geistliche Stolz, der sich in dem Priester erhebt. Er will hienieden etwas gelten; seine Weihe soll ihm helfen, nicht den Jüngern Christi die Füße zu waschen, sondern mit stolzem Selbstgefühl einen Herrscherstab über sie zu schwingen. Seltsam, aber wahr ist es, dass dieser Versuchung zum Hochmut, zur Selbsterhebung, zu einer barschen und tyrannischen Behandlung der Kinder Gottes gerade jene Männer vor anderen ausgesetzt sind, welche Gott durch besondere Huld und Herablassung aus dem Staube erhoben, und aus niedrigem Stande in das Priestertum eingeführt hat. Himmlische Gesinnung und sittliche Bildung sollen wir beweisen, indem wir die Gemeindeglieder edel behandeln, in weltlichen Dingen gar nichts gebieten, friedlich walten, Sanftmut üben, und auch da, wo wir gebieten müssen, uns als Diener aller betrachten.

„Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geist.“ Die Gottseligkeit des Wandels, die dem Priester geziemt, besteht nicht in einer absonderlichen äußerlichen Lebensweise. Sie ist die liebliche Erscheinung eines tief innerlichen Lebens im Geiste. jeder treue Diener ist darauf bedacht, die Gottesdienste nicht anders als in reinem Sinne mit wahrer Erhebung des Geistes und Herzens zu feiern. Dann kommt

alles darauf an, dass auch sein sonstiger Lebenswandel vom gleichen Geiste getragen werde. Hier liegt ein Grundfehler bei manchen von uns. Der Gottesdienst ist nicht rechter Art, nicht wie der Apostel ihn beschreibt: „Lasset uns hinzutreten mit aufrichtigem Herzen, im völligen Glauben.“ Es ist nicht ein Dienst voll heiliger Freude, es ist etwas von gezwungener Feierlichkeit, von künstlicher Überspannung dabei, und dies geht über in kraftlosen Mechanismus. Dann hält die allenfalls erzwungene Erhebung im gewöhnlichen Leben nicht vor. Der rechte Priester hat mit der Sünde und jeder bösen Gewohnheit gebrochen. Er ist, wenn er sich zum Gottesdienst rüstet, ganz gedemütigt, und ganz kindlich; er hat seine Fehler bekannt und zweifelt nicht an der Vergebung durch Christi Blut; getragen und gehoben von dem freudigen Geiste der Anbetung beginnt und endet er den heiligen Dienst. Wiewohl er seine Unvollkommenheit in des HErrn Nähe und Gegenwart fühlt, kehrt er doch im Frieden Gottes nach Hause zurück. Er verfällt nicht in Abspannung, nicht in Weltlust. Eine stille Weihe verbreitet sich auch über sein häusliches Leben. Während er mit irdischen Dingen sich beschäftigt, oder der Ruhe und Erholung sich hingibt, findet er doch sogleich wieder den Weg zu Gott und die zum Gebet erforderliche Sammlung.

Sein Benehmen im häuslichen und bürgerlichen Verkehr hat nichts Absonderliches. Die Unschuld und Reinheit wird nie verleugnet. Wieherndes Gelächter kommt nicht vor, aber ebenso fern liegt ihm ein mürisches Wesen. Es gibt eine von Gott erlaubte Freude an der Kreatur. Die reinste und beste Freude diese Art findet sich im Familienkreise. An dieser darf auch der Diener Christi seinen Teil haben. Da sei er ganz Hausvater, da gebe er das Beispiel eines wohlgeordneten und friedlichen Familienlebens. Wie wir im gewöhnlichen Leben keine Amtstracht anlegen, sondern nur in der Kirche, in der Sakristei und im amtlichen Verkehr, so haben wir im häuslichen und geselligen Leben auch keine Amtsmiene anzunehmen. Harmloser Verkehr mit Freunden, kindliche Heiterkeit im Familienkreise ist einem Diener Christi wohlanständig. Nichts Rohes, nichts Läppisches darf vorkommen, und eine veredelte Geselligkeit, so weit uns überhaupt Zeit zur Geselligkeit übrig bleibt, ist eine Aufgabe, nach deren Lösung wir zu streben haben. Ein Geistlicher tut recht daran, auch dem Armen und Ungebildeten Gastfreundschaft zu erweisen und ihn, wenn ihm damit eine Wohltat erzeugt wird, an seinen Tisch zu nehmen. Aber er selbst soll nicht in den Ton der niederen Stände herabsinken. Er ist dazu da, andere zu heben, nicht zu der mangelhaften Gesittung der Ungebildeten herabzusteigen.

Während der HErr keine überspannten, absonderlichen und auffallenden Entsagungen Seinen Knechten auferlegt, erwartet Er doch von ihnen jene Amtstreue, die alles andere der priesterlichen Pflicht nachsetzt. Selbst die Familienbande und häuslichen Ereignisse dürfen ihn von der Erfüllung dieser Pflicht nicht abhalten, es sei denn, er habe von seinen Vorgesetzten ausdrücklich Urlaub erhalten, oder er trage in sich die Gewissheit, dass ihm dieser Urlaub nachträglich noch zukommen werde. Wie ein Arzt sich nicht weigern darf, Kranke, die mit ansteckenden Übeln behaftet sind, zu besuchen, aus Rücksicht für seine Familie, so darf der Geistliche sich nicht weigern, diese und ähnliche mit Gefahr verbundene Pflichten zu erfüllen.

Ferner erwartet der HErr, dass wir Sein Sterben an uns tragen, wie die Worte der Ermahnung lauten: „Die ihr das Geheimnis des Todes Christi feiern sollt, tötet eure Glieder“ - nämlich die Glieder des alten Menschen, die bösen Lüste, die in unsern Gliedern sitzen. Tötet sie durch Strenge gegen euch selbst, im glaubensvollen Blicke auf den Erlöser, der durch sein Sterben der Sünde die Macht genommen hat, tötet sie in der Kraft des Heiligen Geistes, der in euch ist und der durch die Macht des göttlichen Lebens das Böse und Verkehrte in euch überwältigen und auslöschen will; tötet den alten Menschen aus Liebe zum HErrn,

damit ihr Ihn und Seinen Geist nicht betrübet. Übet Selbstzüchtigung, damit nicht Gottes Züchtigungen über euch kommen müssen; und besonders vor jeder Feier der heiligen Eucharistie, vor jedem Genuss der heiligen Kommunion übet Enthaltensamkeit. Verschwendet nicht die himmlischen Gaben, indem ihr sie unvorbereitet, oberflächlich und leichtfertig hinnehmt.

Die größte Gefahr für unsere apostolischen Gemeinden besteht darin, dass es Leute gibt, die sich erfrechen, mit einer Todsünde auf dem Gewissen zu kommunizieren. Dies fordert Gottes Gerichte heraus. Dies dämpft den Geist Gottes in einer ganzen Gemeinde und führt geistliche Krankheiten herbei. Dagegen müssen die Priester zeugen durch die Tat, indem sie es mit sich selbst streng nehmen, in der Furcht Gottes stehen und nur mit reinem Herzen und reinen Händen Ihm nahen.

Tote Orthodoxe, fleischliche Geistliche, heuchlerische Schwätzer ohne sittliche Kraft haben dem Namen des HErrn Schande gemacht, Sein Heiligtum entweiht, Sein Volk verderbt, Seine Geduld erschöpft. Er ist müde, solches zu leiden. Seine Zeit ist gekommen, da Er sich aufmacht, Seine Tenne zu reinigen. Er will keine frommen Sünder, keine „Pfaffen“ mehr

haben. Seine Feinde, von Hass gegen Babel erfüllt, vollziehen Sein Gericht an einem Heuchelvolk.

Das Urteil über Eli und seine Söhne ist schon gesprochen. Eine Geistlichkeit mit Laster und Unglauben behaftet, ein Oberhirtenamt, wohlmeinend aber viel zu schwach, um Ordnung zu schaffen und die Ärgernisse zu entfernen - sie verfallen dem unaufhaltsamen Gericht. Unterdessen tut der HErr ein heiliges und gnadenvolles Werk, wie Er damals den Samuel zum Trost Seines Volkes erweckte und ausrüstete. In diesem Werke soll nichts Unlauteres eine Stätte finden. Wo es sich einschleicht, da wird des HErrn Eifer entbrennen, und ein rasches und schreckliches Ende herbeiführen. Er ist gegenwärtig mit Seiner Heiligkeit und Macht; wer nun unlauter sein will, da der HErr uns so nahe gekommen, begeht ein Majestätsverbrechen. Der HErr will keine Heuchler bei sich dulden. Wohl uns, dass es sich so verhält! Wohl uns, dass Er Sein Reinigungsfeuer angezündet hat! Dank sei Ihm, der verheißt hat, die Söhne Levi zu läutern wie Gold und Silber, dass sie Ihm Speisopfer bringen in Gerechtigkeit; und dass Ihm die Opfer Seines Volkes gefallen wie einst vor langen Jahren (Maleachi 3, 2-4).

Viele Gottselige, die lautlos ihren Weg gehen, von der Welt unbemerkt, sehnen sich, eine Geistlichkeit zu sehen, deren ganzes Tun mit der heiligen Lehre

Christi übereinstimmt. Solche sollen sie in uns finden. In solchen kann sich die ganze Amtsgnade entfalten, da kann die Rute Aarons neu aufgrünen und Blüten und Mandeln tragen. Moses Stab, als er seiner Hand entfiel, ward zur Schlange - das geistliche Amt, nicht mehr von Aposteln aufrecht gehalten, ist im Laufe der Zeiten zum Werkzeug des Unheils geworden. Aber die Schlange wurde wieder zum Stabe, als Moses sie ergriff. In der Hand des Herrn, getragen durch den Apostolat, wird das geistliche Amt wieder zum Werkzeug des Heils. Mit diesem Stabe führt Moses das Volk Gottes aus Ägypten.

## 2. Treue in der Verkündigung des Wortes Gottes

Empfange die Macht das Wort Gottes zu verkünden und die Gemeinde Gottes in Gemäßheit deines Amtes zu belehren.“ Erhaben und heilig wie dieser Auftrag ist nun die Pflicht, ihn treulich und weislich auszuführen. Lasset eure Lehre dem Volkes Gottes zur geistlichen Arznei, eure Segens- und Trostesworte zur Gesundheit und Stärke gereichen.“ Durch Priester, die der HErr den Aposteln zur Hilfe schenkt, soll die Welt mit der Predigt des Evangeliums erfüllt, sollen den Heiligen die Geheimnisse Gottes mitgeteilt werden“. Der Apostel betet für die zu Weihenden: Mehre in ihnen beständig Deine geistlichen Gaben, erfülle sie mit der Wahrheit Deiner heilsamen Lehre,

dass sie Dein Evangelium verwalten und Dein Volk mit den Worten der Gnade und den Tröstungen Deines guten Geistes heiligen.“

Welch ein Wirkungskreis tut sich hier auf! Das Wort der Wahrheit, dies mannigfaltige, unerschöpfliche, immer neue Gnadenmittel, soll verwaltet werden. Die Schätze, welche in der Heiligen Schrift und in der Apostel-Lehre liegen, sollen gehoben werden und dem Volke Gottes zugute kommen. An dieser Arbeit bekommt jeder, der ordiniert wird, einen Anteil zugewiesen.

Jeder Priester soll lehrhaftig, d.h. fähig sein die Gemeinde aus dem Worte Gottes zu belehren. Sonst wären die Worte des Auftrags eine leere und der Wahrheit ermangelnde Zeremonie, die nicht in das Heiligtum gehört. Der Apostel sagt: „Die Ältesten, welche wohl vorstehen, halte man zwiefacher Ehre wert, sonderlich die da arbeiten am Wort und an der Lehre.“ (1. Tim. 5, 17). Will er etwa damit sagen, dass es auch solche Älteste geben dürfe, die nichts mit dem Wort und der Lehre zu tun haben, Priester, die nur Lektionen und Gebete ablesen, einzelnen zusprechen, aber im Lehramte stumm sind? Gewiss nicht. Er betont das Wort arbeiten - die sich abmühen, die besonderen Fleiß anwenden im Wort und in der Lehre,

in dieser Berufstätigkeit, die allen zukommt -, diese Ältesten achte man besonderer Ehre wert.

Darf nun jemand so töricht sein zu meinen, er habe mit Empfang der Ordination ausgelernt; nun verstehe sich seine Tüchtigkeit im Lehren von selbst? Nein; das Lernen fängt dann erst recht an. Nun erst gilt es immer tüchtiger zu werden, an der Entwicklung der natürlichen und geistlichen Fähigkeiten mit aller Treue zu arbeiten, keine Mühe zu scheuen, die dargebotenen Hilfsmittel gewissenhaft zu benutzen. Niemand von uns hat ausstudiert; auch wer vierzig Jahre lang im Lehramt sich geübt hat, muss sich noch als Anfänger bekennen im Blick auf die hohe Aufgabe, die dem Verkündiger und Ausleger des Wortes Gottes gestellt ist.

In den theologischen Lehranstalten geht eine umfassende theoretische Unterweisung der Ordination voran. Bei uns ist die Kirche selbst die Lehranstalt, die Unterweisung ist vorwiegend praktisch, sie findet während der Ausübung des Diakonen- und des Priesteramtes statt. Aber wie jene theoretische Ausbildung an Einseitigkeit leidet, so liegt nun uns die Gefahr der entgegengesetzten Einseitigkeit nahe. Wie man dort die praktische Ausbildung vernachlässigt, so sind wir in Gefahr, die theoretische für überflüssig zu halten, die Arbeit des Denkens, die Mühe des Schriftstudi-

ums zu scheuen, die Vervollkommnung in der Muttersprache für unnötig zu halten.

Nach Empfang der Ordination ist der Priester auf den fortwährenden Unterricht und die Anleitung des Engels angewiesen. An diesen soll er sich anschließen, von ihm soll er Förderung in jeder Hinsicht erwarten. Aus dem Munde des Engels soll er die Lehre der Apostel vernehmen, der Engel soll ihm für die Vorbereitung zu den Homilien und Predigten Winke geben, seine Entwürfe durchsehen und verbessern. Wo die Gottesdienste vollständig sind, da vernimmt der Priester jeden Morgen und jeden Abend eine Betrachtung, aus den Tiefen des Wortes Gottes geschöpft, welche ihn im Laufe eines Jahres durch die ganze Bibel hindurchführt. Wo dieses fehlt, indem nur wenige Gottesdienste stattfinden, da dürfen die Priester darauf antragen, dass der Engel mit ihnen ganze Bücher der Heiligen Schrift im Zusammenhang lese und durchspreche. Die Priester sollen sich Lehrbücher und Hilfsmittel bezeichnen und empfehlen lassen, die sich für ihr Privatstudium eignen. Jeder tut wohl daran, zu Hause immer dasselbe Exemplar der deutschen Bibel zu benutzen; dies Exemplar sollte durchschossen sein, und er sollte sich darin wichtige und zuverlässige Aufschlüsse über Schriftstellen eintragen. Ein Priester muss in seiner Wohnung ein ruhiges Stübchen für sich haben, wo er ungestört be-

ten, nachsinnen, in der Schrift forschen und Aufzeichnungen machen kann. Ein solches Kämmerlein ist ihm so unentbehrlich wie das Obdach gegen die Witterung oder das Lager für den leiblichen Schlaf. Ohne eine solche zweckmäßige häusliche Einrichtung wird das stille Gebet versäumt, das geistliche Leben kränkelt, und aus dem Schriftstudium wird nichts. Es ist nicht damit getan, dass einer in Predigten und Homilien die wohlbekanntesten Wahrheiten stets auf die gleiche Weise wiederholt. Die alte Wahrheit soll in neuer Form, in eigentümlicher Verbindung, mit sinnreicher Anknüpfung an biblische Texte vorgetragen werden.

Die von den Aposteln anerkannten herrlichen prophetischen Aufschlüsse über geheimnisvolle Abschnitte der Bibel haben wir mit Dank zu benutzen. Dabei müssen wir uns hüten, Auslegungen aus der eigenen Phantasie zu schöpfen und diese als prophetisches Licht vorzutragen. Dies ist eine vorwitzige und schädliche Neigung. Neue Aufschlüsse hervorzubringen gehört dem prophetischen Amte; in dieses dürfen wir nicht eingreifen. Die erste Aufgabe eines jeden Priesters ist, die ganze Bibel zu kennen, ihren buchstäblichen und geschichtlichen Sinn richtig zu erfassen. Diesen gering zu achten und die Anstrengung, welche zu seiner Erforschung nötig ist, zu fliehen, ist eine krankhafte und gefährliche Richtung. Erst muss

die buchstäbliche Bedeutung des Schriftworts erkannt sein; dann und nur dann darf von der geistlichen Deutung die Rede sein.

Wie sehr ist es zu beklagen, dass die biblische Geschichte so wenig im Zusammenhang studiert und vorgetragen wird! Welch köstlicher Gegenstand - nicht nur, wie man anzunehmen scheint, für Schulkinder - sondern für die heranwachsende Jugend, für die ganze Gemeinde, und für den Lehrer selbst!

Wird ein Priester von irdischen Geschäften und drückenden Nahrungssorgen freigemacht und aus den Zehnten erhalten, so dass er seine ganze Zeit und Kraft dem geistlichen Amte widmen kann, so ist dies ein köstliches Geschenk von oben; ihm ist ein glückliches Los geworden. Doch möge keiner übersehen, dass hiermit eine schwere Verantwortung verbunden ist. Wie wir Haushalter Gottes sind über die irdischen Güter, so sind wir auch Haushalter über das höchste irdische Gut, die Zeit; denn die Zeit ist das Leben selbst. Über ihre Anwendung müssen wir Rechenschaft geben. So oft eine Stunde verträumt oder verschleudert wird, ist ein Teil unseres Lebens verloren. Je mehr freie Zeit einer zur Verfügung hat, desto mehr ist er verpflichtet, weisen Gebrauch davon zu machen; und dies nicht nur wegen der zukünftigen Rechnung, die er abzulegen hat, sondern auch wegen

der gegenwärtigen Gefahr, die mit dem Müßiggang verbunden ist. Müßiggang ist aller Laster Anfang. Müßiggang ist des Teufels Ruhebank. Der geförderte Christ gerät, wenn er der Trägheit nachhängt, in die größten Versuchungen. Der Gottselige, der Geistliche ganz besonders, bedarf der Arbeit als einer unerlässlichen Diät für seine Seele.

Wenn ein Diener des HERRN, der früher in einem anstrengenden irdischen Beruf stand, mit einem Mal davon losgemacht wird, so tritt der Fall ein, dass er nicht weiß, was er mit seiner Zeit von Morgen bis Abend anfangen soll. Gottesdienst und Gebet hat seine bestimmten Stunden; Besuche machen kann man in der Regel unter Tags nicht, weil die Leute in Diensten stehen und bei der Arbeit bleiben müssen bis zum Feierabend. Nun sollte ein solcher Diener die vielen übrigen Stunden zur Schriftforschung und zu schriftlichen Arbeiten anwenden. Er weiß aber kaum, wie er dies anfangen soll. Er setzt sich daran, so ist er der ungewohnten geistigen Anstrengung bald müde. Nun geht es an ein Vertändeln und Verträumen der köstlichen Stunden, bald mit kleinlichen Hausgeschäften, bald mit sonstigen Spielereien. Rafft er sich auf, studiert er einmal wirklich anhaltend, so findet sich, dass diese Anstrengung, verbunden mit den unvermeidlichen Amtssorgen, für seinen Kopf und seine Nerven zu viel ist. Wer von Jugend auf die Kopfarbeit

gewohnt war, dem schadet sie nichts, dem ist sie sogar ein Bedürfnis und Genuss. Wer aber mit Handarbeit alt geworden ist, der kann ein tagelanges Studium nicht vertragen.

Da treten nun die Gefahren des Müßiggangs ein. jede Zeitverschwendung beschwert das Gewissen des Christen; und wie ist es zu rechtfertigen, wenn ein Tagdieb sich aus den Zehnten ernähren lässt?

Darum ist für solche Diener die gänzliche Freimachung von irdischer Berufsarbeit eine zweifelhafte Wohltat. Paulus wurde in griechischer und israelitischer Weisheit unterrichtet; zugleich aber hat er in seiner Jugend das Zeltmachergeschäft (Weberei aus Ziegenhaar) gelernt, und als Schriftgelehrter, als Verkündiger des Evangeliums, als Apostel hat er dieses Handwerk nebenher ausgeübt. Er hat damit (wunderbar zu sagen) für sich und seine Mitarbeiter zeitweise den Lebensunterhalt verdient, um die armen Gemeinden zu schonen (ApG. 20, 34). Diese Handarbeit hat ihm zugleich für einen anderen heiligen Zweck gedient: Ich betäube meinen Leib und zähme ihn, damit ich nicht, nachdem ich anderen gepredigt habe, selbst verwerflich werde« (1. Korinther 9, 27). Solches war eine Weise in Israel: der Vater, der seinen jungen Sohn zum Schriftstudium bestimmte, war verpflichtet, ihn zugleich ein Handwerk lernen zu las-

sen. Hieraus könnten wir lernen, diesem Vorgang dürften wir in manchen Fällen folgen. Zwar unehrliche Hantierung ist, laut des apostolischen Wortes, keinem Diener Christi erlaubt. Aber es gibt ehrliche Hantierungen - auf dem Felde, in der Werkstätte, und sonst - die sich mit dem geistlichen Amte vertragen, ihm nicht zur Unehre, wohl aber diesem und jenem zum Segen gereichen.

Bei dem Schriftstudium, welches dem Priester obliegt, kommt es vor allem darauf an, dass er seine Lust habe am Gesetz des HErrn. Ist er ein Mann des Geistes, der nach Gerechtigkeit hungert und dürstet, der aus dem Worte Gottes Heiligungskräfte und himmlische Tröstungen zu schöpfen sucht? Sinnet er in solcher Absicht über Gottes Wort Tag und Nacht? - Dieser ist der rechte Schriftgelehrte, wie ihn der Geist Gottes im ersten Psalm beschrieben hat. „Er ist wie ein Baum gepflanzt an Wasserbächen, der seine Frucht bringt zu seiner Zeit, und seine Blätter verwelken nicht, und was er tut, das gerät wohl.« Seine Predigten, seine Ermahnungen werden wie köstliche Früchte und zur Arznei dienende Blätter sein. Wohl fühlt er sich arm, unwissend und schwach, während er sich rüstet zum Hervortreten im Heiligtum. Da beugt er sich in den Staub, da fleht er mit Tränen für sich und die geliebte Gemeinde, Jesus Christus möge aus Seiner Fülle ihm schenken, was er den Kindern

Gottes mitteilen soll; dann tut er die Bibel auf, liest noch einmal Epistel und Evangelium, und siehe, mit einem Mal umstrahlt ihn Licht von oben, die heiligen Worte werden ihm lebendig, er bekommt ein reiches Geschenk, das er nun sorgsam verarbeitet und lieblich gestaltet, um damit die Gemeinde Gottes und sich selbst zu heiligen und zu erquicken. Wer sich redlich bemüht, die Kinder und die Gemeinde zu lehren, der lernt; ihm wird gegeben; die Amtsgnade wächst in ihm; was er tut im Lehramt, ist anspruchlos, aber es gerät ihm wohl. Gebt uns solche Priester! Aber weg mit jedem, dem man abfühlen muss, er ist auf der Kanzel keck, zu Hause faul.

### 3. Hingebung in der der Seelsorge zum Besten der Gemeinde

Hingebung in der Seelsorge zum Besten der Gemeinde ist priesterliche Pflicht. In der Seelsorge wird das Wort der Wahrheit auf den einzelnen angewendet, der Ernst und die Liebe Christi wird offenbar durch die Handreichung, die dem einzelnen geschieht, in der Absicht einen jeden der Anbefohlenen vollkommen darzustellen vor dem HErrn, wenn Er kommt; so zwar, dass dann keiner verloren sei durch unsere Schuld.

„Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen, denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen, damit sie das mit Freuden tun und nicht mit Seufzen, denn das ist euch nicht gut.“ Hebr. 13, 17. Diese Ermahnung von erstaunlicher Tragweite ergeht an sämtliche Glieder der christlichen Gemeinde. Sie hat die Kraft und Gültigkeit eines göttlichen Gebotes. Gehorchet euren Lehrern! Es ist den Gläubigen zur Gewissenssache gemacht, dem Zuspruch ihrer Lehrer nicht zu widerstreben und ihn nicht zu verachten. Solch ein Gewicht wird der amtlichen Ermahnung zuerkannt, dass, wer die Bürde des Amtes auf sich hat, nur mit Furcht und Zittern daran gedenken kann. Eben weil der HErr den Gläubigen zur Pflicht macht, auf die Worte Seiner Diener zu hören: wie voll Weisheit, Wahrheit, Ernst und Liebe sollten alle diese Worte sein! Wer darf nun, wenn er in seinem Amte die einzelnen zu warnen, zu rügen, zu ermuntern, zu trösten hat, leichtfertig daherfahren und in unbesonnener Weise reden! Soll er nicht vielmehr seine Seele in den Händen tragen, über sein Herz wachen, und unablässig um den Geist der Weisheit beten, damit er nichts Ungeschicktes sage! Der Arzt muss sich bewähren in der Behandlung der einzelnen Kranken, und wir sind berufen, als Seelenärzte den Gläubigen zu dienen, unsere Worte und Vorschriften sollen ihnen zur geistlichen Arznei gereichen. Wie nun der Arzt im Leiblichen viel verderben,

ja alles verderben kann, so ist es auf dem Gebiet des Seelenheils mit dem Seelsorger. Er kann durch Torheit, Unerfahrenheit und Unbesonnenheit einen Schaden an den Seelen anrichten, der in die Ewigkeit hinüberreicht. Im Namen des HErrn werden die Gläubigen aufgefordert, uns ihr Vertrauen zu schenken. Wie treu müssen wir sein, um dieses Vertrauen zu verdienen und es niemals zu täuschen!

Paulus konnte beim Abschied zu den Ältesten von Ephesus sagen: „Ihr wisset, wie ich allezeit bei euch gewesen und dem HErrn gedienet mit aller Demut und mit vielen Tränen - wie ich nichts verhalten habe, das nützlich ist, das ich euch nicht verkündigt hätte und euch gelehret öffentlich und sonderlich (im einzelnen). Darum bezeuge ich euch an diesem Tage, dass ich rein bin von aller Blut; denket daran, dass ich nicht abgelassen habe, drei Jahre, Tag und Nacht, einen jeglichen mit Tränen zu vermahnen“ (ApG. 20, 18-20, 26-31). Er trug die Sorge für alle Gemeinden, und wurde täglich damit bestürmt; dabei hatte er die einzelnen auf seinem Herzen; kein einziges Gemeindeglied war ihm gleichgültig. Wer ist schwach, und ich werde nicht schwach? Wer wird geärgert, und ich brenne nicht?“ (2. Korinther 11, 29). Dies ist die Seelsorge; dies ist die unermessliche Arbeit, welche die Apostel ohne die Priester nicht ausführen können, worin sie von den Dienern aller Stufen unterstützt

werden sollen. Es soll an den Schafen Christi nichts versäumt und nichts verpfuscht werden; sie sollen die Obhut und Pflege des guten Hirten erfahren. Dazu hat der HErr Seine Kirche gestiftet und Seine Ordnungen aufgerichtet.

Sehen wir um uns her in der Christenheit, so müssen wir in die Trauerklage der Apostel einstimmen: „Der Feind ist eingedrungen in Dein Heiligtum; er hat den Zaun unter die Füße getreten; er kommt in die Hürde, wie es ihm gefällt. Dein Schafstall ist erbrochen, Deine Schafe sind zerstreut. Viele Deiner Kinder suchen nach Deiner erquickenden Gnade, und kehren leer zurück. Viele irren umher ohne Hirten und haben niemand, der sie leite und heimbringe. Solcher unser Verfall ist unserer Sünden Frucht.“ (Tag vor Pfingsten; 2. Gebet, Lit. 1, 162.) Tausende und aber Tausende verschwinden nach der Konfirmation dem Auge des Hirten. In großen protestantischen Städten kommt es vor, dass vier Geistliche einen Bezirk von 50.000 Seelen zu versehen haben. So grenzenlos ist das Missverhältnis zwischen der seelsorgerlichen Aufgabe und den geringen Kräften, die zu ihrer Lösung vorhanden sind. Auch vermeintlich rechtgläubige Geistliche gehen mitunter zu Kranken und Sterbenden nur dann, wenn sie gerufen werden. Wo wirklich treue Diener sind, die sich der Seelsorge widmen und sich aufopfern, da werden sie von ein-

zelnen Zudringlichen überlaufen, da erliegen sie, ohne Unterstützung von Seiten eines Diakonenamts, unter den Anforderungen der Armenpflege, da verschwenden sie ihre Kraft mit weiten und nutzlosen Gängen.

Wo noch treue Seelsorger sind, da ruht auf ihnen des HErrn Wohlgefallen und Sein Segen auf ihrer Arbeit. Sehen wir aber auf das christliche Volk im Ganzen, so müssen wir mit Jeremias ausrufen: „Dein Schade ist so groß wie ein Meer, wer kann ihn heilen!“ (Klagelieder 2, 13).

Wo Gottes ursprüngliche Ordnungen neu belebt sind, und wo sie treu gehandhabt werden, da ist Seelsorge im wahren Sinne möglich; da ist die rechte Pflege für die Schafe Christi zu erwarten. In der Tat haben die Apostel die geistliche Versorgung der Herde zu Herzen genommen und bis ins einzelne mit einer Weisheit und Liebe geordnet, dass, wenn kein anderes Zeugnis vorläge, man hieran schon das Walten des guten Hirten und das Werk des HErrn als solches erkennen müsste. Book of reg. ch. II-IX. Vorschriften für den K.-Dienst 1880 S. 15 ff. O möchte dies alles gewissenhaft befolgt werden! Da ist dem Engel, den Priestern der verschiedenen Amtsklassen, und den Diakonen, einem jeden Teil angewiesen, damit man

jedem einzelnen nachgehe, keine geistliche Not übersehe, für jede das rechte Heilmittel darbiere.

Sind neue Gemeindeglieder dem Hirtenamt übergeben, dem Engel vorgestellt, mit ihrem Altesten, Hirten und Diakon persönlich bekannt gemacht, so ist der Diakon des Bezirks der erste, der sie besucht, sie in freundlicher Weise auf die verschiedenen heiligen Versammlungen aufmerksam macht und sie zu denselben einführt. Der Evangelist hat sie anzuweisen, mit welchen Angelegenheiten sie sich an den Diakon, an die verschiedenen Priester und an den Engel zu wenden haben; er zeigt ihnen in der Liturgie, wie für alle verschiedenen Lagen des Christen Fürsorge getroffen ist und wie alles auf das große Ziel hinweist: die Bereitschaft auf die Zukunft des HErrn. So sollen die Gemeindeglieder die Seelsorge schätzen, suchen und mit Dank annehmen lernen.

Die Hausbesuche sind in der Regel Sache der Diakonen und wir haben früher vernommen, worauf diese zu sehen haben. Der Priester soll in der Kirche oder der Sakristei aufgesucht werden; nur im Notfall soll er statt des Diakons die Hausbesuche machen, nach vorausgegangener Ankündigung. Alle Gemeindeglieder sollen jährlich einmal dem Engel, alle jährlich einmal den Priestern des vierfachen Amtes sich vorstellen und ihren Zuspruch empfangen. Daneben

findet der regelmäßige seelsorgerische Verkehr statt, welcher Sache des Pastors ist.

Dieser hat in seinen Unterredungen auf die Hauptpunkte zu achten: ob die Gläubigen in einer freudigen Hoffnung der Seligkeit stehen; ob sie die rechte Würdigung und Wertschätzung des Werkes des HErrn haben; und ob sie dabei die wahrhaft katholische Gesinnung hegen - Anerkennung für die gesamte heilige Kirche und Liebe zu allen Christen? Dies sind Charakterzüge eines gesunden geistlichen Lebens. Beschwertes Gewissen und Verhinderung im Gebet - Zweifel an Gottes Werk und Nachlässigkeit im Gebrauch der Gnadenmittel - hochmütiges oder gleichgültiges Herabsehen auf andere Christen - dies sind die entsprechenden Krankheitserscheinungen, die entdeckt, weggeschafft und überwunden werden sollen.

Hat der Diakon bei den Gemeindegliedern Unwissenheit in göttlichen Dingen, Fehler im Wandel, Gebrechen in der Kinderzucht bemerkt, so ist es zunächst seine Sache, durch brüderlichen Zuspruch diesen Übeln abzuwehren. Gelingt ihm dies nicht, dann ist es Zeit, dass er den Leuten vorschläge, die Hilfe des Pastors zu suchen. Dann fallen diesem jene Aufgaben zu. Insbesondere wird es das christliche Familienleben sein, über welches der Pastor zu wa-

chen und auf dessen Verwirklichung er ohne Ermüden hinzuwirken hat. Die Gebote der Haustafel für die Frauen und Männer, für die Kinder und die Eltern, die Dienstboten und die Herrschaften müssen immer wieder eingeschärft, in ihrer Heiligkeit und segensvollen Wirkung dargestellt werden. Dies ist ja der große Zweck unserer Sendung, dass die Herzen der Väter zu den Kindern und der Kinder zu den Vätern bekehrt werden. Da gilt es Zwistigkeiten der Gatten, Entfremdung zwischen Eltern und Kindern zu schlichten, bei den Dienenden auf den Geist des Gehorsams, bei den Herrschaften auf edle Behandlung der Dienstboten hinzuwirken, und also die durch den Feind gelockerten Bande der Liebe zu befestigen. Regelmäßiges Halten des Familiengebets am Morgen und am Abend, Weisheit im Lesen der Heiligen Schrift, die rechte Anwendung des Sonntags - dies sind Dinge, an denen wir immer noch zu lernen, die wir durch Wort und Beispiel zu lehren haben. Die christliche Erziehung der Kinder nach ihren verschiedenen Stufen ist ein unerschöpfliches Thema. Auf Heiligung des Familienlebens hinzuarbeiten ist und bleibt wohl die Hauptaufgabe des Seelsorgers.

Es sind goldene Worte, in denen Paulus den Verkehr eines Dieners Gottes mit den einzelnen beschreibt: Einen Alten schilt nicht, sondern ermahne ihn als einen Vater; die jungen als die Brüder; die al-

ten Weiber als die Mütter; die jungen als die Schwestern mit aller Keuschheit; ehre die Witwen, welche rechte Witwen sind“ (1. Tim. 5, 1-3; vgl. Titus 2, 1-5). Wenn wir etwas zu rügen gedenken, so darf keine Übereilung vorkommen; wir müssen erst hören, was der, den wir zurechtweisen wollen, für sich zu sagen hat, zur Erläuterung oder Entschuldigung. Bei ernstem Zuspruch darf kein Zorn, keine Schmähung, keine Ehrenkränkung mit unterlaufen. Wir dürfen nicht zweierlei Sprache führen. Was wir reden, muss ohne Ansehen der Person geredet sein; nicht verächtlich gegen den Geringen, nicht furchtsam und schmeichelhaft gegenüber dem Vornehmen und Hochgebildeten; alles was wir zu sagen haben, sei gleich würdig und gleich gemäßigt.

Man sollte erwarten, dass alle, die von den Evangelisten an das Hirtenamt übergeben, von dem Engel zur apostolischen Handauflegung vorbereitet und dargestellt worden sind, sich als bekehrte, erleuchtete, willige, lenksame, nach der Heiligung verlangende Christen erweisen. So ist es bei vielen, Gott sei Dank! Wäre es so bei allen, dann gäbe es keine lieblichere Aufgabe als die des Seelsorgers. Das Wachen über die Seelen würde uns leicht, der Verkehr mit ihnen ein Segen für uns selbst, und wir könnten die Rechenschaft ablegen mit Freuden. Aber es geht uns nicht anders als den Dienern Gottes in den ersten apostoli-

schen Gemeinden. Da gab es Schwache, Kleinmütige, Unordentliche, Widerspenstige. Da sagt uns nun das Wort Gottes: „Ermahnet die Ungezogenen, tröstet die Kleinmütigen, traget die Schwachen, seid geduldig gegen jedermann“ (1. Thess. 5, 17). Man muss den Schwachen dieselbe Wahrheit wieder und immer wieder zu Gemüte führen, und doch darf man die Hoffnung nicht aufgeben; man muss die Geduld eines treuen Schulmeisters, eines liebevollen Krankenwärters beweisen. Die eigentlichen Dornen unseres Berufs fühlen wir im Verkehr mit Widerspenstigen und Unbußfertigen. Will einer seine Sünde nicht einsehen, will er darin beharren, so gilt es ein kraftvolles Wort, um ihn womöglich wie einen Brand aus dem Feuer zu rücken. (Judas V. 23.) David riss dem Löwen und dem Bären das Lamm aus dem Rachen; auch der Hirte der christlichen Gemeinde muss sich in schweren Fällen als ein streitbarer Mann beweisen und dem Verderber der Seelen kühn entgegentreten. Doch tritt hier, weil bei fortgesetztem Widerstand Ausschließung vom Heiligen Abendmahl nötig ist, das Amt des Ältesten und des Engels ein. Denn die Disziplin ist die Sache des Engels, der sie durch die Ältesten, nicht durch die Hirten ausübt. Der Pastor hat vorzugsweise mit den Bekümmerten, Trauernden, Angefochtenen und Reumütigen zu tun. Er ist es vor andern, der weinen soll mit den Weinenden; er soll die Last der Büßenden mit auf sich nehmen, an ihrer Seite Leid

tragen und beten, und sie trösten mit dem Trost, womit er vom HErn heimgesucht wird.

Nicht jeder Priester darf nach Empfang der Ordination sogleich und ohne weiteres Beichten hören und die feierliche Absolution erteilen. Dies ist die schwerste und die gefährlichste aller pastoralen Amtsverrichtungen. Hierzu ist eine besondere Unterweisung und eine besondere Vollmacht von Seiten des Engels erforderlich.

Der Pastor hat die Kranken heimzusuchen. Tag und Nacht soll er sich dazu bereit halten. Da darf ihm kein Weg zu weit, keine Stunde ungelegen, keine Gefahr der Ansteckung zu groß sein. Besuche bei Schwerkranken müssen kurz sein. Ist es möglich, so muss man die Abendstunden vermeiden, wo das Fieber steigt und, wenn Aufregung hinzukommt, eine schlimme Nacht folgt. Der Priester darf nicht zugleich ein ärztlicher Pfuscher sein, und selbst wenn er ärztliche Erfahrungen und Kenntnisse hat, darf er bei seinen pastoralen Krankenbesuchen nicht in das Amt des Arztes eingreifen. Was deines Amtes nicht ist, da lass deinen Vorwitz.“ Es geziemt ihm nicht, für oder gegen die Homöopathie usw. zu werben. Auch darf er nicht den Kranken es zur Gewissenssache machen, auf ärztliche Mittel zu verzichten. Er hat es mit dem Seelenzustand zu tun, mit den moralischen Veranlas-

sungen, die der Krankheit zu Grunde liegen, und mit dem geistlichen Segen, der nach der Absicht des HErrn daraus erwachsen soll. Er tut recht, wenn er von der Abgötterei der Weltmenschen warnt, welche den Arzt als Hausgötzen anrufen, von seiner Kunst alles erwarten, und von dem göttlichen Segen, an dem alles gelegen ist, nichts wissen.

Ein Pastor darf sich nicht durch Mitleid und Gutmütigkeit bestimmen lassen, dem Kranken voreiliger Weise Hoffnung auf Genesung zu machen. Wenn Versiegelte schwer erkranken, so liegt gewöhnlich eine besondere göttliche Absicht zugrunde. Es ist etwas in dem Kranken oder in seinen Hausgenossen, worauf der HErr durch seine Züchtigung hinweisen will. Er hat etwas gegen uns; das müssen wir erkennen, Ihm abbitten und von uns tun, ehe die Hinwegnahme der Plage erfolgen kann. Nicht mit Drängen und Drohen, aber mit freundlichem Ernst und mit Teilnahme soll der Pastor den Kranken und seine Angehörigen hierauf hinweisen und sie zur Selbstprüfung auffordern. Ist das Herz und Gewissen gereinigt, dann ist es Zeit, den Glauben an die Hilfe des Herrn zu wecken; dann erfolgt in manchen Fällen die leibliche Genesung, sei es durch Empfang der Krankensalbung, oder ohne dieselbe durch das Gebet des Hirten und auf die Fürbitte in der Kirche. Erfolgt die Genesung nicht, so darf man nicht durch Vorwürfe oder Fragen das Herz

des Leidenden beschweren. Gott der Allwaltende hat mancherlei Absichten bei den Leiden, die Er Seinen Kindern sendet. Wir müssen durch viel Trübsal in das Reich Gottes gehen, und da wir jetzt keine nennenswerte Verfolgung zu erleiden haben, wird das Mangelnde auf andere Weise ersetzt. Die göttliche Liebe und Weisheit züchtigt uns, damit es mit unserer Heiligung ein rechter Ernst werde. Köstliche Frucht, wenn unter der Wirkung des Heiligen Geistes ein Christ hienieden dem Bilde des leidenden Erlösers ähnlich wird! An solchen soll auch das Leben und die Herrlichkeit Christi offenbar werden, wann Er kommt.

Die weiße Farbe im Bau der heiligen Hütte deutet auf die fleckenlose Reinheit des Wandels, zu der das pastorale Amt und insbesondere die Seelsorge uns bringen soll. Dahin arbeiten wir, und nun stoßen uns so viele Mängel und Gebrechen auf! Da erwächst uns jene mühselige und dem natürlichen Menschen widrige Arbeit - die Fußwaschung, um bildlich zu sprechen. An der Fußwaschung, die Christus vor Seinem Sterben an Seinen Jüngern vollzog, haben wir zu lernen. Ein Beispiel habe ich euch gegeben, auf dass ihr tut wie ich euch getan habe“ (Joh. 13, 15).

Wir verlieren den Mut nicht; wir wollen die Geduld festhalten bis ans Ende. Christus der HErr hat sich selbst für Seine Gemeinde dahingegeben, auf

dass Er sie reinigte. Sollte es ihm nicht gelingen, sollte Er nicht endlich die Frucht Seiner Arbeit sehen? Christus betrachtete Seine Jünger als rein in der Hauptsache. „Wer gebadet ist, bedarf nicht, denn die Füße waschen.“ Wir sehen in den Gläubigen, welche Taufe und Versiegelung empfangen haben, Kinder Gottes, wir behandeln sie als solche, und wir hoffen, es wird uns gelingen, sie vollends vom Staub der Erde zu reinigen.

Blicken wir auf uns selbst, so haben wir alle Ursache zu verzagen und vor der Arbeit der Seelsorge zurückzuschrecken. Aber wir erheben unsere Augen zu Ihm, der uns berufen und geweiht und zu priesterlichen Dienern für Sein Volk gesetzt hat. Wir glauben an Seine Gegenwart und Seinen Beistand. Wir bemühen uns, unsere Pflicht zu tun mit aller Hingebung, wir halten nichts und weniger als nichts von unsrer eigenen Einsicht und Kraft. Dennoch hoffen wir auf gesegneten Erfolg, denn wir halten uns an das große Wort des Apostels: Gott ermahnet durch uns!“

### 3. Geistlicher Gehorsam gegen den Engel und die Apostel

Ein Gelübde des Gehorsams wird bei der Ordination verlangt und abgelegt. Wollet ihr in Gehorsam hinnehmen die Lehre und die Gebote der Apostel, so

wohl von ihnen selbst, als auch durch alle diejenigen, welche rechtmäßig beauftragt werden, euch dieselben mitzuteilen? - Ich verspreche, solches zu tun. Wollet ihr mit Ehrfurcht gehorchen dem Engel und anderen Vorgesetzten, denen die Aufsicht über euch und eure Leitung rechtmäßig anvertraut wird? Wollet ihr deren gottseligen Ermahnungen freudig und willig Folge leisten und euch ihrem gottseligen Urteile unterwerfen? - Dieses will ich tun mit der Hilfe des HErrn.“ Auf dieses Versprechen hin wird von dem Apostel die Weihe erteilt. Es ist ein Gelübde, das wir nicht nur vor den Menschen, sondern in Gegenwart des HErrn ablegen, und das im Himmel gültig ist. Wer dieses Gelübde wissentlich und vorsätzlich bricht und hintansetzt, kann nichts, anderes erwarten, als dass er suspendiert und ihm die Ausübung des heiligen Amtes, zu dem er geweiht worden, untersagt werde.

Es ist ein geistlicher und priesterlicher Gehorsam, zu dem wir uns verpflichten. Er gilt in erster Linie den Aposteln, ihrer Lehre und ihren Geboten. Es ist nicht eine Menschenknechtschaft, in die wir uns da begeben. Wir gehorchen nicht einem selbsterwählten Sektenhaupte. Wir unterwerfen uns nicht menschlicher Willkür. So wäre es wirklich, wenn die Apostel nicht Apostel, nicht vom HErrn gesendet, erleuchtet und ermächtigt wären. Wir gehorchen ihnen, weil wir es im Lichte Gottes erkannt haben und von

Herzen überzeugt sind, dass sie ihren Auftrag von dem HErrn, dem lebendigen himmlischen Haupte der Kirche haben, und dass Er durch sie lehrt, gebietet, leitet, segnet und schützt.

Wir haben Vertrauen zu ihnen, als zu treuen Männern; denn sie sind die Diener, denen der Herr Sein Vertrauen geschenkt und die Er treu geachtet hat. Wir wissen auch aus Erfahrung, sie haben Christi Sinn. Dennoch beruht unsere Verpflichtung zum Gehorsam nicht auf ihren menschlichen Eigenschaften, auf ihrer Tüchtigkeit und Einsicht. Denn wir wagen nicht zu sagen, dass sie untrüglich und über alle Gefahr des Irrtums erhaben seien; sie selbst behaupten dieses nicht. Nicht im Blick auf diese Diener Gottes, sondern im Blick auf den HErrn geloben wir Gehorsam. Was wir damit an den Tag legen, ist nicht ein rückhaltloses Vertrauen auf edle Menschen, sondern eine feste Zuversicht auf die Treue Gottes, der Sein Werk angefangen hat, der es auch vollenden will, der uns nicht zuschanden werden lässt, indem wir auf Ihn trauen. Der HErr sitzt im Regiment; Er leitet Seine Kirche, sie ist der Gegenstand Seiner steten außerordentlichen, übernatürlichen und wunderbaren Fürsorge. Er lenkt alles zum Besten Seines Volkes und führt uns dem himmlischen Ziele zu. Als einst Sein Diener Petrus in Antiochia strauchelte, war Sein Diener Paulus da; der HErr wachte und brachte die

Sache wieder zurecht. Seine gnadenvolle Leitung, die in der ganzen Apostelgeschichte hervorleuchtet, ist auch jetzt die gleiche wie vor Alters. Wir glauben nicht nur an ein Werk Gottes, das vor vierzig Jahren geschehen ist, sondern an ein fortdauerndes gegenwärtiges Werk Gottes. Dieser Leitung des Höchsten, der nicht von Seinem Volke geschieden ist, haben wir uns anvertraut; deshalb gehen wir mit den Aposteln, schließen uns ihnen an und wollen mit ihnen ausharren in guten und in bösen Tagen; deshalb versprechen wir ihnen Gehorsam.

Hiermit wird keine Willkürherrschaft aufgerichtet. Es ist ein Lehren und Gebieten allein in geistlichen Dingen, in dem, was zum Wege des Heils gehört, in Sachen des Glaubens und der christlichen Sitte. Von einer Herrschaft in weltlichen Angelegenheiten ist nicht die Rede. Und auch die Macht in geistlichen Dingen ist nicht eine unbestimmte und grenzenlose. Sie ist begrenzt und beschränkt durch das ganze geschriebene Wort Gottes, durch die altheilige Lehre der Einen christlichen Kirche, durch alles, was die Apostel im Namen des HErrn bereits verkündigt, festgesetzt und angeordnet haben. Sie ist eine Macht, die im Lichte Gottes und im Heiligen Geiste ausgeübt wird, und der HErr selbst wacht über ihre Ausübung, eifert für ihre Reinheit, und tritt ein, wo es das Beste Seines Volkes erfordert.

Es ist billig, dass wir als Priester den Aposteln Gehorsam versprechen, denn unser ganzer Auftrag kommt von ihnen; durch sie empfangen wir die Amtsgnade. Ohne die Apostel und getrennt von ihnen sind wir nichts. Wenn der Apostel einem zum Priestertum Berufenen die Hände auflegt und ihm die Salbung erteilt, so tritt der Priester, der diese Weihe hin- nimmt, in eine heilige und innige Verbindung mit dem Apostel, und diese Verbindung kann keine andere sein als die der Treue, Ergebenheit, Unterordnung und des geistlichen Gehorsams. Durch die Hand, die ihn gesegnet hat, muss er sich auch leiten lassen.

Dies Gelübde des Gehorsams gilt nicht den Aposteln allein, sondern auch denen, „welche rechtmäßigen Auftrag von den Aposteln haben“, uns zu unterweisen und zu leiten, also insbesondere dem Engel, unter dem wir als Priester dienen.

Der Engel hat die Last der ganzen Gemeinde zu tragen, und für alles zu sorgen; er ist dem HErrn und den Aposteln verantwortlich für alles, was da vorgeht, für die Lehre, die von den Priestern vorgetragen, die Seelsorge, die geübt, die Disziplin, die angewendet wird; ihn geht es an, wenn jemand vernachlässigt oder abgestoßen wird, wenn Arme oder Kranke übersehen werden. Eben deshalb soll er Diener zur Hilfe haben, auf die sich sein Herz verlassen kann. Die

Priester arbeiten in seinem Auftrag an der Gemeinde; deshalb sollen sie in Übereinstimmung mit ihm lehren, in seinem Sinne die vorkommenden Fälle behandeln, ihm treulich berichten, bei allen schwierigen Vorkommnissen sich an ihn wenden. Leisten sie ihm willigen und pünktlichen Gehorsam, so ist nicht zu befürchten, dass er dadurch übermütig oder herrschsüchtig werde. Im Gegenteil, es wird ihn vorsichtig im Anordnen und Befehlen machen, wenn er weiß, dass alles, was er sagt, befolgt und ausgeführt wird. Weil nun hier ein festes Band von Gott geknüpft ist, soll auch die Verbindung der Herzen innig und das Zusammenwirken einträchtig sein. Dem entspricht die Einrichtung, dass der Engel selbst oder doch der Engel-Gehilfe Seelsorger für die Priester ist. Book of reg. § 505. Vorschr. § 7. Ihre Familien sind auf die Priester des vierfachen Amtes angewiesen; den Priestern dagegen soll der Engel das alles sein und ihnen den Segen mitteilen, den andere durch Vermittlung der vier Priester bekommen. So soll denn der Priester dem Engel nicht nur seine amtlichen Sorgen mitteilen, er soll sich auch über seinen Seelenzustand aussprechen, ihm seine Fehler bekennen, und bei ihm Trost und Rat in allen Lagen suchen.

Aufrichtigkeit ist dem HErrn angenehm; so sind auch die Priester ihren Vorgesetzten Aufrichtigkeit und Offenheit schuldig. Nicht nur das Erfreuliche,

auch das Unerfreuliche, das ihnen in ihrer amtlichen Erfahrung vorgekommen ist, sollen sie ihm mitteilen. Sie dürfen ihn weder durch Übertreiben noch durch Verschweigen der vorhandenen Gebrechen täuschen. Sie dürfen es nicht machen wie eine törichte Mutter, welche dem Vater die Fehler der Kinder verheimlicht, anstatt sich auf den Vater zu stützen und bei ihm Hilfe zu suchen. Wie kann der Engel die Übel heilen, wie kann er dem Eindringen des Feindes wehren und die Gemeinde schützen, wenn er über die vorhandenen Gefahren in Unwissenheit gehalten wird! Nur ein Unbußfertiger und Gottloser zürnt darüber, wenn die Hand an seine Wunden zur Heilung gelegt wird. Den Priester darf keine Menschenfurcht abhalten, treu auf der Seite des Engels zu stehen und in den Kampf gegen die Torheit oder Bosheit der Menschen einzutreten. Der Priester ist berufen, andere im Vertrauen zu dem Engel zu erhalten und zu befestigen. Wenn er in das Murmeln der Missvergnügten einstimmt und selbst nachteilige Äußerungen über den Engel sich erlaubt, so wird er zum Verräter an seiner Pflicht. Er zerstreut statt zu sammeln, er reißt nieder statt zu bauen, er wird zum Werkzeug des Zerstörers, er, der des HErrn Werkzeug zum Heil und Segen sein sollte. Er muss andere anhalten, des Engels Ermahnung anzunehmen, wie er selbst solches versprochen hat. Es ist nicht gemeint, dass er Launen und menschliche Einfälle gut finden solle. Die Frage lautet: Wollt ihr den

gottseligen Ermahnungen des Engels Folge leisten und euch seinem gottseligen Urteil unterwerfen?“ Es liegt in der Fassung dieser Frage ein ernster Wink für den Engel und alle Vorgesetzten, in ihren Ermahnungen und Urteilen vorsichtig und weise zu sein, sich nur von gottseliger Gesinnung und dem guten Geist leiten zu lassen - Winke, wie sie Timotheus von Paulus bekommen hat. In solchem Zutrauen zu dem Engel, in Hoffnung auf eine solche Führung des Engelamtes, nimmt der Apostel dem Priester dieses Gelübde ab.

Nun aber sind wir alle gebrechlich und der Gefahr des Irrtums unterworfen. Missbrauch der Amtsgewalt ist möglich, und dieser Missbrauch ist etwas Trauriges und Schreckliches. Dies haben die Apostel in vollstem Maße anerkannt; sie haben alles Menschenmögliche getan, um jedem Missbrauch der Autorität vorzubeugen, und, wenn je ein solcher vorgekommen ist, Abhilfe zu schaffen, die Diener und die Gemeindeglieder zu schützen und Recht und Gerechtigkeit zu handhaben. Sie haben es nicht bei Ermahnungen und Warnungen an die Engel bewenden lassen. Sie geben, wenn die apostolische Kirchenvisitation stattfindet, jedem Priester und Diakon Erlaubnis und Gelegenheit, seine Bekümmernisse, Wünsche und Klagen vorzubringen, und sie haben für die Fälle ernster Beschwerde gegen die Vorgesetzten ein rich-

terliches Verfahren angeordnet (Zirkulare 1876 S. 137 bis 141). Nicht nur ein Recht der Klage und Beschwerde ist dem eingeräumt, der meint ungerecht beurteilt worden zu sein; nein, es ist jedem, der ähnliches auf dem Herzen hat, zur Pflicht gemacht, am rechten Orte und im rechten Geiste sich auszusprechen; erst bei dem Engel mündlich, und dann, wenn dessen Erläuterungen ihn nicht beruhigen, in einer schriftlichen Beschwerde an den Apostel. Solche Aussprache, solche Beschwerdeführung muss man wagen, mit der Bereitwilligkeit, sich selbst, wenn man irrt, zurechtweisen zu lassen, und mit dem Verlangen, dass, wo ein wirklicher Missbrauch vorliegt, jeder Keim des Übels aus der Gemeinde Gottes ausgetilgt werde. Eine Beschwerde, in der rechten Gesinnung abgefasst, ist keine Verletzung der Liebe.

So fern sind die Apostel davon, in dem Ordinationsgelübde einen knechtischen und blinden Gehorsam zu fordern. Was sie verlangen, was der Herr selbst verlangt, ist ein geistlicher und erleuchteter Gehorsam. Wir sind alle verpflichtet die Gebote Gottes und die Grundwahrheiten des Christentums zu kennen, zumal die Priester sollen damit vertraut sein. Käme es so weit, dass die Vorgesetzten etwas forderten oder lehrten, was den Geboten Gottes oder den christlichen Grundlehren widerspräche, so hat der, welcher gegen seine bessere Einsicht dennoch Folge

leistet, keine Entschuldigung. jeder hat in solchem Falle an, seine eigene Verantwortung vor Gott zu denken und seinem Gewissen zu folgen. Nur sollen wir uns nicht einbilden in solcher traurigen Lage zu sein, so lange es nicht wirklich so ist. Es gibt Verschiedenheiten der Auffassung, die für einen Untergebenen drückend und schmerzlich, und doch nicht von der Art sind, dass er den Gehorsam verweigern dürfte, mit Berufung auf ein Gebot Gottes. Befürchtet ein Priester, ein Gemeindeglied werde von dem Engel falsch beurteilt, sei es zu streng, sei es zu nachsichtig, so eröffne er dem Engel ehrerbietig und freimütig seine Meinung über den vorliegenden Fall; er spreche mit dem Engel und schweige gegen andere; bleibt dann der Engel bei seiner Auffassung, so hat der Priester weiter, keine Verantwortung; doch steht ihm frei, seine Bekümmernis vor die Diener der allgemeinen Kirche zu bringen.

Noch vielmehr kann und soll der Priester sich beruhigen bei Meinungsverschiedenheiten, wo es sich nicht um Wahrheit und Gerechtigkeit, sondern um Klugheit und Nützlichkeit handelt. Sollen Gottesdienste vermehrt, soll ein Evangelistenwerk unternommen, soll ein Kirchenbau in Vorschlag gebracht werden, so sind das keine Gewissensfragen: die Untergebenen erteilen, wenn sie gefragt werden, ihren Rat, der Engel entscheidet, und damit gut.

Friede und Gedeihen im Werke Gottes beruht darauf, dass jeder in seinen Schranken bleibt, seine Pflicht, nur 'seine Pflicht, aber seine ganze Pflicht tut, und dem Vorgesetzten, dem Gleichgestellten, dem Untergebenen das Vertrauen schenkt, sie werden es auch so machen. Die Kirche wird erbaut durch ein Zusammenwirken in Liebe. Diese Liebe macht nicht viel Worte. Wir verlangen nicht Lobeserhebungen und Ehrenbezeugungen, wie sie in der verweltlichten Kirche üblich sind. Ruhig und ernst geht es zu in Gottes Werk; wir fragen nichts nach dem Beifall der Menschen und haben nur diese Sorge, dass der HErr mit uns zufrieden sein könne. Es kommen geistige Kämpfe, es gibt raue Zeiten; aber sie werden überstanden, indem der Blick auf den HErrn gerichtet bleibt, indem Vorgesetzte und Untergebene einander um des HErrn willen vertrauen, indem jene in Liebe regieren, diese in Liebe gehorchen.

Lassen wir das Gebet für die, welche uns vorstehen in dem HErrn, eine Wahrheit sein! Dadurch bleiben wir in herzlichem Anschluss an die Apostel und die von ihnen gesetzten Diener. Dieser Anschluss wird belohnt durch einen reichlichen Zufluss an Gnade. Dies erfahren die Propheten; dies erfahren auch die anderen Diener des HErrn. Durch den Gehorsam in Liebe wächst unsre Freudigkeit, und man-

che Arbeit, die uns sonst mühselig wäre, wird lieblich und leicht.

## V. DIE HOHE AUFGABE DES OBERHIRTEN-AMTES

Wir wenden uns zur Betrachtung der besonderen Pflichten, die nicht allen Priestern gemeinsam sind, sondern dem höheren Amte, dem episkopalen, eigentümlich, und zwar besonders im Blick auf die Leitung und Versorgung der Gemeinde Gottes, welche dem Engel oder Bischof anvertraut ist. Diese Aufgabe entfaltet sich nach drei Seiten. Das Regiment und die Disziplin - das Amt des Wortes - die gottesdienstliche Tätigkeit - sind die Gegenstände unsrer Erwägung.

### 1. Das Regiment und die Disziplin

Der HErr nimmt dich auf in die Gemeinschaft des Episkopates; Er gibt dir Anteil an dem Regiment Seiner Kirche unter Seinen Aposteln« - so lauten die Worte bei der Weihe zum höheren Amt (Lit. II. S. 139). Wie sollen wir den Engel der Gemeinde ansehen?“ - „Wir sollen ihn ehren als den obersten Amtsführer und Hirten, welchem Gott die Aufsicht über die ganze Herde, auch über die Priester und Diakonen anbefohlen hat, und welchem es obliegt im Gottesdienst die Fürbitte der Kirche darzubringen.“ So werden wir von den Aposteln im Katechismus (44. Frage) belehrt.

So ist denn die Ordnung in der Kirche Christi eine episkopale, und wir erkennen darin nicht eine bloß menschliche, sondern eine göttliche Einrichtung. In jeder Gemeinde soll einer sein, der allem vorsteht und für das Ganze verantwortlich ist, wie auch in jeder Haushaltung ein Hausvater an der Spitze steht. Dieser eine, den der HErr über Sein Hausgesinde setzt, hat den Aposteln und dem Herrn selbst Rechenschaft zu geben über alles, was da vorgeht. Er ist es, der als ein rechter Vater geistliche Wohltaten ausspendet durch die Priester, leibliche Wohltaten durch die Diakonen. Kein Priester darf selbstständig seine eigene Lehre vortragen, nach eigenem Belieben Gottesdienste halten; kein Diakon darf nach eigenem Ermessen über die Opfer verfügen; es muss alles im Sinne und nach der Anordnung des Engels geschehen.

So wurde von den Aposteln der heilige Jakobus über die große Gemeinde von Jerusalem gesetzt. So redet der HErr durch Seinen Apostel Johannes die Vorsteher der sieben Gemeinden in Asien an. So stand in seiner Gemeinde jener Diotrefes, der zuerst, wie es scheint, die ihm verliehene Macht missbrauchte, sie selbständig und im Gegensatz zu dem Apostel ausüben wollte (3. Joh. 9-10). So im biblischen Sinne wird der Episkopat von dem heiligen Ignatius von Antiochia - in seinen Sendschreiben aufgefasst.

Der Episkopat ist ein Teil der Ordnung, die nicht ein Mensch, sondern der HErr in Seiner Kirche gesetzt hat. Die Bischöfe sind nicht Nachfolger der Apostel, nicht Erben der ganzen apostolischen Autorität; an diese irrige Vorstellung knüpft unvermeidlicherweise sich die Überhebung. Nur unter der Leitung der Apostel können sie ihre rechte Stellung bewahren, - die sieben Sterne werden festgehalten in der rechten Hand des HErrn. Es ist ein verbreitetes Vorurteil, als wäre eine Unterscheidung zwischen Bischöfen und Priestern etwas Unevangelisches, es müsse vielmehr möglichste Unabhängigkeit und Gleichberechtigung aller Geistlichen angestrebt werden. Allerdings hat die Verweltlichung und Ausartung des Episkopats im Laufe der Zeit Veranlassung hierzu gegeben, und es knüpfen sich an diesen Namen manche traurigen Erinnerungen von Herrschsucht und Tyrannei. Aber dies sind die Missbräuche, die sich angesetzt haben, nicht das Wesen der Sache; und gesetzt, es wäre das wahre Regiment nach Christi Sinn ausgestorben, was nicht der Fall ist; gesetzt, überall fände sich mit der geistlichen Herrschaft und Autorität verbunden die Härte, die Hoffart und die Rücksichtslosigkeit: so soll eben das Wahre da wieder erscheinen, wo Christus als Haupt Seines mystischen Leibes sich offenbart und Sein gnadenvolles Werk der Wiederherstellung ausrichtet. Da soll die Festigkeit im Gebieten und die Liebe zu den Untergebenen, da soll

die Würde des Vorstehers und die herzliche Demut desselben, da soll die kraftvolle Leitung und die Aufopferung für die Gemeinde vereinigt erscheinen. Diese Vereinigung ist in dem HErrn zu schauen. Er ist es, der als HErr und Meister befiehlt; und zugleich Seinen Jüngern die Füße wäscht und Sein Leben für sie hingibt. In dieser Seiner Eigenschaft hat Ihn Jesajas im Geiste gesehen. „Siehe, das ist mein Knecht, an welchem meine Seele Wohlgefallen hat. Ich habe Ihm meinen Geist gegeben; Er wird nicht schreien noch rufen, und Seine Stimme wird man nicht hören auf den Gassen. Das zerstoßene Rohr wird Er nicht zerbrechen und den glimmenden Docht wird Er nicht auslöschen. Er wird das Recht wahrhaftig halten lehren« (Jesaja 42, 1-3). Der Sinn Christi soll sich in den Dienern abspiegeln, die Er über Sein Haus setzt. Diese Gesinnung ist es, zu der wir bei der Weihe zum höheren Amte verpflichtet werden. „Willst du als Richter und Regierer gerecht sein und in der Furcht und Liebe Gottes regieren? - Willst du das Regiment Jesu erweisen als Sein Diener und das Werkzeug Seiner Hand, in der Ausübung der Macht zu lösen und zu binden, in aller heiligen Zucht? Willst du für dich selbst und alle dir Untergebenen die Lehre und Gebote der Apostel des HErrn annehmen und befolgen, überliefern und geltend machen? - Willst du mit aller Sorgfalt dich selbst, deine Worte und Handlungen darnach richten, als ein Muster und Vorbild für alle

anderen? - Willst du beständig eingedenk sein, dass Jesus deine Gerechtigkeit, Jesus dein Haupt ist, und darum alle, die Er über dich setzt als Seine Ordnung für dich und auch dich selbst als Seine Ordnung für andere betrachten, und in diesem Geiste die dir Anvertrauten versorgen, dadurch Seine Herrlichkeit offenbaren und das Siegel und Zeichen des HErrn immer an dir sehen lassen, das da ist Heiligkeit dem HErrn?“ (Lit. II S. 138, 139).

In solchen Ermahnungen spricht sich fürwahr die Weisheit von oben aus. Nur der Geist Christi konnte dieses Ideal aufstellen, und nur im Geiste Christi kann es verwirklicht werden.

Die Aufgabe eines Dieners Christi, der eine Gemeinde und andere Diener zu leiten hat, ist diese: Ernst und Milde zu vereinigen, fest einzustehen für die Gebote Gottes und doch stets von Liebe zu den Kindern Gottes, auch zu den Irrenden, erfüllt zu sein. Die Anlagen und Charaktere sind verschieden; einem wird es leichter mit Ernst aufzutreten, dem anderen liegt es näher, die Milde walten zu lassen. Jeder muss nun darnach ringen, beides in Harmonie zu bringen. Jeder soll von Gott gelehrt sein, um weder nach der einen noch der anderen Seite zu fehlen. In dieser Vereinigung besteht die Gabe des Regiments, diese seltene Gabe; diese Gabe ist es, die bei der Weihe zum hö-

heren Amt erbeten und den Bittenden geschenkt wird. Das eben ist die Weisheit von oben, in allen Dingen das rechte Maß zu treffen. Das ist die Frucht der Salbung; sie lehrt uns das gleiche Maß von Strenge und von Gelindigkeit anzuwenden, nicht ein volles Maß der einen oder der anderen, sondern beide gleichmäßig erweisen, wie es vorbildlich in dem Gesetz vom Salböl angezeigt ist (2. Mose 30, 22-33).

Aus der Fülle Christi dürfen wir diese Weisheit schöpfen; sie zu betätigen, dazu ist stete Wachsamkeit und Selbstbeherrschung erforderlich.

Wenn ein Diener Christi ermahnen und zurechtweisen muss, so darf er nie zornig werden - Entfährt das Eisen seiner Hand, so kann es dem Nächsten eine tödliche Wunde beibringen (5. Mose 19, 4-6). Wo man im Namen des HErrn regiert, da darf kein rauhes Wesen sein, wie wenn ein Korporal seine Rekruten oder ein Handwerksmeister seine Lehrlinge schilt. Christi Diener müssen mit Vertrauen und Achtung behandelt werden; unter uns darf kein unedler und niedriger Ton einreißen. Es mag sein, dass man der Torheit und Widersetzlichkeit lebhaft und mit erhobener Stimme entgegentritt, aber die Ausdrücke müssen so sein, dass sie nichts Ehrverletzendes enthalten, nichts übertriebenes, das man bereuen und zurücknehmen müsste. Wo es irgend möglich ist, muss der

einzelne, der gefehlt hat, einzeln unter vier Augen zu-rechtgewiesen werden. Die Ermahnung muss offen, männlich und ruhig ausgesprochen werden. Sie muss mündlich erteilt werden. Die mündliche Zusprache unterlassen und eine *schriftliche dem* Fehlenden zu-schicken, ist meist ein Zeichen von Schwäche und Feigheit. Auf der freimütigen persönlichen Aussprache ruht ein Segen. Schriftliche Rüge, wo man mündlich rügen konnte, wirkt in der Regel nichts Gutes.

Ein Diener Christi soll sich, wenn er in seinem Amte Schweres erlebt hat, nicht als ein Verletzter und persönlich Beleidigter äußern. Er darf nicht das Seine suchen. Die Pflicht gegen den HErrn, die Liebe zu den Irrenden und der Wunsch ihnen zu helfen, ist das, was ihn zu ernstern Ermahnungen bestimmt. Er soll sie geben mit dem Vertrauen, dass sie nicht vergeblich sein werden, im Glauben an den HErrn, der selbst durch uns ermahnt. Er soll bereit sein, die persönlichen Kränkungen, die ihm widerfahren sind, nicht allein zu verzeihen, sondern zu vergessen. Das ist Christi Sinn. Paulus war von den Christen in Korinth schwer verkannt und tief verwundet worden; dennoch hielt er die Hoffnung für sie und die väterliche Gesinnung fest. So viel vermochte die Liebe Christi, die in ihm war.

Ein Bischof soll nicht ein Schattenkönig sein, den man übersehen und gegen den man sich etwas herausnehmen kann. „Niemand verachte deine Jugend“. 1. Tim. 4, 12. Er ist nicht der Präsident einer Republik, welcher lediglich die von der Nationalversammlung gegebenen Gesetze auszuführen hat. Er soll ein wirklicher Leiter und Führer sein; er empfängt vom HErrn und Seinen Aposteln die Wahrheit, die er zu verkündigen, die Gebote und Anordnungen, die er aufrechtzuerhalten verpflichtet ist. Er lehrt und gebietet im Namen des HErrn. Des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren und aus seinem Munde soll man das Gesetz suchen, denn er ist ein Engel des HErrn Zebaoth“ -d. h. ein Bote, der in Verbindung mit dem HErrn steht, der Aufträge vom Himmel empfängt und auszurichten hat. Er soll feststehen im Vertrauen auf den, der ihn gesendet hat. Wo es gilt, die Ehre des HErrn und Seine Gebote aufrechtzuhalten, da darf er keine Furcht vor den Menschen und keine Furcht vor dem Satan kennen. Er darf keine unklaren und unbestimmten Befehle erteilen. Er darf es keinem Untergebenen freistellen, ob er seine Pflicht tun wolle oder nicht. Was er anordnet, muss vorher wohl erwogen sein, so dass es bei dem bleibt, was er gesagt hat.

Die bischöfliche Festigkeit ist eine unerlässliche Eigenschaft für den Vorsteher einer Gemeinde. Wo sie fehlt, da werden die sonstigen Tugenden wertlos. An-

dacht, Erleuchtung, Geduld, Sanftmut sind köstliche Früchte des Geistes; aber ohne die Festigkeit befähigen sie einen noch nicht zur Führung des bischöflichen Amtes. Die Menschenfurcht, die unmännliche Angst vor Anfeindungen und Verfolgungen, die weiche Scheu vor dem ernstesten Kampfe mit den Widersetzlichen macht jene guten Eigenschaften unfruchtbar, schädigt die Gemeinde und öffnet dem Feinde die Tür.

Er hat ein weites Gebiet zu übersehen und eine mannigfache Tätigkeit zu leiten; er soll für die ganze Gemeinde sorgen, er hat die Priester des vierfachen Amtes, die Diakonen und die anderen Hilfsarbeiter in Tätigkeit zu setzen und ihre Tätigkeit zu überwachen. Er muss ein Mann sein, der in den verschiedenen Zweigen Bescheid weiß, wie der Kriegsoberste, der von der Pike auf gedient hat, wie der Kapitän, der alle auf seinem Schiffe erforderlichen Arbeiten aus eigener Erfahrung kennt. Darum ist es gut für ihn, wenn er selbst als Diakon unter einer guten Leitung eine geraume Zeit gedient hat. Er soll einen umfassenden Horizont haben und ein weites Herz. Er soll Ältester und Prophet, er soll Evangelist und Hirte, und zugleich Diakon sein. Er hat in sich diese fünf Eigenschaften zu vereinigen. Er darf nicht einer Liebhaberei nachhängen und anderes darüber vernachlässigen. Er muss ein vielseitiger und dabei harmonischer

Mann sein. Nicht vielgeschäftig, aber mit Teilnahme und Hingebung den verschiedenen Aufgaben zugewandt: Lehre und Ordnung aufrecht zu halten, Erleuchtung und geistliche Gaben zu werken, das Evangelium zu verbreiten, über die Seelen zu wachen, die leibliche Not zu lindern. Keines von diesen Gebieten darf ihm fremd - keines gleichgültig sein. Zwar kann man nicht erwarten, dass einer für alles gleich tüchtig sei und jedes mit gleicher Lust und Liebe handle. Einiges wird ihm besonders zusagen und lieblich, anderes wird ihm mühsam sein - wie etwa das Rechnungswesen. Aber auch diesem wird er sich aus Pflichtgefühl widmen; und nie wird er sagen: in diesem oder jenem Stück lasse ich die Diener machen was sie wollen.

Ein schwacher Vater drückt bei den Fehlern seiner Hausgenossen wohl ein Auge zu, wo nicht alle beide; er lässt eine Zeitlang alles gehen, wie es geht, ohne nachzusehen. Wenn dann die Missbräuche und die Ungezogenheiten gar zu arg geworden sind und ihm in die Quere kommen, so dass er sie nicht mehr ignorieren kann, wird er auf einmal heftig, schilt und straft über die Maßen; und bald darauf muss er sich bittere Vorwürfe machen, dass er zu viel gesagt und zu hart eingegriffen, und damit mehr geschadet als genützt hat. Dies ist die Art, wie es ein Diener Christi nicht machen soll. Er darf nicht zeitweise schlafen

und dann plötzlich auffahren. Wie von dem HErrn gesagt ist: „Der Hüter Israels schläft noch schlummert nicht« (Psalm 121, 4), so muss es auch sein bei jedem Diener, den der HErr über einen Teil Seines Erbes zum Hüter gesetzt hat. Sein Verhalten als Wächter über Gottes Volk soll gleichmäßig sein: stete Aufmerksamkeit, und dann ein ruhiges ernstes Wort im rechten Augenblick.

Es steht uns nicht frei, die uns untergebenen Diener von den Pflichten, die sie übernommen haben, zu entbinden, oder ihnen die Vernachlässigung derselben nachzusehen. Wir müssen auf die Erfüllung des Ordinationsgelübdes halten. Wir dürfen nicht durch Nachsicht uns beliebt zu machen suchen. Nicht aus Härte oder Pedanterie, aber aus Treue gegen den HErrn müssen wir darauf halten, dass jeder in seinem Teil seine Pflicht tue. Kommt es dahin, dass ein Priester oder ein Diakon als solcher nur figuriert, ohne etwas zu leisten, so hat dies eine moralisch schädliche Wirkung. Lässt man es dabei, so lernen solche Diener im Werke des HErrn, wo ihr Gewissen erleuchtet und geschärft werden sollte, Gewissenlosigkeit. Ein solches Beispiel übt einen erschlaffenden Einfluss auf die anderen Diener und auf die Gemeinde aus. Ist ein Diener durch Kränklichkeit, Altersschwäche, Armut oder andere Ursachen, deren Beseitigung nicht in seiner Macht steht, verhindert in sei-

nem Amte etwas zu leisten, so muss die Sache auf gesetzlichem Weg in Ordnung gebracht werden. Ein solcher sollte durch seinen Engel an den Apostel das Gesuch um Dispensation oder Urlaub richten, mit Angaben der Gründe und mit dem Versprechen, wieder einzutreten, sobald die Verhältnisse sich günstiger gestalten, und ihm die Übernahme seiner Amtspflichten gestatten. Der Apostel ist es, der im Namen des HErrn einen Priester und einen Diakon in Pflicht nimmt. Nur der Apostel kann ihn, sei es zeitweilig oder auf Lebensdauer, der ihm auferlegten Amtspflichten entheben. In der Macht des Engels steht solches nicht.

Gott ist ein Gott der Ordnung, und ein Diener Gottes muss sein Amt in dem Geist der Ordnung verwalten. Er soll selbst ein Mann der Ordnung sein und auf Ordnung halten, im Großen und im Kleinen.

Er darf nichts, das ihm obliegt, nichts, das er zugesagt hat, vergessen. Er darf nie zu spät kommen, nichts aus Trägheit oder Unentschlossenheit aufschieben. Er tut wohl, nicht zu viel zu versprechen; denn was er einmal versprochen hat, muss er unverbrüchlich halten. Unsere Gottesdienste müssen so regelmäßig, unsere Amtshandlungen so zuverlässig sein wie der Aufgang und Niedergang der Gestirne.

Die Ordnung im Großen, welche der Engel aufrecht zu halten hat, besteht darin, dass er die Arbeit zweckmäßig verteilt, dass er mit Weisheit von keinem Diener zu viel verlangt, aber das, was ein jeder übernommen hat, wirklich von ihm fordert, indem er zur rechten Zeit nachfragt und Bericht verlangt. Im Haushalt und im irdischen Beruf kommen allerhand unangenehme Erfahrungen vor, die einen wohl zu der Äußerung veranlassen mögen: wenn etwas recht getan sein soll, so muss ich es selber tun. Allein gesetzt, diese Ansicht wäre richtig, so darf sie doch nicht zur Richtschnur unseres Verfahrens werden, im gewöhnlichen Leben nicht und auch nicht in der Kirche. Ein solcher Grundsatz kann gar nicht durchgeführt werden; und gesetzt, es könnte geschehen, so soll es doch nicht so sein, dass der Vorgesetzte alles selber tut. Wir reden hiermit keineswegs der Trägheit das Wort. Diese soll keine Stelle finden im Werke des HErrn. Der Vorsteher einer Gemeinde darf sich nicht schonen, er darf nicht der Bequemlichkeit nachhängen. Sein Beruf ist so groß und mannigfaltig, dass er rastlose Tätigkeit fordert.

Ebendeshalb aber wäre es verkehrt, wenn er sagen wollte: Ich will so viel wie möglich selber tun und so wenig wie möglich anderen überlassen; im Gegenteil ist gerade dies die eigentliche Aufgabe des Regierenden: andere in Tätigkeit zu setzen und in Tätigkeit

zu erhalten. Ein jeder Untergebene soll durch Übung in seiner Sphäre tüchtig, bewährt und vollkommen werden. Ein jeder soll Treue beweisen. Nur der ist der rechte Mann im Englamt, der durch freudiges Auftreten, durch verständige Leitung, und durch vertrauensvollen Zuspruch die andern Diener alle elektrisiert. Wohl ist dies eine traurige Wahrnehmung, dass ein Untergebener dieses und jenes aus Nachlässigkeit oder Unerfahrenheit nicht recht gemacht hat, doch darf uns auch dies nicht ungeduldig und nicht mutlos machen. Wir müssen fortfahren, den verschiedenen Mitarbeitern jedem die entsprechenden Aufträge und Anleitungen zu geben und dabei das Vertrauen zu Gott festhalten, dass Er ihnen beistehen werde, ihre Sache künftig besser zu machen.

Ordnung soll walten, auch im Kleinen. Die Ordnung, das Grundgesetz des kommenden Himmelreichs, soll sich in der Kirche abspiegeln. Es wird verwirklicht, wenn der Engel selbst alles in einem Geist der Ordnung verwaltet. Die Ordnung kommt nicht zustande durch vieles Reden, durch häufig wiederholtes Warnen, durch kleinliches Tadeln. Wie im Psalm (32, 8) gesagt ist: „Ich will dich mit meinen Augen leiten“, so ist auch hier die Hauptsache, dass der Engel einen offenen Blick für alles habe und selbst nachsehe; wie ja auch im gewöhnlichen Leben das Sprichwort gilt: Das Auge des Hausverwalters macht

das Vieh fett. Die Knechte, welche spüren, dass das Auge des Meisters auf sie gerichtet ist, tun ihre Schuldigkeit, ohne dass vieles Dareinreden nötig wäre.

Sind die Geschäfte richtig verteilt, so wird es dem Engel möglich sein, in der Kirche und in der Sakristei auf geräuschlose Weise, ohne Aufregung, ohne Hast die Sachen im rechten Gang zu erhalten. Indem der Apostel sagt: „Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen“, ist dem Engel die Aufgabe gestellt, mit den Vorschriften, nach denen alles geordnet sein soll, wohl vertraut zu sein. Er muss die Rubriken kennen, er muss sie innehaben, sie sollen ihm bei allem, was vorkommen mag, gegenwärtig sein.

Das uns anvertraute Regiment ist ein geistliches. Das Heil der Seelen ist das Ziel, auf das wir hinzuwirken, und das Gebiet, auf das wir uns zu beschränken haben. Wir müssen auf unsrer Hut sein, dass wir nicht in weltlichen Angelegenheiten gebieten. In den Dingen, welche Gott freigegeben hat, haben wir nichts zu befehlen. In allen Fällen, wo der Rat oder das Gebot der Eltern gilt, müssen wir die Kinder auf die Eltern verweisen, und uns jedes Eingriffs in das elterliche Amt enthalten. Ebenso wenig dürfen wir uns in die Befugnisse der weltlichen Obrigkeit einmischen. Wo die Geistlichen an die Stelle der Väter oder der

Fürsten treten wollen, da heben jene Verderbnisse an, welche sich in der Kirchengeschichte im Großen entfaltet haben. Allerdings haben die Diakonen, im Unterschied zu den Priestern, in zeitlichen Dingen Rat zu erteilen, aber sie mögen wohl beachten, was ihnen die Apostel (im Katechismus 46. Frage) sagen: „Die Diakonen sind eingesetzt als Diener Gottes, um denen, die sich an sie wenden, in der rechten Bescheidung ihrer irdischen Dinge beizustehen.“ - Denen, die sich an sie wenden, die freiwillig den Rat der Diakonen nachsuchen! Sie sind also nicht verpflichtet, denjenigen ihren Rat in Vermögenssachen, Geschäftssachen und Heiratssachen aufzudrängen, die dieselben nicht begehren. Man muss die Gemeinde im allgemeinen belehren, dass es erlaubt und heilsam ist, in zeitlichen Dingen den Rat eines Diakons nachzusuchen. Aber man darf solches nicht gebieten, und wenn es unterbleibt, keinen Vorwurf daraus machen. Lassen wir einem jeden seine Verantwortung in dem Bereich, der ihm angewiesen ist. Uns ist ohnedies mehr anbefohlen, als wir ausrichten können.

Bei den Berichten, die wir einfordern und empfangen, müssen wir darauf sehen, dass die Verschwiegenheit gewahrt, dass Vorwitz und Geschwätzigkeit ferngehalten werde. Ein Diener des HERRN, der andere zu leiten hat, muss selbst ein Muster von Verschwiegenheit und Selbstbeherrschung sein, ein voll-

kommener Mann, der seine Zunge im Zaum zu halten weiß und in der Rede nicht fehlt. Er darf nichts von amtlichen Angelegenheiten seinen Hausgenossen oder Familiengliedern mitteilen. Diese sollen nicht die Ersten, sondern die Letzten sein, welche erfahren, was in der Gemeinde vorgeht. Es ist höchst misslich, wenn protestantische Pfarrfrauen, und unerträglich, wenn römisch-katholische Haushälterinnen Vertrauenspersonen des Geistlichen in Amtssachen werden.

Das Geheimnis der Beichte ist unverletzlich. Aber auch da, wo es sich nicht um Beichtgeheimnisse handelt, sondern um Wahrnehmungen über den augenfälligen Wandel der Gemeindeglieder, soll der Engel auf Verschwiegenheit und Schonung dringen. Die Berichte eines Priesters oder eines Diakonen müssen in der Weise abgestattet werden, dass das Unerfreuliche möglichst wenig zur Kenntnis anderer Diener gelangt. Der Engel soll solche Berichte nicht in einer Konferenz in Gegenwart mehrerer Diener empfangen. Es ist nicht ratsam, auf die Verschwiegenheit vieler Mitwissender zu bauen. *Concilia sunt plena rimarum*. Ratsversammlungen sind wie ein Gefäß, an dem sich leicht ein Ritz findet, durch den etwas von dem Inhalt entweicht. In der Regel soll der einzelne Diakon seinem Ältesten, der einzelne Älteste dem Engel Bericht erstatten.

Unsere Absicht ist, wenn wir Fehler zu rügen und zu bekämpfen haben, Rettung der Seelen, Heiligung der Kinder Gottes. Diese Absicht kann nur erreicht werden, indem wir Zugang zu den Herzen finden, und auf das Gewissen einwirken, so dass dasselbe die Richtigkeit unserer Ermahnung, die Lauterkeit unserer Beweggründe und die Wahrheit unserer Worte anerkennt und bestätigt. Dazu ist aber Schonung des Ehrgefühls erforderlich, denn ist dieses gekränkt, so wird die Wirkung unseres Zuspruchs vereitelt. Ausbreitung der begangenen Fehler, Aufdeckung der vorhandenen Gebrechen vor anderen, welche die Sache nichts angeht, ist eine Verletzung des berechtigten Ehrgefühls, und wenn die Diener des HErrn sich solcher Übertretungen schuldig machen, tun sie den Seelen, die sie heilen sollten, Schaden.

Ein gerechter und vertrauenswürdiger Herrscher wird nur der sein, welcher sich bei seinen Urteilen und Entschlüssen nicht durch Günstlinge bestimmen lässt, sondern durch die Berichte und Vorschläge der rechtmäßig berufenen und verantwortlichen Ratgeber der Krone. Ganz dasselbe gilt auch in der christlichen Gemeinschaft für die Übung der Seelsorge und des geistlichen Regiments. Die Ältesten und die Diakonen sind es, durch welche der Engel erfahren soll, was vorgefallen ist und wie es mit den einzelnen Gliedern der Gemeinde steht. Die Amtsträger sind ihm wahr-

haftigen Bericht schuldig, und der Engel ist verpflichtet, auf ihre Aussagen und Ratschläge zu achten, zwar nicht dieselben blindlings aufzunehmen und zu befolgen, wohl aber sie zu prüfen und ihnen mehr Gewicht beizulegen als den Mitteilungen von Privatpersonen. Wenn er solche empfängt, so geziemt es sich, dass er zunächst den betreffenden Altesten oder Diakon höre, was dieser über die Sache zu sagen hat. Schädlich und verwerflich ist es, wenn er nach Privatberichten, etwa seiner Hausgenossen, sich ein Urteil über Gemeindeglieder bildet, mit Umgehung des Priesters und des Diakons. Es ist eine verächtliche Schwäche, die das Vertrauen der Gemeindeglieder untergräbt und die Wirksamkeit im Amte beschädigt, wenn ein Diener des HErrn Zuflüsterungen von Seiten der Unberufenen annimmt und begünstigt. In der Kirche Gottes darf es keine Günstlinge geben, nichts darf auf dem Weg der Hintertreppe abgemacht, alles soll auf dem gesetzlichen Wege, redlich, unparteiisch, vertrauensvoll und gewissenhaft verhandelt werden, wie Paulus dem Timotheus gebietet im Blick auf sein Richteramt: „Ich bezeuge vor Gott und dem HErrn Jesu Christo und den auserwählten Engeln, dass du solches beobachtest ohne Vorurteil, und nichts tust nach Gunst« (1. Tim. 5, 21).

Wenn ein apostolischer Besuch bevorsteht, so suchen wir alles in Ordnung zu bringen, damit sich

keine begründete Klage erheben, damit der Apostel mit uns zufrieden sein könne. Wie viel mehr noch sollte uns dies am Herzen liegen im Blick auf die Zukunft des HErrn, der mit Seinen Knechten Rechnung halten und ans Licht bringen wird, was im Finstern verborgen ist!

Die schwerste Pflicht eines Engels ist die Ausübung der Disziplin oder Kirchenzucht. Wir sprechen jetzt nicht von der Privatbeichte und Absolution, sondern von den Fällen, wo öffentliches Ärgernis, vorsätzlicher Ungehorsam, trotzige Verletzung der Ehrfurcht vorgekommen ist. Da tritt die Pflicht der Disziplin ein, da gilt es einen solchen, der die väterliche Ermahnung verwirft, vom heiligen Abendmahl auszuschließen, und wenn er ein Amt oder einen Dienst in der Kirche hat, ihn zu suspendieren. Es gibt nicht allein eine Macht zu lösen, sondern auch eine Macht zu binden, und wenn diese nicht geübt wird, wo sie geübt werden sollte, da verliert auch jene, die Macht zu lösen, ihre heilsame Wirkung.

Wenn jemand von einem Fehler übereilt worden ist, und dann von seinem Gewissen getrieben, von selbst kommt und seine Sünde bekennt, so ist es wohl auch eine schwere Aufgabe, die Wunde zu heilen und den Gefallenen wieder aufzurichten, doch nicht so schwer, wie in den oben bezeichneten Fällen. Wo

Unbußfertigkeit und Empörung hervortritt, da muss nicht mit Worten allein, sondern mit der Tat eingeschritten werden. Der HErr selbst wird verunehrt, wenn bei solchen Vorkommnissen das Schwert der Disziplin in der Hand des Engels zittert. Die Suspension von der Kommunion und vom Amte muss verhängt werden. Sie darf nicht aus falscher Liebe, nicht aus Furcht vor den Menschen, nicht aus Unschlüssigkeit und aus ängstlicher Besorgnis vor den Folgen unterlassen werden.

Zwar Privatbeleidigungen, die uns widerfahren, müssen wir mit Gelindigkeit behandeln, nicht zu viel daraus machen; so bald sie zurückgenommen werden, sie verzeihen und dem Beleidiger nichts nachtragen. Aber anders ist es, wenn unserem Amte widerstanden, wenn das Gebot Christi verachtet wird. Da gilt das, was der Apostel sagt: Wir sind bereit zu rächen. allen Ungehorsam“ (2. Kor. 10, 6). Allerdings nicht mit fleischlichen Waffen, denn die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern geistlich. Gerade weil dies ihre Beschaffenheit ist, sind sie mächtig, die Bollwerke, welche der Feind aufwirft, zu zerstören. Ebenda. V. 4. 5.

Ein sanftmütiger und pastoraler Mann ist geneigt zu dem Versuch, die Widerspenstigen durch Milde und Großmut zu beschämen. Es gibt Fälle, wo dies

gelingt; aber leider sind sie selten. Es mag gelingen, wenn jemand christliche Erziehung genossen hat, wenn er Zartgefühl und Empfänglichkeit für eine edle Behandlung besitzt, und wenn er nur durch Übereilung oder Betörung zur Widersetzlichkeit hingerissen worden ist. Andere aber werden frech und verachten die ihnen erwiesene Liebe und Geduld. Sie sehen in dem sanftmütigen Vorgesetzten einen Schwächling und fühlen sich in ihrem trotzigem Auftreten bestärkt. So beschaffen ist die Menschenwelt! Wenn im Staat von der bürgerlichen Obrigkeit keine Strafgewalt ausgeübt wird, so erlischt im Herzen und Gewissen des Volkes die Gottesfurcht. Auch in der christlichen Gemeinschaft schwindet die Furcht des HErrn, wenn ungestraft Christus in den Vorgesetzten beleidigt und wenn Seinem Gebot Verachtung entgegengesetzt wird. Die sich dessen unterwinden, die sollen inne werden, dass ein Wächter über die Gemeinde gesetzt, dass ein Verteidiger der Ehre Gottes da ist und dass sie gegen eine geistliche Macht ankämpfen, die ihnen zu stark ist.

Zwar haben wir mit den Kindern Gottes zu tun, und da sollte man hoffen, es müsste sich alles mit der Güte zurecht bringen lassen; aber es sind nicht die Kinder Gottes allein, sondern es ist Satan, gegen den wir zu kämpfen haben. Er widersteht uns durch Menschen, die ihm eine Handhabe gewähren. Er weiß in

ihnen die natürliche Bosheit des menschlichen Herzens aufzuregen; er tut das Äußerste, um die Gemeinde Gottes zu verderben, und da gilt es, ihm fest im Glauben zu widerstehen. Das ist die eigentliche Aufgabe des Engelamtes, die Gemeinde Gottes vor den Anläufen des Feindes zu schützen, und dies kann nur geschehen, wenn wir im rechten Augenblick unerschütterliche Festigkeit, und zwar im Vertrauen auf Gott, beweisen.

Furcht vor den Menschen darf uns nicht irre machen. Wir müssen auf Feindschaft, Vorwürfe und Verleumdungen gefasst sein. Man wird uns der Herrschsucht und Tyrannei beschuldigen. Aber dies alles darf einen Diener Christi, der für die Gebote Gottes einsteht, nicht schrecken; er muss bereit sein, als ein guter Streiter Christi zu leiden. Er muss entschlossen sein, dem Beispiel des Moses zu folgen, welcher der geplagteste unter den Menschen war. Auch Paulus hat viel erlitten von falschen Brüdern; und Er, der über alle ist, hat das heftigste Widersprechen von den Sündern erduldet. Ein kleinmütiger und nervenschwacher Mensch hat Angst vor dem Kampf und der damit verbundenen Aufregung; er möchte sich lieber in ein Schneckenhaus zurückziehen oder in die Erde kriechen. Aber das geziemt einem Diener Christi nicht. „So sei nun stark, mein Sohn, durch die Gnade die in Christo Jesu ist“ (2. Tim. 2, 1), sagt Paulus zu

Timotheus. Wie ein Kriegsmann seinen Posten nicht verlassen darf, so darf ein Diener Christi nicht daran denken, sein Amt niederzulegen, und wie er sein Amt im ganzen nicht abgeben kann noch darf, ebenso wenig darf er einen Teil seines Amtes von sich abschütteln, auch nicht diese Pflicht, die mühsamste und schmerzlichste von allen, die Übung der Disziplin.

Ein mitleidiger *Mann fürchtet*, der Unbotmäßige würde, wenn man streng mit ihm verfahren wollte, ganz abfallen. Dazu will er ihm keine Veranlassung geben, diese Verantwortung will er nicht auf sich laden. Aber selbst eine solche Besorgnis darf uns nicht abhalten zu tun, was wir im Licht der Wahrheit und mit geistlicher Unterscheidung als Unsere Pflicht erkennen. Wir tun sie, und stellen die Folgen Gott anheim. Es ist möglich, dass ein Widerspenstiger in Folge der Suspension die Versammlung verlässt und sich vom Werke des HErrn lossagt; dennoch fällt dadurch keine Schuld auf unser einen, wenn die Suspension an sich gerecht war. Sie führt eine Entscheidung herbei und bringt ans Licht, was im Menschen versteckt war. Da gilt das Wort des Apostels Johannes: Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns, denn wenn sie von uns gewesen wären, so wären sie bei uns geblieben« (1. Joh. 2, 19). Indessen verhält es sich, Gott sei Dank, in vielen Fällen so, dass durch die Suspension das Gewissen er-

schüttert, der Betörte zur Besinnung gebracht, der Verirrte auf den rechten Weg zurückgeführt wird. Dieser heilsame Erfolg zeigt sich vielleicht nicht als bald; es kann sein, der Suspendierte fällt für jetzt ab, aber *nach einiger Zeit* kommt er wieder und wird *dann gründlich* geheilt.

Die Zucht, die wir zu üben haben, ist rein geistlicher Art. Wir hüten uns die bürgerliche Ehre *anzutasten*, wir appellieren an das Gewissen und an die noch vorhandene, *wenn auch* zurückgedrängte geistliche Gesinnung. *Wenn eine* Sünde vor den Menschen offenbar geworden ist, ohne unser Zutun, so können wir es nicht ändern, und für den Verlust, den solche an ihrer Ehre erleiden, sind wir nicht verantwortlich. Wir hüten uns, das Vorgefallene aufzudecken und an die große Glocke zu hängen. Wir sind nicht für jene Kirchengzucht, wie sie von den Konzilien im Altertum angeordnet wurde, dass die Sünder öffentlich Buße tun müssen - es sei denn, dass einen Reumütigen das eigene Innere dazu treibt, um der Ehre des HErrn, die er gekränkt hat, genugzutun, und den an, den Brüdern angerichteten Schaden, so viel an ihm liegt, gutzumachen. Nur wo eine Gefahr für die Gemeinde entsteht, auf einen verderblichen Weg hingerissen zu werden, da lassen wir öffentliche Warnung eintreten, zum Schutze derer, die unserer Obhut anvertraut sind.

Wir wenden keine fleischlichen Abschreckungsmittel an. Die Zucht, die wir üben, ist ganz unscheinbar vor dem Urteil der Welt: Versagung des Heiligen Abendmahls und Stillstellung im kirchlichen Amt. Dennoch liegt in diesen Mitteln eine Macht. Wo sie gerechterweise und mit dem Verlangen nach Rettung der Seelen angewendet werden, da bekennt sich Gott zu diesen Maßregeln. Der davon Betroffene gibt sich vielleicht den *Anschein*, als mache er sich nichts daraus, aber *innerlich findet* er keine Ruhe; er fühlt, dass Gott etwas gegen ihn hat, dass der Allmächtige ihm widersteht. Der Geist Gottes arbeitet an ihm, sucht ihm sein Unrecht zum Bewusstsein zu bringen und ihn zur Buße zu leiten.

Es ist gut, dass diese Macht der Ausschließung und *Suspension* nicht in die Hände des Engels allein gelegt ist. Zwar kommt sie zuerst ihm zu, und wo Gefahr im Verzuge ist, darf er nicht säumen zu handeln. Aber er muss alsbald die Sache dem Apostel vorlegen mit Angabe des Tatbestandes und der Gründe über sein Verfahren, damit der Apostel auf Grund dieses Berichtes seine Genehmigung ausspreche oder versage. *Wenn nun* schon die vorläufige Genehmigung erteilt ist, steht dem von der Maßregel Betroffenen noch der Weg der Beschwerde an den Apostel offen, damit dieser, *wenn nötig*, eine Untersuchung des Hergangs anordne und dann sein Urteil über den Beschluss des

Engels fälle. In den durch die Apostel gegebenen Vorschriften über das Verfahren in solchen Fällen (Zirkulare S. 137ff.) spricht sich die größte Vorsicht aus, um jedem Missbrauch der Amtsgewalt vorzubeugen, oder wenn je ein solcher vorgekommen ist, ihn zu beseitigen und Gerechtigkeit zu handhaben. Allen Dienern sollen diese Vorschriften genau bekannt sein und alle Gemeindeglieder sollen wenigstens soviel wissen, dass jedem, der sich von dem Engel falsch beurteilt oder unrecht behandelt glaubt, das Recht der Beschwerde oder Appellation an den Apostel zusteht. Die Schlüssel des Himmelreichs sind dem apostolischen Amte anvertraut; diesem kommt es zu, in endgültiger Weise zu binden und zu lösen. Auf ihre Schulter ist die Last des Schlüsselamtes gelegt. Kein Glied der Gemeinde darf aus dem Verzeichnis der Kommunikanten gestrichen und in das Verzeichnis der Untreuen oder der Abgefallenen gesetzt werden, außer durch Beschluss des Apostels, und dieser erfolgt erst, wenn jene Schritte vorangegangen sind, wie sie uns in den Verordnungen über diesen Gegenstand zur Pflicht gemacht werden (Zirkulare S. 179-189).

Das letzte Wort und die Entscheidung in Sachen der Gemeinde kommt dem Engel zu, der auch die Rechenschaft über alles, was da geschieht, dem HErrn gegenüber abzulegen hat. Aber wenn gleich die Entscheidung seine Sache ist, so soll er doch nicht mei-

nen, die Sachkenntnis und die Weisheit wohne bei ihm allein. Im Gegenteil, er bedarf des Berichtes und des Rates der ihm beigegebenen Diener. Vor seiner Einsetzung wird an ihn von dem Apostel jene merkwürdige Frage gerichtet, die uns einen tiefen Aufschluss über den Sinn Christi und die Ordnung Gottes in der Kirche gewährt: „Willst du mit allen Kräften die Alttesten dieser Gemeinde und alle Priester und Diener Gottes an derselben anerkennen und aufrechterhalten, indem du einen jeden nach dem Maße seines Amtes und Dienstes ehrest und annimmst als Gottes Gabe, dir zu Hilfe, Trost und Rat?“ - Antwort: „Das verspreche ich“ Lit. II. Seite 157.

Solcher Art ist das Zusammenwirken der verschiedenen Glieder des mystischen Leibes Christi zur Erbauung des Ganzen. Dem Engel der Gemeinde soll der Rat, die Einsicht, die Erfahrung der ihm untergebenen Diener zustatten kommen; doch soll bei dem allem seine Stellung als Haupt gewahrt bleiben. Die *Ratsversammlung* ist dazu angeordnet, damit der richtige Grundsatz zur Ausführung und das Gelübde des Engels zur Erfüllung komme. Diese Ratsversammlung der Gemeinde oder der Kirchenrat besteht aus den sämtlichen Priestern und aus den von der Gemeinde gewählten und zu den Sieben gehörigen Diakonen, unter dem Vorsitz des Engels oder seines Gehilfen. Ausnahmsweise können auch andere Dia-

konen zugezogen werden. Wenn der Engel eine Sitzung dieses Kirchenrats hält, so bildet nicht der Zustand einzelner Gemeindeglieder oder die Lage dieses oder jenes Amtes den Gegenstand der Beratung und Verhandlung, sondern die gemeinsamen Angelegenheiten und das Wohl der Gemeinde im ganzen. Da soll der Engel die bei dem christlichen Volke vorhandenen Wünsche hören und erwägen. Da soll er seine eigenen oder der andern Diener Vorschläge für das Beste der Gemeinde zur Beratung bringen. Handelt es sich um eine Wahl eines Diakons, eines Subdiakons, einer Diakonisse usw., so sind in der Ratsversammlung die vorbereitenden Schritte zu tun. Soll ein Kirchenbau unternommen werden, so gehört solches zunächst vor die Ratsversammlung, wie denn hierüber Vorschriften bestehen. Der Ratsversammlung sind die apostolischen Beschlüsse mitzuteilen. Der Engel soll nicht unnötiger Weise seinen Rat berufen, nicht Kleinigkeiten demselben vorlegen, nicht in ängstlicher Weise bei geringfügigen Sachen Umfrage halten. Soll nun ein Beschluss gefasst werden, so entscheidet nicht die Mehrheit der Stimmen, als wäre die Ratsversammlung ein gesetzgebender Körper, nach Art eines weltlichen Parlaments, mit einem Vorsitzenden, der nur über die Geschäftsordnung zu wachen hat. Der Engel meine nicht, er sei dazu da, die Beschlüsse der Mehrheit zu vollziehen. Im Gegenteil, wiewohl er den Rat aller willig anhören und ihre

Gründe auf sich wirken lassen soll, muss ihm doch die Entscheidung bleiben, denn auch die Verantwortlichkeit ruht auf ihm: der Beschluss, den er fasst, ist seine Sache; er hat ihn den Aposteln gegenüber und dem HErrn selbst gegenüber zu vertreten und für die Folgen einzustehen. Es ist eine gewagte Sache, gegen den Rat erfahrener und treu meinender Diener voranzugehen, z.B. in Ernennung eines Diakons; doch ist es nicht unbedingt verboten. Ist eine Ernennung durch den Engel geschehen, so gibt es noch Gelegenheit, Einwendungen vorzubringen, und es ist eine heilige Pflicht des Engels, dieselben zu prüfen. Eine besondere Bewandnis hat es bei Geldsachen, wenn es gilt, der Gemeinde eine finanzielle Last aufzulegen; da ist dem Engel nicht gestattet, sich über den Rat der Diakonen wegzusetzen; in einigen Fällen muss sogar die ganze Gemeinde versammelt und befragt werden.

Wenn der Engel einen Beratungsgegenstand vorlegt, so ist es nicht zweckmäßig, dass er sogleich seine eigene Ansicht über die Frage hervorhebe; er tut besser, hiermit noch zurückzuhalten, damit die Anwesenden sich unbefangen aussprechen können, denn sonst hätte ihr Rat keinen Wert. Aus demselben Grunde soll die Umfrage von unten nach oben gehen; der jüngste Diakon werde zuerst gefragt und so fort, der älteste Priester zuletzt. Keiner darf ohne besondere Erlaubnis außer der Reihe sprechen; jeder, der da

redet, muss sich an die Sache halten und sich an den Vorsitzenden, nicht an seinen Nebenmann, nicht an die Versammlung wenden. Es muss ein Protokoll geführt werden, nicht zu weitläufig und kleinlich und nicht zu kurz und dürftig. Bei dem Beginn einer neuen Sitzung wird das Protokoll der vorigen vorgelesen und von dem Engel, wenn er es richtig findet, genehmigt und unterschrieben. Es kann sein, dass der Engel am Schluss der ersten Sitzung bereits seinen Entschluss kundgibt; doch wird er gewöhnlich erst bei Eröffnung der zweiten Sitzung dazu imstande sein.

Diese Anordnungen und Gebräuche sind nicht unnötige Pedanterien, nicht wertlose Formen; sie sind Ergebnisse der Erfahrung, empfohlen durch die Vernunft. Sie bilden eine Schutzwehr gegen Übereilung, Missverständnisse, Verwirrung und Unzufriedenheit, eine Bürgschaft dafür, dass in allen Stücken der Wille des HErrn erkannt und zur Ausführung gebracht werde.

## 2. Das Amt des Wortes

Bei der Ordination zum priesterlichen Amt spricht der Apostel, indem er dem Neugeweihten die Heilige Schrift übergibt. „Empfange die Macht des Wort Gottes zu verkündigen und Seine Gemeinde in

Gemäßheit deines Amtes und Berufes zu belehren“ (Liturgie 11, S. 105).

Bei der Weihe zum Engeltamt lauten die Worte, mit denen die Heilige Schrift überreicht wird: Habe acht auf deine Lehre, und auf die Lehre aller, die dir untergeben sind; halte an dem Vorbilde der gesunden Worte und siehe zu, dass du das Wort der Wahrheit recht teilest; denn so du das tust, wirst du dich selbst selig machen und die dich hören“ (Ebenda. S. 148).

Es ist ein göttlicher Auftrag, der hiermit gegeben wird, und es ist darin ein Zweifaches enthalten: die Verheißung des göttlichen Beistandes, und die Verpflichtung zur Treue in der Ausführung dieses Auftrags.

Wir dürfen uns dessen freuen und getrösten, dass uns für diesen wichtigen Teil unseres Amtes ein reiches Maß der Gnade und der Unterstützung des Heiligen Geistes dargereicht wird. Indem der HErr die Not Seines Volkes ansah und zum Besten Seiner Kirche das apostolische und prophetische Amt erneuerte, eröffnete Er für Seine Diener, die nun unter der Leitung der Apostel zu arbeiten haben, eine reiche Quelle des Lichtes und des Lebens. Er hat die Heilige Schrift uns aufgetan in einem Maße, wie es seit Jahrhunderten nicht mehr der Fall war. Auch solche Teile

der Bibel, die verschlossen waren, für das Predigtamt unfruchtbar zu sein schienen, und deshalb selten oder nie als Texte für die Belehrung des christlichen Volkes benützt wurden, haben für uns eine ungeahnte Klarheit, eine weitreichende Bedeutung und einen hohen Wert für die Erbauung gewonnen.

Nun treten für uns jene Worte des Apostels an Timotheus in volle Kraft: Weil du von Kind auf die Heilige Schrift weisst, kann dich dieselbe weise machen zur Seligkeit, durch den Glauben an Christo Jesu; denn die gesamte Schrift ist von Gott eingegeben, und nützlich zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, damit der Mensch Gottes vollkommen sei, zu allem guten Werk geschickt« (2. Tim. 3, 15-17). So ist denn die Bibel die unerschöpfliche Fundgrube, aus der wir nehmen dürfen, was zur Erbauung unser selbst und der Gemeinde dient; sie ist der Garten Gottes, darin die köstlichen Heilkräuter wachsen, die wir mit Weisheit und Unterscheidung anwenden sollen zur Heilung der Gebrechen der Kinder Gottes.

Aber noch mehr als dies ist uns zuteil geworden. Die Huld und Barmherzigkeit des HErrn hat sich Seinem Volke wieder zugewendet. Er vergibt die Missetat vieler Geschlechter, die als eine schwere Last auf uns lag. Er nimmt die alte Schuld hinweg, welche die Trä-

ger des geistlichen Amtes aufgehäuft hatten. Er tut an uns, was einst der Prophet Sacharja im Bilde geschaut (Kap. 3). Die babylonische Gefangenschaft ging zu Ende, der HErr tröstete Sein Volk und redete mit Jerusalem freundlich; da sah der heilige Seher den Hohenpriester Josua, das geistliche Oberhaupt Israels, stehend vor dem Engel des HErrn, und der Satan stand zu seiner Rechten, dass er ihm widerstände. Josua hatte unreine Kleider an, denn das Amt, welches er übernommen hatte, war entweiht; und deshalb konnte der Feind ihn dort verklagen. Aber der Engel des HErrn wies den Kläger zurück: „Der HErr schelte dich, der Jerusalem erwählt hat. Ist dieser nicht ein Brand, der aus dem Feuer errettet ist?“ Und Er, der Fürsprecher Seines Volkes, sprach zu den Engeln, die ihm dienten: „Tut die unreinen Kleider von ihm.“ Und Er sprach zu Josua: Siehe, ich habe deine Sünde von dir genommen, und habe dich mit Feierkleidern angezogen.“ So war das priesterliche Amt in Israel in erneuter Reinheit hergestellt und mit der Verheißung göttlichen Wohlgefallens und Beistands ausgerüstet. Josua, der Hohepriester und seine Genossen waren Männer des Wunders, d.h. Zeugen der wunderbaren Barmherzigkeit unseres Gottes.

Hierin sehen wir, was es ist um die apostolische Ordination.

Der Herr gewährt uns eine Weihe, die nicht behaftet ist mit der Last und Unreinheit der früheren Versündigungen. Er schenkt uns einen offenen Zugang zu Ihm, so dass wir mit aller Freudigkeit Ihn nahen und aus Seiner Fülle schöpfen können. Wer von nun an dem HErrn in kindlichem Vertrauen und mit reinem Gewissen dient, soll für sein Amt und zum Besten der Gemeinde alles empfangen, um das er bittet. Niemals seit den ersten Tagen der Kirche war eine solche Gnadenzeit; nie war es uns so nahegelegt, wie jetzt, geistliche Gaben zu empfangen und die Amtsgnade in vollem Maß zu entfalten. jetzt gilt es, durch einen Wandel im Geist und durch beständiges Gebet Gnade um Gnade aus den Schätzen Christi zu nehmen. Uns ist die Aufgabe gestellt und uns ist die Möglichkeit eröffnet, dass unsere Predigt an die Gemeinde und unser Zuspruch an die einzelnen vom Geiste Gottes getragen und geweiht sei; wie die Anrede des Apostels vor der Ordination lautet: „Lasset den Wohlgeruch eures Lebens die Freude und Erquickung des Volkes Gottes sein; lasset eure Lehre ihnen zur geistlichen Arznei, eure Segens- und Trostesworte ihnen zur Gesundheit und Stärke gereichen“ (Liturgie II. S. 92). Das christliche Lehramt soll nun wieder ein *geistliches* Amt im wahren Sinn des Wortes sein. Unsere Amtshandlungen und die in unserem Beruf zu sprechenden Worte sollen nicht aus der fleischlichen Kraft und dem trockenen Verstande hervorgehen,

sondern alle mit der Weihe und Erleuchtung des Heiligen Geistes begleitet sein. Ist dies nicht der Fall, sinken wir mit unseren Predigten und Ermahnungen in ein dürres, geistloses, fleischliches, handwerksmäßiges Treiben herab, so werden wir zu Verrätern an unserem Beruf, zu solchen, die den Namen unseres Gottes missbrauchen, Sein Heiligtum entweihen, Seinen Geist betrüben, Seine Gemeinde beschädigen, Seinen Tempel verderben. Der Engel insbesondere soll seinen Namen mit Recht tragen. Er ist der Diener des HErrn, der vor andern als ein Botschafter des Himmels zur Gemeinde reden soll; er darf es von oben empfangen, was er der Gemeinde mitzuteilen hat. Ist er geistlich gesinnt, wachsam und ein Mann des Gebets, so wird ihm das rechte Wort zur rechten Zeit gegeben, welches geeignet ist, die Gemeinde zu schützen, zu trösten und zu fördern.

So groß wie die Verheißung ist, die uns für unsere Amtstätigkeit mitgegeben wird, eben so groß und heilig ist nun auch die Verpflichtung zur Treue in der Ausübung unseres Amtes. Unter der Treue verstehen wir die gewissenhafte Anwendung der natürlichen und geistlichen Kräfte, die uns Gott gegeben hat, die rechte Benutzung der Zeit und der Hilfsmittel. Das Amt des Wortes ist nicht eine Sache, die man auf die leichte Achsel nehmen dürfte. Die Predigt ist nicht eine Aufgabe, die sich wie von selbst löst, wenn einer

nur ein gutes Mundstück hat. Anders urteilt der HErr: „Wie ein großes Ding ist es um einen treuen und klugen Haushalter, welchen der Herr setzt über sein Gesinde, dass er ihnen zu rechter Zeit ihre Gebühr (das rechte Maß der Speise) gebe. Selig ist der Knecht, welchen sein Herr findet also tun, wenn er kommt. Wahrlich Ich sage euch: er wird ihn über alle seine Güter setzen“ (Luk. 12, 42-44). Als Prediger und Lehrer sind wir Haushalter über Gottes Geheimnisse (1. Kor. 4, 1) Die göttlichen Wahrheiten, die Gebote und Verheißungen unseres HErrn sind uns anvertraut, damit wir sie geltend machen und aufrecht halten. Die Schafe Christi sind uns angewiesen, damit wir sie auf die rechte Weide führen. Aus den Vorratskammern des HErrn sollen wir darreichen, was zur Nahrung der Seelen und zur Heilung geistlicher Krankheiten dient. Die Seelen der Gläubigen sind dem HErrn, der sie erkauft hat, unaussprechlich teuer. Was wir an ihnen versäumen oder verpfuschen, darüber wird Er uns zur Rechenschaft ziehen. Wer ist nun tüchtig, das Gnadenmittel des Wortes so zu verwalten, dass er vor dem HErrn bestehen kann? Nur ein stumpfsinniger und verfinsteter Mensch kann hier leichtfertig verfahren. Wer kein verhärtetes Gewissen hat, wer nicht von dem hochmütigen Wahne der Selbstgenügsamkeit verblendet ist, wird es tief empfinden und demütig bekennen, dass ihm Weisheit von oben, Licht des göttlichen Geistes und ein steter

Zufluss der Gnade notwendig ist. Stetes Gebet ist unerlässlich; ohne Gebet und Flehen kommt keine Gott gefällige Predigt zustande; mit dem Gebet muss aber die Anstrengung der von Gott verliehenen Kräfte und Anlagen gleichen Schritt halten.

Von der christlichen Predigt gilt das Wort: „Sie werden alle von Gott gelehrt sein“ Menschliche Unterweisung und Anleitung ist nicht genügend, dass einer von uns ein guter Prediger werde. Es gibt keinen Kunstgriff, durch den man eine Predigt, wie sie sein soll, fertig bringen könnte. Es ist nicht damit getan, dass man sich gleichsam ein Rezept vorschreiben lässt, um danach eine Predigt anzufertigen. Die wahre Predigt ist eine Frucht des Geistes, und die christliche Beredsamkeit ist (wie Theresin gesagt hat) eine Tugend. Es muss aller Fleiß angewendet werden, und doch genügt der Fleiß und die Sorgfalt nicht, ohne die höhere Weihe und den lebendigen Hauch des Geistes Gottes.

Die Predigt ist das Ergebnis der gesamten Bildung eines Dieners Christi, seiner natürlichen und seiner geistlichen Entwicklung. Was er erfahren, durchlebt, erforscht und errungen hat, kommt in seinen Leistungen als Prediger ans Licht, und die Predigt ist, sozusagen, ein Prüfstein, woran sich die gesamte Befähigung eines Dieners erkennen lässt.

Die Theorie der Predigt oder der christlichen Beredsamkeit, die sogenannte *Homiletik*, hat demnach nur einen untergeordneten Wert. Auch was hier gesagt werden kann, ist nur eine kleine Nachhilfe und eine Aufmunterung; das Beste muss durch die Erfahrung, durch die Übung und durch die Treue im Beruf errungen werden.

Wir wollen an die hohe Aufgabe der Predigt erinnern, die Entstehung einer wohlgestalteten Predigt beschreiben, vor den gewöhnlichen Fehlern der Anfänger warnen, und die Beweggründe zur Sorgfalt und gewissenhaften Vorbereitung für jede einzelne Predigt andeuten.

1. Die Aufgabe unserer Predigten im allgemeinen ist Gottes Wort zu verkündigen; wie Petrus sagt: „So jemand redet, dass er es rede als Gottes Wort“ (1. Petrus 4, 11). Die Wahrheiten, die er verkündigt, sollen ebenso viel göttliche Orakel sein. Er darf nur das der Gemeinde bringen, was er wirklich vom HErrn empfangen hat; keine menschlichen Meinungen, keine willkürlichen oder zweifelhaften Auslegungen, sondern die gesunde, apostolische Lehre, wie sie in den deutlichen Stellen der Heiligen Schrift enthalten, in der Glaubensregel zusammengefasst, von den Aposteln und ihren Mitarbeitern uns verkündigt, ausgelegt und eingeschärft worden ist. Die Predigten und Be-

lehungen, die wir der Gemeinde vortragen, sollen dem Vorbild des Speisopfers entsprechen. Dieses besteht aus Weizenmehl, welches mit Öl und Weihrauch zusammen angezündet wird auf dem Altar (3. Mose 2, 2). Das Weizenmehl bedeutet die gesunde biblische Lehre, durch welche das geistliche Leben in den Gläubigen genährt und gekräftigt wird. Dies Weizenmehl darf nicht dargebracht werden ohne das Öl, d.h. diese heilsame Lehre darf nicht aus dem Gedächtnis allein, aus dem Buchstaben und dem trockenen Verstand geschöpft werden. Wie die Ausarbeitung, so muss auch der Vortrag der Predigt von dem Beistand und der Weihe des Heiligen Geistes begleitet sein. Der Vortrag eines Orthodoxen, dem die Salbung mangelt, ist ein Speisopfer ohne Öl. Der Weihrauch bedeutet den Geist der Anbetung. In diesem Geiste muss die Predigt gehalten werden, die ganze Absicht muss auf die Ehre Gottes errichtet sein. Es ist das Werk des Heiligen Geistes, Christum in den Herzen der Gläubigen zu verklären, und wir sind gewürdigt, Ihm hierbei als Seine Werkzeuge zu dienen. Auf dieses Ende sollen unsere Predigten zielen.

Sauerteig und Honig gehören nicht zu dem Speisopfer, das ein Feuer zum süßen Geruch dem HErrn ist (3. Mose 6, 17). Der Sauerteig der Heuchelei *schleicht sich* ein, wenn der Prediger seine eigene Ehre sucht, nach dem Lob der Menschen verlangt, an dem

Beifall der Leute sich sonnen will. Durch Sauerteig ist das Speisopfer verunreinigt, wenn der Prediger selbst nicht glaubt, was er lehrt, oder wenn sein Gewissen ihm sagen muss, dass er selber nicht Ernst macht, die Gebote des HErrn, die er verkündigt, zu befolgen. Der Honig, der nicht dargebracht werden soll (3. Mose 2, 11), bedeutet die übertriebene Darlegung des Gefühls und der Herzenerfahrungen, die wir als ein Geheimnis „vor dem HErrn in uns tragen und bewahren, aber nicht veröffentlichen sollen. Dagegen soll das Speisopfer nie ohne Salz des Bundes Gottes sein (V. 13 Markus 9, 49). Dieses Salz bedeutet den Glauben, von dem unsere Worte getragen sein müssen, und der ihnen die rechte Würze verleiht, Glaube an den göttlichen Auftrag, den wir auszurichten haben, Glaube an den göttlichen Beistand, der unsere Worte begleitet, Glaube an den Segen, der dadurch bewirkt wird, Glaube mit einem Wort an die Treue des HErrn, der uns sendet und der uns nicht verlässt.

Die Aufgabe des Predigers gestaltet sich in verschiedenen Fällen verschieden. Eine andere Bestimmung hat die Predigt des Evangelisten an die Christen insgesamt, eine andere die Predigt des Ältesten oder des Hirten an die Gemeindeglieder, welche die Taufgelübde erneuert und die apostolische Handauflegung empfangen haben. Es ist sehr zu empfehlen, dass in Predigten an die Gemeinde ein Buch der Hei-

ligen Schrift im Zusammenhang behandelt oder ein Zyklus von Wahrheiten, die ein Ganzes bilden, vorgelesen werde; z.B. der Inhalt des dritten Teils im Katechismus, oder die eigentliche Liturgie, d.h. die eucharistische Feier, oder die heiligen Zehn Gebote, oder die Haustafel (Eph. 5 u. 6).

Eine besondere Bewandnis hat es mit der Homilie. Sie darf nicht die Gestalt einer Predigt oder Belehrung annehmen. Sie muss ganz im Geiste der Anbetung gehalten sein. Sie muss sich harmonisch in die hochheilige Feier einfügen, und die Zuhörer auf der gleichen Höhe erhalten, wie die vorangehenden und nachfolgenden Teile des Gottesdienstes. Sie darf nicht als ein Lehrvortrag den Verstand beschäftigen, Vorurteile bekämpfen, Einwürfe widerlegen; sie soll ganz an den Geist und das Herz der Gemeinde gerichtet sein. Sie soll die Herzen der Gläubigen für die Anbetung Gottes erwärmen und zum glaubensvollen und dankbaren Genuss des Heiligen Abendmahls stimmen. Ihren Gehalt soll sie aus dem Evangelium und der Epistel schöpfen, vorzugsweise aus dem Evangelium. Ihr eigentlicher Gegenstand soll Jesus sein. Ihn zu verherrlichen, ist hier ganz besonders die Aufgabe. Fühlt ein Diener des HErrn sich gedrungen, etwas Unrechtes in der Gemeinde zu rügen, so ist die Homilie nicht der geeignete Ort dazu. Scharfe Zurechtweisungen und Bußpredigten sind nötig, damit eine Gemeinde

gesund werde im Glauben (Titus 1, 13); aber sie sollten bei anderen Gelegenheiten stattfinden, sie gehören nicht in die Feier der Eucharistie. Bei dieser soll ein Diener des HErrn die Gemeinde mit jenem Vertrauen, in jenem Geiste der Liebe und der freudigen Hoffnung anreden, wie der HErr vor Seinem Scheiden mit Seinen Jüngern gesprochen hat, am Abend der Einsetzung des Heiligen Abendmahls. Job. 13-16.

Die Homilie soll sein wie ein Strauß der edelsten duftigen Kräuter, die wir aus dem Garten Gottes gesammelt haben, um sie der Gemeinde zu ihrer Erquickung darzureichen.

Jener Tisch im Heiligtum, mit feinem Gold überzogen, auf den die Schaubrote gelegt wurden, war von einem goldenen Kranz umgeben (2. Mose 25, 24) - eine kunstvolle, zierliche Arbeit aus Gold, geeignet zum Schmuck des Heiligtums. Diesem Kranz soll die Homilie entsprechen: reine Wahrheit, sorgfältig verarbeitet, edel ausgedrückt, in würdigem Einklang mit der feierlichsten Anbetung Gottes.

Ebenso feierlich wie die Homilie ist die Betrachtung, die am Morgen und am Abend nach der Fürbitte stattfindet. Wie Aaron des Morgens die sieben Lampen des goldenen Leuchters zubereitete und am Abend sie anzündete, so lässt der Engel des Morgens

durch eine Verkündigung göttlicher Wahrheiten die Ältesten, die ihm an der Gemeinde helfen, inne werden, worüber sie vor dem HErrn nachdenken und welche Wahrheiten sie im Herzen bewegen sollen. Des Abends lassen dann die Ältesten ihr Licht leuchten, indem sie über eben diese Wahrheiten sich aussprechen. Es ist eine heilsame Übung, wenn der Engel die Hauptgedanken seiner Morgenbetrachtung aufzeichnet und die Aufzeichnung in der Sakristei anheftet, so dass alle Diener des HErrn davon Kenntnis nehmen können.

Diese Betrachtungen haben ihre Stelle ganz eigentlich im Heiligtum. Sie sind nicht eine Anrede an die Gemeinde, wiewohl die Gemeinde hören und im Geiste teilnehmen soll, sondern ein Bekenntnis, abgelegt vor dem HErrn zum Preise Seines Namens, eine weihevoll Verherrlichung Seiner großen Taten und der Ratschlüsse Seines Heils. Mit der Fürbitte, die vorangeht, verbunden, bildet diese Betrachtung den eigentlichen Höhepunkt des Gottesdienstes. Es ist ganz angemessen, wenn sie am Schluss Gebetsform annimmt, und wenn sie gleichsam in den darauf folgenden Hymnus ausklingt. Wie die Fürbitte ein Kleinod des Hauses Gottes ist, welches lange Zeiten vergessen und unbekannt war, jetzt aber der Kirche wieder geschenkt worden ist, ähnlich verhält es sich auch mit dieser Morgen- und Abendbetrachtung. Nur ein Mann

Gottes, der himmlisch gesinnt ist, im Verkehr des Gebetes mit Gott steht und ein verborgenes Leben mit Christo in Gott führt, ist imstande, die Fürbitte im rechten Geiste darzubringen und diese Betrachtung im rechten Sinne zu halten; nur wer ganz auf der Höhe seines Berufes steht, wird das Engelamt in diesem Stücke richtig auffassen und würdig ausführen können.

Im kürzeren Morgen- und Abenddienst findet eine Ansprache ihre Stelle, die wir pastorale Belehrung nennen, weil sie an die Gemeinde gerichtet ist. Doch würde man ihre Bestimmung verkennen, wenn man sie zu einem Lehrvortrag oder zu einer zusammenhängenden Schrifterklärung gestalten wollte. Ein oder zwei Hauptgedanken aus der Lektion sollen hervorgehoben und der Gemeinde ans Herz gelegt werden, in einer Weise, welche mit dem Hauptzweck des Gottesdienstes, nämlich der Anbetung Gottes, im Einklang steht und dieselbe fördert. Es darf nicht dahin kommen, dass durch eine übermäßig ausgedehnte pastorale Belehrung der kürzere Morgen- und Abenddienst zum längeren werde, oder an Zeitdauer dem vollständigen gleiche.

Wenn eine Belehrung der Gemeinde durch das vierfache Amt veranstaltet wird, so ist es unerlässlich, dass jede der vier Ansprachen einen bestimmten, klar

ausgedrückten Hauptgedanken zum Inhalt habe, und dass diese Hauptwahrheit wirklich im Lichte des entsprechenden Amtes aufgefasst sei.

Hat man etwas Unrechtes an einem Gemeindeglied bemerkt, so ist es heilige Pflicht, je nach Umständen des Diakons oder des Priesters, dasselbe unter vier Augen in Liebe darauf aufmerksam zu machen, mit dem Vertrauen zu Gott, die Ermahnung werde eine gute Stätte finden und die Sache werde hiermit abgetan sein. Bringt man aber den Gegenstand, wiewohl ohne Nennung eines Namens, in einer Predigt vor, so kann daraus ein Unheil entstehen, welches schwer zu verantworten ist. Derjenige, den es angeht, fühlt sich in seiner Ehre gekränkt, und bei solchem Gefühl ist eine Bekehrung, Besserung und Erbauung nicht zu gewärtigen. Die Unschuldigen und Unbeteiligten aber werden, gerade wenn sie gewissenhaft sind, dadurch nicht gestärkt, sondern betrübt und entmutigt. Wenn wir gleich im einzelnen schmerzliche Erfahrungen gemacht haben, dürfen wir uns nicht so leicht dazu bestimmen lassen, die Gemeinde durch eine Rüge in öffentlicher Ansprache niederzuschlagen. Noch schlimmer freilich wäre es, wenn man dem einzelnen nichts sagte und doch die Sache öffentlich rügte. Dies wäre ein Zeichen von Untreue im pastoralen Amt und von Feigheit.

Der Engel ist nicht nur verantwortlich für das, was er selber lehrt und predigt: Habe acht auf deine Lehre und auf die Lehre aller, die dir untergeben sind“. Er ist verantwortlich auch für die Lehre, welche durch seine Priester und Diakonen vorgetragen wird. Er ist verpflichtet zu wachen, und wenn in dieser Hinsicht etwas gefehlt und Schaden angerichtet wird, so kann er sich nicht mit der Unkenntnis entschuldigen. Er soll seine Leute kennen, er soll ein offenes Auge auf sie haben, er soll sich überzeugen was und wie sie predigen. Dies ist eine schwere Sache, wenn einem Filialgemeinden in der Ferne anvertraut sind; und doch wird dadurch die Verpflichtung nicht ausgelöscht. Der Priester einer solchen Gemeinde ist verbunden so zu predigen und zu lehren, dass er sich der Übereinstimmung mit seinem Engel bewusst bleibt und auf die Guttheißung desselben rechnen darf. Der Engel seinerseits ist verpflichtet nachzufragen und Einsicht zu nehmen, und also auf die Lehre aller, die ihm untergeben sind, acht zu haben.

2. Suchen wir uns deutlich zu machen, auf welchem Wege eine Predigt rechter Art zustande kommt. Sie soll, wie gesagt, unter dem Beistand des Heiligen Geistes entstehen und vorgetragen werden, die Gemeinde soll, indem sie die Predigt hört, wirklich Gottes Wort zu hören bekommen, und das vernehmen, was der HErr zu der Zeit ihr zu sagen hat. Auch bei

der Predigt, wenn sie rechter Art ist, findet eine Inspiration in weiterem Sinne statt; dennoch ist die Predigt von der Weissagung unterschieden und darf nicht mit ihr verwechselt werden. Die Weissagung geschieht durch augenblickliche Eingebung des Heiligen Geistes. und wird nicht aus menschlichem Willen hervorgebracht; bei der Predigt dagegen muss sorgfältige Überlegung und Vorbereitung, also eine Tätigkeit des menschlichen Verstandes und des menschlichen Willens vorangehen. Hier gilt der Grundsatz: nichts Unüberlegtes darf im Hause Gottes gesprochen werden. Die Weissagung ist wie eine Blüte am Lebensbaum, die in demselben Augenblick hervorgetrieben wird und sich aufschließt. Auch die Predigt soll aus solchen Blüten bestehen, doch mit dem Unterschied, dass sich uns diese schon bei der Vorbereitung aufgeschlossen haben und wir sie der Gemeinde mitbringen. Was wir predigen wollen, das müssen wir vorher errungen, vorher schon vom Himmel empfangen haben. Vorher muss man im Geiste arbeiten, die Schrift durchforschen, den Text studieren, ihn auf sich selbst anwenden und mit Gebet für die Gemeinde über das Thema nachsinnen. Wer die Bibel im Staube liegen lässt, sie nicht zu seiner eigenen Erbauung liest und dann auf einmal, wenn es heißt: du musst predigen - sie zur Hand nimmt, um mühselig den Stoff zur Predigt herbeizuraffen, der wird ein geistloser Prediger sein. Nur der ist ein guter Diener

Jesu Christi, der sich selbst beständig am Worte Gottes und an der heilsamen Lehre, die er empfangen hat, nährt, erquickt und stärkt, und also anhält mit Lesen, Ermahnen und Lehren (1. Tim. 4, 6-13).

Wer aus Leichtsinn, Gleichgültigkeit und Trägheit das Schriftstudium vernachlässigt, die Geistesarbeit der Vorbereitung scheut, darf sich nicht auf die Amtsgnade stützen oder auf einen Beistand des Heiligen Geistes in der Predigt rechnen; das hieße den Namen des HErrn missbrauchen. Wer darf dem Geist der Gnade die freche Zumutung stellen, sich zum Lückenbüßer für die menschliche Faulheit herzugeben? Schwätzer, die in den Tag hinein reden, die Predigt aus dem Ärmel schütteln, sich auf ihre Belesenheit und Zungenfertigkeit verlassen, vom Hundertsten ins Tausendste kommen und wie ein Drehorgelmann nur die alten, längst bekannten, abgedroschenen Melodien herleiern - für solche ist keine Stätte im Heiligtum. Solche Prediger aufzustellen, deren die Welt voll und die Christenheit müde ist, war nicht die Absicht des HErrn, indem Er uns Weihe und Lehrauftrag durch die Apostel gab.

Weil wir so reichhaltige Aufschlüsse über die Bibel bekommen haben, liegt die Versuchung nahe, dieselben immer und immer zu wiederholen, ohne fortwährendes Forschen in der Schrift, ohne Eigentüm-

lichkeit in der Auffassung und Begründung. Aber dem Willen des HErrn entspricht wahrlich so etwas nicht. Denn Er hat Seinen Jüngern gesagt: Ein jeglicher Schriftgelehrter zum Himmelreich gelehrt, ist gleich einem Hausvater, der aus seinem Schatz Neues und Altes hervorträgt“ (Matth. 13, 52). Also nicht bloß Altes, längst Bekanntes, oft Gehörtes, sondern Neues und Altes; Neues in Übereinstimmung mit dem Alten und längst Bewährtem; Neues, ans Licht gebracht durch denselben Geist, der auch das Alte gegeben hat. Die Schätze, welche in der Heiligen Schrift, in der apostolischen Überlieferung, in der Herzens- und Lebenserfahrung der Diener Gottes liegen, sind unerschöpflich. Die Zeit ist vorbei, wo man sich begnügen mochte, Wasser aus den Zisternen zu schöpfen und darzureichen. Es sind lebendige Quellen, welche der HErr uns wieder aufgetan hat, und es gilt, aus diesen zu schöpfen, damit die Gemeinde erquickt werde. Auch die alte und wohlbekannte Wahrheit soll in einer neuen Weise, lebensvoll und geistvoll verkündigt werden. Um aber aus den lebendigen Quellen schöpfen zu können, muss ein Diener des HErrn selbst im Geiste leben, im Geiste wandeln, die stete Überwindung des Fleisches üben und die Arbeit im Geiste nicht scheuen.

Die göttlichen Wahrheiten sollen in der Predigt verarbeitet, lichtvoll und zusammenhängend vorge-

tragen werden; nicht bloß Goldkörner, sondern wohlgeprägtes Gold sind wir verpflichtet in unseren Lehrvorträgen darzubieten. Die Vernunft und die Erfahrung lehren, wie es bei dieser Verarbeitung und Ausprägung zugehen muss, wenn etwas Gediegenes zustande kommen soll. Es ist der Form nach derselbe Hergang wie bei der Ausarbeitung einer weltlichen Rede, die vor Gericht oder auf dem Lehrstuhl oder auf der Tribüne gehalten werden soll. Für unseren Vortrag ist uns zwar ein göttlicher Inhalt geschenkt, doch verlangt die menschliche Form, in der wir ihn zu geben haben, die gleiche Aufmerksamkeit und Kraftanstrengung, wie bei einer weltlichen Rede. Es geht dabei durch die drei Stufen: Auffindung des Inhalts, Anordnung der Hauptgedanken, sprachliche Ausarbeitung; dann folgt als vierte und fünfte Stufe die Einprägung ins Gedächtnis und die rechte Weise des freien Vortrages.

Was die Wahl des Textes betrifft, so sind unzweifelhaft die geschichtlichen Texte allen andern vorzuziehen. Die Personen, die Taten und Ereignisse prägen sich wie von selbst den Zuhörern ein, und durch diese lebendige Anschauung gewinnen die daran geknüpften Lehren Deutlichkeit und einen festen Halt. Nächst den geschichtlichen Abschnitten sind die Gleichnisse des HERRN und die prophetischen Texte zu empfehlen, welche mit den geschichtlichen dieses

gemein haben, dass sie anschauliche Bilder vorführen, an welche sich dann die Belehrungen und Ermahnungen anschließen.

Wenn jemand meint, er könne eine Predigt gleich beim ersten Anlauf in einem Zuge hinschreiben und fertigmachen, so irrt er sich gewaltig. Auf diesem Wege wird nichts Rechtes herauskommen. Nur bei einer seltenen Begabung und vieljähriger Übung mag eine Predigt in dieser Weise gelingen. In der Regel verhält es sich wie bei der Aufrichtung eines Baues. Das Material muss vorhanden und der Plan muss gezeichnet sein; dann geht es ans Bauen. Gebricht es an Material, fehlt es an einem Plan, so wird der Bau übel ausfallen. Also man fahre das Material auf den Bauplatz, und man habe einen Plan, der mit diesem Material sich ausführen und in welchen das Material sich einfügen lässt; dann ist es Zeit zum Aufbau. Die Wahrheiten und Ermahnungen und Aufschlüsse, die wir aus dem Texte gewinnen und herleiten, sind das Baumaterial. Diese schreibe man zuerst auf, noch ohne Ordnung, wie sie einem gegeben werden. Stehen sie auf dem Papier, so hat man das Material auf dem Bauplatz zusammengebracht.

Dann ist es Zeit an die Disposition zu gehen. Erst wenn man weiß, was man zu sagen hat, lässt sich das zu Sagende in die rechte Ordnung bringen. So

muss ein Feldherr zuerst wissen, über welche Truppen und über wie viel von jeder Waffengattung er zu verfügen hat, dann erst kann er seinen Schlachtplan entwerfen.

Es ist keine Pedanterie oder kleinliche Schulmeisterei, wenn wir es dringend empfehlen, dass in jeder Predigt ein Thema vorangestellt werde, und dass man ebenso den Hauptgedanken eines jeden Teiles der Predigt bestimmt ankündige, nicht bloß in Gestalt einer Frage, sondern einer gehaltvollen Behauptung. Unterbleibt dieses alles, so ist es für die Zuhörer beinahe unmöglich eine klare und bestimmte Erinnerung an den Inhalt und Zweck der Predigt zu behalten; wir müssen der Fassungskraft und dem Gedächtnis zu Hilfe kommen auf die Art, dass kein Zweifel über den Grundgedanken der Predigt möglich ist.

Ist man über den Inhalt und die Anordnungen des Stoffes im reinen, dann ist es Zeit, den ganzen Vortrag in einem Zug niederzuschreiben und dabei auf den Stil zu achten. Es wäre kläglich, wenn wir bei der Ausarbeitung so zu Werke gehen wollten wie ein Schüler, welcher mühsam die Worte herbeisucht und lange Satzperioden drechselt. Ist Geist und Herz von lebendigen Wahrheiten erfüllt, so wird die Rede zwanglos und fließend sich wie von selbst ergeben;

doch ist es nötig, über den Stil gleichsam zu wachen und die Aufgabe der christlichen Volksrede im Auge zu behalten. Das, wonach wir zu streben haben hinsichtlich der Ausdrucksweise und der Satzbildung, ist, um es mit einem Worte zu sagen: edle Volkstümlichkeit. Volkstümlich soll die Rede sein, also keine Fremdwörter, ausgenommen jene, die schon im kirchlichen Gebrauche feststehen, keine abstrakten und gelehrten Ausdrücke! sondern jene Einfalt und Schlichtheit, welche der Bibel eigen ist und worin das Buch der Bücher alle bloß menschlichen Schriftwerke übertrifft. Keine langen Sätze, denn sie sind unverständlich und dem Volke fremd. Welcher Mann aus dem Volke würde wohl, wenn er eine Geschichte zu erzählen hat, dies in langgedehnten Perioden tun? Überdies sind lange Sätze für den Redner selbst das größte Hindernis der Beredsamkeit. Er vergisst, indem er Einschaltungen macht, den Anfang des Satzes, ehe er ihn zu Ende führen kann. Er strauchelt über seine Zwischensätze und weiß zuletzt nicht, wie er den nächstfolgenden Gedanken an das Gesagte anknüpfen soll. Ein freier, kräftiger, frischer und fesselnder Vortrag ist nur bei kurzen Sätzen möglich, und wenn jemand sich beklagt, es gelinge ihm nicht, seine Gedanken in kurze Sätze zu fassen, so kommt es wohl meistens daher, dass er sich selber noch nicht klar darüber ist, was er eigentlich sagen will.

Eine edle Volkstümlichkeit ist es, nach der wir streben. Wir dürfen nicht zu niedrigen Ausdrücken greifen, welche an die Anschauungen roher Menschen und an den Verkehr der gänzlich Ungebildeten erinnern. Man darf sich nicht zu dem Dialekt der Provinz herablassen, es sei denn, dass man ganz darauf eingeht. Nur wenigen ist dies gelungen, Predigten in plattdeutscher oder alemannischer Mundart zu halten, ohne Herabsinken in das Unedle. Auch die Leute aus dem Volk, die selbst sich nur in ihrer Mundart ausdrücken können, erwarten doch von der Predigt, dass sie sich auf jener Höhe der gebildeten Sprache halte, wie die Bibel und die Liturgie.

Haben wir uns noch so sorgfältig vorbereitet, so sollen wir doch noch hoffen und dessen gewärtig sein, dass bei dem Vortrag der Geist Gottes uns zu Hilfe kommen und uns im rechten Augenblick geben wird, dies und jenes noch besser, überzeugender und ergreifender auszudrücken, als es uns zu Hause gelungen war. Hie und da wird uns ein Lichtblick geschenkt, den wir noch nicht hatten, und wir müssen uns beim Vortrag die Freiheit bewahren, von einem solchen Geschenk Gebrauch zu machen. Doch ist unter allen Umständen Ruhe, Besonnenheit und Klarheit zu bewahren. Die durchdachte und ausgearbeitete Predigt sollte nicht abgelesen, sondern dem Gedächtnis eingeprägt und dann frei vorgetragen wer-

den. Das Ablesen ist bei der Homilie gestattet, sonst wohl nur in Ausnahmefällen zulässig. Es ist zu befürchten, dass beim Vorlesen des Geschriebenen die Predigt an Leben und Kraft verliert.

Bei der Predigt sollen wir dem Geiste Gottes Raum geben und uns Seiner Leitung anvertrauen. Nach jeder Predigt wird ein gewissenhafter Mann ein demütigendes Gefühl haben, indem ihm die Mängel seiner Leistungen vor Augen treten. Dies ist in der Ordnung, und es treibt uns dazu, auf alle eigene Ehre zu verzichten, kein Gefallen an uns selber und an unseren Leistungen zu haben, uns ganz auf die Barmherzigkeit Gottes zu werfen und uns ihrer allein zu getrösten. Der Beifall der Menschen ist Gift, das wir zu fliehen haben, und die ängstliche Besorgnis vor dem Missfallen und dem Tadel der Menschen ist eines Dieners Christi ganz unwürdig. Er kennt nur eine Sorge, nämlich die, dass sein Herr mit ihm zufrieden sein könne, und darf er sich dessen getrösten, so fragt er nichts nach dem Lob oder Tadel der Menschen.

3. Es gibt einige Fehler, in welche die Anfänger gewöhnlich verfallen, andere, die uns in unserer eigentümlichen Lage besonders nahe liegen. Es genügt, sie kurz anzudeuten, in der Erwartung, dass die Die-

ner des HErrn acht haben, und diese Fehler nicht aufkommen lassen werden.

Ein Anfänger ist geneigt, bei jeder Predigt mit Adam, dem Paradies und dem Sündenfall anzufangen. Ein anderer meint, er müsse in jeder Ansprache das Ende aller Dinge vorbringen oder bei jeder Gelegenheit auf das Amt und die Wiederherstellung des Amtes hinweisen; bei jedem Texte, ob es passt oder nicht, das vierfache Amt in Erwähnung bringen. Höchst traurig ist der Eindruck, wenn man merkt, dass der Prediger die Dürftigkeit des Gedankengehaltes durch Häufungen und Wiederholungen zu ersetzen und damit die Zeit auszufüllen sucht. Ein Unerfahrener meint, er müsse alles sagen, was er über einen Text oder einen Lehrsatz vorbringen kann. Wer zu viel in Betrachtungen und zu wenig in Verkehr mit den Zuhörern lebt, bringt zu viel auf einmal und zu tiefe Wahrheiten vor. Er täuscht sich über die Fassungskraft der Zuhörer und vergisst, dass leider viele unserer Predigten über die Köpfe weggehen wie Schüsse, bei denen man zu hoch gezielt hat. Will man Wein aus einer Flasche in ein Glas gießen, so darf man den Wein nicht so lange strömen lassen, bis die Flasche leer, sondern nur so lange bis das Glas voll ist; gießt man mehr aus, so wird es verschüttet und geht verloren.

4. Was soll uns bewegen, indem wir das Amt des Wortes verwalten, keine Mühe zu scheuen, die natürliche Trägheit zu überwinden, Sorgfalt anzuwenden und Treue zu beweisen? Zu allererst der Glaube an die Rechenschaft, die wir als Haushalter über die Geheimnisse Gottes abzulegen haben. Wir müssen von diesen anvertrauten Schätzen einen weisen Gebrauch machen und, wie Paulus sagt, recht teilen das Wort der Wahrheit (2. Tim. 2, 15). Wir sind dafür verantwortlich, dass wir die Schafe Christi auf die rechte Weide führen, dass wir sie nicht darben lassen, sondern sie mit gesunder Nahrung versorgen.

Der zweite Grund, der uns bestimmen soll, nach gediegenen Leistungen im Predigtamte zu streben, ist die Liebe zu Gott; es ist der Wunsch, Ihm ein möglichst vollkommenes Opfer zu bringen. Soll nicht dem Gesetz nach jedes Opfertier ohne Wandel, d.h. ohne Gebrechen sein? Wenn ihr ein Blindes opfert, so muss es nicht böse heißen; bringe es deinem Fürsten, was gilt's, ob du ihm gefallen werdest, oder ob er deine Person ansehen werde? Spricht der HErr Zebaoth“ (Maleachi 1, 8). Unsere Sehnsucht sei, dem HErrn wohlzugefallen, damit Er von uns sagen könne, was Er von Maria von Bethanien sagte, da sie, Ihm zu huldigen die köstliche Salbe angewendet hatte: „Sie hat getan, was sie konnte.“

Der dritte Beweggrund ist der Eifer für die Ehre des HErrn. Soll nicht in Seinem Hause alles so vorzüglich, so gediegen, so schön wie möglich sein? Warum wenden wir Fleiß an den Gesang, an das Orgelspiel? Weil die Reinheit und Harmonie der Töne zur Ehre des HErrn gereicht und die Herzen zur Anbetung Seines heiligen Namens erwärmt. Warum feiern wir die heiligen Geheimnisse nicht in Scheunen, sondern suchen, soweit es unsere Mittel erlauben, Gotteshäuser in edlem Stil zu erbauen und im Innern würdig auszuschnücken? Wir tun es zur Ehre des HErrn, damit das sichtbare Gotteshaus ein geziemendes Sinnbild der unsichtbaren Herrlichkeit sei, die Ihm eigen ist und die Er Seiner Gemeinde mitteilt. Warum feiern wir die priesterlichen Dienste in glänzend weißen und köstlichen Gewändern? Wäre es nicht ebenso gut in alltäglichen, in staubigen und zerrissenen? Die Ehre des HErrn erfordert es, dass Seine Knechte in Seinem Hause also erscheinen, ihre äußere Erscheinung soll auf die geistliche Reinheit und Weihe hinweisen, womit er Seine Knechte begabt. Hat nun etwa allein die Predigt nichts zu tun mit der Ehre des HErrn? Soll sie allein die Spuren der Nachlässigkeit, der Unordnung und Verworrenheit an sich tragen, und dadurch in Widerspruch mit der ganzen Umgebung treten? Wie die Apostel sich bemüht haben, die Liturgie in edler und wohlgefügter Sprache abzufassen, damit die Worte der Anbetung würdig

seien des großen Königs, dem wir huldigen, so soll fürwahr auch die Predigt, die zu Seiner Anbetung auffordert und uns Seine Botschaft vermittelt, ein edles Gepräge tragen und durch den Gesamteindruck, den sie auf die Zuhörer macht dem HErrn zur Ehre gereichen.

Endlich soll uns auch die Liebe zu den Schafen Christi bewegen, in diesem Stück treu zu sein und im Predigtamt möglichst Vollkommenes zu leisten. Die Liebe zur Gemeinde soll uns behutsam machen, damit sie nicht in diesem Stücke Anstoß an uns nehme und in eine gefährliche und quälende Versuchung zum Unglauben gerate. Es gilt, über uns selbst zu wachen, damit unser Amt nicht verlästert werde. Wir glauben an göttliche Ordnungen, wir bekennen, dass wir einen Auftrag vom Himmel haben. Wir sagen zu der Gemeinde: Der HErr ist im Amte. Wer nun dieses wahrhaftig glaubt, bei dem wird dadurch heilige Furcht, Treue und Gewissenhaftigkeit in seiner Amtsführung bewirkt, damit er ein reines und brauchbares Werkzeug für den HErrn sei; und diese Gesinnung wird sich auch in seiner Predigtweise offenbaren. Wer aber so predigt, dass man die Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit durchfühlt, der macht damit den Eindruck auf die Gemeinde, als wollte er sagen: Für euch ist das gut genug, was ich aus dem Ärmel schüttele. Er verletzt die Achtung, die er den Kindern

Gottes schuldig ist. Er gibt dem Lästere eine Handhabe, so dass derselbe den Gemeindegliedern zuflüstern kann: Der Mann glaubt selber nicht, dass sein Amt von Gott sei; wie wollt ihr noch daran glauben?

Wir verlangen viel von den Priestern und Diakonen. denen wir Predigten, Homilien und Ansprachen übertragen, und wir müssen etwas Tüchtiges von ihnen fordern. Darf aber der Engel, der wie ein Vater walten soll, gleich einem harten Herrn sein, der ernten will, wo er nicht gesät hat? Das sei ferne. Von ihm sollen vielmehr die untergebenen Diener einen reichen Zufluss gesunder Lehre, Aufmunterung und Anleitung zum rechten Vortrag derselben empfangen. Es sind apostolische Belehrungen gegeben, wodurch uns diese Pflicht eingeschärft wird. „Die Engel sind verpflichtet den zum Priesteramt Berufenen zu Hilfe zu kommen, ihre Studien zu leiten, mit ihnen in der Schrift zu forschen und sie über die Lehren und die Gebräuche der Kirche zu unterrichten; auch sollen sie dieselben von Zeit zu Zeit prüfen, um sich ihrer Fortschritte zu versichern“ (Zirkulare, S. 27). „Der Engel ist es, der als geistlicher Vater die Priester als geistliche Söhne zu leiten und für ihre Ausbildung im Amte Sorge zu tragen hat. Waren es nicht Aarons eigene Söhne, die ihm, dem Hohenpriester als Priester beigegeben wurden? Der Engel soll es sich angelegen sein lassen, dass die im Amte dienenden Priester im-

mer völliger werden in der Erkenntnis, und durch ihr Wachstum der Gemeinde helfen können zum Mannesalter in Christo zu gelangen. Was die Engel zu diesem Zwecke tun, dafür werden sie von dem HErrn belohnt werden; was sie an den Priestern versäumen, dafür werden sie dem HErrn Rechenschaft geben müssen“ (Ebenda. S. 29. 30).

Wir haben das Amt des Wortes in besonderer Weise an den Kindern auszurichten. Es liegt dies in dem Auftrag des HErrn an Seinen erstberufenen Jünger, zu dem Er nicht allein sagte: Weide meine Schafe“, sondern auch: Weide meine Lämmer“. Dieses Weiden geschieht durch seelsorgerische Ermahnungen an die einzelnen, durch Aufsicht und Fürbitte, durch Spendung der heiligen Sakramente, aber zumeist durch Verkündigung des Wortes der Wahrheit in der für das Kindes- und Jugendalter angemessenen Weise.

Man kann es nicht oft genug sagen, dass die erste christliche Unterweisung den Kindern durch ihre Eltern und nicht durch die Diener des HErrn zuteil werden soll. So war es in der Zeit der Patriarchen; dies wurde den Israeliten anbefohlen: „Diese Worte, die ich dir heute gebiete, sollst du zu Herzen nehmen und sollst sie deinen Kindern schärfen und davon reden, wenn du in deinem Hause sitzt oder auf dem

Wege gehest, wenn du dich niederlegest oder aufstehest, und sollst sie über deines Hauses Pfosten schreiben“ (5. Mose 6, 6-9). Das heilige Passahfest war auch für die Kinder bestimmt; sie sollten bei jenem feierlichen Mahl zugegen sein: „Und wenn deine Kinder werden zu euch sagen: was habt ihr da für einen Dienst? sollt ihr sagen: Es ist das Passahopfer des HErrn, der vor den Kindern Israel vorüberging in Ägypten und unsere Häuser errettete“ (2. Mose, 12, 26-27). Jener Segen, der bei den Juden heute noch zu spüren ist, die Erhaltung der Familienliebe und der häuslichen Tugenden, beruht zumeist auf dieser göttlichen Anordnung, an der jetzt noch gehalten wird. So sollen denn auch die Christenkinder vom Vater und von der Mutter beten lernen, von den Eltern zum HErrn hingewiesen werden; täglich sollen sie durch den Vater oder die Mutter das Wort Gottes vor lesen hören. Wie sie von den Eltern und Paten zum Taufstein gebracht wurden, so sollen sie durch ihre Eltern auch zum Altar geführt werden. „Ihr Väter“, sagt der Apostel, „erziehet eure Kinder in der Zucht und Vermahnung des Herrn“. Die Herzen der Väter sollen zu den Kindern und die Herzen der Kinder zu den Vätern bekehrt werden; diese innige und geheiligte Herzensverbindung der Eltern und der Kinder ist ein wesentliches Stück der Vorbereitung auf die Zukunft des HErrn.

So haben es denn auch die Apostel nicht fehlen lassen an Aufforderung und Ermunterung für die christlichen Eltern, selbst ihre Kinder in den Wahrheiten der christlichen Religion zu unterrichten und sich um die hierzu notwendige Erkenntnis zu bemühen. Der Katechismus, den sie uns übergeben haben, ist zunächst für die Eltern und Kinder bestimmt. Wir alle, Priester und Diakonen, müssen unermüdlich dahin arbeiten, dass bei den Eltern das Gefühl dieser Pflicht erweckt, die Freude zur Erfüllung derselben erhöht, die Trägheit überwunden und die Weisheit gemehrt werde. Insbesondere soll der Tag des HErrn in den Familien für diese liebliche Aufgabe angewendet werden.

Erst an zweiter Stelle tritt eine Unterweisung der Diener der Kirche ein. Diese können großen Segen stiften, aber den Mangel an elterlicher Unterweisung und Ermahnung können sie schwerlich ersetzen. Wo es hieran fehlt, da scheitern öfters auch die treuesten Bemühungen der Lehrer.

Der kirchliche Unterricht sondert sich in drei Stufen. jene Kleinen, die an den hohen Festen zu dem Tische des HErrn eingeladen werden und von ihren Eltern mitgebracht werden, sollen vor jedem dieser Feste durch drei oder vier Katechesen vorbereitet und zugleich geprüft werden. Dies ist die erste Stufe. So-

viel ist angeordnet; daneben ist erlaubt, nicht geboten, dass das Jahr hindurch ein wöchentlicher katechetischer Unterricht in der biblischen Geschichte und den ersten beiden Teilen des Katechismus stattfinde. Diese fortgehende Unterweisung, insbesondere die in der biblischen Geschichte, ist nicht eigentlich Sache des Priesteramtes; sie kann ganz gut durch Diakonen, sie kann auch durch Laien erteilt werden. Es ist löblich, wenn befähigte Jünglinge und Frauenspersonen zu Hilfe genommen werden. Es ist zu hoffen, dass solche besonders fasslich und kindlich mit den Kleinen zu reden wissen und auch selbst Segen aus einer solchen Tätigkeit gewinnen werden.

Die zweite Stufe ist der zusammenhängende Unterricht über alle drei Teile des Katechismus, welcher dem Empfang des Segens des Engels und der Zulassung zur selbständigen Kommunion vorausgehen soll, ähnlich dem protestantischen Konfirmandenunterricht. Diese Stufe der Unterweisung ist bereits eine priesterliche Aufgabe, denn die Einführung in das Heiligtum ist Sache der Priester. Hier gilt es, in pastoraler Weise nicht bloß zu lehren, sondern auch die Herzen zu reinigen und zu erwärmen, die Fähigkeit und Würdigkeit zum selbständigen Genuss des Heiligen Abendmahls zu prüfen und zu beurteilen. Die eigentliche Entscheidung über die Zulassung gehört dem Engel. Ist gut vorbereitet, so dass die Kinder

bereits die biblische Geschichte kennen, den Katechismus und die wichtigsten Bibelsprüche auswendig wissen, da kann dieser Unterricht mit weniger Zeitaufwand durchgeführt werden. Wo es aber an jenen Grundlagen fehlt, da werden wohl 60 bis 70 Lehrstunden erforderlich sein, um den ganzen Katechismus gründlich zu behandeln. Diese Unterweisung sollte nicht auf ein ganzes Jahr und länger ausgedehnt, sondern mit mehreren Stunden wöchentlich im Lauf einiger Monate durchgeführt werden, damit die Kinder einen mächtigen Gesamteindruck von der Größe und dem Zusammenhang der christlichen Wahrheiten empfangen, so dass, indem man dem Ziele sich nähert, ein wirklicher Aufschwung des geistlichen Lebens erreicht wird.

Die dritte Stufe bildet die Unterweisung der christlichen Jugend vom 15. bis zum 21. Jahr, von der Aufnahme in die Gemeinde bis zur Erneuerung des Taufbundes und zum Empfang der apostolischen Handauflegung. Es ist ratsam, etwa monatlich einmal die jungen Gemeindeglieder für diesen Zweck zu versammeln. Es geschieht unermesslicher Schaden in der protestantischen Christenheit, indem die jungen Leute nach der Konfirmation mit wenigen Ausnahmen aller Belehrung und Seelsorge entbehren. Dadurch gehen viele, die bei der Einsegnung heilige Entschlüsse gefasst hatten, verloren, indem sie dem Unglauben

und dem Laster verfallen. Diesen großen Gefahren soll bei uns auf jede Weise vorgebeugt werden, und dazu gehört eben auch eine fortgesetzte, dieser Altersstufe entsprechende kirchliche Belehrung; eine solche Anordnung erleichtert dann auch den seelsorgerischen Verkehr mit den einzelnen.

So mögen denn die Oberhirten für dies alles Sorge tragen, die in der Gemeinde vorhandenen Kräfte für diese vielseitige und gesegnete Aufgabe recht anwenden, ausbilden, in Tätigkeit setzen und bei allen Beteiligten auf freudige Erfüllung dieser Pflichten hinwirken. Bei dem allem gilt es, sich der herzlichen Mitwirkung der Eltern zu versichern. Die Eltern müssen eingeladen werden so viel wie möglich dem Unterricht, den ihre Kinder empfangen, selber beizuwohnen. Wo die allerdings seltene Kunst des Katechisierens mit Klarheit, Weihe und Lieblichkeit ausgeübt wird, da werden sich gern auch manche Erwachsene und Alte einfinden, und man wird gewahr werden, dass auch diese aus einer gediegenen Katechese mehr Anregung und Förderung empfangen, als aus mancher Predigt.

Eine Katechese, wie sie sein soll, ist wohl in der Christenheit überhaupt und so auch bei uns, seltener zu finden, als eine gute Predigt. Der ist in einem schweren Irrtum befangen, welcher meint, die Kate-

chese sei, weil man es mit Kindern und Anfängern zu tun hat, eine leichtere Sache, als eine Predigt an die Erwachsenen; da brauche man weniger Vorbereitung, Sammlung, Gebet, Nachdenken und Übung als bei der Kanzelrede. Im Gegenteil, hier ist ein Verein von besonderen Gaben, die errungen und ausgebildet werden müssen, erforderlich. Die Freude am Worte Gottes, die vollkommene Klarheit über das, was man sagen will, die verständige Auswahl des Stoffes, die herzliche Einfalt, die Liebe zu den Kindern, die ungekünstelte Herablassung zu ihrer Fassungskraft, die Geistesgegenwart und die vollkommene Beherrschung des Stoffes, die Gewandtheit in der richtigen Fragestellung, in der Benutzung der halbweisen Antworten, die richtige Verteilung des belehrenden und des ermahnenden Wortes, so dass Verstand und Gefühl angeregt werden: dies sind Erfordernisse zu einer gediegenen Katechese. Den Gelehrten ist gut predigen, zu den Einfältigen herabzusteigen und ihnen die göttlichen Wahrheiten in ganz schlichter und zugleich anmutiger Gestalt nahe zu bringen, das ist die noch größere Aufgabe. Der Prediger kann sich damit behelfen, dass er das Ausgearbeitete vorträgt, der Katechet muss alles ebenso gründlich durchdacht und vorbereitet haben, aber dann während des Unterrichts den Inhalt mit Freiheit beherrschen und gemäß den Anforderungen des Augenblicks gestalten.

So ist denn eine gute Katechese eine edle Frucht, die sich ergibt, wenn natürliche und geistliche Anlagen vorhanden und wenn sie durch treue Übung entwickelt sind. Was Theorie und Lehre dabei tun, was die sogenannte Katechetik zu leisten vermag, ist, wie bei der Predigt, hauptsächlich die Bezeichnung von Fehlern, vor denen wir uns selbst und andere zu hüten haben. Diese Fehler sind teils die Folgen ungeistlicher Gesinnung, teils Folgen des Ungeschicks. Aus einem Mangel an geistlicher Gesinnung entspringt es, wenn der Lehrer im Religionsunterricht zankt und schilt. Wohl ist es beim Schulehalten mitunter notwendig, dass man strenge Worte gebraucht. Aber in den Religionsunterricht gehören sie nicht. Ein unfolgsames und unartiges Kind muss sofort entfernt und dann allein ermahnt werden. Wir müssen das Aufgebene abhören und die Trägen und Leichtsinigen zurechtweisen, aber dieses geschehe abgesondert von der eigentlichen Katechese, etwa vor derselben und vor dem Anfangsgebet. Schilt man in der Katechese, so geht die Weihe verloren, und es fällt ein Mehltau auf die kindlichen Gemüter. Ausgeartete Kinder gehören überhaupt nicht in diesen Unterricht. Sie zu züchtigen, ist Sache der Eltern. Diesen steht es frei, ein Kind, mit dem sie nicht fertig werden, zum Priester zu bringen, damit er ihm in ernster und pastoraler Weise zuspreche und mit dem Kind und den Eltern bete; so wird geistlich ausgeführt, was im vorbildli-

chen Gesetz gesagt ist, dass ein ungehorsamer Sohn von seinen Eltern vor die Ältesten der Stadt geführt werden solle, damit er von diesen sein Urteil empfangen (5. Mose 21,18-21).

Es sind gewöhnliche Fehler des Ungeschicks, wenn man den Kindern starke Speise darreicht, anstatt der Milch des Evangeliums, wenn der Katechet meint, er müsse vor ihnen alles auskramen, was er über einen Text zu sagen weiß, ohne Rücksicht auf ihre Fassungskraft. Wie der HErr, der die ewige Weisheit ist, sich zu uns Unmündigen herabgelassen hat, so muss der christliche Katechet mit den Kindern ein Kind werden. Dazu gehört herzliche Demut und Freude an der einfachen schlichten Wahrheit. Es ist ein Fehler des Ungeschicks, wenn man die Stunde zu lang macht. Die eigentliche Katechese, ungerechnet Gebet und Gesang, sollte nie über dreiviertel Stunden dauern. Währt sie länger, so ist die Aufmerksamkeit und die Fassungskraft erschöpft, der Unterricht ist dann verlorene Mühe, und was den Kindern Freude machen sollte, wird ihnen verleidet. Anreden und Ermahnungen sind äußerst kurz zu fassen. Das eben ist die Aufgabe und die Kunst, den Wahrheitsgehalt in Fragen und Antworten zu entfalten. Die Jugend ist so geneigt zur Zerstreutheit, dass, wenn der Lehrer nur drei Sätze in der Weise des Predigers spricht, die Gedanken der Kinder schon abschweifen; dann redet

man in den Wind. Schwere Fragen sind lästig, zwecklos und zeitverderbend. Nichts ist verfehlter, als wenn man auf eine ungeschickt gestellte Frage durch Hin- und Herreden die Antwort erzwingen will, welche der Lehrer in Beschränktheit und Eigensinn sich in den Kopf gesetzt hat. Jede Frage sollte so gefasst sein, dass nur eine Antwort darauf zutrifft; sind mehrere Antworten möglich und gleich gut, so ist die Fragestellung verfehlt. Ein Schulinspektor, der einen Kandidaten mit den Worten anredete: „Wovor hat sich ein Schullehrer am meisten zu hüten?“ bekam die treffende Antwort. Vor unbestimmten Fragen“. Ebenso unzulässig sind Fragen, die sich ohne alles Nachdenken beantworten lassen: Fragen mit nicht wahr?“ - Fragen, an deren Ton der Schüler sofort merkt, ob er ja oder Nein sagen soll. Es gilt die Denkkraft zu wecken, nicht die Gedankenlosigkeit und Zerstreutheit zu fördern. Allerdings sind bei kleineren Kindern Fragen berechtigt, die sich nur an das Gedächtnis richten, aber auch diese sollen eine Probe der Aufmerksamkeit sein, wie wenn man zum Beispiel den Inhalt einer so eben vorgelesenen biblischen Geschichte abfragt.

Es fehlt uns nicht an guten Hilfsmitteln und heilsamen Winken. Der apostolische Katechismus ist unser Textbuch - Bayfords schönes Zirkular (S. 141-145) zeigt uns die rechte Gesinnung des Katecheten; Be-

ckers Katechismus enthält reichen Stoff für den Lehrer - nur sollte niemand auf den Missgriff verfallen, die Kinder dieses ausführliche Hilfsbuch mit seinen 386 Fragen und noch mehr Bibelsprüchen auswendig lernen zu lassen! Auswahl mit Weisheit ist nötig wie bei der biblischen Geschichte, und auch auf diesem Gebiete ist nur derjenige der treue Knecht, der dem Gesinde das rechte Maß der Speise gibt zu rechten Zeit.

### 3. Die gottesdienstlichen Pflichten

„Willst du in deinem Amte sorgfältig sein und eingedenk des heiligen Priestertums, in dem du schon stehst, die Gaben des Volkes und das von Christo eingesetzte Opfer gesetzmäßiger Weise darbringen? Willst du unablässig sein im Gebet für die Herde Gottes?“ - „Willst du diese Herde segnen mit dem Segen Gottes? Willst du ohne Unterlass in Seine Gegenwart treten mit dem reinen Weihrauch heiliger Fürbitte, den Bitten und Gebeten Seiner Heiligen?“ Liturgie 11, S. 137. 156. Diese Fragen werden bei der Weihe und der Einführung eines Engels an ihn gerichtet. Diese Verpflichtungen werden ihm auferlegt. Sein Amt ist ganz eigentlich ein gottesdienstliches. Er hat seinen Beruf in der Anbetung Gottes zu erfüllen. Er soll vor allen anderen Dienern ein Mann des Gebetes sein; er ist der Priester unter den Priestern. Wie im Schatten-

bild Aaron mit Hilfe seiner Söhne die Opfer zu bringen hatte, so soll der Engel an der Spitze der Priesterschaft die heiligen Dienste feiern, und insbesondere die große Fürbitte, die seinem Amte vorbehalten ist, darbringen.

Gott hat in Seiner Kirche das bischöfliche Amt erhalten, es ist nicht erloschen. Wo es fortbesteht, da hat es sich als ein Segen für das Volk Gottes erwiesen. Doch ist gerade die hohe gottesdienstliche Bestimmung dieses Amtes verdunkelt worden. Wie die wahrhaft geistliche Unterscheidung und die Pflege der geistlichen Gaben in Abgang gekommen, so ist auch die große Fürbitte, oder vielmehr die Teilnahme des Bischofsamtes an der Fürbitte Christi und Seiner Apostel, in Vergessenheit geraten. Diese Fürbitte ist es, die neu belebt wird, und durch die treue Ausübung derselben soll der Engel die Priester und das Volk in der rechten Anbetung Gottes unterweisen und fördern.

Das Hirtenamt ist mühevoll. Sein Sinnbild ist die weiße Farbe, und seine Aufgabe ist, die Gemeinde zu reinigen. Wir sind berufen, rastlos an der Heiligung aller und eines jeden einzelnen zu arbeiten, um einen jeden, der uns anvertraut ist, vollkommen darzustellen in Christo. Das Hirtenamt darf nicht ruhen, es soll ohne Ermüden ringen nach der Vollendung der

Gemeinde, damit sie von den Aposteln dem HErrn zugeführt werden könne, als eine Gemeinde, die heilig und unsträflich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel oder des etwas. So groß ist die Aufgabe. Aber ihr entsprechend sind auch die Gnadenmittel, welche der HErr dem Hirtenamt anvertraut hat. Es ist nicht nur die Predigt des Wortes und die Spendung der heiligen Sakramente, es ist der Gottesdienst überhaupt, es ist das eucharistische Opfer, es ist die Fürbitte; dadurch soll Gottes Volk geheiligt werden. In der Anbetung Gottes, weit mehr als in der Predigt, liegt die heiligende Kraft. Wenn irgend etwas imstande ist, uns in der Vorbereitung auf die Zukunft des HErrn zu fördern und die freudige Hoffnung auf Sein Erscheinen zur Wahrheit zu machen, so sind es die heiligen Dienste, zu denen uns die Apostel Weihe, Vollmacht und Anleitung gegeben haben. Die vierundzwanzig Ältesten sind es, die an der Spitze der ganzen Kirche stehend goldene Schalen voll Weihrauch Gott und dem Lamme darbringen. Sie geben diese goldene Schalen auch in unsere Hand - es sind die liturgischen Gottesdienste, in denen göttliche Wahrheit ausgeprägt erscheint - der Weihrauch sind die Gebete der Heiligen; diese haben wir vorzubringen.

Weil dies unser Auftrag ist, wer fühlt es da nicht, dass hierzu reine Herzen und heilige Hände gehören! Der Schall der Worte, die Schönheit der Gesänge, die

würdige Ausstattung des Gotteshauses tun es nicht; es gilt Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit. Gott ist nicht ein Gott der Toten, sondern der Lebendigen. Er will nicht tote Werke, nicht geistlose Formen von uns haben. Gottes Geist soll die gottesdienstlichen Ordnungen erfüllen und in ihnen als in der Ihm entsprechenden Gestaltung Seinen Ausdruck finden. Das also ist des HErrn Anliegen, Männer zu finden, die mit dem Geiste der Anbetung sich erfüllen lassen, solche Männer zu weihen und anzustellen, die in diesem Geiste ihres liturgischen Berufes warten. „Ich heilige mich selbst für sie (die Du mir gegeben hast), auf dass auch sie geheiligt seien in der Wahrheit.“ So betete der HErr für Seine Jünger. So sprach Er, als Er, der gute Hirte, Sein Leben hingab für Seine Schafe. So sollen auch wir sprechen, so uns hingeben. Nur indem wir uns dem HErrn zu einem lebendigen Opfer weihen, können wir andern zur Heiligung helfen. Diese Hingebung im Gottesdienst ist unsere Aufgabe, daran ist das Gedeihen der Gemeinde geknüpft. Wir sind nicht Quellen der Heiligung, aber wir sind Werkzeuge des guten Geistes, und unsere Hingabe ist die Bedingung, die wir zu erfüllen haben, damit durch uns die Segnungen Gottes auf Sein Volk fließen können (2. Kor. 3, 18).

„Jakob träumte, und siehe, eine Leiter stand auf Erden, die rührte mit der Spitze an den Himmel, und

siehe, die Engel Gottes stiegen daran auf und nieder; und der HErr stand oben darauf.“ Und als Jakob von seinem Schlaf erwachte, fürchtete er sich und sprach: Wie heilig ist diese Stätte! Hier ist nichts anderes, denn Gottes Haus, und hier ist die Pforte des Himmels“ (1. Mose 28, 12-17). Wir kennen diese heilige Stätte, dieses neugeweihte Gotteshaus, diese offene Himmelpforte. Der HErr bereitet sich ein Volk, Er errichtet Seinen Altar, Er schließt den Himmel über uns auf, Er gibt uns eine Gemeinschaft mit Ihm und eine lebendige Hoffnung“ wie sie *unsern Vätern* lange Zeit nicht zugute kam. Nun sollen Diener des HErrn da sein, le im Gebet zu Ihm aufsteigen, die dann von Ihm zu Seiner Gemeinde niedersteigen, Seine Antwort und Seinen Segen ihr bringen - solche Männer sollen wir sein. Heimisch bei dem HErrn, allezeit bereit, mit reinem Gewissen, gereinigt durch Sein Blut, Ihm zu nahen, uns im Geiste zu Gott zu erheben; himmlisch gesinnt, das heißt voll Friede, indem wir Ihn zum Freunde haben, befreit von den weltlichen Gelüsten; voll glühender Sehnsucht nach Heiligung, um Ihm ganz ähnlich zu werden und Ihm ohne alle Sünde zu dienen.

So ist an unsere geistliche Gesinnung und an unsere Treue im Gebet das geistliche Wohl und Wachstum der Gemeinde geknüpft. Unter dem edlen Sprössling (Zemach - Sacharja 6,12) wird es blühen

und wachsen. Unter einem gottseligen Priester bildet sich eine gottselige Gemeinde. Ein Mann Gottes an der Spitze der Priester, der Diakonen und des ganzen Volkes ist das gesegnete Werkzeug, durch das allen Lebensförderung zufließt. Unter dem Englamte, wenn es recht geübt wird, gedeihen die edlen Gaben des Heiligen Geistes.

Jesajas sah den HErrn auf Seinem Thron und Sein Saum füllte den Tempel. „Seraphim standen um Ihn her, ein jeglicher hatte sechs Flügel, mit zweien deckten sie ihr Antlitz, mit zweien deckten sie ihre Füße, und mit zweien flogen sie; und einer rief zum andern: Heilig, heilig, heilig ist der HErr Zebaoth, alle Lande sind Seiner Ehre voll“ (Jesaja 6,1-3). Es war die Herrlichkeit Jesu, die Jesajas sah; von Ihm redete der Prophet, wie uns Johannes bezeugt (Joh. 12, 41). Der Sohn Gottes empfängt Anbetung von jenen reinen himmlischen Wesen, die, wie ihr Name andeutet, lauter Licht sind: doch verhüllen sie ihr Angesicht vor Seiner Herrlichkeit. Dieser Dienst der Seraphim im Himmel soll sich abspiegeln in dem Dienst, den auf Erden Engel Gottes an der Spitze ihrer Gemeinden dem HErrn feiern. Diese Reinheit, diese Ehrfurcht, diese Huldigung, diese heilige Freude soll auch in unserer Anbetung walten.

Wir sagen nicht zu viel, der christliche Kultus ist wirklich so erhaben. Er ist das lebendige und farbenreiche Abbild des Kultus, der im Himmel gefeiert wird; er ist in seinem Wesen eins mit jener herrlichen Anbetung Gottes, die zur Erscheinung kommen wird, wenn die Kirche verklärt und vollendet ist. Er beruht auf der mystischen Einheit der Kirche mit ihrem Haupte. Es gibt eine wahrhaftige Teilnahme an dem Priestertum, das Jesus Christus im Allerheiligsten des Himmels verwaltet. Es ist das Priestertum nach der Weise Melchisedeks, das sich in den heiligen Diensten der Kirche offenbart und betätigt. Zwar Sein Werk auf Erden, indem Er durch Leiden und Sterben die Sünde der Welt sühnte, vollbrachte Er allein; aber Sein Werk im Himmel, indem Er Sein vollendetes Opfer vor dem Vater geltend macht, für uns erscheint und für uns bittet, will Er unter der Mitwirkung Seiner Knechte und Seines Volkes ausrichten. Hierin besteht das eucharistische Opfer, welches die Krone aller Gottesdienste und zugleich die Grundlage für alle Anbetung Gottes ist. Auf dieses Opfer stützt sich auch die große tägliche Fürbitte des Engels; sie ist ebendeshalb mit der Darstellung des heiligen Sakramentes verbunden.

Diese himmlischen Wahrheiten sind tief begründet in Gottes Wort. Sie waren lebendig in der christlichen Kirche, als sie in der ersten Liebe und im reinen

Lichte stand. Die Erinnerung daran ist geblieben; das Opfer im christlichen Kultus und der Morgen- und Abenddienst sind noch fortdauernde Zeugnisse in jenen Abteilungen der Christenheit, wo das Altertümliche bewahrt worden ist. Aber das geistliche Verständnis hatte abgenommen, und dieses hat uns der HErr wieder eröffnet, nicht durch belehrendes und erleuchtendes Wort allein, sondern durch die tatsächliche Erneuerung Seiner heiligen Ordnungen und Dienste.

Gott sei Dank, es fehlt nicht an Eifer und an Hingebung bei unseren Mitchristen. Es findet sich tiefe Andacht, Ehrfurcht und Unermüdlichkeit im Gottesdienst bei frommen Priestern und Laien, in Gemeinden und in Gebetsvereinen. Doch ist die Andacht nicht dem vollkommenen Sinne des HErrn entsprechend. Menschliche Zutaten haben dem reinen Gottesdienst Eintrag getan. Zwar um Erbarmen für die Sünder, um Rettung der Seelen wird gebetet. Aber das Gebet um die Vollendung und das Rufen nach dem Kommen des HErrn Jesu wird nicht gehört. Man bittet vielmehr um den Sieg der Kirche in dieser Welt, abgesehen von der persönlichen Zukunft des HErrn. Es ist eine große Sache, wenn wieder ein Volk auf Erden ist, das ganz nach Christi Sinn betet. Es ist die Vorbedeutung des nahenden Himmelreichs. Ein solches Volk hat sich der HErr gesammelt und gesalbt.

Hoher und heiliger Beruf, einem solchen Volke vorzustehen und an dessen Spitze des Gottesdienstes zu warten!

Wir sind fern davon anzunehmen, dass die Liturgie oder das kirchliche Gebetbuch überhaupt, das wir von den Aposteln empfangen haben, vollkommen und inspiriert sei, in dem Sinne wie die Heilige Schrift inspiriert und vollkommen ist. Der Wortlaut ist menschlichen Ursprungs, und doch beruht die Anordnung im ganzen und vieles einzelne auf wahrhaft göttlicher Erleuchtung und Eingebung. Es liegt ein himmlischer Plan zu Grunde, nach welchem die weisen Baumeister aus irdischem Material das Gebäude aufgeführt haben. Im vorbildlichen mosaischen Gesetz wurden vor Jahrtausenden durch den Geist Gottes die Schattenbilder gegeben, die jetzt durch denselben Geist ihre Auslegung und ihre höhere Verwirklichung finden. Manche Gebete sind aus dem kirchlichen Gebrauch der Vorfahren und aus der Überlieferung aufgenommen. Darin sehen wir das menschliche Material des Baues. Die Anordnung ist biblisch im vollen Sinne; darin erkennen wir die göttlichen Grundgedanken. Die Übereinstimmung mit Christi Sinn ist so vollkommen, dass kein unbefangener Christ verkennen sollte: die Verfasser der Liturgie hatten wirklich des HErrn Sinn. In der Tat gab es eine Zeit in der Entwicklung des apostolischen Werkes,

ehe der Wortlaut alles einzelnen festgestellt war, da in der Kapelle der Apostel bei der Feier der heiligen Eucharistie die übernatürliche Kraft des Heiligen Geistes überwog, und einmal die ganze heilige Eucharistie in dieser Kraft, sozusagen auf prophetische Weise, gefeiert wurde. Und auch jetzt, da alles sorgfältig vorgezeichnet ist, sind es die goldenen Schalen, in denen wir den reinen Weihrauch, die Herzens- und Geistesgebete der Diener und Gemeinden darzubringen berufen und gewürdigt sind.

Die geistliche Begabung und die Gesinnung, mit der ein Engel und Bischof die gottesdienstlichen Pflichten erfüllen soll, ist im Worte Gottes geoffenbart. Diese Bedeutung liegt in dem priesterlichen Schmuck, mit dem Aaron angetan wurde (2. Mose 28). Da war das Stirnblatt von feinem Golde mit der Siegel-Inschrift: „Heiligkeit dem Herrn“. So soll der Engel mit heiligem Wandel beständig in Christo bleiben, er soll die Heiligkeit Christi leuchten lassen, Gott und Menschen sollen ihn daran als Diener Jesu erkennen. Da war das Amtschildlein, das Aaron auf seinem Herzen trug, mit den zwölf Edelsteinen, darauf die Namen der Kinder Israel eingegraben waren. So soll der Engel die Namen der Kinder Gottes, die ihm anbefohlen sind, auf dem Herzen tragen, ihrer keines vergessen, ihrer in liebevoller Fürbitte gedenken, so oft er vor dem HErrn erscheint. Da waren die

beiden Onyxsteine, auf den Schultern des priesterlichen Leibrockes angeheftet, und Aaron trug auf diesen Steinen die Namen der Kinder Israel: zum Zeichen, dass der Diener des HErrn die Last und Sorge des Volkes auf sich nehmen, ihre Bekümmernisse tragen, und die Mühe, die es kostet, Gottes Volk zu leiten und zu bewahren, nicht scheuen soll. Da war der Rock von blauer Seide, an dessen Saum die Granatäpfel und die Glöcklein hingen. „Aaron soll ihn anhaben, wenn er dient, dass man seinen Klang höre, wenn er aus- und eingehet in das Heilige vor dem HErrn, auf dass er nicht sterbe.“ So soll der Engel in himmlische Gesinnung gekleidet sein; davon hängt die segensreiche Ausübung der Ämter in der Gemeinde, davon hängt auch das Gedeihen der geistlichen Gaben ab. Sie sind auf das Engeltamt angewiesen; durch die treue Ausübung dieses Amtes ist das wohlthätige Wirken der andern Ämter und der Gaben bedingt. Hier findet eine heilige Wechselwirkung statt. Durch Ämter und Gaben in der ihm untergebenen Gemeinde wird auch wieder der Engel gehoben, in seiner rechten Stellung erhalten, in seiner Amtstätigkeit belebt. Wenn er in das Heiligtum geht, sollen die Glöcklein tönen, „auf das er nicht sterbe“. Sein Amt stirbt ab, wenn er nicht durch eine geistlich begabte Gemeinde getragen wird.

Es besteht eine innige Verbindung zwischen dem Engel und der Gemeinde. Wiewohl er die höhere Weihe empfangen hat und die Gnade des bischöflichen Amtes auf ihm ruht, kann sich die Weihe und die Gnade doch nicht völlig entfalten und Frucht bringen, wenn er nicht an der Spitze einer geisterfüllten Gemeinde steht. jene Anbetung Gottes, welche ein Widerschein des himmlischen Kultus ist, die vollständige Feier der heiligen Eucharistie, die große Fürbitte im Morgen- und Abenddienst, verbunden mit den Gebeten des vierfachen Amtes - alles dieses setzt eine Gemeinde voraus, die selbst ein Abbild der einen heiligen und katholischen Kirche ist. Die Gemeinde kann diesen Kultus nicht vollbringen ohne den Engel und der Engel nicht ohne die Gemeinde. Deshalb kann ein Priester jene Dienste nicht ausrichten; er hat nicht wie der Engel eine vollständige Gemeinde hinter sich, und wenn sie gleich vorhanden wäre, so steht doch er nicht als ihr Haupt da.

Der HErr dringt auf Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit. Er will keinen leblosen Formendienst haben, sondern ein Opfer, das lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei. Es soll *nicht abermal von uns* heißen: „Vergeblich dienen *sie* mir; *dies* Volk *naht mir* mit *seinen Lippen*, *aber ihr Herz* ist *ferne von mir*“. Findet uns der HErr als Heuchler, wenn Er kommt, so muss Er uns von Seinem Angesicht verweisen auf

ewig. Deshalb müssen die Engel auf das innere Leben und auf das verborgene Gebet dringen. Denn wer das verborgene Leben mit Christo in Gott nicht kennt und nicht übt, der wird auch im feierlichen Gottesdienst der Gemeinde zerstreut, kalt und tot sein. Wer fordert solches von euren Händen, dass ihr meine Vorhöfe zertretet?“ (Jesaja 1, 12). Der HErr ist müde, solches zu ertragen. Er verlangt ein Volk, das Ihm nahet mit aufrichtigem Herzen und völligem Glauben.

Während wir nun für das innere Leben eifern, dürfen wir doch im Gottesdienst das, was für menschliche Sinne sichtbar und hörbar ist, nicht vernachlässigen. Wir bewegen uns im Hause des großen Königs; da soll alles würdig, edel und harmonisch zugehen. Das Äußere des Gottesdienstes wie des Kirchengebäudes soll ein geziemendes Abbild der inwendigen und verborgenen Herrlichkeit sein. Der Engel ist verpflichtet, bis ins einzelne dafür zu sorgen, dass im Gottesdienst nichts Unordentliches, nichts Störendes vorkomme. Nirgends auf Erden soll ein schöneres Beispiel von Reinheit, Pünktlichkeit, Ordnung und Würde gefunden werden. Da darf keine Nachlässigkeit, keine Verspätung, kein Schlendrian sich spüren lassen.

Törichte Meinung: Gesungen muss sein, es mag nun gut ausfallen oder schlecht. Nein; lieber kein Ge-

sang als ein misstöniger und übel geratener. Der Gesang soll eine Hilfe sein zur Erhebung der Herzen; dies ist er aber nur, wenn er rein und wohltönend ist. Unter keiner Bedingung darf ein hässlicher Gesang gestattet werden. Denn nichts stört so sehr die Andacht, verletzt das Zartgefühl und stößt zurück als ein disharmonisches Singen. Ist einem Diener das musikalische Gehör von Natur versagt oder nicht ausgebildet, der lasse sich sagen, und vertraue die Leitung des Gesanges einem fähigen Manne an. Was könnte wohl unvernünftiger sein als die Einbildung, als würde ein unmusikalischer Mann durch die Ordination auf einmal befähigt, den Gesang zu beurteilen und Gesangübungen zu leiten! Ein Rezitieren der Psalmen und Lieder zerstört die Andacht nicht; es tut wenigstens nicht den Schaden wie ein unglücklicher Versuch zu singen; Gesang darf nur da stattfinden, wo er geeignet ist das heilige Feuer der Andacht zu fördern. So ist ja auch ein Gesang im Geist, in Weissagung oder Zungen nur solchen gestattet, welche die natürliche Begabung dazu haben. Auf dem Gebiete der Kirchenmusik macht sich nur zu gerne der Vorwitz und die Selbstgefälligkeit geltend. Da bedarf es der Achtsamkeit und einer festen Leitung von Seiten des Engels. Sänger und Organisten müssen ermahnt und durch Fürbitte unterstützt werden, damit sie ihre Aufgabe im Geist erfassen und mit der rechten Weihe ausführen.

Die gottesdienstlichen Pflichten des Englamtes sind so erhaben, dass, wer sie zu Herzen nimmt, von dem Gefühl seiner Unwürdigkeit überwältigt werden muss. „Wehe mir, denn ich bin unreiner Lippen und wohne unter einem Volke unreiner Lippen.“ So ist es. Eben deshalb geziemt es sich vor dem Empfang der Weihe jenes Sündenbekenntnis abzulegen, deshalb geben die Apostel jene feierliche Absolution, begleitet von den tröstlichen Worten des Seraph: „Hiermit ist deine Missetat von dir genommen und deine Sünde ist versöhnt«. Jenes Gefühl der Unwürdigkeit soll uns durchs Leben und durchs Amt begleiten. Wir müssen uns stets aufs neue in den Staub werfen und uns zu dem Gnadenstuhl flüchten. je höher das Amt eines Dieners Gottes ist, desto mehr bedarf er der göttlichen Barmherzigkeit und Vergebung. Die persönlichen und die amtlichen Versündigungen eines Dieners Gottes wiegen sehr schwer. Mehr als bei andern Menschen betrüben sie den Heiligen Geist, kränken sie die Ehre Gottes, hemmen sie den Segen, schwächen die Kraft des Herrn, schädigen sie die Gemeinde. Darum dienet dem HErrn mit Furcht!

Aaron brachte am großen Versöhnungstage Opfer dar, zuerst für sein Haus, dann für das Volk. Aarons Söhne bedurften vor allem der Versöhnung, und Gott kam ihnen durch eine gnadenvolle Anordnung entgegen. Sollte Christus, der wahre Hohepriester, nicht

also tun? ja Er tut es; Er tritt ein mit Seinem Opfer und mit Seiner Fürbitte, zuerst für Seine reumütigen Knechte, die ihre Unwürdigkeit für Seinen Dienst und ihre begangenen Fehler und Versäumnisse beweinen, und Er spricht ihnen Frieden zu.

Unsere Arbeit ist nicht vergeblich in dem HErrn, insbesondere unsere gottesdienstliche Arbeit. Halten wir an im Gebet, lehren wir die Gemeinden, Gott im Geiste dienen und das Heilige Abendmahl würdig feiern, so kommen wir und die uns hören wirklich dem himmlischen Ziele näher. Nicht als wären wir besser als unsere Mitchristen. Aber der HErr hat den Weg des Friedens gebahnt, Er hat ihn uns zuerkennen gegeben. Indem wir die Gottesdienste nach Seinem Willen feiern, kommt Er uns entgegen und schafft in uns wirkliche Vorbereitung auf Seinen Tag. Wenn die Liturgie mit allen den Gebeten, die sie enthält, volle Wahrheit bei uns ist, so sind wir bereit; wir befinden uns dann in der Herzensstellung, in der Er uns, wenn Er in unsere Mitte treten wird, finden will, um an uns Seine Verheißungen zu erfüllen. Unser Trost liegt in den göttlichen Tatsachen, dass der HErr sich aufgemacht hat Seinem Volke zu helfen, und dass Er uns eine offene Tür gegeben hat, die uns niemand verschließen kann - die auf getane Himmelspforte, durch die unsere Gebete hinaufsteigen und Gottes Segnungen auf uns herabkommen.

## VI. ÜBER DIE PRIVATBEICHTE UND ABSOLUTION

Es ist betrübend und demütigend, dass unter uns von diesem Gegenstand - von der feierlichen Absolution der Büßenden - die Rede sein muss. Die Apostel zögerten mit der Aufstellung eines Rituals für die Privatbeichte, denn sie erwarteten nicht, dass in den ihnen anvertrauten Gemeinden Fälle vorkommen würden, die eine Privatbeichte notwendig machen. Erst als schreckliche Vorkommnisse dieser Art wirklich eingetreten waren, entschlossen sie sich, Anordnungen über die Behandlung derselben zu geben. In einer apostolischen Gemeinde sollten keine Beichten sich ereignen. Geschieht es dennoch, so ist es kein Lob, es ist ein schlimmes Zeichen. Die Barmherzigkeit Gottes ist so groß, dass Er auch für solche, die nach der Taufe und nach der Versiegelung gesündigt haben, noch einen Weg der Rettung und Heilung eröffnet hat. Diesen wollen wir betrachten.

Die biblische Lehre von der Beichte und Absolution haben die Apostel im Katechismus Frage 51-54 festgestellt, und es sollen alle Gläubigen über die dasselbst festgesetzten Grundsätze unterrichtet werden; die Anweisungen für das Verhalten der Beichtväter sind in dem Ritual und den dazu gehörigen Rubriken, Lit. II S. 264-272 und allg. Rubriken 1864 S. 102.

103, sodann in dem Book of Regulations §§ 569-581 Vorschriften usw. 1880 S. 31-35 enthalten. Für einige Punkte dienen unsere deutschen Zirkulare 1876 (S. 115-136) zur Ergänzung.

Wir folgen dem Gange des Katechismus und suchen die darin ausgesprochenen Grundsätze zu erläutern.

### 1. Die Macht der Sündenvergebung

Frage 51. Hat unser HErr Jesus Christus in Seiner Kirche die Macht, Sünden zu vergeben, hinterlassen?

Ja!. Er sprach zu Seinen Aposteln: Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten“ (Joh. 20, 23).

Dieser gnadenvolle Auftrag ist nicht auf die Apostel beschränkt. Sie teilen ihn bei der Ordination den Priestern mit. Da lauten die Worte: „Nimm hin den Heiligen Geist zum priesterlichen Amte. Welchen du die Sünden vergeben wirst, denen sind sie vergeben; und welchen du sie behalten wirst, denen sind sie behalten. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

Hierauf also beruht die Absolution der Büßenden. Wir stimmen nicht mit jenen strengen Parteien im christlichen Altertum überein, welche dafür hielten, es gebe für schwere Sünden, die nach der Taufe begangen werden, keine Absolution; in solchen Fällen sei keine Wiederherstellung zur heiligen Kommunion möglich; Gott könne zwar auch solche Abtrünnige noch begnadigen, die christliche Kirche habe keine Vollmacht dazu und müsse sie als unwiderruflich ausgeschlossen betrachten. Wir bekennen, dass auch in schweren Fällen eine Wiederaufrichtung möglich ist und danken Gott dafür.

Als unser HErr auf Erden wandelte, hat Er mehrmals die Worte gesprochen: „Deine Sünden sind dir vergeben.“ Er hat große Sünder begnadigt, da Er wahre Reue bei ihnen fand und sie zu Ihm ihre Zuflucht nahmen. Er hatte diese Macht, Er versetzte Jene Unglücklichen durch Ausübung dieser Macht in einen seligen Stand. Sie empfingen eine göttliche Versicherung der Vergebung; sie gingen hin in Frieden, sie waren befreit von dem Joch der Sünde und hatten Gnade und Kraft, nicht mehr zu sündigen. Wir preisen sie glücklich, denen solches zu Teil ward. Sollen wir nun alle die später Geborenen und uns selbst unglücklich nennen, da uns solche Gelegenheit fehlt? Wir sehen den HErrn nicht, wir können nicht aus Seinem Munde das Wort der Lossprechung verneh-

men. Wir wären sehr zu beklagen, wenn der HErr jene Macht nicht in Seiner Kirche hinterlassen hätte. So wäre für uns eine solche göttliche Hilfe unerreichbar geworden. Wir müssten trauern und wehklagen darüber, dass Christus zum Vater gegangen ist und wir Ihn hinfort nicht sehen. Aber Er sagt uns: „Es ist euch gut, dass ich hingehe, denn wo ich nicht hingehe, kommt der Tröster nicht zu euch; wenn ich aber hingegangen bin, will ich Ihn zu euch senden.“

Der Tröster, der Heilige Geist, ist gesandt worden, und Er ersetzt uns die uns mangelnde sichtbare Gegenwart des Heilandes. „Er wird nicht von Ihm selbst reden, sondern von dem Meinen wird Er es nehmen und euch verkündigen.“ An die Gegenwart des Heiligen Geistes ist die Macht Sünden zu vergeben geknüpft. Ohne die Sendung des Heiligen Geistes wäre keine solche Macht in der Kirche auf Erden. Die Worte des göttlichen Auftrags aus dem Munde des auferstandenen Erlösers lauten: „Nehmet hin den Heiligen Geist. Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen.“

Denn im Heiligen Geist ist Christus selbst zu den Seinen gekommen. Wo der Heilige Geist waltet, da offenbart und verklärt Er den Sohn. Indem der Heilige Geist auf Christi Dienern ruht, tut Er durch sie die Werke Christi, und spricht durch sie die Worte Chris-

ti. Auf der geheimnisvollen und doch wahrhaftigen Gegenwart Christi in unserer Mitte beruht diese heilige Anordnung: Privatbeichte und Absolution. Glaubten wir nicht an die Gegenwart des HErrn, so wäre die Zumutung an den Schuldbeladenen, seine Sünde vor einem Priester zu bekennen und durch denselben Lossprechung zu suchen, eine Tyrannei. Da wäre es an der Zeit, Beichte und Absolution abzuschaffen. Dies ist in einem Teil der Christenheit wirklich geschehen, und es ist folgerichtig geschehen, wenn man kein lebendiges Bewusstsein mehr von der Innewohnung des Heiligen Geistes in der Kirche und der Gegenwart Jesu Christi bei Seinen Dienern und Seinen Gläubigen hatte.

Wir trösten uns dieser Seiner Gegenwart. Wir halten sie fest im Glauben, und wir erfahren sie. Wenn jemand mit herzlicher Reue, mit erleuchtetem Sinn, im Glaubensblick auf das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt, vor dem Diener Gottes seine Sünde bekennt und die Lossprechung vernimmt, so darf man inne werden, dass es wirklich die Lossprechung des HErrn, nicht eines Menschen ist. Man erfährt die Wahrheit Seiner Verheißung: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“ Jesus Christus erweist sich noch heute als der gute Hirte und heilt die tiefen Wunden der Seele. Wir suchen Ihn in Seiner Ordnung, und Er

lässt sich finden. Wir sind nicht im Nachteil gegen jene Glücklichen, die Sein Antlitz sahen und aus Seinem Munde den Zuspruch hören durften: Deine Sünden sind dir vergeben«.

„Wer kann Sünden vergeben, denn allein Gott?“ Dies ist die reine Wahrheit. Nur Er, der durch die Sünde beleidigt ist, kann die Beleidigung verzeihen. Nur Er, der Richter über alle, kann die Schuld erlassen. Nur Er, der Allgewaltige, kann die Ketten der Sünde lösen. Die Vergebung ist ein Wunder der Macht und Gnade des Höchsten. Sie ist eine Gottes-tat. Des Menschen Sohn vollbrachte solche Taten auf Erden, denn Er ist eins mit dem Vater. Er vollbringt sie auch jetzt. Er kann sie unmittelbar vollbringen auf das Gebet derer, die zu Ihm um Rettung schreien. Es ist aber Sein Wohlgefallen, solche Taten der Barmherzigkeit durch Menschen zu vollbringen, durch geheiligte Diener, die Seine Werkzeuge sind.

So hat Er es geordnet. Denn das ist ja überhaupt Gottes Wille und Bestimmung, dass innerhalb der Gemeinde Christi auf Erden eine Handreichung in Liebe stattfinde, und dass sie durch solche Handreichung erbauet werde. Durch treue Knechte, die Seinen Auftrag haben, will Er den Gefallenen die Hand reichen, sie trösten, heilen und zurecht bringen. Wer hieran Anstoß nimmt, der hat das Geheimnis des

mystischen Leibes Christi nie gefasst. Denn Christus ist das Haupt Seines Leibes, der Kirche, und Er ist es, der alles in allen erfüllet (Eph. 1, 22. 23).

So ist denn ein Beichtvater, indem er die Absolution ausspricht, Christi Werkzeug. Was der Apostel sagt: „Gott ermahnet durch uns, wir ermahnen an Christi statt“ - das gilt auch hier. Christus vergibt und tröstet und ermahnet durch uns. Wir reden und handeln nicht als Richter, sondern nur als Diener und Werkzeuge des HErrn, der durch uns reden und durch uns helfen will. Christi Diener sind nie und nirgends Quellen des Heils, ihr Auftrag ist auch nicht wie ein Behältnis, aus dem sie nach Belieben schöpfen könnten; sie sind wie die Röhren des Brunnens, durch welche das lebendige Wasser fließt, das aus dem Felsen quillt.

Christi Werkzeuge sind sie, nicht vermöge eines Titels, der ihnen verliehen worden, sondern vermöge der Gnade des Heiligen Geistes, der in ihnen wohnt, der ihnen Christi Sinn, Christi Ernst, Christi Liebe, Christi Mitleid und Erbarmen ins Herz gibt. Nicht ein Auftrag ohne Geist, nicht ein Amt, das auch im Fleisch ausgeübt werden könnte, nicht eine Vollmacht, die in menschliches Belieben gestellt wird! Auf Christi gnadenvoller Gegenwart beruht die Macht, von der wir reden.

## 2. Das Verlangen nach einer besonderen Lossprechung und das Verfahren bei derselben

Frage 52. „Was haben die zu tun, deren Gewissen mit Sünden beladen ist?“ – „Sie sollen die besondere Lossprechung des HErrn durch den Priester, der für ihre Seelen Sorge trägt, zu empfangen suchen.“

Es ist nicht gesagt, dass jedes Gemeindeglied vor jedem Abendmahlsgenuss eine besondere Lossprechung suchen und empfangen solle. Die Apostel schenken denen, die durch Evangelisten und Hirten unterwiesen und zur Versiegelung dargestellt worden sind, ein so großes Vertrauen, dass sie dieselben ohne vorangehende Privatbeichte zum Heiligen Abendmahl zulassen: die Apostel erwarten von uns, dass wir wie die Gläubigen der alten Zeit mit Gott wandeln. Sie halten uns für solche, die ein verborgenes Leben mit Christo in Gott führen, die ihren Tag mit Gebet beginnen und mit Gebet beschließen. Sie nehmen an, dass wir im Frieden mit Gott stehen, dass wir ein waches Gewissen haben, das uns wegen jeder Untreue und Verfehlung straft; dass wir uns selbst prüfen und uns selbst richten, und also bewahrt bleiben vor dem Gerichte Gottes über solche, die unwürdig von diesem Brote essen und von dem Kelche des HErrn trinken. Wohl uns, wenn ein solches Vertrauen der Diener des HErrn zu uns keine Täuschung ist! Als solche Chris-

ten, die recht stehen, bekennen wir uns, indem wir es wagen, ohne vorangehende Beichte und Absolution zum Altar zu nahen. Wohl uns, wenn wir nicht heucheln, sondern in Wahrheit auch solche sind.

Der Christ, der mit Gott wandelt, spürt es, wenn der HErr etwas gegen ihn hat. Er fühlt es, wenn der Friede Gottes weicht. Er wird es innerlich gewahr, wenn sein Gebet verhindert ist. Er prüft sich nach den heiligen Geboten Gottes. Er betet um Licht, und es wird ihm gezeigt, worin er gefehlt hat. Indem er seine Versäumnisse und Übereilungen reumütig im Verborgenen vor Gott bekennt und sich auf Seinen Versöhner beruft, wird ihm die Vergebung um Christi willen und die Fortdauer der Vaterhuld Gottes durch den Heiligen Geist bezeugt und versiegelt. Täglich sucht, täglich findet der Christ, der im Lichte wandelt, solche Versicherung seines Gnadenstandes.

Wie aber, wenn er sie nicht findet? Es liegt etwas vor, das ihm den Frieden raubt und den Zugang zu Gott verschließt. Er muss sich des Rückfalls in alte Fehler beschuldigen, er findet sich wie gebunden. Sein Herz ist beschwert, sein Gewissen ist beladen. Dann ist es Zeit, dass er sich an den Seelsorger wende und diesem seine Lage offenbare. Wie der Kranke es ist, der den Arzt rufen lässt, und ihn um Rat und Hilfe bittet, so soll der Bekümmerte und Beladene den

Seelsorger aufsuchen, um durch ihn Rat und Hilfe zu empfangen, und dieser soll ihm, wie es in der Rubrik gesagt ist, „sobald als möglich Gelegenheit geben“, sein Bekenntnis abzulegen.

Dies ist die erste Zusammenkunft und Unterredung der beiden. Sie geschieht womöglich in der Kirche oder Sakristei. Sie geschieht im Vertrauen und das Mitgeteilte bleibt Geheimnis. Bei dieser ersten Unterredung findet wohl eine Beichte statt, aber noch keine Absolution. Diese bleibt den Vorschriften gemäß auf eine zweite Zusammenkunft ausgesetzt. Eine Ausnahme von dieser Vorschrift ergibt sich von selbst bei Schwerkranken, welche die Salbung ein L fangen sollen. Da entfernen sich die Anwesenden, falls der eine Privatbeichte abzulegen hat. Er legt sie ab, und es folgt, weil Gefahr im Verzug wäre, die Salbung und die mit derselben verbundene Absolution unmittelbar auf diese Beichte. Lit. II. S. 243. 244.

Es ist ein pastorales Gespräch, das bei der ersten Zusammenkunft stattfindet. Hierbei tritt nun für den Geistlichen die Aufgabe ein, zu erwägen, ob der Fall wirklich derart sei, dass er eine feierliche Absolution erfordere. Hierüber hat nicht der Beichtende, sondern der Seelsorger zu urteilen. Es kann sein, dass es genügt, wenn der Geistliche, wie es in der Rubrik heißt, dem Beichtenden „heilsamen Rat erteilt und ihn mit

einem Segen entlässt“. Die in dem Ritual enthaltenen Gebete sind zum großen Teil auch für solche Fälle geeignet, „wo keine feierliche Absolution auszusprechen, sondern mit Bekümmerten und Angefochtenen zu handeln ist“. Denn es kommt vor, dass gewissenhafte und ängstliche Gemüter, besonders solche, die aus der römisch-katholischen Kirche kommen, meinen, einer förmlichen Absolution zu bedürfen, während diese doch nicht das für ihren Zustand geeignete Heilmittel ist. Aus dem Ritual geht auf den ersten Anblick hervor, dass es in seinem ganzen Umfang nur zur Anwendung in schweren Fällen bestimmt ist. Die in dem Sündenbekenntnisse enthaltenen Sätze sind, einige wenigstens, zur Auswahl bestimmt. Aber auch wenn einige derselben wegfallen, leuchtet noch ein, dass es sich hier von sehr ernstesten Vorfällen und von Rettung der Seelen aus harten Banden und großen Gefahren handelt. Eben deshalb ist auch im Book of Regulations § 573 gesagt, dass der Pastor gegen jene verkehrte Richtung auf der Hut sein soll, die sich zeigt, wenn jemand zu oft beichten will, woraus Missbrauch der Beichte, Unehreerbietigkeit und Geringschätzung dieser heiligen Ordnung entstehen würde.

Welche Fälle sind es nun, die eine feierliche Losprechung erfordern? Diese Frage drängt sich einem gewissenhaften Diener des HErrn auf; sie kann ihn viel beschäftigen und sehr beunruhigen. Hier wäre es

nun anscheinend eine wesentliche Hilfe und Erleichterung für die Verwaltung eines so schweren und verantwortungsvollen Amtes, wenn uns bestimmte Vorschriften bis ins einzelne gegeben wären. Solche haben die römisch-katholischen Beichtväter. Für sie steht der Grundsatz fest: lässliche Sünden (*peccata venialia*) darf man, Todsünden (*peccata mortalia*) muss man beichten und Absolution dafür nachsuchen. Ferner sind in den Handbüchern die Fälle verzeichnet, die man zu den lässlichen und die man zu den Todsünden zu rechnen habe. jene können auch ohne Absolution, diese nur durch die Absolution getilgt werden.

Uns ist ein solches Hilfsmittel nicht gegeben, es soll uns nicht werden, und es ist gut, dass wir es nicht haben. Denn der ganze Unterschied zwischen lässlichen und Todsünden ist misslich; es wird nicht gelingen, ihn durch buchstäbliche Bestimmungen festzustellen.

Jede Übertretung der Gebote Gottes ist Sünde; es gibt keine an sich verzeihliche Sünde; zwischen diesen zwei Worten: Sünde und verzeihlich, besteht ein innerer Widerspruch. Was bei dem einen weniger schwer wiegt, fällt härter auf das Gewissen eines anderen und beschädigt seine Seele schwerer, da er bereits mehr Gnade und Licht empfangen hatte. Wer

viel empfangen hat, von dem wird auch viel gefordert. Wo der Geist Gottes reichlich gewirkt und Christum verherrlicht hat, da wird Er auch durch jede Untreue umso tiefer betrübt.

Darum ist für den Geistlichen geistliche Unterscheidung unerlässlich. Er hat nicht wie ein weltlicher Richter ein Strafgesetzbuch mit einer Anzahl Paragraphen in der Hand, welche die verschiedenen Übertretungen, Vergehen und Verbrechen definieren und für jeden Fall das Strafmaß bestimmen. Es ist ihm nicht gestattet, nach dem Buchstaben, mit dem bloßen Verstande, ohne den Geist Gottes zu urteilen.

Der Zweck ist Heilung der Seele. Diesem Zweck sollen die Heilmittel dienen, diesem sollen sie entsprechen. Ermahnung aus Gottes Wort, Verkündigung des Ernstes und der Güte Gottes, Aufdeckung verborgener Schäden, geisterfülltes Zeugnis von Jesu dem Versöhner und dem Überwinder der Sünde, scharfe Rüge, freundliche Tröstung und Ermutigung, wohlwogener Rat für die Zukunft, heilsame Warnung, gemeinsames Gebet und glaubensvolles Segenswort - dies sind Heilmittel, und, als letztes und gewaltigstes, die feierliche Absolution. Der weise Arzt verordnet keine zu geringe und keine zu starke Gabe. Absolution, wo sie nicht nötig war, kann das krankhaft ängstliche Gemüt noch ängstlicher machen, in-

dem man dadurch den Hang, Kleinigkeiten für groß zu achten, bestärkt.

Die Rubrik weist uns darauf hin, dass nicht auf eine jede aufrichtige Beichte eine Absolution zu folgen braucht. Nach dem Katechismus ist die sakramentale Absolution zur Rettung für solche bestimmt, die aus dem Stand der Gnade und unter die Herrschaft der Sünde gefallen sind. Frage 53.

Wer in seinem Gewissen beschwert ist, soll sich an den Priester wenden, der für seine Seele Sorge trägt. Dieser ist der Pastor oder der Alteste, unter dessen Fürsorge das Gemeindeglied gestellt ist. Denn jedes Gemeindeglied soll wissen, welchem Pastor und welchem Altesten es angewiesen ist. Es stimmt nicht mit der Ordnung Gottes überein, wenn ich mich an einen Priester wenden wollte, der mich nicht kennt, der mich weder vorher gesehen hat noch nachher zu sehen bekommt. Die Absolution ist ein Teil der seelsorgerlichen Tätigkeit, und wir sollen sie bei denen suchen, die über unsere Seelen wachen und Rechenschaft dafür zu geben haben. Wir dürfen nicht jenen Fürsten nachahmen, der, wenn er beichten und kommunizieren wollte, einen frommen Klostergeistlichen aus dem entlegensten Winkel des Königreichs in die Residenz kommen ließ und ihn des anderen Tages wieder in sein Kloster zurückschickte, um sich seiner

Beobachtung zu entziehen. Wir stehen in einer von Gott geordneten Gemeinschaft, und hiermit ist es entschieden, dass niemand ein unbegrenztes Recht hat, sich beliebig einen Beichtvater zu wählen.

Wir halten uns an die gegebene Ordnung. Dennoch kann es sein, dass der Pastor oder der Altste meines Bezirks sich nicht dazu eignet, meine Beichte zu empfangen. Es mag sein, dass er als Verwandter, oder als Partei in der Sache, von der es sich handelt, oder wegen eines früheren Vorkommnisses zwischen ihm und mir, nicht der rechte Vertrauensmann wäre. In allen solchen Fällen, wo ein Gemeindeglied einen guten Grund zu haben glaubt, sich einen anderen Beichtvater zu wünschen, hat es das Recht, den Engel um Anweisung eines anderen zu bitten und Erfüllung dieser Bitte zu erwarten. Dem Engel ist im Book of Regulations § 571 gesagt: er soll dafür sorgen, dass niemand gezwungen werde, einen Hirten oder Altsten zu Rate zu ziehen oder demselben zu beichten, falls Privatsachen oder auch nur ein inneres Widerstreben es als ungeeignet erscheinen lassen.

Für die Priester ist der Engel der Seelsorger. A. a. O. 505. An ihn hat ein Priester mit seiner Beichte sich zu wenden. Hat er etwas auf dem Gewissen, das ihn, wenn auch nur für einige Zeit, zur Ausübung seines heiligen Amtes untüchtig macht, so ist er schon da-

durch auf den Engel angewiesen, weil diesem es zukommt, die Suspension auszusprechen. Es wäre ein schlimmes Verfahren, wenn ein Diener mit Umgehung des Engels bei einem Priester Absolution nachsuchte und empfinde, und dadurch der Suspension entginge, welche zum Heil seiner Seele, zur Bewahrung der Gemeinde, zur Aufrechthaltung der Ehre Gottes über ihn verhängt werden sollte. Welche Verwirrung, wenn der Engel hinterher auf anderem Wege erst erfährt, was vorgefallen ist, und wenn er nun einen Diener wegen einer Versündigung, von welcher derselbe schon losgesprochen ist, nachträglich noch still stellen muss!

Aus demselben Grunde ist einem Diakon zu raten, wenn sein Gewissen beschwert ist, und in Frage kommt, ob er so auf gottgefällige Weise sein Amt fortführen kann, dass er sich mit seinem Bekenntnis sogleich an den Engel wende. Wendet er sich an den Priester, so tut dieser wohl, ihn alsbald aufmerksam zu machen, dass, wenn seine Amtstätigkeit in Frage gestellt wird, die Sache vor den Engel kommen muss.

Endlich gibt es Dinge, die ihrer Natur nach vor das Englamt gehören. Wenn die Sünde mit der Wirkung böser Geister im Zusammenhang steht, wie z.B. die Sünde der Zauberei, so soll der Priester auf den Engel verweisen. Wenn ein Missbrauch oder eine Ver-

fälschung geistlicher Gaben stattgefunden hat, so ist es Sache des Engels, für Zurechtweisung, Hilfe und Reinigung zu sorgen. Hier muss der Priester der Schranken seines Amtes und seiner Befugnis eingedenk sein; er darf dem höheren Amte nicht vorgreifen.

### 3. Die Wohltaten der Absolution: Vergebung - Befreiung -Wiederherstellung

Frage 53. „Welche sind die Wohltaten der Absolution, wenn man sie würdig empfängt?“

„Die Wohltaten der Absolution sind: zuerst Vergebung der gebeichteten Sünden durch Christi Blut; sodann Befreiung von der Gewalt der Sünde, unter deren Herrschaft der Büßende gefallen war, durch den Heiligen Geist; endlich Wiederherstellung derjenigen, welche durch vorsätzliche und wissentliche Sünde aus der Gnade gefallen waren, in den Stand der Gnade Christi.“

Mit diesen Sätzen, die, wie alles im Katechismus, von den Aposteln wohl erwogen sind, wird die gesunde Lehre in helles Licht gestellt. Hier wird auf das teure Blut Christi und auf die Wirkung des Heiligen Geistes hingewiesen, und dabei wird dieser Unterschied gemacht: die Vergebung der Sünde und die Tilgung der Schuld wird von dem Blute Christi herge-

leitet, die Befreiung von der Herrschaft der Sünde wird dem Heiligen Geiste zugeschrieben. Die Gefahr einer ungeistlichen Auffassung und Handhabung dieses Gnadenmittels liegt nahe. Zur Abwendung solcher Gefahren dient die biblische Wahrheit, wie sie hier verkündigt wird.

1. Jede Übertretung eines Gebotes Gottes ist eine Beleidigung der göttlichen Liebe und Majestät. jede Sünde ist etwas so Schreckliches, dass keine Kreatur sie sühnen oder gutmachen kann. Unsere Bußtränen, die Schmerzen der Reue, die willig erduldeten Leiden sind heilsam, sind erforderlich, sind unerlässlich, aber sie sind nicht genugsam, eine Sünde zu tilgen, eine Schuld vor Gott auszulöschen. Ein größeres, ein reines, ein vollkommenes Opfer war notwendig, um Sünden wegzunehmen: das Opfer, das der Mensch bringen sollte, das nur Gott bringen konnte, das Er, der Gott und Mensch ist, gebracht hat. Er hat Sein Leben dahingegeben zum Lösegeld für viele. Sein Veröhnungstod, Sein für uns vergossenes Blut ist die einzige Ursache der Vergebung. Sie fließt allein aus der Fülle Seines Verdienstes. Er ist der einzige, der vollkommene Erlöser, und Er soll in Seiner Gemeinde nicht verdunkelt, sondern verklärt werden. Seine Macht und Gnade soll in dieser heiligen Handlung erscheinen und verherrlicht werden. Wenngleich es ein sterblicher Mensch ist, durch den das Wort der Ver-

gebung gesprochen wird, so ist es doch nur Christi Wort, und die Vergebung beruht auf Christi Verdienst allein.

Dieses Wort über den Reumütigen und Gläubigen ausgesprochen, im Namen und Auftrag des HERRN, entspricht einem Vorbild im alttestamentlichen Kultus. Es ist die Besprengung mit dem Blute des Opfers. Diese wird uns durch das Wort der Vergebung zuteil. Die Sühne, die durch Christi teures Blut bewirkt worden ist, wird uns angeeignet. Dadurch ist der Friede mit Gott wieder hergestellt, das Gewissen gereinigt, der Zugang zu Gott eröffnet. Deshalb kann der Apostel, mit Anwendung des alttestamentlichen liturgischen Ausdrucks sagen: So wird denn nun haben, lieben Brüder, die Freudigkeit zum Eingang in das Heilige, durch das Blut Jesu - und haben einen Hohenpriester über das Haus Gottes: so lasset uns hinzugehen mit wahrhaftigem Herzen, in völligem Glauben, besprenget in unserm Herzen und los von dem bösen Gewissen“ (Hebr. 10, 19-22).

Auf dieses Opfer muss der Reumütige gewiesen, auf diesen Grund muss der Beichtende gestellt werden. Also wird er angeleitet und bewogen, sich selbst zu richten, sich ganz dem Urteil Gottes zu unterwerfen, seine Sünde in ihrer ganzen Größe zu erkennen, seine Schuld rückhaltlos zu bekennen. Der Blick auf

das vollkommene Opfer Christi und auf die unaussprechliche Barmherzigkeit Gottes gibt ihm den Mut und die Kraft dazu. Nur ein solches Sündenbekenntnis, welches Christo allein die Ehre gibt, ist eine Beichte rechter Art.

2. Die Befreiung von der Macht der Sünde ist die andere Segnung, die in der würdig empfangenen Absolution enthalten ist.

„Wer Sünde tut, der ist der Sünde Knecht“, so hat der Mund der Wahrheit gesprochen (Joh. 8, 34), Er, der in das Verborgene sieht und der Menschen Herzen kennt. Die Erfahrung eines jeden Menschenkinde, die geheime, die offenkundige Erfahrung bestätigt dieses Wort. Durch Missbrauch der ihm von Gott verliehenen Wahlfreiheit verliert der Mensch die wahre Freiheit, nämlich die Macht Gutes zu tun und das Böse zu lassen. Hältst du noch fest an dem trüglichen Wahn einer Selbsterlösungsfähigkeit, so gehe hin und bekehre mit Vernunftgründen und Tugendvorstellungen den Geizigen, den Trunkenbold, den Sklaven der Wollust! Man kann den Säufer soweit bringen, dass er sein Elend beweint, heilig und teuer die Enthaltbarkeit verspricht, und im Handumdrehen ist er in die alte Sünde zurückgefallen. Ohne Heiland, ohne Vergebung der Sünden in Christi Namen keine Befreiung. So hart sind die Ketten der Sünde, in

welche der getaufte Christ durch wissentliche Ver-sündigung gerät. Noch härter sind die Ketten der Sünde bei dein, welcher die apostolische Handauflegung als Heuchler oder in unreinem Zustand empfangen hat, und bei dem, welcher nach empfangener Versiegelung zu groben Sünden sich hat hinreißen lassen. Mit solchen entsetzlichen Fällen bekommen wir zu tun. Mitunter tritt es nicht so hervor, dass auch Menschaugen es beobachten können, aber im Innern ist ein Bann, hervorgebracht durch Verschuldung; kein Friede, keine Freudigkeit, keine Kraft zum Guten, keine Geduld, keine Hoffnung, kein Zugang zu Gott im Gebet. Dies ist die Herrschaft der Sünde, unter welche der Untreue geraten ist.

Wenn der Mensch bei solchem Zustand sich zerarbeitet hat in der Menge seiner Wege, so wird er inne, dass nur eine Tat Gottes ihn retten, die Ketten des Teufels zerbrechen und den hart Gebundenen in den Stand der wahren Freiheit versetzen kann. Dies tut Gott durch den Heiligen Geist. Er tut es da, wo Er die Sünde vergibt. Dies ist die göttliche Ordnung des Heils: Vergebung der Sünde und wirkliche Befreiung von ihrer Macht. Keine Befreiung außer auf Grund der Vergebung, aber auch keine Vergebung, mit der nicht Befreiung verbunden wäre. So wir unsere Sünden bekennen, so ist Er treu und gerecht, dass Er uns die Sünden vergibt und reinigt uns von aller Un-

tugend“ (1. Joh. 1, 9). Gott deckt uns unsre Sünden auf, damit wir sie bekennen; und Er vergibt sie uns, um uns wahrhaftig von ihnen zu reinigen. Dies ist Gottes Weg auch in dieser heiligen Handlung der Beichte und Absolution.

Der Heilige Geist schafft die wahre Freiheit. Er gibt die Macht, Gottes Gebote zu halten, das Arge zu hassen, zu meiden, zu überwinden. Denn wo das Gewissen gereinigt ist durch Christi teures Blut, da zieht der Geist der Gnade wieder ein. Da erfährt man, wie freundlich der HErr ist. Da wird die Liebe Gottes ausgegossen in das Herz. Da ist das neue Leben mitgeteilt, das in Christo dem Auferstandenen ist, und dieses Leben ist stärker als der Tod, mächtiger als die Gewalt der Sünde, des Fleisches und des Teufels. Da erwacht Lust und Liebe zum Halten der Gebote, da ist eine kindliche Furcht vor Gott, ein tiefer Abscheu vor allem, das Ihn aufs neue betrüben und beleidigen würde. Die Herrschaft des Argen hat ein Ende. Christus spricht zu der begnadigten Seele: „Gehe hin und sündige hinfort nicht mehr!“ Nie mehr, lebenslanglich, ewig nicht mehr!

3. Der Segen der würdig empfangenen Absolution besteht endlich in der Wiederherstellung in den Stand der Gnade, aus dem der Sünder gefallen war. Es ist der Stand der Taufgnade. Der verlorene Sohn, der

wiedergekehrt und vom Vater begnadigt worden ist, tritt wieder ein in den Genuss der Güter des Vaterhauses. Das Kindesrecht, das er verachtet, mit Füßen getreten, vergessen und verloren hatte, ist ihm wieder zuerkannt und bestätigt. Der Losgesprochene darf wieder zum Heiligen Abendmahl kommen, seine Stelle unter den Kindern Gottes und in der Gemeinschaft der Heiligen einnehmen. Sein Gebet kommt zu Gott und ist angenehm vor dem Vater durch Jesum Christum. In sein Herz zieht die Hoffnung der Seligkeit wieder ein; er kann dem Tage Christi mit Freudigkeit entgegensehen. Dies sind die Segnungen der Absolution.

#### 4. Die Erfordernisse: Reue und Leid – Gutmachung – heiliger Entschluss

Frage 54: „Was wird von denen, welche die Absolution begehren, erfordert, damit sie dieselbe mit Segen empfangen?“

1. „Dass sie herzliche Reue und Leid über ihre früheren Sünden tragen;
2. dass sie dem, welchem sie Unrecht getan haben, Ersatz und Genugtuung leisten, so weit sie dazu imstande sind;

3. und dass sie den festen Vorsatz fassen, in Zukunft Gottes heiligem Willen und seinen Geboten zu gehorchen.“

Hier beginnt die besondere Unterweisung für den Priester. Er hat darauf zu sehen, dass diese Bedingungen erfüllt seien. Er hat, wenn etwas daran mangelt, dahin zu wirken, dass sie erfüllt werden. Er hat, wenn sie nicht erfüllt sind, die Absolution zurückzuhalten. Denn er ist ein Haushalter über Gottes Geheimnisse, er ist dafür verantwortlich, sie nach des HErrn Sinn und nicht nach menschlichem Gutdünken auszuspenden, ohne Parteilichkeit, ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit. Er darf nicht die Perlen vor die Säue werfen, noch das Heiligtum den Hunden geben. Er muss Rechenschaft ablegen, wenn er die ihm zum Heil der Seelen verliehene Macht zum Schaden der Seelen missbraucht. So groß, wie der Segen einer würdig empfangenen Absolution, ist der Schaden, der durch eine unwürdig empfangene, leichtsinnig und töricht ausgespendete Absolution angerichtet wird.

1. Wahre Reue, Entschlossenheit, Gutmachung zu leisten und dabei kein Opfer zu scheuen, fester Vorsatz Gottes Gebote zu halten, sind die Erfordernisse, auf die wir zu sehen haben. Indem der Priester die Prüfung anstellt, ob diese Erfordernisse vorhan-

den sind oder nicht, gebraucht er seinen Verstand, seine Menschenkenntnis und seine Lebenserfahrung. Aber er verlasse sich nicht auf seinen Verstand; er bete um göttlichen Beistand, er gedenke an die empfangene Amtsgnade, er verlasse sich auf den HErrn von ganzem Herzen. Er beachte die Vorschriften und Winke, die uns gegeben sind; aber er meine nicht, diese tun es auch. ohne Salbung des Geistes, ohne lebendige gegenwärtige Hilfe von oben. Er bete um ein helles Auge, um ein scharfes Verständnis in der Furcht des HErrn. Denn hier ist die Aufgabe, den Selbstbetrug des menschlichen Herzens zu durchschauen und sich nicht von dem Satan überlisten zu lassen.

Damit ist es noch nicht getan, dass der Beichtende aussagt, er sei sich herzlicher Reue bewusst. Dies allein, ohne Prüfung und eigene Überzeugung, darf dem Priester noch nicht genügen. Dies berechtigt ihn noch nicht, zur Absolution zu schreiten. Auch hat niemand das Recht, auf Grund seines abgelegten Bekenntnisses die Lossprechung zu fordern. Sie ist des HErrn Lossprechung, die Vergebung der Sünde ist eine Tat der freien und unverdienten Gnade Gottes. Sie gehört nur dem, welcher sich ihrer ganz unwürdig fühlt und bekennt und sich lediglich auf Gottes Erbarmen wirft. Book of Regulations (§ 576. Vorschr. § 34).

Die Predigt des Gesetzes, die Ankündigung der Verdammnis für die Unbußfertigen muss sein. Sie hat ihre Stelle auch in der Kirche Gottes, nicht bloß gegenüber der Welt. Das menschliche Herz ist mitunter so verstrickt in Sündendienst und Sündenliebe, in Lüge und Heuchelei, dass es sich nicht eher zur Buße entschließt, als wenn ihm die ewige und unwiderrufliche Verdammnis riesengroß vor Augen steht. Dann erst sucht der Mensch Rettung, wenn er einsieht: finde ich sie jetzt nicht, so ist sie in Ewigkeit nicht zu finden:

Aber der Diener Christi meine nicht, dass dies Erwachen und diese Angst schon die herzliche Reue sei. Es ist nur ein Anfang dazu. Er meine nicht, durch die Predigt des Gesetzes allein das wahre Leid und die aufrichtige Buße hervorbringen zu können. Die knechtische Furcht führt noch nicht in das Reich der Himmel. Diese Furcht ist, im Lichte besehen, nicht Furcht vor Gott, sie ist nur Furcht vor der Hölle. Die Liebe Gottes, erschienen im Sohne, die Hingabe des Sohnes aus Liebe zu den Sündern, Sein williges Todesleiden im Blick auf uns Verlorene, um uns zu retten, Seine Fürbitte und Sein Erbarmen, das noch über uns waltet, das auf uns wartet, das uns ruft - dies sind die göttlichen Wahrheiten und Tatsachen, deren Verkündigung das Herz des Sünders erweicht, rührt und zur wahren kindlichen Reue leitet; dies Zeugnis

soll der Priester ablegen, dies Zeugnis muss bei ihm selbst aus einem von Liebe glühenden Herzen hervorgehen; so wird er den Sünder zur wahren Reue bewegen. Diese beruht darauf, nicht dass wir sonst verloren gehen, wo wir nicht umkehren, sondern dass wir Gott den Vater beleidigt, die Liebe des Sohnes mit Undank belohnt, den Geist der Gnade betrübt haben.

Da wo unzählige Beichten abgelegt und Absolutionen gesprochen werden, ist die unheilvolle Lehre entstanden: es genüge die *attritio*, eine oberflächliche Betrübnis; die *contritio*, das zerschlagene Herz, die sogenannte übernatürliche Reue sei nicht unerlässlich. Wo einer sagt: ja, ich habe gefehlt - da könne er absolviert werden. Dies ist die schädliche und unchristliche Lehre der Schüler Loyolas: die übernatürliche Reue sei nicht von allen zu verlangen. Hüten wir uns vor dem Rückfall in diesen seelenverderblichen Irrtum! So löst man das größte der Gebote Gottes auf und lehret die Leute also.

„Du sollst lieben Gott deinen HErrn von ganzer Seele, von ganzem Gemüt und mit allen Kräften“ - ist nicht dies das vornehmste und größte Gebot? Wer nun nicht tiefes Leid darüber trägt, dass er Gott betrübt und beleidigt hat, in dem ist kein Funken der Liebe zu Gott. Wer so obenhin sagen kann: ja, ich habe Unrecht getan, ohne Beugung, Beschämung und

Seelenschmerz, der ist und bleibt ein Übertreter des heiligsten Gebotes. Das soll ein Seelsorger mit Macht bezeugen. Er soll Licht in die dunkle, Leben in die stumpfsinnige Seele bringen. Wahr ist es, die echte Reue ist übernatürlicher Art, sie ist eine Wirkung der Gnade Gottes. Ebenso wahr ist aber auch dies: ohne solche Reue keine Vergebung, keine Befreiung, keine Absolution!

Es ist eine falsche Buße, wenn der Mensch nur die Last und Unruhe los sein will und nicht die Sünde. Kein Selbstbetrug ist gewöhnlicher als dieser, dass man meint, dies sei eine wahre Reue, damit könne man Gnade bei Gott finden. Daraus entstehen dann die Rückfälle nach empfangener Absolution, wodurch die ganze Seele verderbt wird. So kommen die Missbräuche zur Herrschaft, und das Christenleben wird verunstaltet zu einem schnöden, frechen Wechsel von Lust und Buße, von mechanischer Beichte und fortgesetztem Sündendienst. So ist die Beichte selbst verdächtig und die Ordnung Gottes, die zur Rettung und Heilung der Seelen bestimmt war, ein Gegenstand der Abneigung, des Misstrauens und der Verachtung geworden. So weit kommt es, wenn man die Sünden abzutun und die Seelen selig zu machen meint mit einer handwerksmäßigen Beichtpraxis, ohne gesalbte, herzergreifende Verkündigung des

reinen, vollen und unverfälschten Evangeliums der Versöhnung.

Erleuchtet die finsternen Seelen, indem ihr ihnen das Geheimnis der Versöhnung verkündigt; dann erst kann ihr Beichten und Bekennen rechter Art sein! Zeigt ihnen ihr tiefes Verderben und das Todesleiden Jesu als das einzige Opfer, dadurch wir gerettet werden konnten. Bringt sie dahin, dass sie sich dem Gerichte Gottes ganz unterwerfen, sich rückhaltlos schuldig bekennen, sich allein des Lammes Gottes getrösten, das ihre Sünden getragen hat. Zeigt ihnen, dass der Erlöser in Seinem Sterben der Sünde wirklich die Macht genommen, in Seiner Auferstehung das neue Leben ans Licht gebracht hat. Tut es ihnen kund, dass Sünde und Satan, Fleisch und Welt wahrhaftig gerichtet, abgetan und besiegt sind, in Christi Tod zuerst, und nun auch in denen, welche an Ihn glauben und in Seinen Tod getauft sind. Er führt nun auch in uns das Gericht hinaus zum Siege, und wir sind mehr als Überwinder durch den, der uns geliebt hat.

Durch den Glauben an Christum den Versöhner werden wir gerecht; durch den Glauben an Christum den Überwinder, den Spender des Heiligen Geistes, werden wir geheiligt. Es gilt, Ihn selbst, den vollkommenen Erlöser im Glauben zu erfassen. Nur in diesem

Glauben kann man recht beichten, nur durch diesen Glauben kann man die Lossprechung des HErrn mit Segen empfangen.

Wo dieser Glaube ist, da wird auch die wahre Reue sein. Findet sie der Priester in dem Beichtenden, so soll er die Absolution nicht vorenthalten und nicht länger aufschieben. Handelt es sich um eine große Sünde, so ist die Größe der Sünde kein hinreichender Grund zum Aufschub, wenn die Reue rechter Art ist. Nein! Der Diener des HErrn lasse die Gnade Gottes in ihrem vollen Glanze leuchten. Er lasse die Barmherzigkeit und Macht des Erlösers verherrlicht werden, der auch großen Sündern vergibt und schwere Missetaten austilgt.

Entdeckt er aber Dinge, die ihn an der Aufrichtigkeit der Reue zweifelhaft machen, so ist es seine Pflicht, die Absolution zurückzuhalten, heilsame Warnungen und Belehrung zu geben und dem Büßenden Zeit zu lassen, die er benützen soll, um sein Herz sorgfältig zu erforschen und seine Wege im Licht der empfangenen Warnung zu prüfen.“ (Book of Regulations § 576, Vorschriften § 95).

Es gibt verschiedene Anhaltspunkte im Benehmen der Beichtenden, die den Priester berechtigen,

Misstrauen gegen die Aufrichtigkeit der Reue zu hegen.

Es ist ein bedenkliches Zeichen, wenn der Büßende andere hereinzieht, die ihn verleitet haben; er will damit sagen- die sind noch schlimmer als ich. Er beichtet die Sünden anderer Leute, anstatt seine und nur seine Sünden zu beichten und nur sich schuldig zu bekennen.

Sind dieselben Sachen schon früher gebeichtet worden, ist der Büßende in die gleichen Sünden zurückgefallen, ist er überhaupt ein solcher, der es mit dem Beichten und wiederum Sündigen leicht nimmt, so ist die Aufrichtigkeit der Reue höchst zweifelhaft und die größte Vorsicht geboten.

Bekannt jemand seine Sünde erst, wenn sie vor den Menschen offenbar geworden ist, so ist sehr zu befürchten, er will nur die Schande loswerden, nicht die Sünde selbst; es ist ihm mehr darum zu tun, seine Stellung in der Gemeinde wieder zu gewinnen, als sich mit Gott zu versöhnen. Die schwersten Besorgnisse entstehen in solchen Fällen, wo einer mit Tod-sünde auf dem Gewissen geraume Zeit kommuniziert und geheuchelt hat; jetzt kommt er, wo keine Verheimlichung mehr möglich ist und das Leugnen nichts mehr nützt! Durch unwürdigen Abendmahls-

genuss ist sein Geist verfinstert, sein Gewissen abgestumpft. Mit seiner Beichte hat er Nebenabsichten. Sie ist ihm ein Mittel, nicht um seine Seele zu retten, sondern um sein Ansehen bei den Menschen einigermaßen wiederherzustellen oder gar um sein kirchliches Einkommen nicht zu verlieren. O wie viel leichter ist die Aufgabe, wenn ein Reumütiger, rein von seinem Gewissen getrieben, kommt, und seine Sünde, von der man sonst nie etwas erführe, offenbart!

Endlich: wenn jemand Gutmachung leisten sollte, wenn der Priester ihm wohlwogene Forderungen in diesem Sinne stellt, und wenn er nun Ausflüchte sucht, um sich solchen Forderungen zu entziehen: auch dies ist ein triftiger Grund zum Misstrauen und zum Aufschub der Absolution.

Liegt kein solcher fasslicher Grund vor, hat der Geistliche aber in seinem Geist und Gemüt eine ängstliche Besorgnis, die Reue möchte nicht rechter Art sein, so ist er dadurch nicht berechtigt, die Absolution zu verweigern, denn seine Besorgnisse könnten ja übertrieben und krankhaft sein. Doch ist er berechtigt, wenn die Besorgnis stark ist, den Beichtenden zu warnen und zur strengen Selbstprüfung aufzufordern, ihm hierfür eine mäßige Frist zu bestimmen und mit der Absolution zu warten (Book of Reg. § 576. Vorschr. § 95). Indem er diese Vorsicht ge-

braucht, wird er zugleich inständig beten, dass Gott das Verborgene, was etwa dahinter steckt, offenbaren, dass Er ihm Licht geben, und wenn die Befürchtungen unbegründet sind, freudige Zuversicht zum Aussprechen der Vergebung schenken möge.

2. „Die, so Absolution begehren, sollen dem, welchem sie Unrecht getan haben, Ersatz und Gutmachung leisten, soweit sie dazu imstande sind.“ So ist uns im Katechismus gesagt, und in den Rubriken ist dies dem Beichtvater folgendermaßen eingeschärft: „Sind die Sünden der Art, dass der Beichtende den dadurch angerichteten Schaden wiedergutmachen oder einige Genugtuung dafür bieten kann, so soll ihm der Priester dies erklären und zugleich die Art und Weise der schuldigen Vergütung und Genugtuung bezeichnen, mit der Warnung, dass die heilige Absolution demjenigen nicht zum Leben, sondern zur Verdammnis gereicht, welcher nicht ernstlich entschlossen ist, die möglichst beste Genugtuung sofort oder bei der ersten gebotenen Gelegenheit zu leisten. Auch kann der Priester die Absolution nicht erteilen, außer in der Überzeugung, dass der Büßende in dieser Hinsicht entweder schon getan habe, oder demnächst tun werde, was in seinen Kräften steht“ (Lit. II. S. 264. Book of Regulations § 578, Vorschriften § 97).

Wenn hier von Genugtuung die Rede ist, so darf dies nicht von einer Sühne der Schuld oder von einem Verdienst vor Gott verstanden werden. Das Verdienst, wodurch unsere Schuld gesühnt und die ewige Strafe hinweggenommen wird, schreiben wir allein dem vollkommenen Gehorsam Jesu, Seinem Tode und Seinem für uns vergossenen Blute zu. Diese Ehre gehört Ihm allein. Etwas davon unserer Genugtuung, unseren Leiden, Leistungen und Opfern beizulegen wäre Abgötterei.

In anderem Sinne wird hier eine Genugtuung von uns sündigen Menschen gefordert: als unerlässlicher Beweis einer aufrichtigen Reue und eines festen Entschlusses hinfort Gottes Gebote zu halten. Fehlt es an Opferwilligkeit zu der Gutmachung, die gerechterweise erfordert wird, so fehlt es an Aufrichtigkeit. Die Bezeugung der Reue mit bloßen Worten ohne den Tatbeweis ist Heuchelei. Gutmachung versprechen und nicht halten, wo man das Versprechen halten könnte, ist Lüge, wie bei Ananias und Saphira, da es hieß: „Du hast nicht Menschen, sondern Gott gelogen.“ Da ist die Absolution nicht würdiglich empfangen, sondern erschlichen. Da verwandelt sich der Segen der sakramentlichen Gnadenspende in das Gegenteil. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn es heißt: „In solchem Fall gereicht die Absolution nicht zum Leben, sondern zur Verdammnis.“ So muss es kommen, wenn man

mit Gott betrüglich umgeht. „Irret euch nicht, Gott lässt sich nicht spotten.“

Hier ist Weisheit vonnöten, da der Priester prüfen und entscheiden soll, ob Gutmachung möglich sei, worin sie bestehen, wie sie geleistet werden soll.

Manche Fälle sind einfach und klar. Der gesunde Menschenverstand und das Rechtsgefühl sagen, worin der zu leistende Ersatz besteht. Das gestohlene Gut muss zurückgegeben, die unterschlagene Steuer muss nachbezahlt werden. Dies geschieht am Besten durch Vermittlung des Seelsorgers, ohne Nennung dessen, von welchem der Ersatz geleistet wird (Conscience Money). Die Verleumdung muss zurückgenommen, die gekränkte Ehre muss durch Abbitte wiederhergestellt werden. Wo man die Liebe verletzt hat, muss man um Verzeihung bitten und den Beleidigten zu versöhnen suchen. Das böse Beispiel, das man gegeben hat, die Verleitung zur Sünde, derer man sich schuldig gemacht hat, muss durch reuiges Bekenntnis bei den Geärgerten und Irregeleiteten gutgemacht werden. Den früheren Genossen der Sünde muss ein Zeugnis abgelegt, sie müssen ermahnt werden umzukehren und ihre See en zu retten. Der Verführer muss der Frauensperson, welche er verführt hat, sich bereit erklären, sie zur Ehe zu nehmen, wenn solches noch möglich ist - wie auch

das Gesetz Moses es bestimmt (2. Mose 22, 16-17). Dies gilt natürlich nur für den Fall, dass ein Mann mit Bedacht ein bisher tugendhaftes Weib verführt hat. Die Worte des Textes dürfen nicht unterschiedslos auf alle Fälle von Hurerei angewendet werden.

Soweit besteht keine Ungewissheit. Auch darüber ist man im Reinen: wenn es nicht mehr möglich ist, das unrechte Gut dem rechtmäßigen Besitzer wieder zuzuwenden, weil er ohne Erben gestorben oder sein Aufenthalt unbekannt ist, so soll der Betrag den Armen gegeben werden nach dem Gebot des Apostels: Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr, sondern arbeite und schaffe mit seinen Händen etwas Gutes, auf dass er habe zu geben dem Dürftigen« (Epheser 4, 28).

Aber nicht alle Fälle sind so einfach. Es gibt auch verwickelte Verhältnisse; es entstehen schwere Gewissensfragen. Gerade in Anbetracht der Gutmachung wird ein Priester mitunter in die Lage kommen, dass er nicht ohne den Engel zu entscheiden vermag. Da muss er dem Beichtenden solches eröffnen. Er muss ihm sagen, dass er sich genötigt sehe, den Fall mit Verschweigung des Namens dem Engel mitzuteilen und dessen Rat und Entscheidung einzuholen. Er muss die Zustimmung des Beichtenden hierfür zu gewinnen suchen.

Soll ein Ehebrecher seine Missetat, die verborgen geblieben ist, seiner Gattin bekennen und abbitten? Soll eine Kindsmörderin sich dem Strafrichter anzeigen? Soll der, welcher als Zeuge falsch geschworen hat, sich dem Gericht melden und der Strafe des Meineids unterwerfen? - Mir ist keine amtliche Unterweisung über solche Fragen bekannt; und doch kommen sie vor. Indem ich darüber nachsinne, finde ich, dass sie weder im allgemeinen bejaht, noch im allgemeinen verneint werden können. Ich wage nicht zu sagen: jeder, der sich in der Beichte eines Kriminalverbrechens schuldig bekennt, muss angewiesen werden, sich dem weltlichen Gericht zur Strafe zu stellen. Dies verlangen die Apostel nicht. Doch ist es schwer zu behaupten, es könne in keinem Falle solche Verpflichtung eintreten. Ist ein Unschuldiger verurteilt, ist durch das falsche Zeugnis jemand um das Seinige gebracht worden, so ist Gutmachung unerlässlich, und es könnte sein, dass diese nur durch Selbstanzeige des Schuldigen möglich wäre.

Die Kasuistik ist ein Labyrinth, und ich fühle mich nicht verpflichtet, in dasselbe einzutreten. Wir hoffen vielmehr, dass im einzelnen Fall, wenn solche Fragen wirklich aufsteigen, wenn sie unabweisbar sind und beantwortet werden müssen, Gott Seinen Dienern Licht und Weisheit zur richtigen Lösung geben werde.

3. „Der feste Vorsatz, in Zukunft Gottes heiligem Willen und Geboten zu gehorchen“, ist eine große Sache, und doch ist diese Forderung unerlässlich. Der feste Vorsatz bedeutet nichts Geringeres als die Entschlossenheit, lieber alles zu leiden, jedes Opfer zu bringen, lieber zu sterben als in eine Sünde zu willigen. Ein geringerer Vorsatz, ein schwächerer Entschluss ist nichts wert.

Gute Vorsätze sind nichts, wenn sie ohne Gott, mit Selbsterhebung und im Vertrauen auf eigene Kraft gefasst werden. Doch wir haben es mit Christen zu tun, und zwar mit solchen, welche durch die Tiefen der Selbsterkenntnis und Buße geführt, welche von Gott begnadigt und wiederaufgerichtet, welche aufs neue im Geist mit Christo vereinigt worden sind. Da darf man hoffen, dass der Wille erneuert und gekräftigt, und das ganze Sehnen des Herzens auf das Halten der Gebote Gottes gerichtet ist. Da darf man von einem festen Vorsatz sprechen, indem wir uns im Vertrauen zu dem lebendigen Gott aufmachen und demütig zu ihm beten: Erfülle Du selbst in uns unsre Gelübde.“

In der Schule Christi lernen wir nicht nur edle Gefühle, sondern auch feste Grundsätze. Das Gefühl ist mächtig, so lange es währt; aber es ist wandelbar. Es lässt nach; aber die Grundsätze, die wir in unse-

ren Willen und in unsere ganze Denkungsart aufgenommen haben, bleiben. Gottes Gebote sollen ein Teil unseres inneren Wesens werden. Übung in Gottes Wegen bringt Befestigung mit sich. Durch Treue und Ausdauer entsteht ein christlicher Charakter. Wir haben nicht allein das Evangelium zu predigen, sondern auch durch ernstes Wort und heiliges Beispiel auf Bildung christlicher Charaktere hinzuwirken.

Unsere gläubigen Vorfahren zeichneten sich durch Charaktergröße vor dem jetzigen Geschlechte aus. Gegen die Glaubenshelden früherer Jahrhunderte gehalten sind wir nur Schwächlinge. Fragt man nach dem Geheimnis ihrer Stärke? Es lag in der Furcht Gottes, und diese war gegründet auf unwandelbaren Glauben an Gottes Wort. Sie hielten die Verheißungen und Drohungen aus Christi Munde für Wahrheit. Darin lag die Quelle ihrer Kraft. Durch die Furcht vor Gott überwandten sie die Menschenfurcht. Durch diese heilige Furcht überwandten sie das eigene Fleisch. Wo es galt, Gottes Willen zu tun und nach Gottes Willen zu leiden, da kannten sie keine Selbstschonung. Solche Leute sollen wir sein; zu solchen sollen wir andere erziehen. Wenn Gott einen aus tiefem Fall aufrichtet und aus höchster Seelennot rettet, so will Er einen solchen aus ihm machen, der unerschütterlich entschlossen ist, Ihm zu dienen und zu gehorchen.

## 5. Ermahnung und Lebensregeln für den Losgesprochenen

Am Schlusse der heiligen Handlung ist es Zeit, dem Losgesprochenen noch einige gewichtvolle Ermahnungen und Lebensregeln mitzugeben. „Dem Priester liegt es ob, dem, der gesündigt hat, einzuschärfen, dass er mit Aufbietung aller seiner Kraft jede Gelegenheit zu neuen Versuchungen wegschaffen und vermeiden muss, dass er jede besondere Lebensweise und jeden Umgang, woraus ihm Versuchung erwachsen würde, abbrechen muss, es stehe denn eine unabweisbare Pflicht oder Notwendigkeit im Wege. Jede Weigerung, jede Ausflucht, womit er sich den begründeten Vorschriften dieser Art zu entziehen sucht, ist ein handgreiflicher Beweis davon, dass der Schuldige nicht wahrhaft bußfertig ist, und ein gerechter Grund für den Priester, die Absolution aufzuschieben oder ganz zu verweigern.“ So lautet die Vorschrift voll Weisheit im Book of Regulations (§ 579, Vorschr. § 98).

Die Wunde ist geschlossen, aber sie kann leicht wieder aufbrechen. Satan ist nicht müßig; er kennt den schwachen Punkt von früher her und sucht eben daselbst wieder eine Handhabe zu finden. Die alten bösen Lüste können wieder erwachen, ein Funke kann den Zunder in Brand stecken. Die Macht der

bösen Gewohnheit ist zwar gebrochen, aber die neue heilige Gewohnheit muss erst erstarren und einwurzeln. Darum ist es Leichtsinn, Unvernunft und Frevel, sich den gleichen Versuchungen wieder auszusetzen ohne die höchste Not. Darum muss man die verführerischen Bücher wegtun, das Wirtshaus meiden, die Nähe einer gefährlichen Person fliehen. Hier gilt keine fleischliche Anhänglichkeit an Kameraden, Freunde und Verwandte. Hier tritt das Wort des HErrn in Kraft: „Ärgert dich deine rechte Hand“ - der Mensch, der dir so lieb und anscheinend so unentbehrlich ist, - ärgert dich deine rechte Hand“, d.h. ist sie dir Anlass zur Sünde, so haue sie ab und wirf sie von dir. Es ist dir besser, dass du als ein Krüppel“ (mit irdischen Verlusten) „zum Leben eingehst, als dass du zwei Hände habest und werdest in das höllische Feuer geworfen.“

Bei der natürlichen Schwäche des Willens und der Sophistik des Herzens ist es weise, wenn der Geistliche nach Erwägung der Lage in diesem Stück nicht nur wohlmeinenden Rat, sondern ganz bestimmte Vorschriften erteilt: diese Beschäftigung musst du aufgeben, diesen Ort darfst du nicht mehr betreten, mit dieser Person darfst du nicht mehr sprechen.

„Die Absolution bringt es nicht notwendigerweise mit sich, dass der Begnadigte sofort zur heiligen Kommunion wieder zugelassen sei. Im Gegenteil kann hier noch ein Aufschub notwendig und geziemend sein - doch in der Regel wohl nur in solchen Fällen, wo die Sünde offenkundig geworden ist. Damit wird die Schwere der Übertretung bezeichnet; dem Übertreter ist es eine heilsame geistliche Zucht; ihm selbst und den Brüdern dient es zur Erbauung.“ Dieser Grundsatz, im Book of Regulations § 580 (Vorschriften § 99) aufgestellt, ist bereits in einem Zirkular vom Jahr 1868 ausführlich dargelegt worden. (Kirchl. Zirk. S. 127). Möge man dieses Zirkular so beachten, als wäre es hier Wort für Wort wiederholt. Der Bußfertige ist von seinem Fall aufgerichtet, sein Leben ist gerettet; aber er ist wie ein Rekonvaleszent, der sich von schwerer Krankheit allmählich erholt. Er darf noch nicht die Lebensweise eines Gesunden beginnen. Die zeitweilige Entbehrung, ehe er zur vollen sonntäglichen Kommunion wieder hergestellt wird, ist ihm heilsam. Bescheidenheit und demütige Zurückhaltung geziemt ihm; dadurch, dass er sich fügt und geduldet, darf er etwas beitragen, um der verletzten Ehre Gottes und des Hauses Gottes einigermaßen genug zu tun.

Als David seine große Missetat bekannte, wurde sie ihm vergeben. Seine Seele war gerettet. Aber

zugleich wurden ihm, dem Begnadigten, die Züchtigungen Gottes angekündigt: „Weil du die Feinde des HErrn hast durch diese Geschichte lästern gemacht, wird der Sohn, der dir geboren ist, des Todes sterben.“ Wie David gesündigt hatte, so wurde er gestraft: Nun soll von deinem Hause das Schwert nicht lassen ewiglich“ (2. Sam. 12, 7-14).

So ist in Davids, auch in Jakobs Geschichte und anderwärts im Worte Gottes, die Wahrheit dargetan, dass Gott um Christi willen den Reumütigen und Aufrichtigen große Sünden vergibt, ihnen die Hoffnung ewiger Seligkeit wieder schenkt, aber zugleich zeitliche Heimsuchungen und Leiden über sie verhängt. Dem Saulus hat Christus viel vergeben, aber zugleich hat Er gesagt: „Ich will ihm zeigen, wie viel er um meines Namens willen leiden muss“ (ApG. 9, 16).

Wir sind nicht ermächtigt, in der Beichte, während wir die Absolution aussprechen, zugleich willkürliche Bußübungen, wie Wallfahrten und anhaltendes Fasten oder anderweitig selbsterwählte Leiden, aufzulegen. Aber wir weisen hin auf jene Leiden, die Gott schicken wird. Sie kommen, und sie stehen mitunter in einem gerechten und erschütternden Einklang mit der besonderen Weise, in der jemand zuvor gesündigt hat. Auf solche Schickungen sei der Büßende gefasst. Er nehme sie kindlich an als väterliche

Züchtigungen; er trage sie ohne Murren; er lasse sie sich zum Frieden dienen. Sie sind dazu bestimmt, dass er nicht vergesse, wie viel ihm vergeben ist, dass er sich vor Überhebung hüte und vor Rückfall bewahrt bleibe, dass er durch Geduld im Tragen des Kreuzes Gott ehre, dass er hienieden in der Gnadenzeit geläutert werde. Denn hier ist der Reinigungsort; hier müssen wir das Läuterungsfeuer bestehen.

Die Asche des Sündopfers, das vom Feuer verzehrt worden ist, wird nach dem vorbildlichen Gesetz aufbewahrt an einem reinen Ort (Levit. 4, 12; 6, 10. 11). Die Sünde ist vergeben, aber die Erinnerung an die vergebene Sünde soll nicht weggeworfen werden, sondern bleiben - nicht um die Vergebung zweifelhaft zu machen und in Frage zu stellen, aber um die Demut, die Dankbarkeit gegen Gott, die Vorsicht im Wandel, die Milde im Urteil über andere zu fördern und zu sichern.

Auch der heilige Paulus gedachte wiederholt mit Beugung der alten Schuld, die ihm der HErr erlassen, dass er einst die Gemeinde Gottes verfolgt hatte, und nannte sich deshalb den geringsten unter den Heiligen, der nicht wert sei, ein Apostel zu heißen (1. Kor. 15, 9; Eph. 3, 8; 1. Tim. 1, 12. 13).

„Lobe den HErrn, meine Seele, und vergiss nicht was Er dir Gutes getan hat; der dir alle deine Sünden vergibt, und heilet alle deine Gebrechen.“ Psalm 103, 1. Vergiss nicht, Welche Sünden Er dir vergeben hat! Fahre nicht leichtfertig dahin wie Wasser! Erhebe dich nicht in der Gemeinde Gottes, als ob nichts vorgefallen wäret Gedenke wie Augustinus mit Beschämung an die Sünden deiner Jugend. Wisse, dass du selbst mit allem, was du bist, und was du getan und was du versäumt hast, einmal noch offenbar werden musst vor dem Richterstuhl Christi, damit du empfängest, nachdem du gehandelt hast bei Leibesleben es sei gut oder böse (2. Kor. 5, 10). Wache und bleibe in der Furcht Gottes, damit, wenn alles ans Licht tritt, deine Sünden als solche offenbar werden, die wirklich vergeben und durch das Blut des Lammes Gottes getilgt sind.

## 6. Einige Besondere Vorschriften

So viel über die Lehre von der Beichte, wie sie im Katechismus festgestellt ist. Es mögen noch einige Vorschriften folgen, die uns für das Verhalten der Diener gegeben sind.

1. Es ist nicht gesagt, dass ein Priester nach Empfang der Ordination ohne weiteres hingehen, Beichte hören und Absolution aussprechen dürfe. Er

hat sich mit der Ausübung seines Amtes unter die Leitung des Engels zu stellen, und sich innerhalb der von diesem angewiesenen Grenzen zu bewegen. Des Engels Aufgabe ist, die ihm neu zugewiesenen Priester allmählich in ihre Amtstätigkeit einzuführen und über die verschiedenen Zweige derselben zu unterrichten. Einen solchen Unterricht hat er insbesondere über die Beichte zu geben, ehe er die Vollmacht zum Beichtehören dem Priester erteilt. Einer solchen besonderen Vollmacht bedarf es, und sie setzt voraus, dass der Priester sich als ein vertrauenswürdiger Charakter, als ein Mann von Weisheit, Verschwiegenheit, Liebe und Festigkeit bewährt hat. Nur einem solchen soll eine so folgenreiche und mit so schwerer Verantwortung verbundene Amtsverrichtung übertragen werden. Diese Vorsicht ist umso notwendiger, da bei uns keine *Casus reservati* angenommen sind, in denen der Priester überhaupt nicht, sondern nur der Engel oder der Apostel absolvieren könnte. Die Vollmacht, Sünden zu erlassen, welche dem Priester bei seiner Weihe erteilt wird, bezieht sich auch auf schwere und schreckliche Fälle. Es sind keine Vorkommnisse ausgenommen, in denen er nicht absolvieren könnte noch dürfte. Dies setzt voraus, dass der Fall ein solcher sei, welchen der Priester zu behandeln imstande ist. Es ist bereits auf Seite 121 und 122 gesagt worden, dass es Fälle gibt, die ihrer Natur

nach über die Kompetenz eines Priesters hinausgehen.

2. Auch Evangelisten kommen in die Lage, Beichte zu hören und Absolution zu erteilen, bei solchen Leuten, die noch nicht dem Hirtenamt übergeben sind; vielleicht auch bei solchen, die als Abgefallene ausgeschlossen und dem Evangelisten zugewiesen worden sind. Hierüber sind die Engel-Evangelisten durch ein eigenes Zirkular (Sammlung k. Z. S. 115-118) belehrt. Sie werden darauf sehen müssen, dass auch die unter ihnen arbeitenden Priester-Evangelisten nicht ohne ausreichende Belehrung und Ermächtigung diese heilige Handlung übernehmen.

3. Widrig und verderblich sind die Folgen einer handwerksmäßigen, geistlosen Handhabung der Beichte. Um einem so schrecklichen Übel vorzubeugen und sich von der Verantwortlichkeit für solche Missbräuche, falls sie sich einschleichen sollten, frei zu halten, haben die Apostel eine ernste und väterliche Warnung in die Rubriken aufgenommen:

„Der Priester soll die zum Empfang der heiligen Absolution sich Vorbereitenden zum Fasten ermahnen, und bei Erteilung derselben auch selbst gefastet haben, eingedenk der Worte des HERRN, welcher diejenigen verdammt, die auf dem Richterstuhl sitzen

und den Menschen unerträgliche Lasten aufbürden, während sie dieselben nicht mit einem Finger rühren; und der Worte des Apostels, dass wir denen, die von einem Fehl übereilt worden sind, zurechthelfen sollen mit sanftmütigem Geiste; auch dass wir, auf uns selbst sehend, einer des andern Last tragen und also das Gesetz Christi erfüllen sollen. Ferner sei der Priester eingedenk, dass er nicht aus eigenem Verdienste, sondern durch die Gnadengabe Gottes und die Ordination Christi zum Segen für andere dasteht, um als Diener Christi den Bußfertigen Gottes Vergebung zu verkündigen“ (Lit. II. S. 264-265).

Die Ketten der Finsternis zu sprengen, die hart Gebundenen zu lösen, die tödlich Verwundeten zu heilen, das Schaf aus dem Rachen des Löwen und des Bären zu erretten, das ist eine Sache, die nicht mit Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit abgemacht werden kann. Bei einem so großen und göttlichen Werk soll der Priester als Werkzeug dienen. Dazu bedarf es eines geheiligten Werkzeugs. Da erhebt sich ein Kampf der Leiden. Da muss man weinen mit den Weinenden, büßen mit den Büßenden. Da gilt es ein Ringen im Gebet, um wirklich eine so wunderbare Hilfe vorn Himmel zu erlangen. Der grimmige Feind will mit List und Gewalt seine Beute festhalten. Ihm obzusiegen, ihn in die Flucht zu schlagen, das vermag

nur ein Diener, der fest im Glauben und fest in der Liebe steht.

4. Ehe der Priester eine Beichte hört, soll er sich im HErrn stärken und dann unverwandt auf den leidenden Christus blicken, der am Kreuz die Sünde gebüßt und den alten Menschen getötet hat. Denn dem Priester selbst, wenn er nicht wacht und in Christo bleibt, kann die Beichte zum Fallstrick werden. Wohl neun Zehntel aller Beichten haben Sünden der Unzucht zum Gegenstand. Von solchen zu hören, zumal aus dem Munde eines weiblichen Wesens, ist gefährlich, betörend, verlockend und wird zur Befleckung des Hörenden, wenn Gott nicht schützt. Wir müssen solche sein, die der Sünde abgestorben sind, deren Phantasie gebändigt, deren Inneres gegen solche Vorstellungen und Bilder abgeschlossen ist. Nur der Reine kann dem Unreinen zur Reinigung verhelfen.

5. „Es widerstreitet der Pflicht des Dieners Gottes und ist eine Verfälschung dieser heiligen Ordnung, wenn er inquisitorisch ausfragt und durch Fragen ein Geständnis erpresst oder zu erpressen sucht in Beziehung auf Dinge, die ihm anderweitig nicht bekannt sind. Und die ihm der Beichtende nicht freiwillig offenbart“ (Book of Regulations § 574, Vorschr. § 93). Weiter sagt hierüber das Zirkular vom Jahre 1868: „Der Priester darf nicht darauf ausgehen, dem Beich-

tenden ein Geständnis zu entlocken, oder ihn nach Sünden, die gar nicht berührt worden sind, fragen. - Würde ein Bekenntnis entlockt, ohne dass der Büßende selbst sich dazu innerlich getrieben fühlte, so würde nur der Schein der Reue und Buße erzeugt, aber nicht wahre Reue und Buße. Was nützte ein solches Bekenntnis, bei dem keine völlige Verabscheuung der Sünde stattfindet?“ (Sammlung k. Z. S. 125).

Man darf nicht nach den Mitschuldigen fragen, man darf auch nicht gestatten, dass sie unnötigerweise genannt werden. Man darf nicht die Beichte missbrauchen, um sich nach Familienverhältnissen und anderen verborgenen Vorkommnissen zu erkundigen. Man darf nicht nach den Nebenumständen der begangenen Sünde forschen, wie weit es gekommen sei, weil man dadurch Gefahr läuft, den Beichtenden mit unreinen Dingen bekannt zu machen, die er nicht kannte. Man darf aus demselben Grunde nicht eine Liste von Übertretungen ablesen, um zu erfragen, welche etwa begangen worden seien. Diese Verbote sind heilsam und wohlbegründet.

Dennoch ist nicht zu verkennen, dass der Priester, dem diese Schranken gesetzt sind, in Verlegenheit kommen kann. Mitunter ist es Unaufrichtigkeit und Oberflächlichkeit, mitunter aber auch Schamhaftigkeit, welche den Büßenden veranlasst, seine Sünde,

die er loswerden will, nicht beim rechten Namen zu nennen, sondern undeutliche Umschreibungen zu gebrauchen. So kommt es, dass der Priester nicht beurteilen kann, ob Zuspruch und Ermahnung genüge, oder eine sakramentale Beichte und Absolution erforderlich sei. ja, er kann auf diese Weise geradezu betrogen, und zu einer allzu gelinden Behandlung der Sache verleitet werden.

Überdies ist der Priester verpflichtet, die Weise der Gutmachung zu bezeichnen und vorzuschreiben; auch soll er zur Verhütung des Rückfalls bestimmte Vorsichtsmaßregeln, angeben. Beides ist bei einem unvollständigen und vieldeutigen Bekenntnis unmöglich.

Hat man es mit einem solchen zu tun, so ist wohl das Richtige, nicht dass man einzelne Fragen stellt, aber dass man die Ermahnung ausspricht: Schütte dein Herz bei dieser Gelegenheit ganz vor dem HErrn aus, damit du völlige Reinigung und Befreiung erlangest. Bleibe nicht auf halbem Wege stehen. Hast du dich nicht geschämt zu sündigen, so schäme dich jetzt nicht zu bekennen. Auch der Kranke muss sich entschließen, seine Wunde dem Arzt zu zeigen, der sie verbinden soll. Du erwartest Rat und Anweisung für dein künftiges Verhalten von mir; setze mich in den Stand, dir den rechten Rat geben zu können.

6. In dem deutschen Rubrikbuch von 1864, das mit Genehmigung des Apostels erschienen ist, steht (S. 103): Fahrlässige oder böswillige Veröffentlichung einer Beichte von Seiten eines Priesters unterliegt den schärfsten Kirchenstrafen« (Vorschr. § 93). So muss es sein, denn das wäre ein Verrat der schlimmsten Art. Was in der Beichte ausgesagt wird, das wird Christo ins Ohr gesagt. Es geschieht in dem Vertrauen, dass der Priester solches als ein Geheimnis vor Gott bewahren werde. Dieses Vertrauen zu täuschen ist eine schändliche Tat und zugleich ein Frevel gegen den HErrn, dessen Namen und Stiftung man missbraucht.

Jene Anfrage bei dem Engel um Rat in schwierigen Fällen, von der oben die Rede war, geschieht rein in der Absicht dem Büßenden Hilfe zu schaffen, und man hält sich dabei innerhalb der angewiesenen engen Schranken; denn dem Engel ist eben dieselbe Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht wie dem Priester. Auch ist uns gesagt: „Bei allen solchen Bezugnahmen auf ein höheres Forum ist dahin zu sehen, dass das Beichtgeheimnis in Betreff der Person des Büßenden unverletzt bleibe« (Rubriken 1864 S. 102). „Nur die Tatsachen und Umstände dürfen berichtet, die Namen der Beteiligten müssen verschwiegen werden; und auch die Tatsachen dürfen niemand berichtet werden ohne die volle Kenntnis und Zu-

stimmung des Büßenden“ (Book of Regulations § 572, Vorschriften §§ 91. 93.

Freilich ist es bei unseren kleinen Verhältnissen manchmal nicht zu vermeiden, dass dem Engel, wenn der Bericht *tecto nomine* an ihn gelangt, auch der Name des Betreffenden von selbst einfalle. Aber er soll ihn wissen als wüsste er ihn nicht, und sich keinerlei Anspielung darauf jemals erlauben.

Was der Priester in der Beichte gehört hat, das darf er außerhalb der Beichte auch bei dem Beichtenden selbst nicht erwähnen, nicht zum Gegenstand der Nachfrage machen, auch sich keine Hindeutungen darauf gestatten. Nur wenn der Beichtende selbst die Sache vorbringt, um weiteren Rat zu begehren, darf der Beichtvater sich darüber äußern, und auch da nur im Geheimen, gegenüber dem, der gebeichtet hat.

7. Über öffentliches Sündenbekenntnis und öffentliche Absolution sind wir durch ein Zirkular des Apostels unterrichtet (Sammlung S. 121. 122). Im christlichen Altertum wurde solches gefordert; bei uns geschieht es nicht, aus den im Zirkular angegebenen Gründen. Die Kanons der alten Konzilien, welche die öffentliche Kirchenbuße *vorscrieben und* ordneten, halten wir für antiquiert.

Doch ist damit nicht ausgeschlossen, dass in besonderen Fällen vor der Gemeinde ein Schuldbekenntnis und eine Bitte um Verzeihung ausgesprochen werde. Kehrt ein Verirrter wieder, der durch grobe und allbekannte Sünde oder durch Empörung die Gemeinde Gottes betrübt, die Ehre des HErrn gekränkt und an den Seelen Schaden angerichtet hat, ist ihm Gnade geworden seine Schuld zu erkennen und Losprechung zu empfangen: so mag ein solcher, wenn er wieder in der heiligen Versammlung erscheint, und ehe er öffentlich die heilige Kommunion empfängt, sich gedrungen fühlen, sein Unrecht zu bekennen, seine reuevolle Umkehr zu bezeugen, Gott die Ehre zu geben, die Gemeinde um Verzeihung und um liebevolle Wiederaufnahme zu bitten. Solches würde nicht erzwungen sein, sondern aus dem Herzenstrieb des Bußfertigen hervorgehen. Es würde nach geschehener Lossprechung stattfinden, es würde einen Teil der Gutmachung bilden, zu der sich der Begnadigte gedrungen fühlt. Gegen ein solches öffentliches Bekenntnis ist das angeführte Zirkular nicht.

## VII. ÜBER DIE CHRISTLICHE EHE

Die Ehe, wie sie Gott im Anfang gestiftet hat, ist die Grundlage alles Guten in der menschlichen Gesellschaft. Ohne Heilighaltung der Ehe und gottgefällige Führung des Familienlebens gibt es kein Gedeihen für die christliche Kirche. Der Feind Gottes und des Menschen hat von Anfang an die Ehe und die Familie zu zerstören gesucht. Als der Sohn Gottes auf Erden erschien, war es ein Teil Seines Erlösungswerkes, die im Heidentum entweihte und selbst unter dem Volke Israel nur unvollkommen gestaltete Ehe nach ihrer ursprünglichen Ordnung wieder zur Geltung zu bringen, sie von den Verderbnissen zu reinigen und mit einer höheren Weihe auszustatten. Seine Worte sind grundlegend und für Seine Diener verbindlich und unverbrüchlich. In Seiner Gemeinde soll die Ehe heilig gehalten und nach Christi Sinn geführt werden, so dass sie als ein Abbild der Verbindung Christi und Seiner Kirche erscheint.

Aber auch innerhalb der Christenheit ist dieses Heiligtum im Laufe der Zeit beschädigt worden. Die Härte und Verkehrtheit des menschlichen Herzens, der Aberglaube und der Unglaube, die Verfinsterung und Untreue auf Seiten der Geistlichen und der Obrigkeiten haben dazu beigetragen. Auch auf diesem Boden ist es dem Feinde gelungen, Gottes Werke und

Gottes Ordnungen anzutasten. Indem nun der Herr sich aufgemacht hat, um das Zerrissene wieder zu bauen, das Entweihte zu reinigen, das Verlorengangene zu ersetzen, die Wunden der Kirche zu heilen, die Segensquellen neu aufzuschließen, Seine Gebote festzustellen und die Ehre Seines Namens zu retten. da ist es Sein Anliegen, auch die christliche Ehe und die christliche Familie unter Seinem Werke nach Seinem Wohlgefallen zu gestalten. Seine Diener, die Er würdigt, Werkzeuge und Mitarbeiter an Seinem Werke zu sein, haben den Beruf, mit aller Treue darauf hinzuwirken, dass die schon geschlossenen Ehen nach Christi Sinn geführt, dass die neu zu schließenden in Übereinstimmung mit Seinen Geboten begonnen und fortgesetzt werden. Befindet sich ein Diener Christi selbst in diesem Stande, so muss er darin untadelig sein und mit seiner Familie ein nachahmungswürdiges Beispiel geben (1. Tim. 3, 2-5. 12; Tit. 1, 6). Befindet er sich in diesem Stande oder nicht, jedenfalls muss er über die christliche Ehe wohl unterrichtet sein und befähigt, die Gemeinde zu unterweisen, den einzelnen die rechten Gesinnungen beizubringen und die christlichen Grundsätze nach außen zu vertreten.

Dies ist keine kleine Aufgabe. Das Eherecht oder die Lehre von der rechtmäßigen Schließung der Ehe ist an sich schon ein so umfassender und verwickel-

ter Gegenstand, dass in den verschiedenen christlichen Gemeinschaften die Notwendigkeit sich herausgestellt hat, einen eigenen Gerichtshof für Ehesachen einzusetzen. Die Fragen, die hier auftauchen, sind mitunter so schwer, dass bei uns die Evangelisten, wenn ihnen unrechtmäßige Ehen vorkommen und die Frage, ob eine Trennung erforderlich und ausführbar sei, sich erhebt, hierüber nicht entscheiden dürfen, sondern sich an den Apostel wenden müssen (Vorschriften 1880, S. 41 unten).

Die Trauung ist eine Tat, für die der Diener Christi vor dem Richterstuhl des HErrn Rechenschaft ablegen muss. Sie ist eine so folgenreiche Handlung und erfordert so sorgfältige Überlegung, dass es nicht dem einzelnen Priester überlassen werden darf, sie zu gewähren oder zu verweigern. Es steht dem Engel zu; auf ihm ruht die Verantwortung; nur in seinem Auftrag für den einzelnen Fall hat der Priester die Trauung zu vollziehen. Schon Ignatius von Antiochia sagt, dass die Ehe mit Zustimmung des Bischofs geschlossen werden soll (Brief an Polykarpus K. 5).

Wir lernen den Sinn der Apostel kennen aus dem Ritual für die Trauung und den damit verbundenen Rubriken; aus dem Book of Regulations (§5 586-593; Vorschriften § 37-42); endlich aus den Zirkularen pastoralen Inhalts Nr. 38-41. Was sie uns hier darle-

gen, ist aus der Heiligen Schrift hergeleitet und in ihr begründet. Fassen wir die darin enthaltenen Belehungen zusammen, so ordnen sie sich in fünf Abschnitten. Der sakramentale Charakter der Ehe und ihre Unauflöslichkeit laut Christi Worten ist der erste Gegenstand der Betrachtung. Dann haben wir die christliche Ehe mit der alttestamentlichen und der bürgerlichen Ehe zu vergleichen. Es ist gut, über das Unheil der Ehescheidungen, über die Entstehung und Ausbreitung dieses Übels einiges Geschichtliche beizufügen“ Sodann ist von den Graden der Blutverwandtschaft und Schwägerschaft zu handeln, innerhalb deren keine Ehe geschlossen werden darf. Endlich mögen einige Ermahnungen folgen, die wir als Diener des HErrn christlichen Brautleuten ans Herz zu legen haben.

## 1 . Der sakramentale Charakter der Ehe und ihre Unauflöslichkeit

„Die Pharisäer traten zu Jesus und fragten Ihn, ob ein Mann sich scheiden möge von seinem Weibe. Sie versuchten Ihn damit. Er antwortete aber und sprach: Was hat euch Moses geboten? Sie sprachen: Moses hat zugelassen einen Scheidebrief zu schreiben und sich zu scheiden. Jesus antwortete und sprach zu ihnen: Um eures Herzens Härte willen hat er euch solch Gebot geschrieben; aber von Anfang der

Kreatur hat sie Gott geschaffen einen Mann und ein Weib. Darum wird der Mensch seinen Vater und Mutter verlassen, und wird seinem Weibe anhangen, und werden sein die zwei ein Fleisch. So sind sie nun nicht zwei, sondern ein Fleisch. Was denn Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden. Und daheim fragten ihn abermals seine Jünger um dasselbige. Und er sprach zu ihnen: Wer sich scheidet von seinem Weibe und freit eine andere, der bricht die Ehe an ihr; und so sich ein Weib scheidet von ihrem Manne und freit einen andern, die bricht ihre Ehe“ (Markus. 10, 2-12). So lauten die grundlegenden Worte dessen, der größerer Ehre wert ist denn Moses. Der vom Himmel ist, ist über alle. Wie durch ihn am Anfang alles geschaffen worden, so stellt er hier als der untrügliche Verkündiger des göttlichen Willens, als der König des Himmelreichs, die ursprüngliche göttliche Stiftung und Ordnung wieder her und verleiht ihr unverbrüchliche Gültigkeit für seine Kirche auf ewige Zeiten. Ihm ist alles Gericht übergeben, und gemäß seinem Worte und Gebote werden wir alle, Geistliche und Laien, unser Urteil empfangen. Wer in seinem Reiche eine Stelle haben will, hat sich hieran zu halten. Gott hat einst das sittliche Urgesetz vom Sinai aus verkündigt: Du sollst nicht ehebrechen.“ Christus legt es uns aus und sagt uns mit göttlicher Autorität: Ehescheidung und Wiederverheiratung ist Ehebruch.

Von der Ehe und Ehescheidung gilt sein Wort: „Es sei denn eure Gerechtigkeit viel besser als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen“ (Matthäus 5,20).

Die Lehre und Lebensweise der Schriftgelehrten war auch in diesem Stück wie in manchem andern faul. Sie fanden Jesu Lehre unerträglich und spotteten sein. Aber er wich nicht und sagte es ihnen aufs neue mit unwandelbarer Festigkeit ins Angesicht: Wer sich scheidet von seinem Weibe und freit eine andere, der bricht die Ehe, und wer die Geschiedene von ihrem Manne freit, der bricht auch die Ehe“ (Lukas 16, 14-18).

Sein Diener Paulus wiederholt uns des Meisters Gebot: „Den Ehelichen gebiete nicht ich, sondern der Herr, dass das Weib sich nicht scheide von dem Manne; so sie sich aber scheidet, dass sie ohne Ehe bleibe, oder sich mit dem Manne versöhne; und dass der Mann das Weib nicht von sich lasse“ (1. Kor. 7, 10-11). Als zuverlässiger Ausleger der Lehre Christi sagt er uns ferner, dass jenes Band, das der Mensch nicht lösen kann, von Gott gelöst wird durch den Tod und nur durch den Tod: Ein Weib ist gebunden an das Gesetz so lange ihr Mann lebt; so aber ihr Mann entschläft, ist sie frei sich zu verheiraten, welchem sie will; allein dass es in dem Herrn geschehe“ (Ebenda).

V. 39). Ein Weib, das unter dem Manne ist, dieweil der Mann lebt, ist sie verbunden an das Gesetz; so aber der Mann stirbt, so ist sie los vom Gesetz, das den Mann betrifft. Wo sie nun bei einem andern Manne ist, derweil der Mann lebt, wird sie eine Ehebrecherin geheißten; so aber der Mann stirbt, ist sie frei vom Gesetz, dass sie nicht eine Ehebrecherin ist, wo sie bei einem andern Manne ist“ (Römer 7, 2-3).

Dies sind die Schriftstellen, worauf sich der von den Aposteln festgehaltene Grundsatz stützt, der gleich im Eingang der Rubriken zum Trauungs-Ritual ausgesprochen ist: » Darum darf niemand, der bereits verheiratet war, bei Lebzeiten seines früheren Ehegatten anderweitig kirchlich getraut werden.“

Die christliche Ehe soll jenem Bunde entsprechen, der im Paradiese zwischen den ersten Eltern von Gott gestiftet und gesegnet wurde. Sie ist Monogamie, sie ist unauflöslich. Das Weib, wiewohl dem Manne noch untergeordnet, ist nicht rechtlos; jenes harte Joch, das infolge des Falles dem Weibe auferlegt wurde, da es hieß: „Er soll dein Herr sein“, ist gemildert; die Würde des Weibes wird hergestellt, die Achtung, Liebe und Schonung wird ihr zugesichert. In dem beide Gatten mit dem neuen Leben aus Christo begabt sind und im Aufblick zu Ihm, mit Empfang Seines Segens ihren Bund schließen, wird zwischen

ihnen eine noch innigere und festere Einheit aufgerichtet als die, welche in vorchristlicher Zeit bestand. Damals wurde bereits gesagt: „Sie werden ein Fleisch sein.“ Christliche Ehegatten sind nicht nur ein Fleisch, sie sind ein Geist in dem HErrn. Hier besteht ein so festes Band der Liebe, des Vertrauens, der Treue, dass sich darin die Verbindung Christi mit Seiner Kirche abspiegelt (Eph. 5, 22-33).

Von diesem Bunde sagt Christus: „Was nun Gott zusammengefügt hat, soll kein Mensch scheiden.“ Er spricht also von einer Tat Gottes, die feststeht, die anerkannt, die heilig geachtet werden muss. Der Mensch soll sich nicht erkühnen sie anzutasten. Er mag, wenn er will, dagegen freveln, aber er tut es zu seinem eigenen Schaden; er kann die Tat Gottes nicht aufheben oder ungeschehen machen; sie besteht fort und gilt vor Gottes Augen. Ein jeder wird vor Gottes Richterstuhl erscheinen müssen mit seinem rechtmäßigen Gatten. Christus sagte zur Samariterin: Gehe hin und rufe deinen Mann“ (Joh. 4,16). Christus wird den Mann nach der Gattin, die Gattin nach dem Manne fragen. Wo ist dein Weib? Wie hast du an ihr gehandelt, wie hast du für sie gesorgt, die ich dir angetraut habe? Da wird der Ehebrecher, der Geschiedene und anderweitig Verheiratete verstummen. Er wird nicht auftreten können und sagen: jene geht mich nichts mehr an, ich weiß nichts von ihr und

brauche nichts von ihr zu wissen.“ Dort wird kein menschliches, sondern nur das göttliche Recht gelten.

Eine heilige Handlung, die nicht eine leere Zeremonie ist, in der vielmehr eine Tat Gottes an dem Menschen geschieht, ist ein heiliges Geheimnis, ein Mysterium, und gemäß dem guten kirchlichen Sprachgebrauch nennen wir sie ein Sakrament. Es ist nicht nötig, auf eine Kontroverse über die Zahl der Sakramente einzugehen. Das Wort ist nicht eigentlich biblisch und ist von verschiedenen verschieden definiert worden. An dem Namen ist nicht viel gelegen, wenn nur das Wesen der Sache und die reine Lehre Christi festgehalten wird. Und dies ist das Wesentliche, dass wir glauben und bekennen: es wird in der christlichen Ehe eine Verbindung von Gott aufgerichtet, die über die menschliche Willkür erhaben ist, von der der Mensch sich nicht losmachen kann, die im Himmel gilt, die das ganze Leben umfasst und nur durch den Tod aufgelöst werden kann.

Wenn nun im Neuen Testament bloß jene Aussprüche enthalten wären, die wir bisher betrachtet haben, und aus denen sich die Unauflöslichkeit und der sakramentale Charakter der Ehe ergibt, so hätten wir in der Verteidigung dieser Grundsätze keinen so schweren Stand. Nun aber finden sich Schriftstellen im Neuen Testament, die eine Ausnahme zu statuie-

ren scheinen, so dass in extremen Fällen die Ehe aufgelöst und wenigstens dem unschuldigen Teil eine anderweitige Verbindung gestattet werden könnte. Es sind die Aussprüche des HErrn, (Matth. 5, 32 und 19, 9), sowie der des Apostels Paulus, (1. Kor. 7, 15), worauf sich die Vertreter der modernen Ehescheidungslehre berufen.

Die Worte in der Bergpredigt lauten:

„Wer sein Weib entlässt, es sei denn auf Grund der Hurerei, der macht, dass sie die Ehe bricht, und wer eine Geschiedene freit, bricht die Ehe.“ Damit ist ausgesprochen: Wer leichtsinnig und herzlos, wie die Juden jener Zeit, wegen geringfügiger Ursachen, sein Weib fortschickt, der ist verantwortlich und schuldig, wenn sie in dieser traurigen Lage der Versuchung anheimfällt, sich an einen anderen Mann hängt und somit zur Ehebrecherin wird. Hat sie aber zuvor schon solche Sünde getan und wird deswegen verstoßen; dann fällt, wenn sie ein Sündenleben fortsetzt, keine Mitschuld auf den Mann. Mehr ist hiermit nicht gesagt. Eine Auflösung des inneren Bandes ist nicht ausgesprochen. Eine Erlaubnis für den Mann, eine andere zu freien, ist nicht gegeben. Denn Christus fährt fort: Wer eine Geschiedene freit, der bricht die Ehe“, also auch die Geschiedene, aus irgendeinem Grund Entlassene, ist immer noch an ihren Mann in-

nerlich gebunden, solange derselbe lebt. Hiermit ist der Grundsatz der Unauflöslichkeit nicht aufgehoben, sondern bestätigt.

Anders verhält es sich mit dem zweiten Ausspruch (Matthäus 19, 9). Dieser scheint wirklich weiter zu führen. „Wer sich von seinem Weibe scheidet (es sei denn um der Hurerei willen) und freit eine andere, der bricht die Ehe.“

Diese Parenthese ist es, die verhängnisvoll lautet. Wo ein solches Verbrechen vonseiten des Weibes begangen worden, da scheint nicht nur Verstoßung des untreuen Weibes, sondern auch anderweitige Verheiratung des Mannes gestattet zu sein. Also, wie die protestantischen Theologen sich ausdrücken: „Ehebruch ist der schriftmäßige Ehescheidungsgrund.“ Und nicht erst seit der Reformation hat man diese Folgerung gezogen. Eben diese Auslegung gilt im griechischen Kirchenrecht, und schon zur Zeit des Origenes gab es christliche Bischöfe, die also dachten.

Wie verhalten sich nun die Apostel gegenüber diesen Worten im Evangelium, die eine Auflöslichkeit

des Bandes in diesem einen Falle einzuräumen scheinen?<sup>1</sup>

Sie verhalten sich ganz wie der Apostel Paulus, welcher die Worte und Gebote des HErrn kannte und ihre Bedeutung und Tragweite richtig zu deuten vermochte. Er bleibt unentwegt bei dem Grundsatz der Unauflöslichkeit stehen. Wir haben vernommen, wie bestimmt und feierlich er in den Briefen an die Römer und an die Korinther es als ein Gebot des HErrn verkündigt: „Ein Weib ist gebunden an ihren Mann, solange er lebt.“ Die scheinbare Ausnahme in dem Ausspruch Christi machte ihn hierin nicht irre. Dieselbe Stellung nehmen in dieser Sache die Diener ein, wel-

---

<sup>1</sup> Über den Sinn der Parenthese (Matthäus 19, 9) vermag ich, in Ermangelung einer amtlichen apostolischen Auslegung, nur meine Privatansicht zu geben. Nach dem Grundtext ist hier überhaupt nicht von einem Ehebruch die Rede, sondern von einer Sünde, die das Weib vor der Ehe begangen hat. Die englische Übersetzung (*fornication*) ist genauer als die lutherische (Ehebruch). Es scheint, dass die Worte auf jenen Fall hindeuten, der im Deuteronomium 22,13-21 vorgesehen ist. Wenn ein Weib den Bräutigam betrogen, wenn sie sich für eine Jungfrau ausgegeben hat, und wenn es dann nach Schließung der Ehe anders erfunden wird, so soll nach dem Gesetz eine solche gesteinigt werden. Die Steinigung bestätigt Christus der HErr nicht, aber Er scheint einzuräumen, dass in diesem Fall die betrüglich eingegangene Ehe nichtig und ungültig sei. Der Mann darf die Schuldige entlassen und eine andere nehmen, weil ein von Gott bestätigtes Band zwischen ihm und ihr überhaupt nicht bestanden hat. So wollte Joseph, von einem unbegründeten schrecklichen Verdacht bewogen, seine Verlobte entlassen. Vgl. Döllinger, Christentum und Kirche usw. 2 A. 1868, S. 392 ff. 461 ff.

che jetzt die Gebote des HErrn zur Anerkennung zu bringen und das entweihte Heiligtum zu reinigen berufen sind.

Doch gerade bei Paulus meinen die protestantischen Theologen den Beweis zu finden, dass die böswillige Verlassung als ein an den Ehebruch angrenzendes Verbrechen, eine Lösung des Bandes mit sich führe und einen biblischen Ehescheidungsgrund abgebe. Wenn ein Christ einen ungläubigen Gatten hat und dieser will sich scheiden, so sagt Paulus: „Er mag sich scheiden; der Bruder oder die Schwester ist nicht geknechtet in solchen Fällen“ (1. Kor. 7, 15). Hierin meint man die Berechtigung zu finden, wenn z.B. ein gewissenloser Mann auswandert, Weib und Kind sitzen lässt und nicht für sie sorgt, eine Scheidung vom Bande auszusprechen.

Doch gilt hier das gleiche wie oben. Hat nicht der Apostel soeben die Unauflöslichkeit als des HErrn Gebot verkündigt? Er geht über auf einen Fall, für welchen er kein ausdrückliches Wort des HErrn anführen kann, und hier gibt er seinen Rat so gut er es vermag mit dem Vorbehalt: „Ich sage es, nicht der HErr.“

Wer darf nun dem Apostel zutrauen, dass dieser menschliche Rat dem vorangestellten göttlichen Ge-

bot widersprechen werde? Hiervon wird man sich bei der Auslegung dieser allerdings schwierigen Stelle müssen leiten lassen.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Auch hier, zu 1. Kor. 7,15, bin ich nicht imstande, eine von den Aposteln ausgegangene oder durch sie bestätigte Erklärung zu geben. Was ich hier folgen lasse, ist, wie oben zu Matth. 19, 9, nur meine Privatmeinung über den Sinn und die Tragweite dieser Stelle. Der Rat, den der Apostel hier erteilt, hat, wie mir scheint, mit der uns nahetretenden Frage nach der Ehescheidung auf Grund der böswilligen Verlassung nichts zu schaffen. Der Fall, von dem Paulus handelt, ist ganz anderer Art. Wir haben zu tun mit Ehen, die zwischen Christen und Christen in christlicher Weise geschlossen worden sind. Paulus spricht von einer gemischten Ehe zwischen einem christlichen und einem heidnischen Gatten. Beide Teile waren Heiden, als sie die Verbindung eingingen, und sie schlossen sie mit den üblichen heidnischen Zeremonien. Nun ist der eine Teil bekehrt und getauft, der andere ist noch im Heidentum befangen. Da entstanden für christliche Frauen jene Leiden und Gewissensbedrängnisse, welche Bischof Münter in dem Buche: „Die Christin im heidnischen Hause“ geschildert hat. Wie soll nun eine solche unglückliche Christin sich verhalten? Sie soll ausharren und nicht auf Trennung hinarbeiten. Der gläubige Teil soll nicht etwa wegen der Religionsverschiedenheit den ungläubigen Teil verlassen; dieser ist durch jenen geheiligten, und die Fortsetzung des Zusammenlebens ist nicht unrecht vor Gott. Wenn aber der Ungläubige sich trennen will, so trenne er sich, der Bruder oder die Schwester ist nicht „geknechtet in solchen Fällen“ - d.h. nicht im Gewissen gebunden, das Zusammenleben um jeden Preis fortzusetzen, mögen noch so viel Misshandlungen und Gefahren damit verbunden sein. Wie nun, wenn der ungläubige Teil das Zusammenleben aufhebt, ist dann das Band gelöst? Im Blick auf diese Wendung fährt der Apostel fort: Im Frieden aber hat uns Gott berufen. Was weißt du aber, du Weib, ob du den Mann werdest seligmachen? Oder du Mann, was weißt du, ob du das Weib werdest seligmachen?“ Dies bedeutet: Die friedliche Gesinnung, die Hoffnung auf die Bekeh-

Die Apostel halten die Unauflöslichkeit des Bandes und den sakramentalen Charakter der Ehe fest; und sie sind hierzu um so mehr befugt und verpflichtet, da eine bittere Erfahrung von drei Jahrhunderten, - die unheilvolle Entwicklung des protestantischen Eherechts - gezeigt hat, bis zu welchem Abgrund man unaufhaltsam geführt wird, wenn man einmal von jenem Grundsatz abgeht und ihn durch Gestattung von Ausnahmen durchbricht. Von dieser Entwicklung wird bald weiter die Rede sein.

Unmittelbar vor der Trauung wird an die Brautleute noch eine letzte ernste Aufforderung gerichtet, um zu verhüten, dass ja nicht ein solcher Segen einem Geschiedenen bei Lebzeiten seines Gatten gespendet werde:

„Auch fordere ich euch beide auf, so wie ihr es verantworten müsst am schrecklichen Tage des Gerichts, wo die Geheimnisse aller Herzen offenbar werden, wenn eines von euch sich eines Grundes oder Hindernisses bewusst ist, weshalb ihr nicht rechtmäßig zur Ehe verbunden werden dürft, dass ihr daselbe jetzt noch bekennet“ (Liturgie II S. 210).

---

rung des heidnischen Gatten, die Aussicht auf Wiedervereinigung soll festgehalten – also kein anderes Bündnis (wodurch die Wiedervereinigung abgeschnitten würde) soll eingegangen werden.

Gesetzt, es hätte eine gerichtliche Scheidung stattgefunden und zwar eine solche, die nach menschlichen Gesetzen dem Geschiedenen Freiheit zu anderweitiger Verheiratung gibt, so ändert dies an der Sache nichts. Nach Gottes Wort müssen wir die Gutheißung und den Segen verweigern, solange der andere Teil noch lebt. Wir dürfen uns nicht der Sünde, die der Herr als Ehebruch bezeichnet, teilhaftig machen; wir dürfen nicht Seinen heiligen Namen missbrauchen um ein Bündnis zu segnen, dass Er verbietet. Wir müssen als treue Diener des Herrn unser Gewissen reinhalten, dem Volke Gottes die Gebote des Herrn unverfälscht verkündigen und für dieselben einstehen.

## 2. Die christliche Ehe, verglichen mit der alttestamentlichen und der bürgerlichen

1. Seit dem Falle des Menschen hat die Ehe Schaden gelitten. Lamech der Kainite gab das Beispiel der Vielweiberei. Diese hat im alten Orient (wie auch später im Islam) das Weib entwürdigt, das Familienleben zerrüttet. Wollust und Grausamkeit waren Charakterzüge der alten orientalischen Völkerwelt. Aus einer solchen Welt wurde Abraham, wurde das Volk Israel erwählt, ein halsstarriges Volk. Es wurde unter die Zucht des Gesetzes gestellt und erzogen, um auf Christum und das Reich Gottes bereitet zu werden.

Diese Erziehung ging einen langsamen Gang. Schwere Gerichte wechselten ab mit Erweisungen großer göttlicher Geduld. Das Gesetz vom Berge Sinai war dem Zustand, in dem das Volk gefunden wurde, angemessen, und bestimmt, dasselbe von der niedrigen Stufe, auf der es stand, zu einer höheren und besseren zu führen.

So kam es, dass Moses die Ehescheidung erlaubte, und zwar die einseitige: dem Mann steht es frei, das Weib, an dem er etwas Schändliches gefunden, zu verstoßen. Von einem gleichen Recht des Weibes gegen den Mann ist nichts gesagt (Deuteron 24, 1).

Dieser Abschnitt des Gesetzes könnte uns irreführen, wenn nicht der Mund der Wahrheit uns darüber belehrte und uns den Unterschied zwischen der alttestamentlichen Ehe und der christlichen zeigte. Derselbe, der gesagt hat, es wird kein Buchstabe vom Gesetz vergehen, sagt uns auch, dass diese Bestimmung vergeht, dass hier ein Zugeständnis an die Herzenshärte der Juden vorliegt, welches aufhören und für uns Christen nicht mehr gelten soll. Denn dazu ist Er erschienen, damit wir ein neues Herz und den Heiligen Geist empfangen. Bei denen, die nach Christi Namen genannt sind, soll jene Härte der Herzen nicht mehr vorkommen, für sie soll jenes Zugeständnis nicht mehr stattfinden.

In diesem Lichte haben wir auch die Polygamie bei Abraham, Jakob, Elkana zu betrachten. Auch hier gilt das Wort Jesu: „Von Anfang ist es nicht also gewesen“. Hat der Allmächtige in jenen Fällen vor alter Zeit Nachsicht geübt, so bleibt doch unser Christenberuf derselbe, nämlich ein Beruf zur Vollkommenheit. Auch das Alte Testament enthält bereits neben jenen Ausnahmen deutliche Winke und Beweise des göttlichen Missfallens und des Unsegens, der an Vielweiberei und Ehescheidung geknüpft ist. Umso weniger darf ein Christ sich auf Abrahams oder Jakobs Beispiel berufen. Was uns bindet, ist das Wort Jesu Christi.

2. Die Ehe bestand auch außerhalb der Sphäre der göttlichen Offenbarung und Lebensordnung bei den heidnischen Völkern. Wiewohl diese ferne waren von den Testamenten der Verheißung, hatten sie doch aus der Patriarchenzeit neben anderen göttlichen Stiftungen auch diese behalten. Wo überhaupt Recht, Gesetz und Sitte bestand, da war auch die Ehe als rechtliches und sittliches Institut anerkannt, die Rechte und Pflichten der Gatten waren geordnet, der Eintritt der Kinder in das Erbe gesichert, die Schließung der Ehe als feierlicher Akt mit öffentlicher Gültigkeit ausgestattet.

So fand denn die christliche Kirche, als sie im römischen Reich und bei den germanischen Völkern ihren Einzug hielt, die Ehe schon vor. Wie die Obrigkeit, so existierte auch die Ehe unabhängig von dem Dasein der Kirche als ein weltliches Institut, unter dem Schutz der bürgerlichen Gesetze. Wie die Obrigkeit, so soll auch ihre Befugnis in Beziehung auf die Ehe von der Kirche anerkannt werden. Dies gilt für alle Zeiten, auch nachdem das Christentum Volksreligion geworden. Es gilt auch für die Gegenwart. Die ursprünglichen Befugnisse der weltlichen Obrigkeit werden durch die Einführung der christlichen Religion nicht beseitigt.

Die Ehe ist ein Bund für das irdische Leben; da handelt es sich um Vermögensverhältnisse, es besteht ein eheliches Güterrecht, es bestehen besondere Verträge im einzelnen Fall. Da handelt es sich um die Rechtmäßigkeit und Erbfähigkeit der Kinder. Dies alles hat die weltliche Obrigkeit zu ordnen und zu beaufsichtigen. Sie hat Schranken zur Wahrung der Sittlichkeit aufzustellen. Wie sie dies alles tat, schon ehe das Evangelium verkündigt wurde, so kann sie auch jetzt dies alles anordnen, ohne dadurch aus ihrer Sphäre herauszutreten.

Die bürgerliche und die christliche Gemeinschaft sind von einander unterschieden, und wir tun wohl

daran, diese Unterscheidung festzuhalten und uns vor der Vermengung beider Gebiete zu hüten. Dies gilt auch von der Schließung der Ehe, und wir lernen von den Aposteln, dass wir die bürgerliche Seite derselben, die vor das Forum der weltlichen Obrigkeit gehört, zu respektieren haben. „Die Eheschließung ist die freiwillige Tat der Beteiligten; sie ist auch zum Teil (von der einen Seite betrachtet) „ein bürgerlicher Vertrag; aus diesen beiden Ursachen darf sie nicht im Widerspruch mit dem gesetzmäßigen Verbot der bürgerlichen Obrigkeit geschlossen werden“ (Book of Regulations § 586 Anm.). Da durch den sakramentalen Charakter der christlichen Ehe ihre Bedeutung als eine freiwillige Familienverbindung - die von der Zustimmung der Eltern, Vormünder und anderen Vorsteher nicht unabhängig sein sollte - und als ein bürgerlicher Vertrag, der nach den Gesetzen des Landes geschlossen werden muss, keineswegs aufgehoben ist, so darf keine kirchliche Trauung in unbefugtem Widerspruch mit den letzteren vollzogen werden“ usw. (Lit. II S. 212).

Diese Unterscheidung der beiden Seiten der Ehe ist nicht eine neue Lehre. So wird auch in der griechischen Kirche die Ehe an sich als sittliches Verhältnis, die christliche Ehe als Sakrament anerkannt.

Im Zeitalter der Reformation und bis auf unsere Tage erschienen Kirche und Staat in inniger Verbindung. Der Geistliche ist es, vor dem die Ehe geschlossen wird, die im Staat gelten soll. Indem er traut, handelt er in zweifacher Funktion, als Diener Christi und zugleich als Beamter des Staates. Seine Amtshandlung hat bürgerliche Gültigkeit, sie hat zugleich die Kraft einer religiösen Weihe. Diese Verbindung war recht und gut, solange das bürgerliche Eherecht mit dem kirchlichen übereinstimmte und den Geboten Christi nicht widerstritt. So kam der Geistliche nicht in den Fall, dass man ihm zumutete, in Christi Namen zu weihen, was nach Christi Worten verboten ist.

Nun aber, da seit Beginn des modernen Abfalls die Gesetzgeber sich mehr oder weniger von dem Worte und Gebote Christi losgemacht und Menschengesetze im Widerspruch mit göttlicher Ordnung aufgestellt haben, tritt für den Geistlichen eine peinliche Lage ein, die nur der Gewissenlose, Verfinsterte und Abgestumpfte nicht als solche empfindet. Es kommen Verbindungen vor, welche das weltliche Gesetz erlaubt, das Gesetz Gottes verbietet.

Steht es nicht in der Macht eines Dieners Christi die weltlichen Gesetzgeber zum Gehorsam gegen Gottes Wort zu bewegen, und eine Abänderung der un-

christlichen Staatsgesetze herbeizuführen, so darf er doch nicht den Namen des HErrn missbrauchen und Verbindungen der Geschiedenen einsegnen. Er kann nicht die Verantwortung für die heiligen Handlungen, die er in Christi Namen vollzieht, auf jemand anders abladen. Er sollte lieber alles Irdische verlieren als sich einer Untreue gegen den höchsten Gesetzgeber und Richter schuldig machen.

In diesem Zwiespalt ist es eine Rettung für das Gewissen der Diener Christi, wenn die Zivilehe eingeführt ist, so dass vor dem weltlichen Forum die bürgerliche Trauung genügt, die kirchliche freigestellt bleibt. Freilich sind dann solche, die eine dem Worte Gottes widerstreitende Ehe schließen, zu der man ihnen den Segen verweigern muss, auch von den andern Segnungen der christlichen Kirche und aus der christlichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Wir dürfen ihre bürgerliche Ehre nicht antasten; aber wir dürfen ihnen das Heilige Abendmahl nicht reichen.

Die Einführung der Zivilehe und die Freigebung der kirchlichen Trauung steht allerdings mit dem Abfall im Zusammenhang. Der Geist, der dabei tätig war, zielt darauf hin, aus dem menschlichen Leben alle Zeugnisse von Gott und jedes Bekenntnis zu Christo wegzuschaffen. Die längst vorhandene Entfremdung von Gottes Wort und Gebot kommt zutage

und findet in den modernen Gesetzen ihren Ausdruck. Dennoch ist die Unterscheidung des bürgerlichen und des kirchlichen Aktes an sich nicht unrecht. Besteht diese Anordnung, so fügen wir uns in jedem einzelnen Fall in den Empfang der Ziviltrauung; wir lassen sie gelten als Vertrag und bürgerliche Handlung; aber wir sehen darin nicht diejenige Eheschließung, nach der wir als Christen verlangen. Wir lassen die kirchliche Trauung unmittelbar darauf folgen, und zwar unverkürzt und unverändert, nur mit einer geeigneten Vorerinnerung: „Die hier Anwesenden N. N. und N. N. haben bereits alle Vorschriften des bürgerlichen Gesetzes erfüllt, und begehren jetzt die feierliche Trauung nach dem Gesetze Gottes in Seiner Kirche.“

Ein Christ, der die kirchliche Trauung empfangen könnte, sie mit Absicht verschmäht oder aus Gleichgültigkeit versäumt und sich mit der Ziviltrauung begnügt, verleugnet seinen Christenstand, weist den göttlichen Segen zurück, beginnt sein Familienleben ohne Gott, er schließt seine Ehe nicht in dem HErrn, und er macht sich dadurch unfähig und unwürdig zum Empfang des Heiligen Abendmahls.

Sollte jemand zu den Evangelisten kommen und um Übergabe an das Hirtenamt nachsuchen, der in einer nur bürgerlichen Ehe lebt, so muss er zur Er-

kenntnis seiner Sünde gebracht werden. Er muss den Stand, darin er sich befindet, als einen Gott missfälligen erkennen. Dennoch muss er sich im Gewissen durch seine Zivilehe gebunden erachten, wenn anders sie dem Gesetze Gottes nicht widerspricht, und sie für unauflöslich ansehen. Er soll die Gnade Gottes zur Führung eines christlichen Ehestandes, nach der er früher nicht gefragt hat, suchen. Indem er Absolution empfängt, wird ihm zugleich diese Gnade zuteil. Seine Ehe ist von da an eine christliche. Eine nachträgliche Anwendung des Trauungsrituals ist in solchem Falle nicht geboten (Book of Regulations § 592, Vorschriften § 41 oben).<sup>3</sup>

### 3. Die moderne Auflösung des christlichen Eherechts

---

<sup>3</sup> Es ist eine alte Frage des Kirchenrechts, wer der Minister dieses Sakraments sei, mit anderen Worten: durch wessen Dienst jene göttliche Tat der Zusammenfügung geschehe? In der griechischen Kirche nimmt man an: durch den Priester, indem er die Segensworte spricht. In der römischen Kirche ist die andere Auffassung vorwaltend- die Brautleute selbst vollziehen die sakramentale Handlung, indem sie das Gelübde gegenseitiger Treue ablegen (consensus mutuus per verba de praesenti). Das Ritual der Apostel scheint die Auffassung der griechischen Kirche zu begünstigen, indem der Priester spricht: x“Ich verbinde diesen Mann und dieses Weib in der heiligen Ehe. - Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden.“ Doch ist klar, dass solche Worte des Priesters gegenstandslos und kraftlos wären, wenn nicht das Gelübde gegenseitiger Treue voranginge.

Wir haben den Beruf, mit Wort und Tat Zeugnis abzulegen gegen die Auflösung und Zerrüttung des christlichen Eherechts, der wir zu dieser Zeit fast allenthalben begegnen. Hierbei ist es wohl nicht überflüssig, dass wir uns vergegenwärtigen, wie es heutzutage in der Christenheit steht, und auf welchem Wege es soweit gekommen ist? Eine vollständige Geschichte des Eherechts seit der Reformation zu schreiben, wäre eine Aufgabe von fast unabsehbarem Umfang. Wir beschränken uns hier auf einige Hauptpunkte.

Während die römische Kirche auf dem tridentinischen Konzil den sakramentalen Charakter der Ehe festhielt und bezeugte, gaben die Protestanten des Kontinents ihn auf. Dort behielt das kanonische Recht seine Geltung, das neben dem richtigen Grundsatz der Unauflöslichkeit viele Menschensatzungen enthält; hier wurde ein neues protestantisches Kirchenrecht entsprechend den Ansichten der Reformation ausgebildet. Sehen wir zu, wie dasselbe im Zeitalter der Orthodoxie beschaffen war, und wie es sich im Zeitalter des Rationalismus gestaltet hat.

1. Luther hob die im kanonischen Recht nicht genug anerkannte bürgerliche Seite der Ehe hervor, während er die sakramentale verwarf. Er verwies die Ehesachen auf das Rathaus, erwartete jedoch dabei,

dass die bürgerliche Obrigkeit ihre Bestimmungen treffen würde im Einklang mit der Heiligen Schrift, wie er sie verstand. Er gestattete im Falle des Ehebruchs Scheidung und Wiederverheiratung des unschuldigen Teils. Er nahm es aber dabei nicht leicht mit dem Ehebruch wie die Abtrünnigen der neueren Zeit. Er hielt fest, dass dem Ehebrecher die Todesstrafe gebühre, laut dem mosaischen Gesetz. Er konnte diesen Grundsatz nicht, wie Calvin, durchführen. Er war für Landesverweisung.

Hatte man eingeräumt, dass Ehebruch das Wesen der Ehe vernichte, so war damit der entscheidende Schritt getan, von dessen Folgen die Reformatoren wohl keine deutliche Vorstellung hatten. Dieses eine Zugeständnis hat im Laufe der Zeit mit einer beinahe unaufhaltsamen Konsequenz zur völligen Auflösung der christlichen Eheordnung geführt.

Schon im Reformationszeitalter fügte man die böswillige Verlassung als zweiten, später die grausame Behandlung (*saevitiae*) als dritten Ehescheidungsgrund hinzu. In der Tat kann ja rohe Misshandlung so schwer wiegen wie böswillige Verlassung, und wenn die eine das Band aufzulösen imstande ist, warum nicht auch die andere? Freilich ist in der Heiligen Schrift nicht die Spur eines Beweises für diesen dritten Scheidungsgrund zu finden.

Es ist richtig, dass grausame Behandlung eines Weibes vonseiten des Mannes eine Trennung notwendig machen kann. Der Rat des Seelsorgers wie der Ausspruch des weltlichen Gerichts kann dahin zielen. Wir dürfen nicht als Diener Christi die Tyrannei eines unchristlichen Mannes begünstigen, wir dürfen es nicht der christlichen Frau zur Pflicht machen, unter solchen Misshandlungen auszuhalten, auch wenn es ihr das Leben kosten sollte. Wir geben ihr Gewissensfreiheit, sich zu entfernen und anderswo eine Zuflucht zu suchen. Aber wir sagen ihr zugleich mit dem Apostel, dass sie ohne Ehe bleibe oder sich mit dem Manne versöhne (1. Kor. 7, 11). Sie hoffe auf seine Bekehrung und sei bereit zu ihm zurückzukehren. Dies ist die *separatio a toro et mensa* (die Trennung von Tisch und Bett), ein äußerliches Scheiden auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, wobei das innere Band fortbesteht und anerkannt bleibt. Die Erfahrung zeigt, dass diese zeitweilige Trennung wirklich in manchen Fällen als Übergang zu einer Aussöhnung der Gatten und als Hilfsmittel zur Heilung des Schadens dient.

2. Bei den genannten drei Scheidungsgründen blieb man im orthodoxen Zeitalter stehen. Aber der feste Halt war verloren. Die gefährliche Theorie hatte sich ausgebildet, dass Vergehungen, die mit dem Ehebruch gleiches oder ähnliches Gewicht haben, das

Band auflösen. Eine Zeitlang hielt der sittliche Ernst noch vor und schützte vor weiterer Verirrung. Als dieser nachließ, war kein Aufhalten mehr. Lange Zeit wurde der Ehebruch noch als Verbrechen gerügt und in Scheidungsfällen der schuldige Teil mit Abscheu betrachtet. Aber als diese ernste Auffassung schwand, da sah man keinen Grund mehr, dem schuldigen Teil, wie früher, eine neue Ehe zu verbieten; denn existiert - gemäß der falschen Theorie - das Eheband überhaupt nicht mehr, so kann es auch als Ehehindernis nicht mehr existieren. Freiheit der anderweitigen Verheiratung auch für den Schuldigen ließ sich auf die Dauer nicht wohl verweigern. Dahin kam es, indem die moderne Aufklärung eindrang, die ihren Einfluss ganz besonders in der Ehegesetzgebung der protestantischen Staaten geltend machte. Der Glaube an Gottes Wort und die Scheu vor Seinen heiligen Geboten verschwand. Naturrecht und Vernunftreligion gewährten keinen Schutz für die Heiligkeit der Ehe. Man verlor das Bewusstsein eines von Gott aufgerichteten und über die menschliche Willkür erhabenen Bündnisses ganz und gar; man sah in der Ehe nur noch einen Vertrag, den die Menschen schließen und den sie auch aufkündigen können. Nun begann in der Gesetzgebung deutscher protestantischer Staaten das Bestreben, die Scheidung und Wiederverheiratung zu erleichtern. Gottlose Monarchen gedachten dadurch die Bevölkerung zu mehren,

um mehr Soldaten ausheben zu können. Unchristliche Schwärmer für Humanität und Menschenwohl meinten durch Legalisierung des Ehebruchs Unglückliche zu beglücken. Es verbreitete sich die sentimentale Ansicht: Übereinstimmung der Gefühle sei das Wesentliche in der Ehe, wo dieser innere Einklang fehle, möge auch äußere Scheidung eintreten und ein den Neigungen besser entsprechender Bund geschlossen werden. So kam es dahin, dass das preußische Landrecht seine 16 Ehescheidungsgründe aufstellte. Unüberwindlicher Widerwille ist einer von diesen Gründen. Unheilbare Krankheit ein anderer. Eine kinderlose Ehe kann auf Grund gegenseitiger Einwilligung getrennt werden.<sup>4</sup>

Das schweizerische Gesetz von 1874 ist um nichts besser. Der Artikel 47 gewährt die Möglichkeit

---

<sup>4</sup> In Preußen kamen während der vierziger Jahre unseres Jahrhunderts im Durchschnitt 3.000 Ehescheidungen jährlich vor. Es entstand eine eigene Klasse unglücklicher Kinder, die Kinder der gerichtlich Geschiedenen. Ein preußischer Oberpräsident spielte in einer Gesellschaft Whist mit drei Damen, die alle drei seine Frauen gewesen waren. Pfarrer Jonas in Berlin, Schleiermachers Schwiegersohn, klagte dem seligen Thomas Carlyle, dass er in einer Woche mehr Anträge auf Scheidung als auf Trauung bekommen habe. Endlich machte Friedrich Wilhelm IV., sein Minister Savigny, die Juristen Stahl und L. von Gerlach einen ernsten und löblichen Versuch, durch Revision des Gesetzes und strengere Disziplin diese Gräuel zu vermindern. Die Umwälzung von 1848 vereitelte ihre Bemühungen.

einer Scheidung auch abgesehen von tatsächlichen Gründen (Wahnsinn, Misshandlung, Ehebruch) und hat bereits verderbliche Früchte getragen. Die Ehe wird rein als bürgerlicher Vertrag betrachtet, und nicht nur das: kein anderer bürgerlicher Vertrag kann so leicht gekündigt und aufgelöst werden als der Ehebund, der von allen Bündnissen das heiligste, der unantastbar sein sollte.

Ulpian, der römische Rechtsgelehrte, wiewohl ein Heide, macht darauf aufmerksam, wie edel und menschenfreundlich der Grundsatz des römischen Eherechts ist, dass die Gatten auch in den Tagen des Unglücks und der Krankheit beieinander ausharren müssen. Krankheit war kein Ehescheidungsgrund nach den Ehegesetzen des alten Roms. Tief unter jene Gesetze und Sitten des heidnischen Staats ist der moderne Staat durch den Einfluss antichristlicher Grundsätze herabgesunken. Das Heidentum stand in dieser Hinsicht auf einer höheren Stufe der Moralität als unsere dem Namen nach christlichen Völker und Staaten.

Solche Gesetze sind eine Quelle des Verderbens; sie stumpfen das sittliche Gefühl ab; sie verleiten die Menschen, ihre Ehe von vorneherein mit dem Gedanken an Aufkündigung zu schließen; sie verbreiten unter dem Vorwand der Humanität Elend und Zerrüt-

tung und fügen den ganz Unschuldigen, den Kindern, die aus solchen Verbindungen entspringen, schweres Unrecht zu. Diese Gesetze ziehen die Gerichte Gottes herbei.

Dennoch sind die verderblichen Ehegesetze nicht die Wurzel alles Übels; sie sind in ihrem Entstehen und Aufkommen selbst ein Exponent des schon eingetretenen Abfalls, der nun durch die Gesetzgebung ans helle Licht kommt, seine Sanktion erhält und eben damit die göttlichen Strafen herausfordert.

Dass die weltlichen Obrigkeiten solche Gesetze aufstellten und dem Ehebruch gesetzliche Ermächtigung gaben, ist noch nicht das Schlimmste. Ärger ist dies, dass protestantische Geistliche ehebrecherische Verbindungen im Namen des HErrn segnen und weihen. Früher suchten sie sich (wiewohl vergeblich) damit zu entschuldigen, sie seien als Staatsdiener durch die Staatsgesetze dazu angehalten und gezwungen. jetzt ist, mit Einführung der Zivilehe, diese Entschuldigung weggefallen; und nun erleben wir, dass protestantische Geistliche, obwohl sie freie Hand bekommen haben, die kirchliche Trauung zu verweigern und die ganze Sache dem Zivilstandsbeamten zu überlassen, ungezwungen sich zur kirchlichen Sanktion solcher Verbindungen erbieten. Statt ein Zeugnis für die sittliche Würde der Ehe abzulegen, wie es der

Beruf der Diener Christi ist, statt das Gewissen zu wecken und zu schärfen, statt für die Gebote Gottes einzustehen, gewähren sie der Profanation eine feierliche Weihe. Statt auf Gottes Seite gefunden zu werden im Kampf gegen die Mächte der Finsternis, sind sie zu Helfern und Bundesgenossen des menschenfeindlichen und mörderischen Geistes geworden, der die Ehe zerrüttet und mit ihr die Grundlagen alles sittlichen Wohls und Gedeihens zerstört.

Eine schwere Schuld hat die württembergische Synode vom November 1876 auf sich geladen. Anstatt ihr Verfahren in Ehesachen nach dem Worte Gottes zu richten, hat sie dem Reichsgesetz Zugeständnisse gemacht, die der Heiligen Schrift widersprechen, und sich bereit erklärt, Verbindungen in Christi Namen zu segnen, die Christus verwirft.

Dem allen gegenüber erscheint es groß und aller Anerkennung wert, dass die römisch-katholische Kirche in ihren Gesetzen den sakramentalen Charakter der Ehe unverbrüchlich festgehalten hat. Wir danken Gott dafür. Sie hat in den meisten römisch-katholischen Ländern auch das Eherecht des Staates hiermit in Einklang zu erhalten gewusst. In Frankreich gibt es kein *divorce*. Noch steht das Gesetz fest, wonach nur Separation, keine anderweitige Vermählung gestattet ist.

Doch ist der Abfall der christlichen Völker ein gemeinsamer. Das Verderben ist auch auf jener Seite vorhanden, nur unter anderer Form als auf dem protestantischen Boden. Dort wird der Ehebruch nicht wie hier legalisiert, aber er wird in Frankreich, Italien und Österreich in furchtbarer Ausdehnung verübt. Ist bei den Protestanten das Gesetz verderbt, so liegt dort die Sitte und die öffentliche Meinung im argen. Die Sachen stehen so, dass sich kein Teil der Christenheit gegen den andern rühmen darf, sondern alle sich vor Gott als schuldbeladen erkennen müssen.

Hiervon ist auch die römisch-katholische Geistlichkeit nicht ausgenommen. Zwar steht der Glaubenssatz fest, wie ihn das Konzilium von Trient verkündigt hat. Aber in der Verwaltung des Eherechts haben sich dennoch Ausflüchte gefunden, um den bösen Lüsten der Menschen Zugeständnisse machen, um Ehen auflösen und die Getrennten anderweitig trauen zu können. Zwar eine Scheidung vom Bande kann man nicht aussprechen, aber man kann Gründe für eine Nichtigkeitserklärung ausfindig machen, und diese hat dann dieselbe praktische Folge: Freiheit zu anderweitiger Verheiratung. Für die Annullierung einer bestehenden Ehe bietet das kanonische Recht mit seinen Menschensatzungen Handhaben. Wir erinnern nur an Napoleons Trennung von Josephine und an jene sieben Elenden - Bischöfe? - welche auf

das Drängen des gefürchteten Kaisers seine Ehe für nichtig erklärten, weil Kardinal Fäsch, der sie gesegnet hatte, nicht der zuständige Ortspfarrer gewesen sei! Dalberg gab sich dazu her, Napoleon mit Marie Luise zu trauen.

Blicken wir auf die protestantischen Staaten und Staatskirchen des Kontinents von Europa, so müssen wir die daselbst herrschende Ehescheidungspraxis als den dunkelsten Fleck am Protestantismus bezeichnen. Niemand möge diese Äußerung zu hart oder dieses Urteil anmaßend finden. Wir stehen damit nicht allein, auch sind es nicht bloß römisch-katholische Theologen, die auf diese Übel hinweisen. Es gibt gottesfürchtige Protestanten, die frei von der verderbten Tradition theologischer Schulen, voll Ehrfurcht vor dem Worte Gottes, die Sache in demselben Lichte betrachten und zu demselben Ergebnis gelangen.

„Ehescheidung und darauf folgende anderweitige Verheiratung scheint das eigentümliche Erbstück der Reformation zu sein. Das Scheidungsrecht, worin die Verneinung der Einheit liegt, womit schon im voraus das unauflösliche Band zerrissen wird: die Ehescheidung mit ihren Folgen, die Christus ausdrücklich verurteilt, dieses Ungetüm, diese Empörung - die Ehescheidung ist schauderhaft, sie ist gegen die Natur, sie ist gegen Gott; man kann sie nicht stark genug

brandmarken. Die Reformatoren haben sie geduldet, haben sie gebilligt; man kann sie nicht nachdrücklich genug dafür tadeln. - Die Sünde der Reformatoren soll nicht unsere Sünde bleiben. Wir sind nicht die Jünger der Reformatoren, wir sind die jünger Jesu Christi. Verfolgen wir die Ehescheidung, schaffen wir sie ab! Reinigen wir uns von dieser Befleckung! Lasset uns das Werk unseres Meisters durchführen, die Ehe, wie Gott sie geschaffen hat, wieder erobern, und die Familie erfassen, so, wie Er sie uns gegeben hat!“

Mit diesen Worten der Wahrheit und Kühnheit hat Graf Agenor de Gasparin (*L'ennemi de la famille* (Paris 1874, p. 75-77.) die hohe Aufgabe richtig bezeichnet, an der wir zu arbeiten haben, die wir am Werk des HErrn unter Leitung der Apostel beteiligt sind.

#### 4. Die verbotenen Grade

Ehen innerhalb der nahen Verwandtschaft sind nach Gottes Gesetz verboten. Auch für dieses Gebiet haben die Apostel eine klare und bestimmte Anordnung gegeben, so dass wir über den Willen des HErrn im reinen sind und unsere Pflicht als Diener Christi deutlich erkennen. Die Tafel der verbotenen Grade, welche vor dem Trauungsritual abgedruckt ist und in jeder Sakristei zu finden sein soll, lässt uns nicht im

Zweifel darüber, welche Verbindungen erlaubt, welche unerlaubt seien. „Wenn sich Leute zur Trauung melden, soll der Engel oder ein von ihm beauftragter Priester mit beiden Teilen sprechen; er soll jedem von beiden die Tafel der verbotenen Grade übergeben, auch ihnen die im Trauungsritual enthaltene feierliche Aufforderung vorlesen, wenn ihnen ein Ehehindernis bewusst sei, solches zu bekennen. Er soll ihnen erklären, dass sich diese Aufforderung auf die Hindernisse bezieht, die aus den in der Tafel bezeichneten Graden der Blutsfreundschaft und der Schwägerschaft entspringen. Er soll jedes von beiden fragen, ob sie in einem dieser Grade blutsverwandt oder verschwägert seien, auch ob eines von ihnen schon vorher verheiratet war und der Gatte oder die Gattin noch am Leben sei. Auf diese beiden Anfragen soll er von jedem eine gerade und bestimmte Antwort mit Ja oder Nein verlangen. Sind dieselben, oder ist eines derselben nicht imstande, auf eine dieser Fragen befriedigend zu antworten, so soll er ihr Begehren ganz bestimmt verweigern und sie belehren, dass eine solche Verbindung dem Gesetze Gottes und Seiner Kirche zuwider ist, und dass die Trauung nicht gewährt werden kann.“

So lautet die weise und unzweideutige Vorschrift in dem Book of Regulations § 589. Vergl. Vorschriften § 39.

Auch auf diesem Gebiete wie auf so manchem andern sind in der christlichen Kirche im Laufe der Zeiten durch die Torheit und Schuld der Menschen Verderbnisse eingedrungen. Erst wurden Menschengebote den Geboten Gottes zur Verschärfung beigelegt; später wurden, weil die Menschengebote nicht haltbar sind, mit diesen auch die Gebote Gottes aufgelöst; - ganz entgegen dem göttlichen Wort, welches lautet: Ihr sollt nichts dazu tun, das ich euch gebiete, und sollt auch nichts davon tun“ (5. Mose 4, 2 und 12, 32). Erst ist in der einen, dann in der andern Richtung gefehlt worden.

In der griechischen und römischen Kirche ist man zu weit gegangen und hat die Verbote über das Maß vermehrt; die Ehen nicht nur der Geschwisterkinder, sondern der Andergeschwisterkinder bis zur vierten ja zur sechsten Generation wurden in der römischen Kirche des Mittelalters untersagt. Dann riss das Übel der päpstlichen Dispensation ein, und zwar Dispensationen für Geld; endlich getrauten sich die Päpste auch in Fällen, die das göttliche Gesetz verbietet, zu dispensieren.

In der Reformation kehrte man zu der biblischen Eheordnung zurück, man gewann auf Grund der Heiligen Schrift die rechte Einsicht; die Tafel, wie wir sie haben, wurde von den englischen Bischöfen 1563

aufgestellt. Hier ist die rechte Mitte eingehalten. Es sind nicht zu viel und nicht zu wenig Verbote gegeben. Die Auseinandersetzung des großen lutherischen Theologen Joh. Gerhard in seinen *locis theologicis* 1. XXVI trifft in ihren Ergebnissen mit jener Tafel zusammen. Dennoch wiederholten sich im deutschen Protestantismus die alten Übel. Auch die evangelischen Kirchenordnungen gingen anfangs in den Verböten etwas zu weit. Es wurden aus Rücksicht auf die kaiserlichen Rechte einige Menschengebote mit aufgenommen, und für diese Fälle (nicht für die in der Bibel untersagten) wurde dem Landesherrn ein Dispensationsrecht eingeräumt. Durch diese Pforte schlichen sich die Dispensationen wieder ein, und als nun die Ehrfurcht vor Gottes Wort nachließ, wurden sie auch auf Fälle, die in der Bibel verpönt sind, ausgedehnt. Es entstanden moderne Gesetzgebungen im Widerspruch mit dem göttlichen Recht. Der Abfall von Gottes Wort und die Verdunklung der christlichen Erkenntnis führte so weit, dass in unserem Jahrhundert Verbindungen, die Gott verbietet, von weltlichen Obrigkeiten freigegeben, von Geistlichen gesegnet wurden - die Ehe mit der Nichte, mit der Tante, mit des Bruders Witwe, mit der verstorbenen Gattin Schwester.

Aus diesem Verderben werden wir gerettet, indem die Apostel das Eherecht auf die Grundlage des göttli-

chen Wortes zurückführen und den rechten Grundsatz zur Geltung bringen: einerseits keine Ausdehnung der Hindernisse über das biblische Maß - andererseits, wo ein biblisches Hindernis vorliegt, kein Nachgeben, keine Dispensationen mehr. Was verboten ist, bleibe unbedingt verboten; was nicht verboten ist, sei unbedingt erlaubt.

Die Abschnitte der Heiligen Schrift, auf denen die Lehre von den verbotenen Graden beruht, sind im Leviticus das 18. und 20., im Deuteronomium das 27. Kapitel. Es gibt im mosaischen Gesetz bürgerliche Gebote, die ihrem Wortlaut nach für die christliche Kirche nicht mehr verbindlich sind, weil sie ein Reich nicht von dieser Welt ist. Welthändler nicht zu entscheiden und Leibesstrafen, Lebensstrafen, Freiheitsstrafen nicht zu verhängen hat. Aber vergeblich würde man sagen, diese Eheverbote oder einige derselben seien bürgerlicher und darum vergänglicher Art, oder sie stünden jenen Zeremonialgesetzen gleich, die dem Buchstaben nach nur für die Israeliten, nicht für die andern Völker gelten. Alle solche Ausflüchte werden wie mit einem Donnerschlag vernichtet durch die Worte, mit denen im 18. Kapitel des 3. Buches Mose das Verzeichnis der verbotenen Grade beschlossen wird. „Ihr sollt euch in dieser keinem verunreinigen, denn in diesem allen haben sich verunreinigt die Heiden, die ich vor euch her will austreiben, und das

Land ist dadurch verunreinigt; und ich will ihre Missetat an ihnen heimsuchen, dass das Land seine Einwohner ausspeie. Darum haltet meine Satzungen und Rechte und tut dieser Gräuel keine, weder der Einheimische noch der Fremdling unter euch - auf dass euch nicht auch das Land ausspeie, wenn ihr es verunreinigt, gleichwie es die Heiden hat ausgespien, die vor euch warnen.“

Nach der alten evangelischen Kirchenordnung von Kursachsen wurden diese Kapitel, das 18. und das 20. (in welchem dieselbe Begründung und Verwarnung wiederholt wird, V. 22. 23) an bestimmten Zeiten des Kirchenjahres allem Volke vorgelesen.

Es ist nicht möglich, deutlicher und kraftvoller auszusprechen, dass wir es hier mit Geboten Gottes zu tun haben, welche allen Völkern gelten, welche von Anfang an bestanden, welche auch die Heiden kennen sollen, nach denen auch die Heiden gerichtet worden; Gebote, an denen keine Zeit und keine menschliche Willkür etwas ändern kann; Gebote, die, indem sie die ganze Menschheit binden, in erhöhtem Maße für die christliche Kirche verbindlich sind.

Diese Bestimmungen beruhen auf einem Urgesetz. Wirklich findet sich bei den alten heidnischen Völkern ein tiefer Schauer vor der Blutschande. Man

erkannte sie als Verbrechen. Oedipus fällt, da er innewird, dass er ohne es zu wissen seine Mutter Jokaste gefreit hat, in Verzweiflung und beraubt sich des Augenlichts, er geht in die Verbannung und findet erst im Tode seine Ruhe. Der Inzestus ist etwas Widernatürliches und Entsetzliches, wie die Bestialität und die Päderastie, Verbrechen, mit denen er im Leviticus K. 20, V. 13 und 15 in eine Reihe gestellt wird. Dies stand auch im Bewusstsein der Heiden fest, während ihnen die klare Erkenntnis, wie weit das Verbot reiche, verloren ging. Das mosaische Gesetz ward gegeben, um diese Grenze festzustellen und die Obertretungen, die in der Heidenwelt überhandnahmen, von dem Volke Israel fernzuhalten. Während im Orient Verdunklung einriss, blieb bei den Römern die Überlieferung aus der Patriarchalzeit so weit erhalten, dass der Einklang des römischen Rechts mit den mosaischen Bestimmungen fast vollständig ist.

Also nicht etwa die Klugheit menschlicher Gesetzgeber, sondern eine uralte göttliche Offenbarung liegt hier zugrunde. Nach Gottes Anordnung soll die gegenseitige Liebe der Familienglieder von der ehelichen Liebe verschieden sein. Die Liebe der Eltern zu den Kindern, die Ehrfurcht der Kinder gegen die Eltern, die Vertraulichkeit der Geschwister untereinander soll alle geschlechtlichen Neigungen ausschließen und von denselben unberührt bleiben. Das eine ist

mit dem andern unvereinbar. Zwischen den Familiengenossen darf die geschlechtliche Anziehung und Annäherung nicht stattfinden; hier hat das göttliche Gesetz eine Scheidewand aufgerichtet. Für die Ehegatten gilt das Wort: Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden - für die Familiengenossen gilt: was Gott geschieden hat, soll der Mensch nicht zusammenfügen.

Dadurch ist die Keuschheit und Sittsamkeit in der Familie und Haushaltung geschützt und sichergestellt. Ohne diese feste und unverbrüchliche Schranke würde das Zusammensein Anlass zum sittlichen Verderben werden. So aber waltet eine heilige Scheu und hält auch jeden bösen Gedanken fern.

Der Mann, welcher eine Gattin wählt, soll sie nicht im engen Kreise der eigenen Verwandtschaft, sondern in einer anderen Familie suchen. Dadurch werden neue Bande der Liebe geknüpft; die früher fernstehenden Familien werden einander nahe gebracht und der Aufbau eines größeren Gemeinwesens wird angebahnt. So verstehen wir etwas von der göttlichen Absicht, die dem Verbot der Ehe in der nahen Verwandtschaft zugrunde liegt.

Wie weit das Verbot reiche, wo die Grenze des Unerlaubten und des Erlaubten sei, dies können wir

nicht durch die Vernunft oder nach dem Naturrecht bestimmen, sondern nur aus der Offenbarung lernen. Der respectus parentelae, den die Römer als Grund der Unzulässigkeit jener Verbindungen erkannte - die Ehrfurcht vor der elterlichen oder einer der elterlichen ähnlichen Stellung - diese Ehrfurcht, die den Gedanken an geschlechtliche Liebe fernhält, soll bestehen nicht nur den Eltern gegenüber, sondern auch gegenüber den Geschwistern der Eltern. Der Vatersbruder wird in der lateinischen Sprache als eine Art Vater, der Mutterbruder als eine Art Großvater bezeichnet (*patruus - avunculus*). Der Mutter Schwester ist beinahe eine Mutter. Auf diese alle dehnt sich das Verbot aus. Soweit geht das römische Recht; das mosaische führt uns noch einen Schritt weiter. Fassen wir jene drei Texte ins Auge, und stellen wir die einzelnen Verbote zusammen, so ergibt sich noch keine vollständige Tafel. Die Bestimmungen sind fragmentarisch und fordern mit logischer Notwendigkeit eine Ergänzung. Es sind nicht nur die bezeichneten Personen, sondern die Verwandtschaftsgrade gemeint. Hält man dies fest, so ergibt sich das Verzeichnis, wie wir es als gültig für die Kirche Christi empfangen haben. Es ist gut, sich über dieses Verzeichnis Rechenschaft zu geben und die Begründung jedes einzelnen Verbotes einzusehen.

*Ein Mann darf nicht freien:*

1. seine Großmutter, \*
2. seines Großvaters Weib,
3. seines Weibes Großmutter,
4. seines Vaters Schwester, \*
5. seiner Mutter Schwester, \*
6. seines Vaters Bruders Weib,
7. seiner Mutter Bruders Weib,
8. seines Weibes Vaters Schwester,
9. seines Weibes Mutter Schwester,
10. seine Mutter, \*
11. seine Stiefmutter,
12. seines Weibes Mutter,
13. seine Tochter, \*
14. seines Weibes Tochter,
15. seines Sohnes Weib,
16. seine Schwester, \*
17. seines Weibes Schwester,
18. Seines Bruders Weib,
19. seines Sohnes Tochter, \*

20. seiner Tochter Tochter, \*
21. seines Sohnes Sohnes Weib,
22. seiner Tochter Sohnes Weib,
23. seines Weibes Sohnes Tochter,
24. seines Weibes Tochter Tochter,
25. seines Bruders Tochter, \*
26. seiner Schwester Tochter, \*
27. seines Bruders Sohnes Weib,
28. seiner Schwester Sohnes Weib,
29. seines Weibes Bruders Tochter,
30. seines Weibes Schwester Tochter.

*Ein Weib darf nicht freien:*

1. ihren Großvater, \*
2. ihrer Großmutter Mann,
3. ihres Mannes Großvater,
4. ihres Vaters Bruder, \*
5. ihrer Mutter Bruder, \*
6. ihres Vaters Schwester Mann,

7. ihrer Mutter Schwester Mann,
8. ihres Mannes Vaters Bruder,
9. ihres Mannes Mutter Bruder,
10. ihren Vater, \*
11. ihren Stiefvater,
12. ihres Mannes Vater,
13. ihren Sohn, \*
14. ihres Mannes Sohn,
15. ihrer Tochter Mann,
16. ihren Bruder, \*
17. ihres Mannes Bruder,
18. ihrer Schwester Mann,
19. ihres Sohnes Sohn, \*
20. ihrer Tochter Sohn, \*
21. ihres Sohnes Tochter Mann,
22. ihrer Tochter Tochter Mann,
23. ihres Mannes Sohnes Sohn,
24. ihres Mannes Tochter Sohn,
25. ihres Bruders Sohn, \*

26. ihrer Schwester Sohn, \*
27. ihres Bruders Tochter Mann,
28. ihrer Schwester Tochter Mann,
29. ihres Mannes Bruders Sohn,
30. ihres Mannes Schwester Sohn.

Wir unterscheiden unter diesen 30 Fällen die der Konsanguinität oder Blutsverwandtschaft und die der Affinität oder Schwägerschaft - nach altdeutschem Sprachgebrauch: Sippschaft und Magschaft. Blutsverwandtschaft findet statt in den mit \* bezeichneten Fällen: 1. 4. 5. 10. 13. 16. 19. 20. 25. 26, alle übrigen gehören zur Affinität.

I. In der Blutsverwandtschaft unterscheidet man die auf- und absteigende Linie, und die Seitenlinie. In der ersteren umfasst das Verbot alle denkbaren Grade. Man hat witzig gesagt: Wenn Vater Adam noch lebte, könnte er nicht freien, weil alle weiblichen Wesen in gerader Linie von ihm abstammen. Hierher gehören die Bestimmungen 1. 10. 13. 19. 20.

In der Seitenlinie sind die Geschwister der erste Grad. Den vollbürtigen Geschwistern stehen die Halbgeschwister gleich. Das Verbot gilt diesen so gut wie jenen, Nr. 16. Dann folgen als verbotene Grade

nach oben des Vaters und der Mutter Geschwister, und ebenso nach unten des Bruders oder der Schwester Kinder - Oheime und Tanten, Neffen und Nichten im Sinne der Blutsverwandtschaft gehören alle in diesen geheiligten Kreis: die Bestimmungen 4. 5. 25. 26.

Der nächstfolgende Verwandtschaftsgrad besteht zwischen den Geschwisterkinder (consobrini „cousins germains, first cousins). Ein Eheverbot für diese ist in der Schrift nicht gegeben und war anfangs auch in der christlichen Kirche nicht vorhanden. Man kann abraten, man soll vielleicht warnen vor solchen Verbindungen, aber verbieten als Sünde können wir sie nicht. Wir haben kein Recht, wenn die Leute auf einem solchen Vorhaben bestehen, die Trauung zu verweigern. Wie wenig ratsam diese Verbindungen seien, hat die Erfahrung gezeigt. Die meisten Taubstummen und Blindgeborenen sind Kinder aus solchen Ehen. Zwar das erstemal tritt in der Regel noch keine Verkümmern ein, wohl aber liegt diese sehr nahe, wenn ein Kind aus solcher Verbindung dann wieder in eine der beiden Familien heiratet. Auf diesem Wege sind Fürsten- und Adelsgeschlechter - durch wiederholte Wechselheiraten - zugrunde gegangen.

II. Alle übrigen hier aufgezählten Fälle, zwanzig an der Zahl, gehören in das Gebiet der Affinität. Der deutsche Ausdruck hierfür, Schwägerschaft, ist unvollkommen und kann leicht in die Irre führen. Unter der Affinität ist mehr zu verstehen, nämlich alle jene Verwandtschaftsverhältnisse, die nicht auf gemeinsamer Abstammung beruhen, sondern auf einer Ehe und auf der zwischen den Gatten bestehenden Einheit. So ergibt sich auch für die Affinität eine auf- und absteigende Linie und eine Seitenlinie mit verschiedenen Stufen.

Die aufsteigende Linie ist zweierlei Art:

1. Der Mann, der ein Weib nimmt, deren Eltern noch leben, bekommt dadurch Schwiegereltern, die er wie seine eigenen Eltern ehren soll, weil er sich eins fühlt mit seinem Weibe.
2. Der Mann, dessen Vater Witwer ist und zu einer neuen Ehe schreitet, bekommt dadurch eine Stiefmutter, die er ähnlich wie seine rechte Mutter ehren soll, weil sie mit seinem rechten Vater eins geworden ist. Nr. 2. 3. 11. 12.

Ebenso verzweigt sich die absteigende Linie.

1. Der Mann, dessen Sohn sich vermählt, bekommt eine Schwiegertochter, und er soll diese wie seine eigne Tochter ansehen, nachdem sie mit seinem Schwiegereltern eins geworden ist.
2. Der Mann, der eine Witwe heiratet, welche ihm eine Tochter zubringt, soll diese Stieftochter wie seine rechte Tochter betrachten, weil er sich eins weiß mit ihrer Mutter. Nr. 14. 15. Dasselbe gilt von der Schwiegerenkelin (Nr. 21. 22.) und von der Stiefenkelin. Nr. 23. 24.

So weit reichte auch das sittliche Bewusstsein der Heiden, dass sie die Verbindung eines Mannes mit seiner Stiefmutter (des Vaters Witwe) als Blutschande erkannten und verabscheuten (1. Kor. 5, 1). Ebenso gewiss ist auch die Verbindung mit der Stieftochter Blutschande. Dass solches auch in Beziehung auf Schwiegermutter und Schwiegertochter gilt, bezweifelt kein gesitteter Mensch. Noch besteht in dieser Hinsicht das richtige Gefühl und Urteil, aber wenige machen sich den Grund desselben klar. Er liegt in jener Einheit, die durch die Ehe entsteht. Auf dieser Einheit beruhen die kindlichen Gesinnungen, die ein Mann den Stiefeltern und Schwiegereltern schuldig ist, und die väterlichen Gesinnungen, die er gegen Stieftochter und Schwiegertochter hegen soll. Auf

Grund der ehelichen Einheit erbaut sich ein *respectus parentelae*.

Stand dies auch bei den Heiden fest, so ist der Christ in erhöhtem Maße verpflichtet, die Blutsverwandten seiner Gattin wie seine eigenen Angehörigen zu betrachten, ihre Mutter als seine Mutter, ihre Tochter als seine Tochter. Denn durch Christus ist eben die Einheit in der Ehe bestätigt, geheiligt und für unauflöslich erklärt. Umso inniger und fester sind also für den Christen die Bande, die ihn mit den Blutsverwandten seiner Gattin verknüpfen. Dies gilt nun auch von ihrer Schwester. Wie er ihre Mutter als seine Mutter anzusehen hat, ihre Tochter als seine Tochter, so auch ihre Schwester als seine Schwester.

Dies führt uns auf die Affinität in der Seitenlinie. In den ersten Grad derselben gehören des Bruders Witwe und der verstorbenen Gattin Schwester. Des Bruders Weib zu freien ist verboten: Solche werden ohne Kinder sein, denn sie haben eine schändliche Tat getan“ (Lev. 20, 21). Johannes erinnerte den Herodes Antipas an dies Gesetz: „Es ist nicht recht, dass du deines Bruders Weib habest“ (Mark. 6, 18, vgl. Lev. 18, 16). Es ist unrecht unter allen Umständen, ob der Bruder noch lebt oder nicht. Johannes hätte durch einen Widerruf den Zorn der Herodias entwaff-

nen und sein Leben retten können. Er stand fest und besiegelte sein Zeugnis mit seinem Tode.

Einem Manne ist seines Weibes Schwester so nahe wie seines Bruders Weib. Beide Beispiele gehören in denselben Grad, und was von dem einen gesagt ist, gilt auch von dem anderen. Für den Christen, der die Heiligkeit des Ehebundes erkannt hat, steht es fest, dass er seiner Gattin Geschwister als seine eigenen anzusehen hat. Besser als das deutsche Wort Schwägerin bezeichnen die Worte *belle soeur* und *sister in law* dieses Verhältnis. Die Konzilien des christlichen Altertums und alle Kirchenordnungen des Reformationszeitalters verpönten die Ehe mit der Gattin Schwester (Nr. 17).

Die Affinität in der Seitenlinie erstreckt sich als Ehehindernis noch um einen Grad weiter. In der Blutsverwandtschaft ist die Tante und die Nichte zu heiraten untersagt. So ist es auch hier. Der Mann soll seines Weibes leibliche Tante und seines Weibes leibliche Nichte als seine eigene Tante oder Nichte ansehen und nicht daran denken sie zu freien (Nr. 8. 9. 29. 30).

Ebenso hat er die Gattin seines leiblichen Oheims wie seine rechte Tante zu betrachten (Nr. 6. 7.)

und die Gattin seines leiblichen Neffen als seine rechte Nichte (Nr. 27. 28.).

Hiermit sind alle auf der Tafel befindlichen Fälle erschöpft. Sie haben alle in den biblischen Sätzen ihre Begründung. Weiter zu gehen und das Hindernis der Konsanguinität oder Affinität über diese Grenze auszudehnen erlauben sich die Apostel nicht. Sie können nicht dem Beispiel der griechischen Kirche folgen, die es verbietet, dass zwei Brüder aus einer Familie zwei Schwestern aus einer andern Familie freien.

Andererseits müssen wir unbeugsam fest stehen gegen die Auflösung schriftmäßiger Verbote, deren sich die römische Kirche durch päpstliche Dispensationen, die protestantische durch die Teilnahme an der modernen Zerrüttung des Eherechts schuldig gemacht hat.

Für diese Auflösung meinte man eine Entschuldigung zu haben, indem man sagte, die Bibel stimme mit sich selbst nicht überein und enthalte somit überhaupt kein bestimmtes Eherecht.

Es ist wahr, in der biblischen Geschichte kommen Fälle vor, die nicht mit diesen Geboten in Einklang stehen. So war es bei den Söhnen und Töchtern

Adams, so ähnlich bei Abraham und der Sarah, die seine Halbschwester war. Über diese Vorkommnisse sagen wir ganz einfach: dem höchsten Gesetzgeber steht es frei, Ausnahmen zu machen oder Nachsicht walten zu lassen, wir Sterbliche sind an Sein Gebot gebunden.

Bedeutender scheinen die Einwendungen gegen das Hindernis der Schwägerschaft zu sein, die man aus dem Gesetz der Leviratsehe (Deuteron. 25, 5. 6 und aus der Stelle Levit. 18, 18) herleitet.

Das Gesetz über die Schwägerehe lautet: Wenn Brüder beieinander wohnen und einer stirbt ohne Kinder, so soll des Verstorbenen Weib nicht einen Mann draußen nehmen, sondern ihr Schwager soll sie zum Weibe nehmen und sie ehelichen; und den ersten Sohn, den sie gebieret, soll er bestätigen nach dem Namen seines verstorbenen Bruders, dass sein Name nicht vertilget werde aus Israel. „Dies ist die Anordnung, auf die sich im Evangelium (Matth. 22, 23. 24) die Sadduzäer beriefen. Um sie richtig zu würdigen, darf man nicht vergessen, dass neben ihr und vor ihr jenes feierliche mit einer Drohung eingeschärfte Verbot gegen die Verbindung mit des Bruders Weib bestand, welches Johannes der Täufer gegen den Vierfürsten Herodes geltend machte: Wenn jemand seines Bruders Weib nimmt, das ist eine

schändliche Tat, die sollen ohne Kinder sein“ (Levit. 20, 21). So zeigt sich, dass die Leviratsehe, innerhalb der im Deuteronomium angegebenen Schranke, eine von Gott gestattete Ausnahme ist zu dem bestimmten dort angegebenen Zweck. Ist ein israelitischer Mann kinderlos gestorben, so wird auf diese Weise dafür gesorgt, dass sein Name nicht vertilgt werde in Israel und sein Erbteil erhalten bleibe. Die Leviratsehe bestand, und zwar um eines solchen Zweckes willen, bei den heidnischen Völkern des Orients, und Gott erlaubte den Israeliten, dieses Institut beizubehalten.

Die alttestamentliche Haushaltung war eine irdische, und Israel war auf irdische Nachkommenschaft und eine irdische Hoffnung angewiesen, daher dieses Zugeständnis vonseiten Gottes. Die neutestamentliche Haushaltung ist eine himmlische, für uns Christen fällt jene Ausnahmebestimmung weg, da der Grund für dieselbe erloschen ist.

Die andere Stelle lautet: „Du sollst auch deines Weibes Schwester nicht nehmen neben ihr - ihr zuwider, weil sie noch lebt“. Hiermit, so meint man gewöhnlich, sei deutlich gesagt: nach deines Weibes Absterben darfst du ihre Schwester nehmen. Allein die richtige Deutung ist hier wahrscheinlich die, dass unter ihrer Schwester ihre Nächste überhaupt, eine Nebenfrau, gemeint und die Bigamie verboten ist.

Nachdem wir über jene tiefgegründete und unauflösliche Einheit, welche in der christlichen Ehe zustande kommt, erleuchtet worden sind folgt für uns aus Christi Worten unabweisbar, dass die Blutsverwandten der Gattin dem Gatten so nahe stehen wie seine eigenen. Dieser neutestamentliche, altchristliche und wahrhaft katholische Grundsatz bindet unser Gewissen und kann durch keine alttestamentlichen Ausnahmen, seien sie wirkliche oder nur scheinbare, aufgehoben werden.

Wie in Sachen der Ehescheidung, so hat auch in Beziehung auf die verbotenen Grade der moderne Abfall Verwüstung angerichtet. Das neue Reichsgesetz in Deutschland, publiziert am 6. Februar 1875, gibt die Ehe zwischen Oheim und Nichte, Tante und Nefen unbedingt frei, und entfernt sich hiermit weiter von Gottes heiliger Ordnung als das Recht der alten heidnischen Römer. Hiergegen sträubt sich noch das bessere Gefühl der Gesitteten. Dagegen hat sich eine gänzliche Verdunklung im deutschen Protestantismus und in noch weiteren Kreisen verbreitet in Beziehung auf die Ehe mit der Schwägerin. In tiefer Unwissenheit über das göttliche Gebot und die christlichen Grundsätze gibt man einer sentimental Stimmung nach, man findet solche Verbindungen schön, und es kommt vor, dass eine sterbende Gattin ihrem Manne sagt: „Wenn du je wieder heiratest, so

nimm meine Schwester. Sie wird gut gegen unsre Kinder sein“. Gib ihnen keine andere zur Stiefmutter“. Diese schwere Verirrung war erst möglich, nachdem zuvor ein anderer Schritt des Abfalls bereits stattgefunden hatte: nämlich die Erlaubnis zur Ehescheidung und Wiederverheiratung. Man leugnete das von Gott geknüpft unauflösbare Band, man erkannte nicht mehr, dass christliche Gatten ein Fleisch und ein Geist sind. Man hatte den Glauben an das Geheimnis der Ehe und das Bewusstsein ihres sakramentalen Charakters verloren. Deshalb und erst in Folge dieser Verirrung vergaß man nun auch die brüderliche Stellung, in der sich ein Mann zu den Schwestern seiner Gattin befindet.

In der Zeit des Verfalles wussten die rationalistischen protestantischen Theologen nur noch von jenen natürlichen Ehehindernissen, die in der Blutsverwandtschaft liegen, und die sich auch bei den Tieren geltend machen durch Verkümmern und Entartung der Nachkommenschaft. Das moralische Prinzip, die Einheit in der Ehe, und die hieraus entspringenden Impedimente schien man nicht mehr zu kennen. Dabei machte man sich die ganze Tragweite dieser irrigen Auffassung nicht klar. Man hätte sonst auch die Ehe mit der Schwiegermutter und Schwiegertochter, Stiefmutter und Stieftochter zulässig finden müssen, die doch auch das deutsche Reichsgesetz noch verbie-

tet, denn da steht ebenfalls keine Blutsfreundschaft im Wege. Hiergegen hielt glücklicherweise der *respectus parentelae* noch stand. Dieser ist ein moralisches Prinzip; mit ihm steht der *respectus fraternitatis* auf gleicher Stufe; auch diesen hätte man festhalten und die Ehe mit der Schwägerin als unzulässig erkennen sollen.

Die Billigung und Empfehlung solcher Ehen ist ein Bestandteil des viel verzweigten modernen Abfalls vom Christentum, ebenso wie die unheilvolle Ehescheidungspraxis. Die Aufgabe aller, die den HErrn fürchten, ist, gegen beide Erscheinungsformen des Abfalls Zeugnis abzulegen. Der Beruf der Christen, welche der HErr sammelt, um sie unter apostolischer Leitung zu segnen und zu heiligen, ist der, allen Christen ein reines und vollkommenes Beispiel zu geben. Deshalb dürfen bei ihnen unchristliche Ehen, mögen sie auch bürgerlich gültige Ehen sein, nicht vorkommen. Die Unglücklichen, welche in unchristlicher Ehe, (sei es in Folge von Ehescheidung oder in Folge von Verwandtschaft oder Schwägerschaft), gefunden werden, können dem Hirtenamt nicht übergeben werden.

Wir lassen sie stehen, da wo man ihre Ehe billigt; wir getrauen uns nicht sie aufzunehmen, wir getrauen uns auch nicht sie zu verdammen. Sie leiden unter

der Gesamtschuld und dem babylonischen Zustand der Kirche. Die Geistlichen, die solche Verbindungen weihen, haben die größere Sünde. Welches Maß von Verantwortlichkeit auf die Irregeleiteten falle, vermag Gott allein zu bestimmen.

### 5. Einige Vorschriften über christliche Führung des Ehestandes

Wir halten darauf, dass keine Ehe geschlossen werde, die dem Gebote Gottes widerspricht. Aber hiermit ist nur ein kleiner Teil unserer Aufgabe erfüllt. Die rechtmäßig geschlossenen Ehen sollen alsdann nach dem Sinne Christi geführt werden. Darauf haben wir hinzuwirken, wie der Herr sagt: „Lehret sie halten alles, was ich euch geboten habe“. Die Ehegatten dahin zu bringen, dass sie ihren Hausstand nach Gottes Wohlgefallen führen und die Furcht Gottes auch da im Herzen behalten, wo kein menschliches Auge sie beobachtet, dies ist der schwerere Teil unserer Obliegenheit.

Der Herr will unser Wort mit der Kraft Seines Geistes begleiten. Er will in der kirchlichen Einsegnung den Gatten jene Gnade schenken, ohne die niemand die Ehe christlich führen kann. Er will durch Seinen Geist die Christen lehren, was Ihm wohlgefällt. Aber wir müssen als Seine Diener und

Werkzeuge das unsrige tun, durch Ermahnung und Belehrung.

Die Apostel des Herrn, Paulus und Petrus, haben jene köstlichen Vorschriften der Haustafel aufgestellt, die das vorchristliche Altertum nicht kannte, kaum ahnte. Sie hatten die göttlichen Grundsätze verkündigt, an deren Befolgung zeitlicher und ewiger Segen geknüpft ist. Die Weiber seien untertan ihren Männern als dem Herrn. Ihr Männer, liebt eure Weiber, gleich wie Christus auch geliebt hat die Gemeinde und sich selbst für sie gegeben. Ihr Männer, liebet eure Weiber und seid nicht bitter gegen sie.“ (Eph. 5, 22. 25; Kol. 3, 19). Die Weiber sollen untertan sein ihren Männern, auf dass auch die, so nicht glauben an das Wort, durch der Weiber Wandel ohne Wort gewonnen werden.“ - Ihr Männer wohnt bei ihnen mit Vernunft und gebet dem weiblichen als dem schwächsten Werkzeuge seine Ehre, als auch Miterben der Gnade des Lebens, auf dass euer Gebet nicht verhindert werde“ (1. Petrus 3, 1 und 7). Diese Gesinnungen sind es, die auch im Trauungsritual den Ehegatten zur Pflicht gemacht werden. Hirten und Diakonen dürfen nicht ermüden, in diesem Sinne zu lehren und zu ermahnen.

Wir tun wohl daran, wenn wir beim Antritt der Ehe eine Belehrung und Warnung geben, die wohl ei-

gentlich dem Vater des Bräutigams zukommt. Da aber mancher keinen Vater hat, und wiederum mancher einen Vater hat, der selbst unwissend, gleichgültig und roh ist, so fällt diese Obliegenheit dem Hirtenamte zu. Wir müssen bedacht sein, in vielen Fällen die mangelnde elterliche Belehrung zu ersetzen. Gottesfürchtige Brautleute danken uns dafür, wenn wir sie nicht in Unwissenheit lassen. Was wir jetzt sagen, sind nur Andeutungen; um sie richtig zu befolgen und in Anwendung zu bringen, suche jeder Diener des HErrn, dem solches obliegt, die Weisheit von oben.

Über den Zweck der Ehe haben einige Philosophen und Theologen törichte und unreine Ansichten aufgestellt: Ergänzung der Persönlichkeit - Darstellung des Verhältnisses von Geist und Materie u. dgl. sei Zweck der Ehe. Wir weisen dies ab und begehren eine klare und nüchterne Belehrung. Wir bedürfen Licht über Gottes Absicht bei Stiftung der Ehe, und dies finden wir in der Heiligen Schrift.

Der Mensch ist ein geistlich-leibliches Geschöpf von wunderbarer Zusammenfügung. Wie sein Wesen nicht einfach ist, so ist auch die Bestimmung der Ehe nicht eine einfache.

Ihr erster Zweck ist die Erzeugung und Erziehung von Kindern, wie es im ersten Kapitel der Heiligen Schrift gesagt ist: „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde.“ Eine zweite Bestimmung der Ehe ist im zweiten Kapitel ausgesprochen: gegenseitige Hilfeleistung. „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin machen, die ihm ähnlich sei.“ Diese beiden Aufgaben zielen nach dem buchstäblichen Sinn auf das irdische Leben. Aber in dem zunehmenden Lichte der Offenbarung gewinnen sie eine höhere Bedeutung. Die Kinder sollen nicht nur in diese Welt geboren und für dieselbe ausgerüstet, sondern für das Himmelreich erzogen werden. So bezieht sich auch die gegenseitige Hilfeleistung der Gatten nicht bloß auf die Pflichten des irdischen Lebens. Christliche Eheleute, welche die Hoffnung des ewigen Lebens gefasst haben, sollen einander behilflich sein, auf den Wegen Gottes zu wandeln. Wie Christus sich für seine Gemeinde hingegen hat, dass Er sie heiligte, so soll der christliche Mann sein Weib in der Heiligung fördern, und das Weib soll ihm eine Hilfe sein im Halten der Gebote Gottes. Ebendies ist so schön ausgesprochen in dem Trauungsgelübde: „Ich nehme dich zu meiner Ehefrau - dich zu lieben, zu pflegen und zu schützen, auch in dem Glauben der Kirche und in den Geboten Gottes zu erhalten nach Seiner heiligen Ordnung.“ – „Ich nehme dich zu meinem Ehemanne - dich zu lieben

und zu pflegen, dir zu gehorchen und zu helfen im Glauben der Kirche Christi und in den Geboten Gottes, nach Seiner heiligen Ordnung.“

Diese zweifache Bestimmung der Ehe beruht auf der ursprünglichen Ordnung, sie steht im Einklang mit dem Stande der Unschuld, sie würde gelten, auch wenn kein Sündenfall eingetreten wäre. Nun aber sind wir ein sündhaftes Geschlecht, tief gesunken ins Fleisch, und auf dem Gebiet des geschlechtlichen Lebens und der Zeugung hat der Menschenmörder die schrecklichsten Verwüstungen angerichtet. Hier ist ganz eigentlich der Kampfplatz zwischen den höllischen und den himmlischen Mächten. Hier entstehen auch für den Christen schwere Versuchungen, da wir, wiewohl im Geiste erneuert, doch noch diesen Leib der Sünde und des Todes an uns tragen. Die Ehe ist die göttliche Stiftung, innerhalb deren Geschlechtstrieb auf geordnete Weise ausgeübt wird. Sie ist ein Bewahrungsmittel gegen die Unzucht. Seit dem Fall und Verderben des Menschengeschlechts ist dieser Zweck der Ehe in Kraft getreten. Die göttliche Weisheit und Geduld hat sich zu unserer Schwachheit herabgelassen. Sie gewährt uns in der Ehe einen Halt gegen die Lockungen der Welt und die Nachstellungen Satans. Dies gibt uns der Apostel Paulus zu verstehen mit den Worten: „Um der Hurerei willen“ (sie zu verhüten) habe ein jeglicher sein eigen Weib und eine

jegliche habe ihren eigenen Mann. Der Mann leiste dem Weibe die schuldige Freundschaft, desselbigen gleichen das Weib dem Manne. Entziehe sich nicht eines dem andern, es sei denn aus beider Bewilligung eine Zeitlang, dass ihr zum Fasten und Beten Muße habt, und kommet wiederum zusammen, auf dass euch der Satan nicht versuche, um eurer Unkeuschheit willen. Solches sage ich aber aus Vergunst und nicht aus Gebot“ (1. Kor. 7, 2-6).

Hier gelten die Worte: „Wohnet bei euren Weibern mit Vernunft - dass euer Gebet nicht verhindert werde.“ Mit Vernunft, das heißt mit Einsicht, nicht nach wilder Leidenschaft; mit Schonung und Mitgefühl, mit zarter Rücksicht auf die Gesundheit des schwächeren Geschlechts, nicht in Selbstsucht und Härte; mit Achtung gegen die Christenwürde in dir selbst und in der Gattin; mit Vernunft, d.h. mit Wahrung der Schamhaftigkeit und des Zartgefühls. Hier gilt es, dass der Mann sich vom Geiste Gottes züchtigen und warnen lasse; tut er es nicht, so wird sein Gebet verhindert; in demselben Maße, als er hart gegen sein Weib war, wird Gott hart gegen ihn sein.

Wo die Ehe mit wilder Lust, mit Unmäßigkeit und Schamlosigkeit angefangen wird, da folgt Elend und Jammer. Die unheilige Liebe verschwindet, Abneigung, Kälte und Hass tritt an die Stelle. Da, wo Friede

und stilles Glück wohnen sollte, entsteht Herzeleid. Die unglückliche Ehe kann die Vorstufe werden zu Verbrechen und Verzweiflung.

Als Christen, die auf den HErrn warten, haben wir die Aufgabe, in Christo zu bleiben. Ein geordnetes eheliches Leben stört uns darin nicht.

Doch muss innerhalb desselben wirklich die gottgesetzte Ordnung eingehalten werden. Überhaupt können wir den Gläubigen und uns selbst nicht genug einschärfen, dass die christliche Ehe nicht eine Freigebung der Lüste ist, nicht eine Ermächtigung, den Begierden den Zügel schießen zu lassen. Auch in der Ehe soll Selbstbeherrschung und Selbstzüchtigung geübt werden. Die Ehegatten sind nicht freigesprochen von der Aufgabe, im Geiste zu leben und im Geiste zu wandeln. In ihrem Stande sollen sie die edle Tugend der Sophrosyne üben, Mäßigung in Genüssen und Leidenschaften, die erforderlich ist, um dem HErrn mit Freuden entgegen zu gehen. Der Apostel stellt diese Tugend allen andern voran, indem er sagt: „Es ist erschienen die heilsame Gnade Gottes allen Menschen, und züchtigt uns, dass wir sollen verleugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste, und züchtig gerecht und gottselig leben, und warten auf die selige Hoffnung und die Erscheinung

unseres großen Gottes und Heilandes Jesu Christi“ (Titus 2, 11-13).